ANHANG I

Ausgewählte Pläne und Akten
Stadtarchiv Mühlacker

Situationsplan.

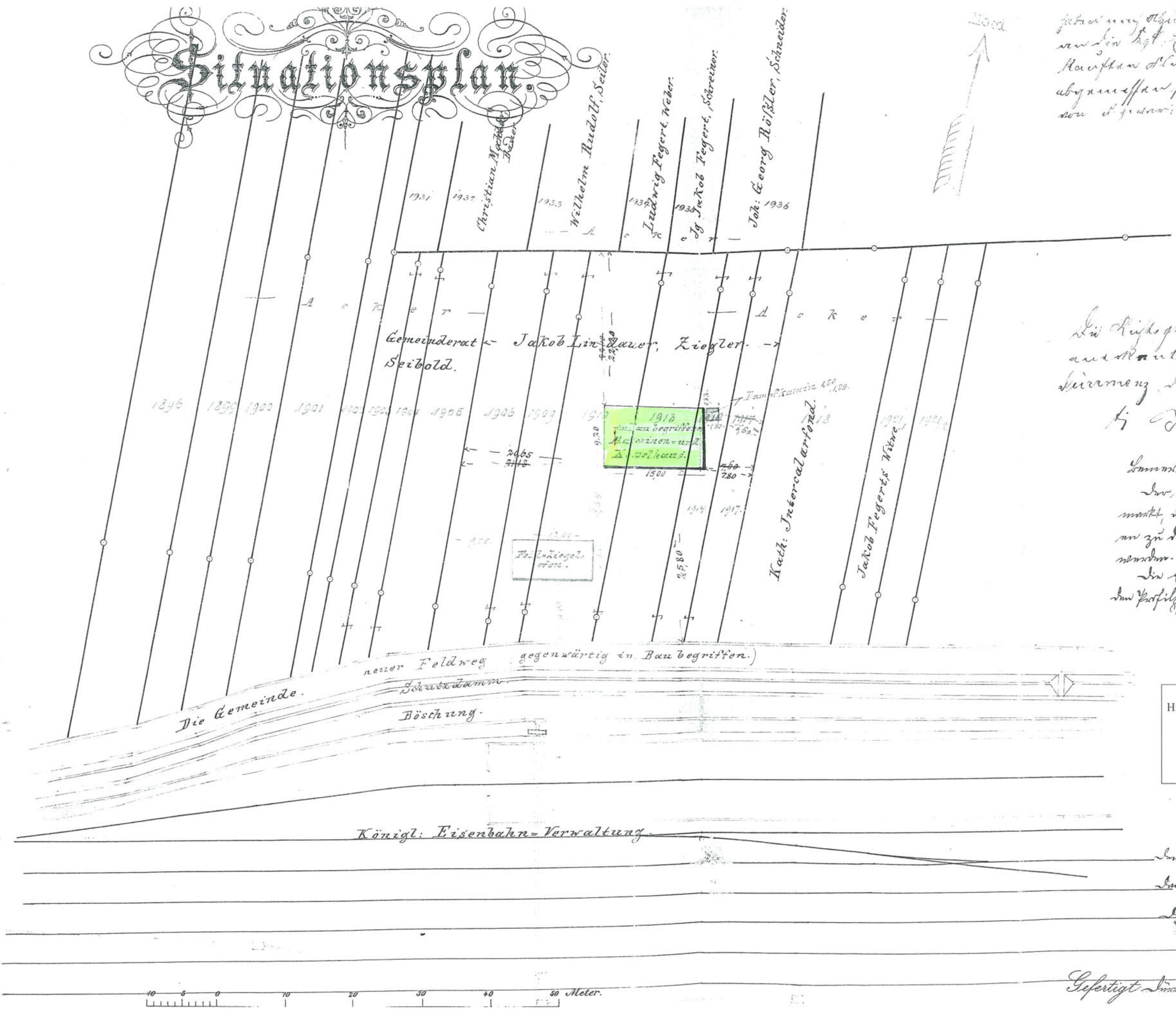

haben nach Abzug der [illegible] an die Kgl. Eisenbahnverwaltung verkauften Flächen, welche nachträglich abgemessen sind, einen Flächengehalt von zusammen:

Parz. 1903 " 1904 " 1905	zus.	9 ar. 33 m
" 1906 " 1909	"	7 " 60 "
" 1910	"	6 " 35 "
" 1913	"	5 " 07 "
" 1914 " 1917	"	5 " 93 "
		34 ar. 33 m

Die Richtigkeit dieser Messung anerkannt

Dürrmenz, den 9. September 1889.

Jakob Lindauer.

Bemerkung:

Der neue Feldweg ist noch nicht vermarkt, da gegenwärtig erst die Erdarbeiten zu der Bahnhoferweiterung gefertigt werden.

Die Entfernung 25,80 ist von dem [illegible] den Profilstöcken des Wegs aus gemessen.

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 1

Den Eintrag des Feldziegelofens & des Dampfkamins beurkundet

Dürrmenz, den 19. Juni 1889.

Geometer
P. Kübler.

Gefertigt Dürrmenz ~~im April~~ den 6. Mai 1889.

(2)

Messung

Situationsplan.

Gb: № 330. Maschinenhaus, unterer Stock ~~massiv~~ massiv, oberer Stock Ringofendach (Gibel ganz Massiv)
Deckung Ziegel. Höhe 10,40. (angebauter Trockenschuppen (offen auf Kreisstützen mit Ziegel bedeckt, in gleicher Höhe.)

neue Parz. № 1900.

Gb № 330 F u. H offene Trockenschuppen auf Kreisstützen, mit eingebautem Ringofen
Deckung Ziegel. Höhe 12,0.m

" " 330 C u. D offene Hütte auf Kreisstützen, mit Ziegelplatten bedeckt.

" " 330 A. Chaise ~~1895 – 1902~~ Höhe 4,20.m
Höhe 9.30.–

~~1931 – 1938~~

Das ganze Areal der Ziegeleianlage beträgt — I. 45 Ar 65.m Gebäude u. Hofraum
43 – 26.– Lehmgrube
1.80 – 87.– Acker
— A c k e r 100,70.m
zus.: 2.69 Ar 38.m

Der Messung beurkundet
Limmaringen, den 10. März 1897. Geometer Kübler.

Gebrüder Vetter, Ziegeleibesitzer in Pforzheim.

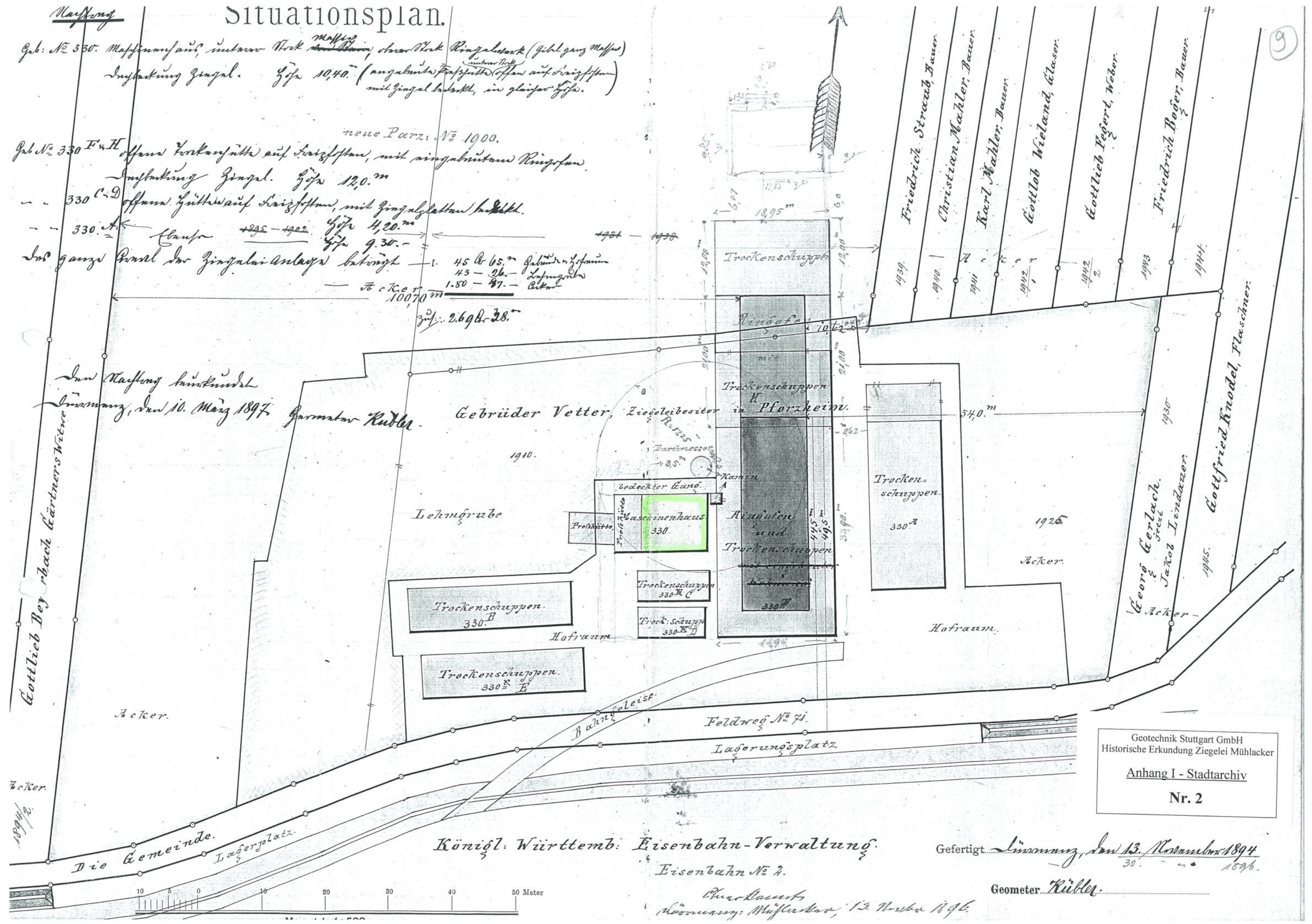

Königl: Württemb: Eisenbahn-Verwaltung.
Eisenbahn № 2.
Oberbauamt
Göppingen: Müllerdorf, 13. November 1896.

Gefertigt Limmaringen, den 13. November 1894
30. " " 1896.

Geometer Kübler.

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 2

Lageplan.

Gebr: Vetter, Ziegeleibesitzer.

~~1931~~ — ~~1938~~

neue Parz. № 1900.

Acker.

Nord.

1910.

Gebr: Vetter, Ziegeleibesitzer.

Lehmgrube.

Hofr.

Projekt. Ringofen Hausschnitt hierzu zur Genehmigung

Trockenschuppen.

H

R=1735. Kamin

225

330.

Maschinenhaus

Locomobile

Preßhütte.

420

130

4,20

11,00

1,20

3,20

Ringofen mit Trockenschuppen.

330.F

860

Hofraum.

Trockenschuppen. 330.B

Trockenschuppen 330.C

Trockenschuppen 330.D

Trockenschuppen. 330.E

850

1910.

Trocken-schuppen. 330.A

1925.

Acker.

1939. Friedrich Straub, B

1940 Christian Mahler, B

1941 Karl Mahler, Bauer.

Acker.

1942.

1944.

1930.

1945.

Jakob Lindauer.

Acker.

Hofraum.

Acker.

1950.

50

Feldweg № 71.

Lagerungsplatz.

~~Gebr. Vetter, Ziegeleibesitzer.~~

Gottlieb Beyerbach Gärtners-Witwe.

1894/2

Königl: Württ: Eisenbahn-Verwaltung.

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 3 a

Anerkannt
Durmenz, den 22. Febr. 1897
A. Geb. Vetter

Gefertigt Dürmenz, den 30. Januar 1897
Geometer Kübler

10 5 0 10 20 30 40 50 Meter.

Maßstab 1:500.

Eingereicht
Lörrach, Württemberg
3. April 1912
von Emil Ortwein
Seb. Velley

Entwurf einer Dampf- und Zweimarkt Ziegelei

von Heinrich Lanz, Mannheim

für Herrn Gebr. Schweizer, Blaubeuren

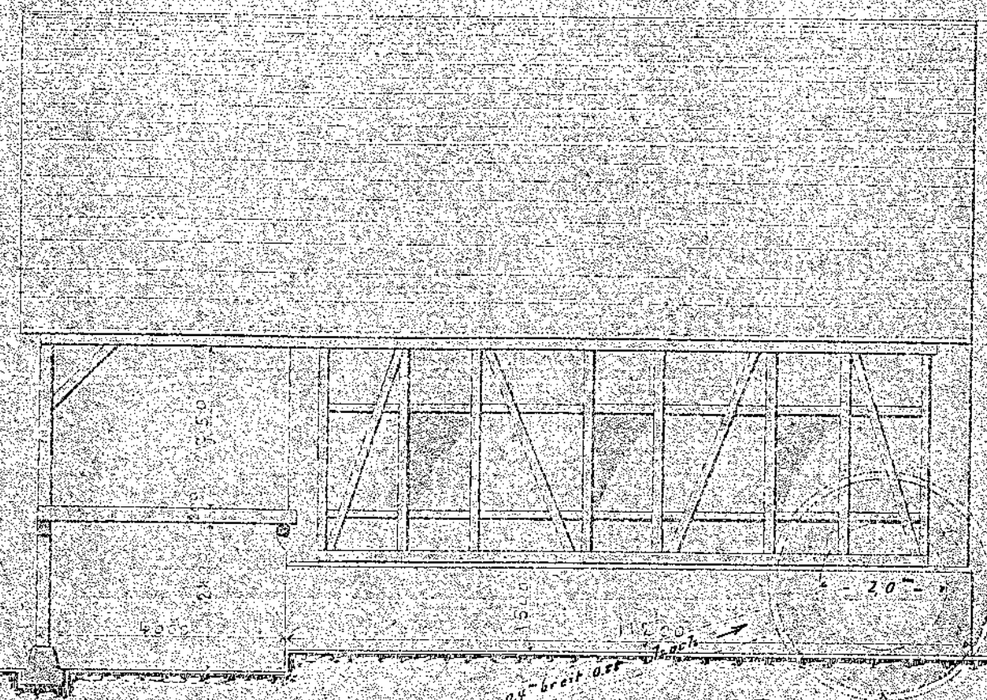

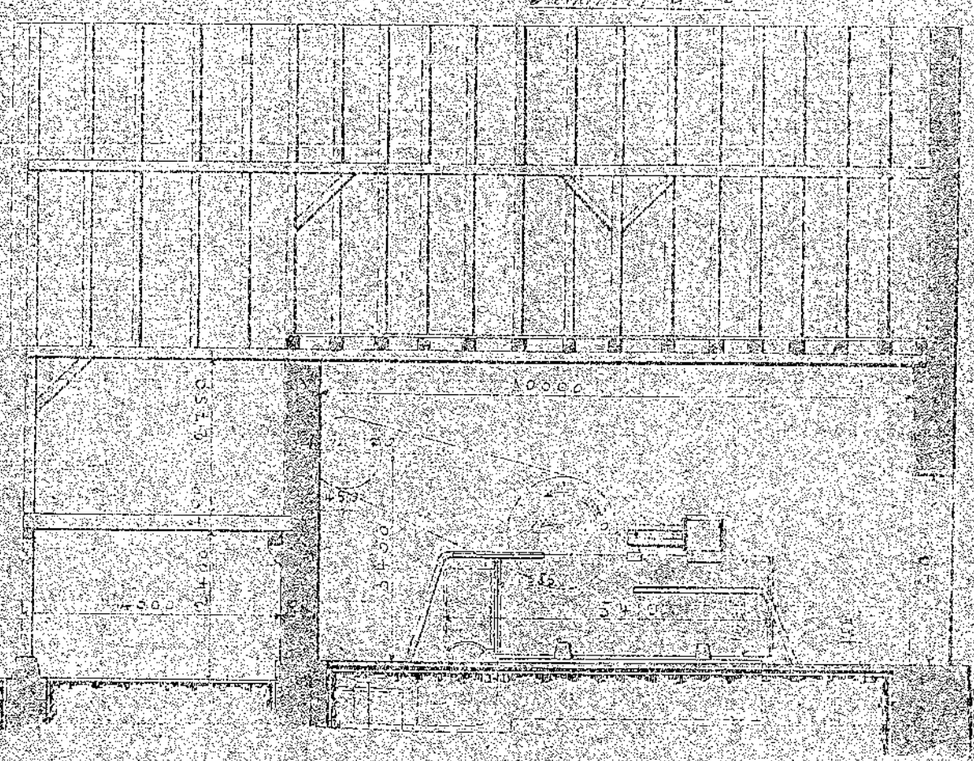

Rauchkanal 0.4 breit 0.8 tief

Dampf- & Ringofen Kamin
45 m hoch

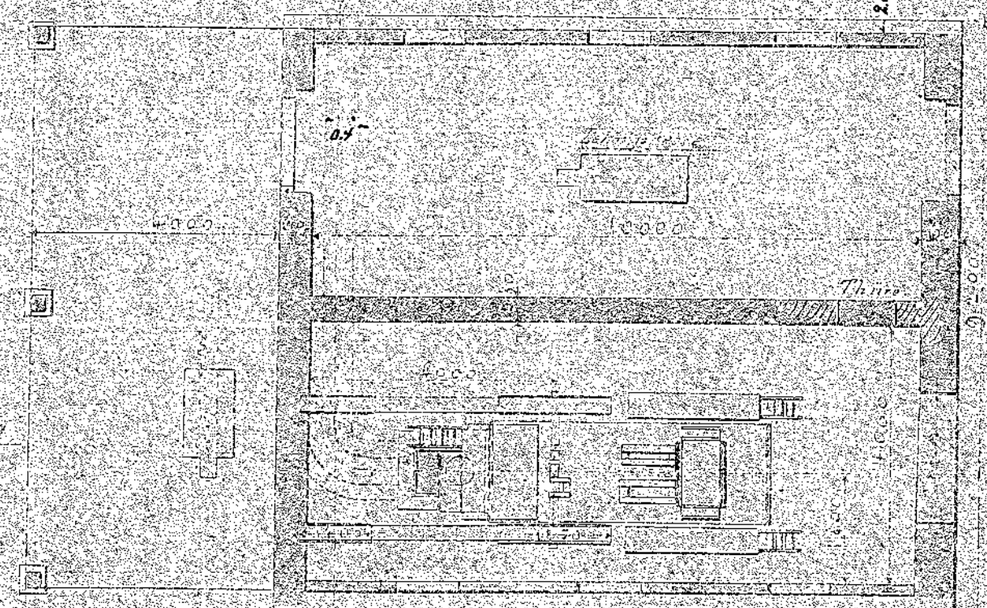

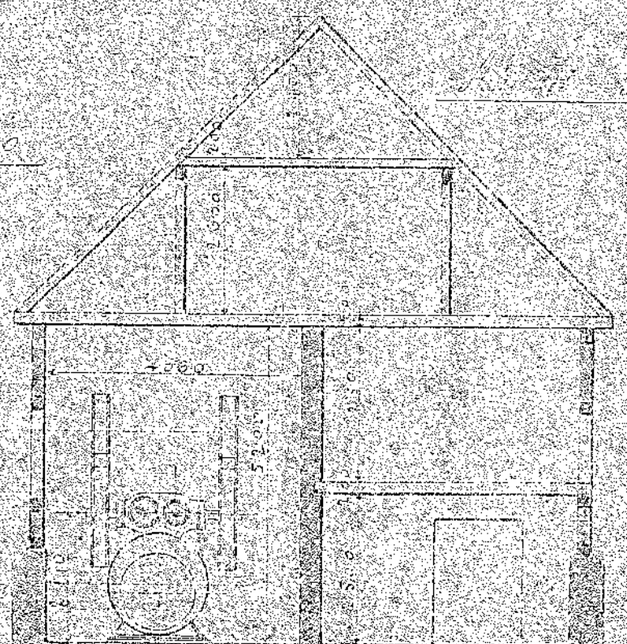

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 4

Lageplan.

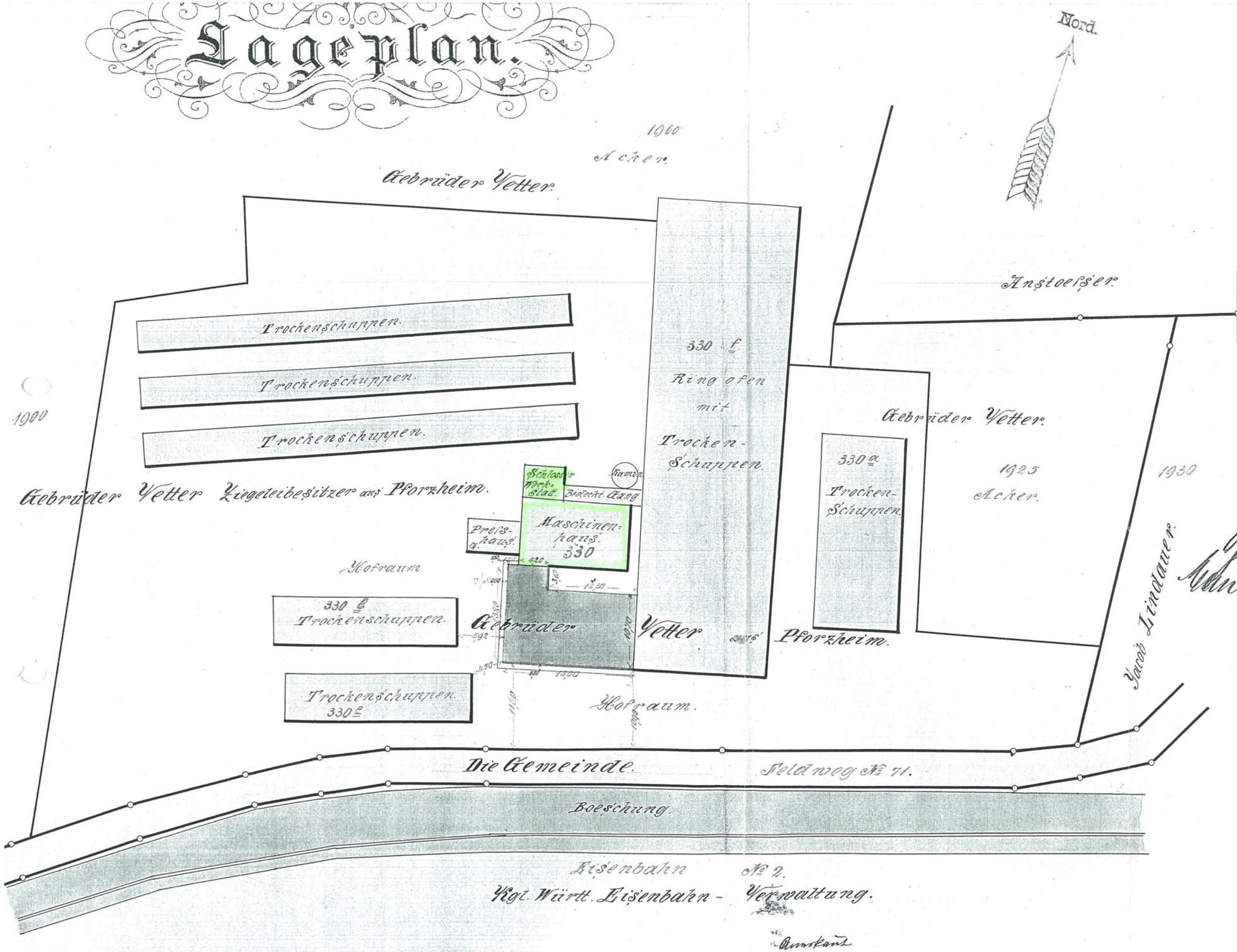

Johann Sandtrom, v. Lebr. 1898.
K. Oberzmt.
Jauger

Amtlich
Durlach, den 10. Februar 1898.
A. Gebr. Vetter

Gefertigt Durlach, den 8. Februar 1898.
Geometer Kübler

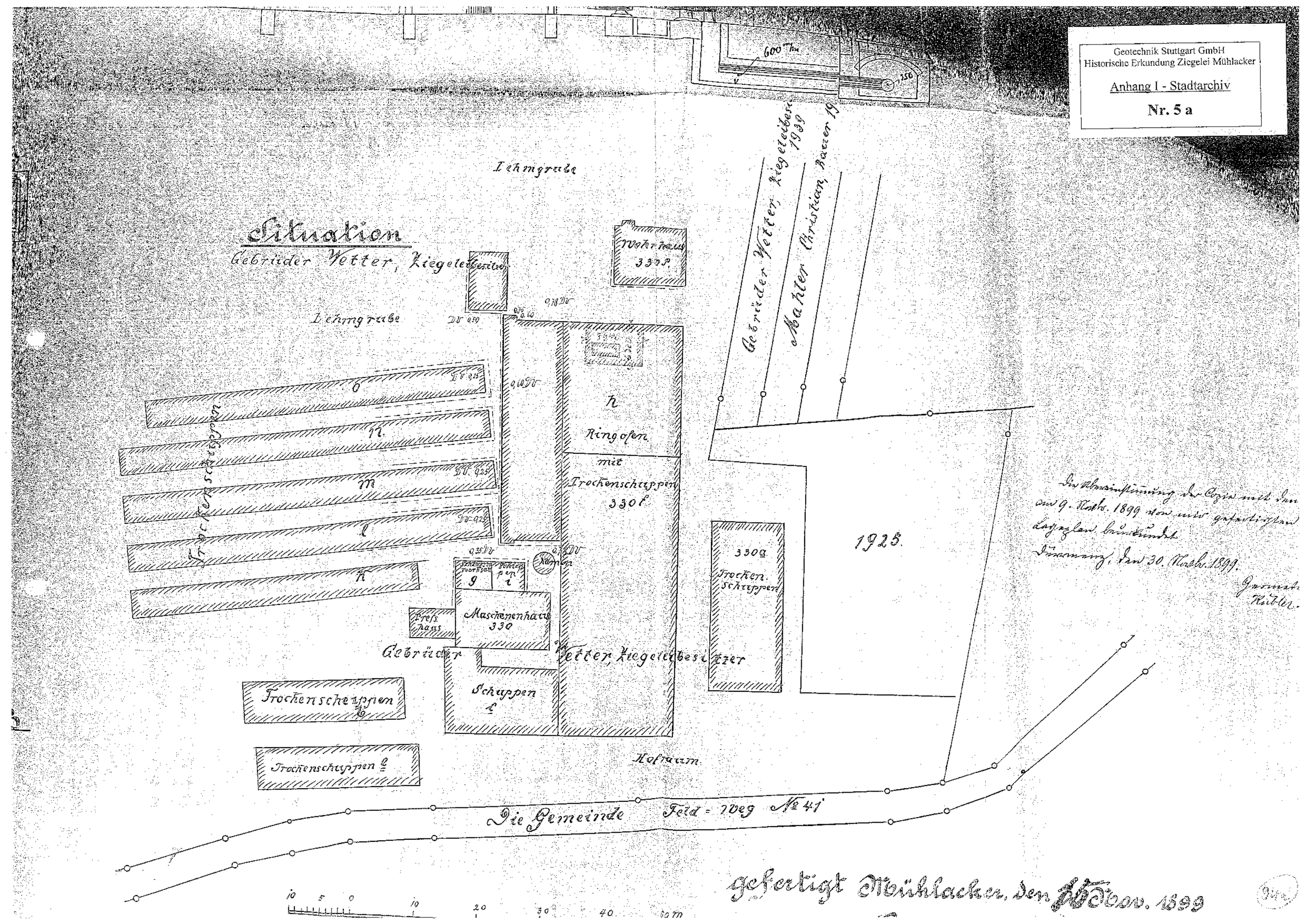

Oberamt: Maulbronn
Kirchens: Mühlacker.

Aufstellungs-Plan
zu einer stationären Locomobile Marke L.A.
von Heinrich Lanz Mannheim
für Herren Gebr. Vetter Mühlacker.

Langenschnitt A-B.

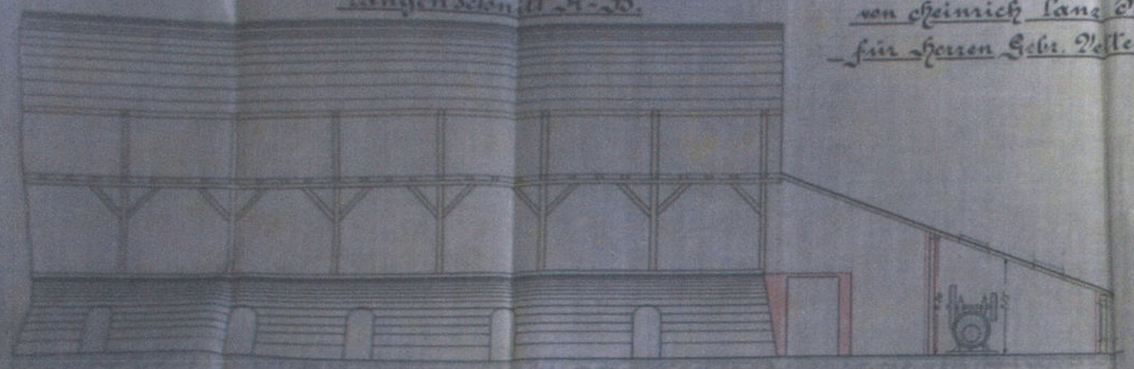

Querschnitt C.D.

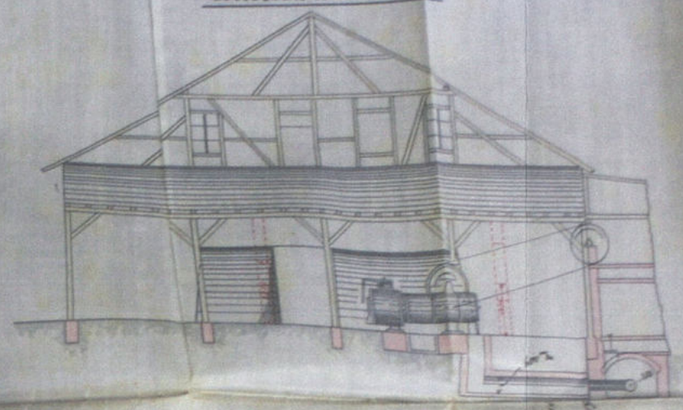

Grundriß

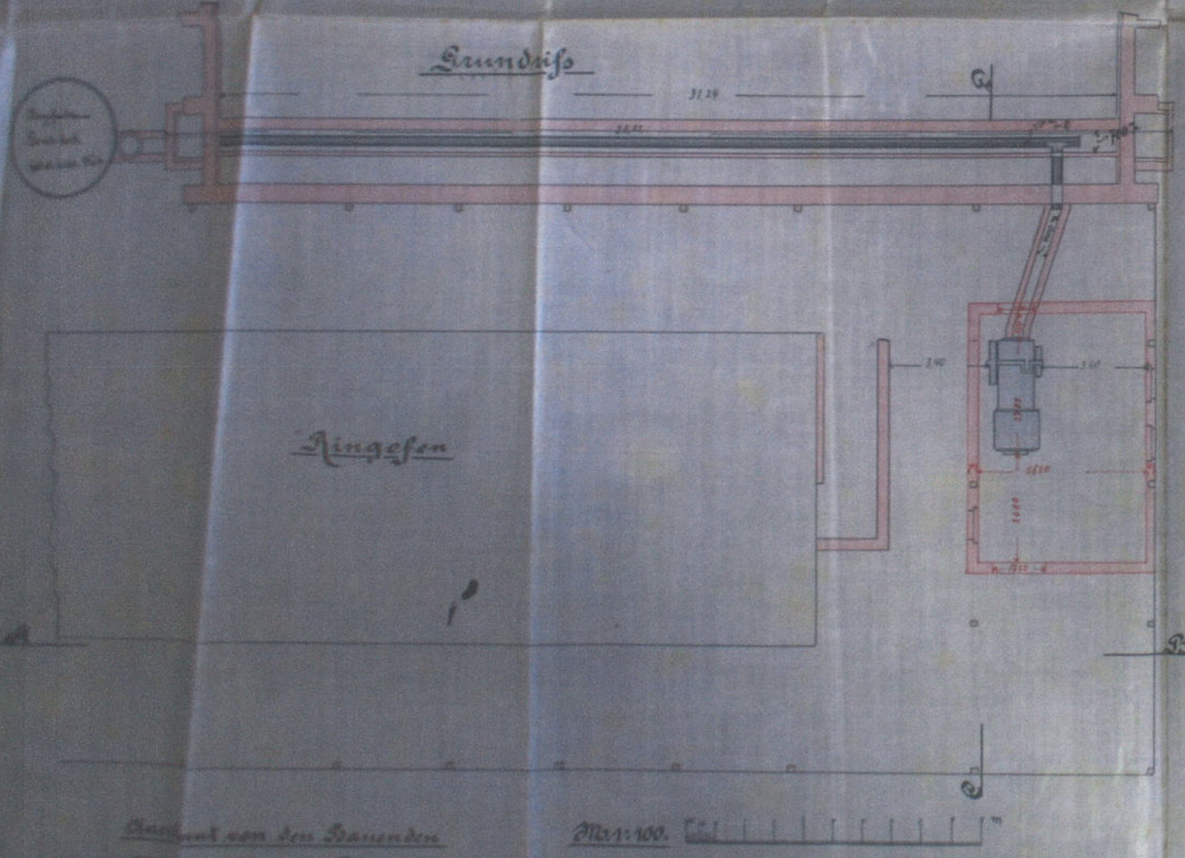

Situation
Gebrüder Vetter, Ziegeleibesitzer

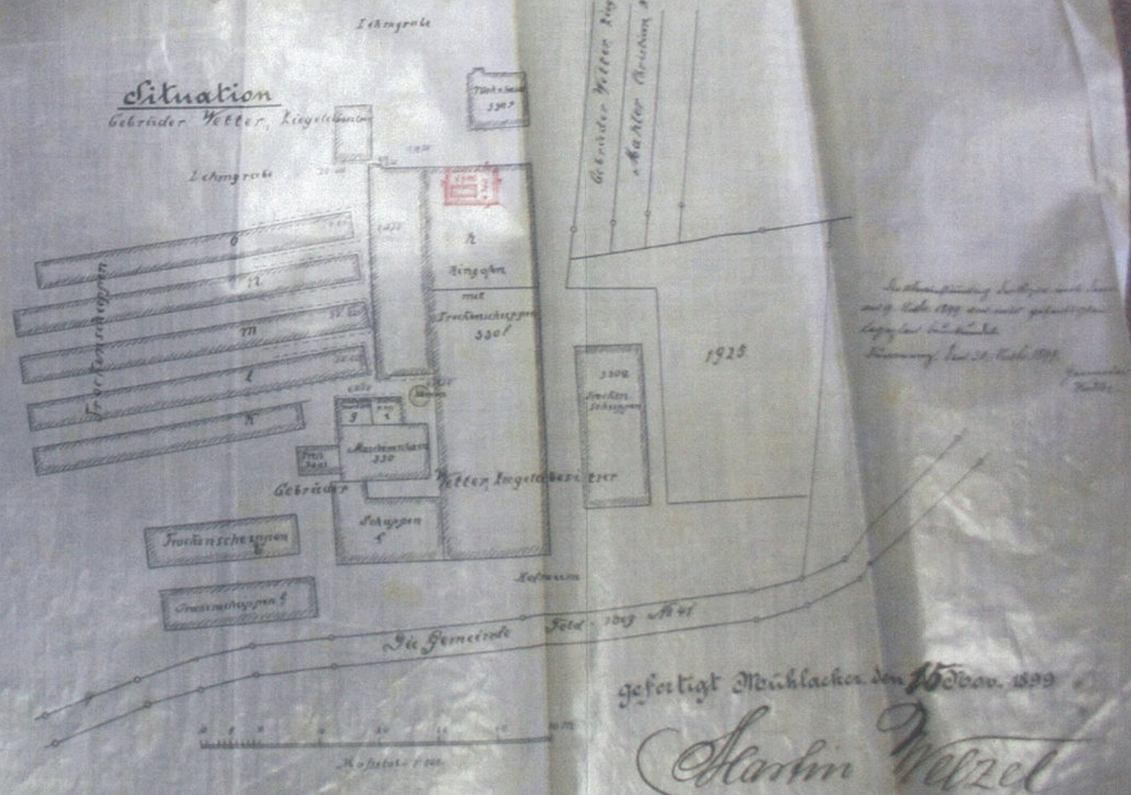

Genehmigt vom den Bauenden
Mühlacker, den 17 November 1899
Gebhardt

gefertigt Mühlacker den 15 Nov. 1899
Martin Welzel

Lageplan.

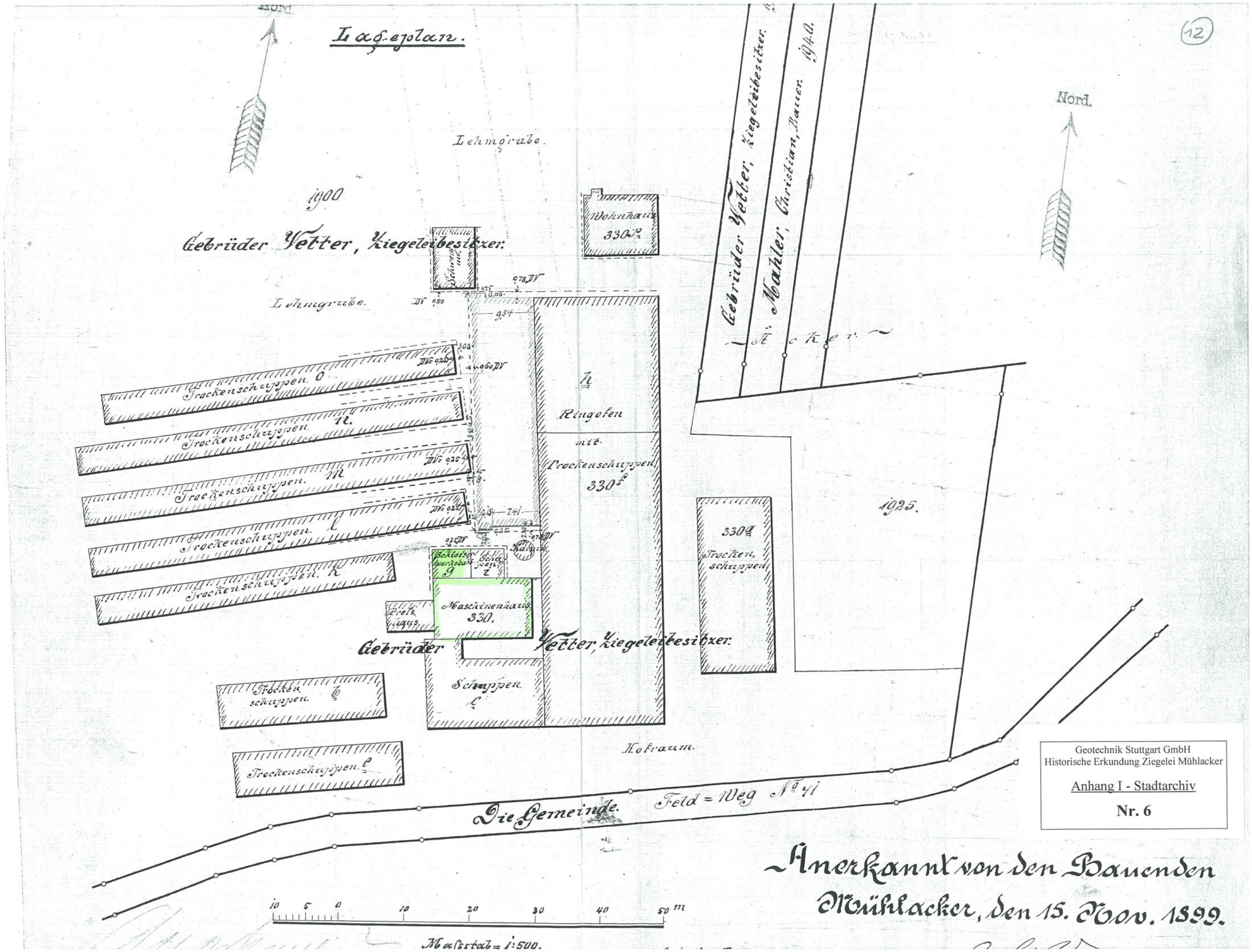

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 6

Anerkannt von den Bauenden
Mühlacker, den 15. Nov. 1899.

Lage-Plan.

(13)

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 7

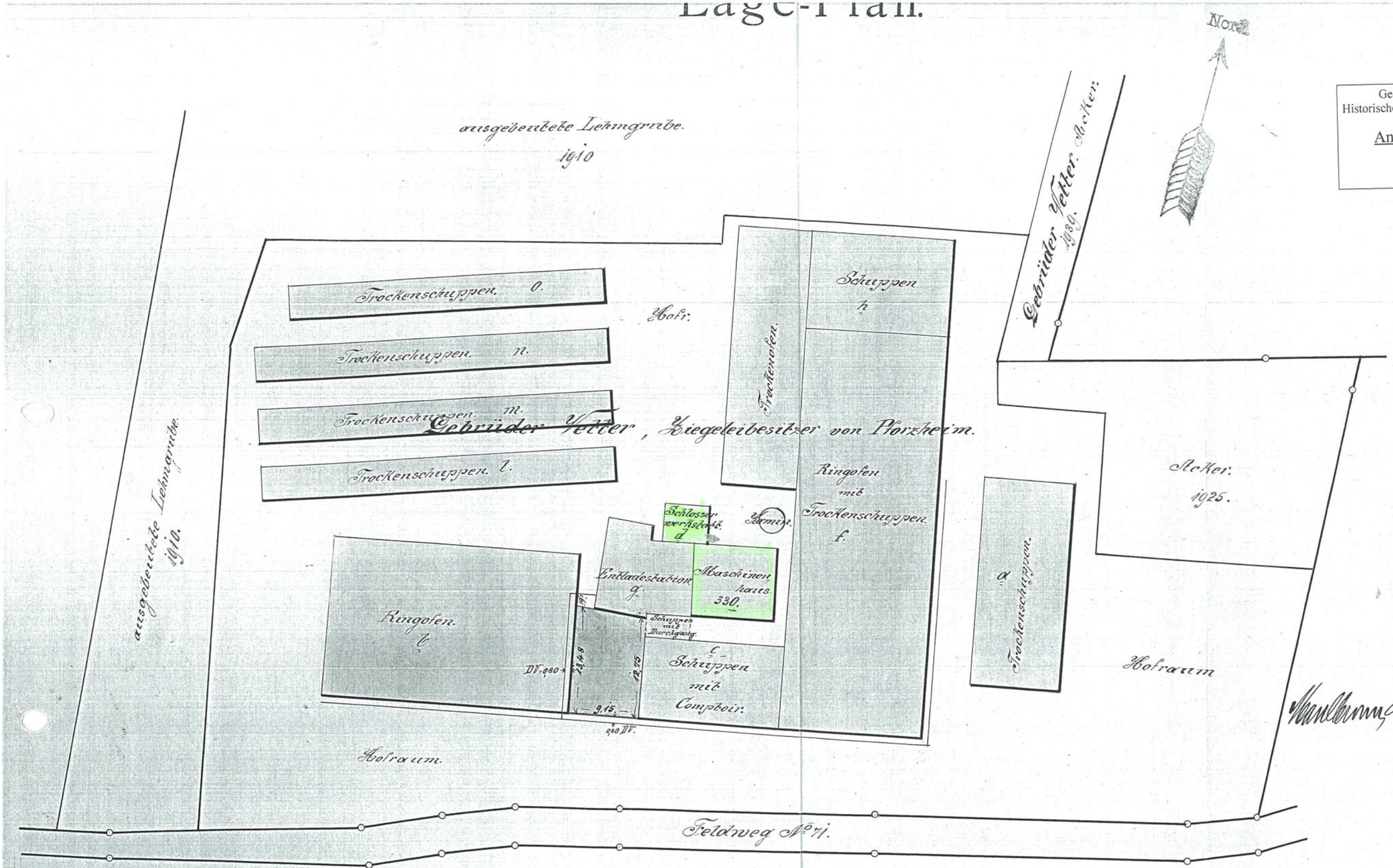

Genehmigt.
Mühlacker, den 17. Juli 1900
Z. Oberamt
f. a
Berg

Genehmigt.
Pforzheim, den 13. Juni 1900.
f. Gebr. Vetter.

Gefertigt. Dürmenz, den 12. Juni 1900.

Geometer Kübler.

10 5 0 10 20 30 40 50 Meter.

Massstab 1:500.

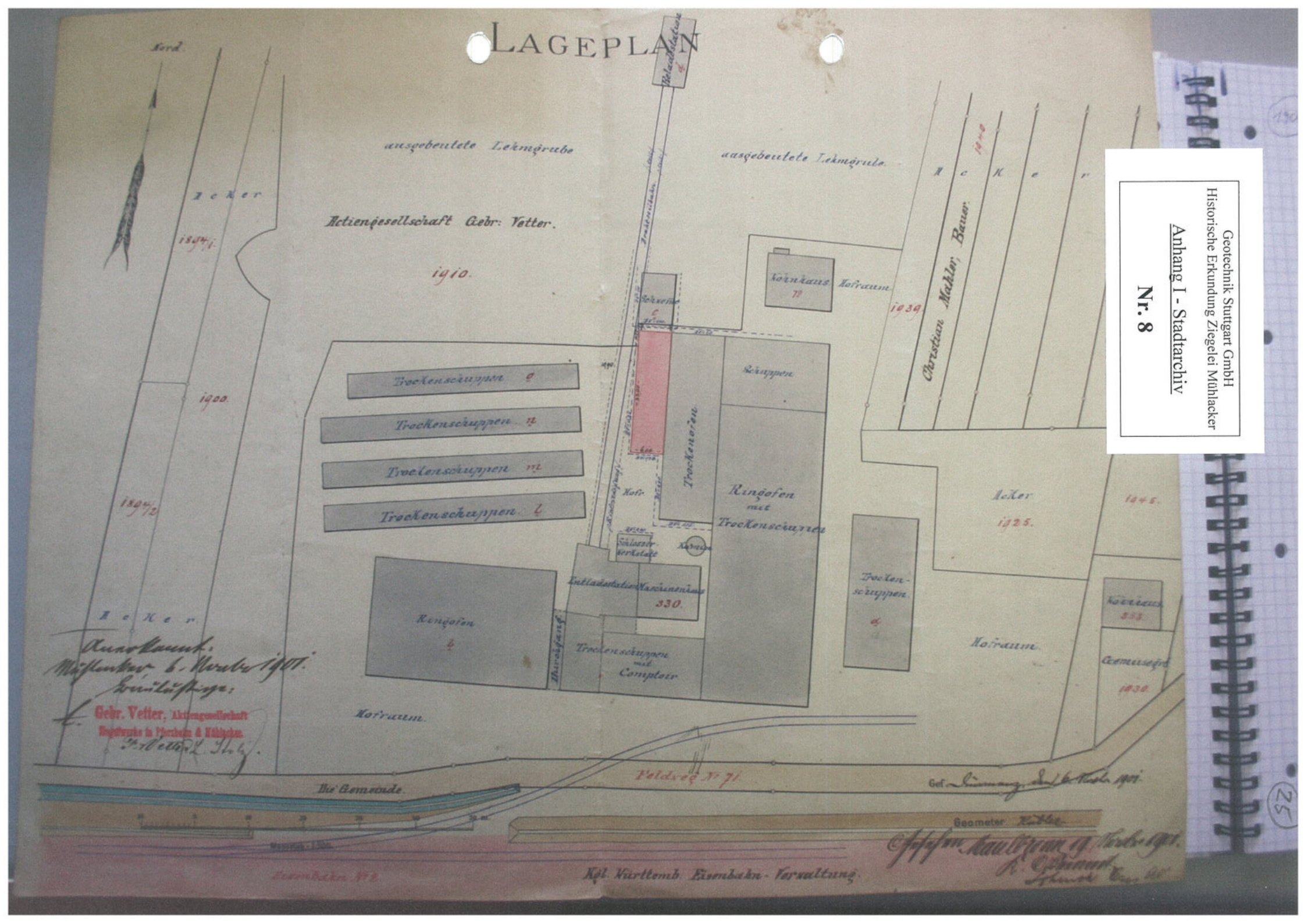

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 8

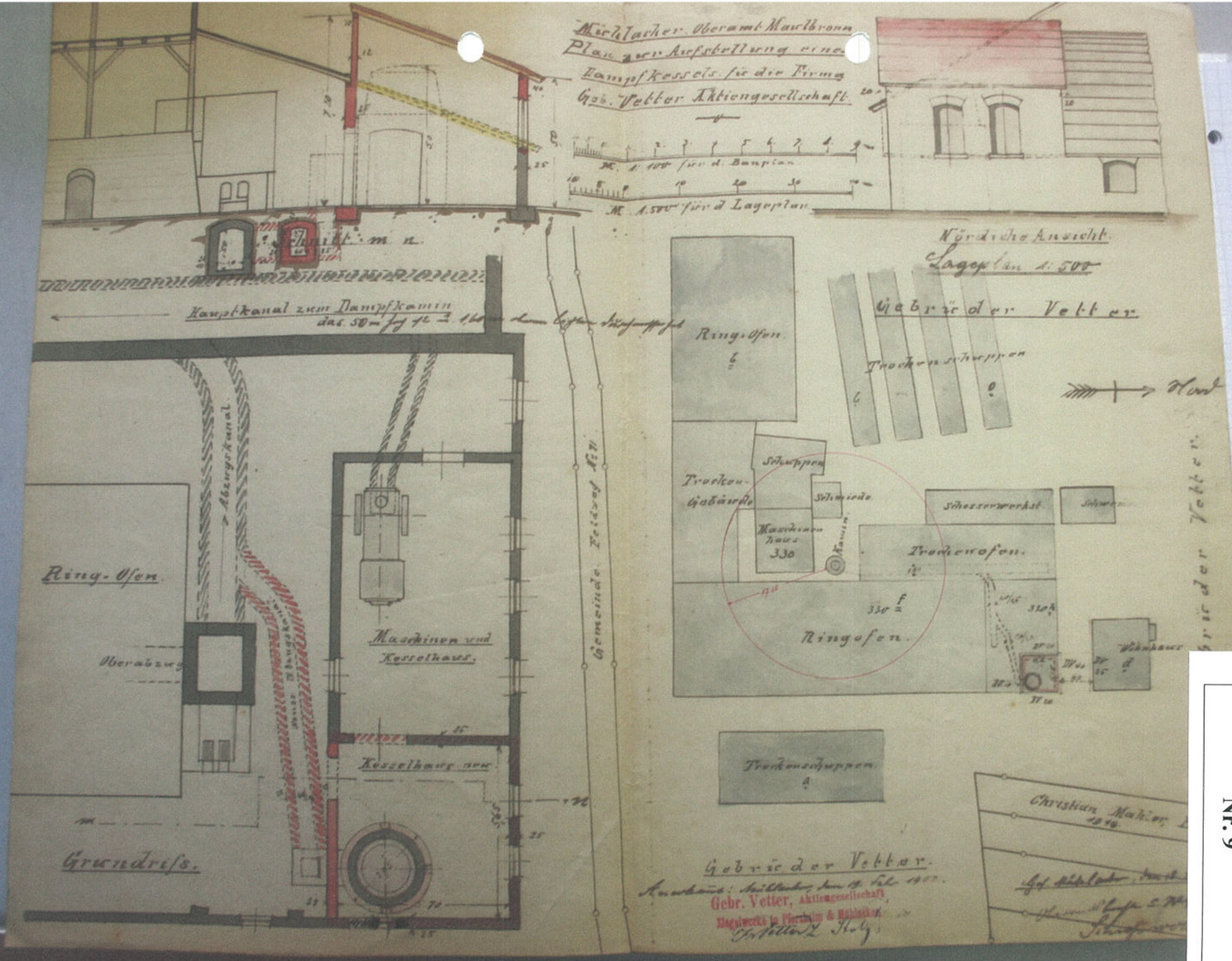

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 9

Gebr: Vetter, Actiengesellschaft

Lehmgrube.

Lehmgrube mit Schlemmanlagen.

1900 u. 1910.

Geschehen
Maubronn 12. September 1902.
R. Ohmann
Stauger

Jakob Claus, Wagner Witwe.

Gebr: Vetter, Actiengesellschaft

1894 1.

1893.

1894 2.

Trakt. Seitzbahn.

Schweine 9

Wohnhaus. n.

D.V.-0.30 Hof. D.V.-0.30 9.45 4.15

Kugelmühlenraum.

Mort. D.V.-0.50 1.30 0.55 9.54 8.50

Regenerativwerkstätte.

Tauchenofen.

Schuppen. h

330f

Ringofen mit Trockenschuppen.

Trockenschuppen. d

Hofraum.

306f 305.2m

Schlosser verstellt.

Kamin

D.V.-1.25

Ringofen. b.

Entlade-Station. e

Maschinenhaus. 330.

Schuppen mit Durchgang.

c Schuppen mit Comptoir.

Anmerkung
Pforzheim, den 6. August 1902.
Gebr. Vetter, Aktiengesellschaft
Ziegelwerke in Pforzheim & Mühlacker.
Fr. Vetter L. Stolz

Feldweg No 11.

Böschung

Böschung

10 0 10 20 30 40 50 Meter.

Gef. Maubronn, den 5. August 1902.

Massstab = 1 : 500.

Eisenbahn No 2.

Geometer Kübler.

LAGEPLAN

Gebr: Vetter, Actiengesellschaft.
1900 u. 1910.

Lehmgrube u. Schlemmanlagen.

Jakob Claus, Wegner Witwe.

Gebr: Vetter, Actiengesellschaft.

1893.

1894/1

1894/2

30 lg.m

besondere Eingabe.

Trockenbahn.

Wohnhaus p.

Schwemme q

Kugelmühlenraum

Reparaturwerkstätte.

Trockenofen.

Schuppen h

330 f

Ringofen mit Trockenschuppen.

Trockenschuppen d

Ringofen.

Hofraum

Schlosserwerkstatt.

Kamin

Entladestation e

Maschinenhaus. 330.

Ringofen. b

Schuppen mit Durchgang

Schuppen mit Comptoir c

Hofraum

Weg № 11.

Böschung

Böschung

Eisenbahn № 2.

10 0 10 20 30 40 50 Meter.

Massstab = 1 : 500.

Geometer Kübler

Gef: Durlach, den 6. August 1902.

Anerkannt
Pforzheim, den 6. August 1902.
Gebr. Vetter, Aktiengesellschaft
Ziegelwerke in Pforzheim & Mühlacker
Fr. Vetter. L. Stolz.

LAGE-PLAN

23

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 12

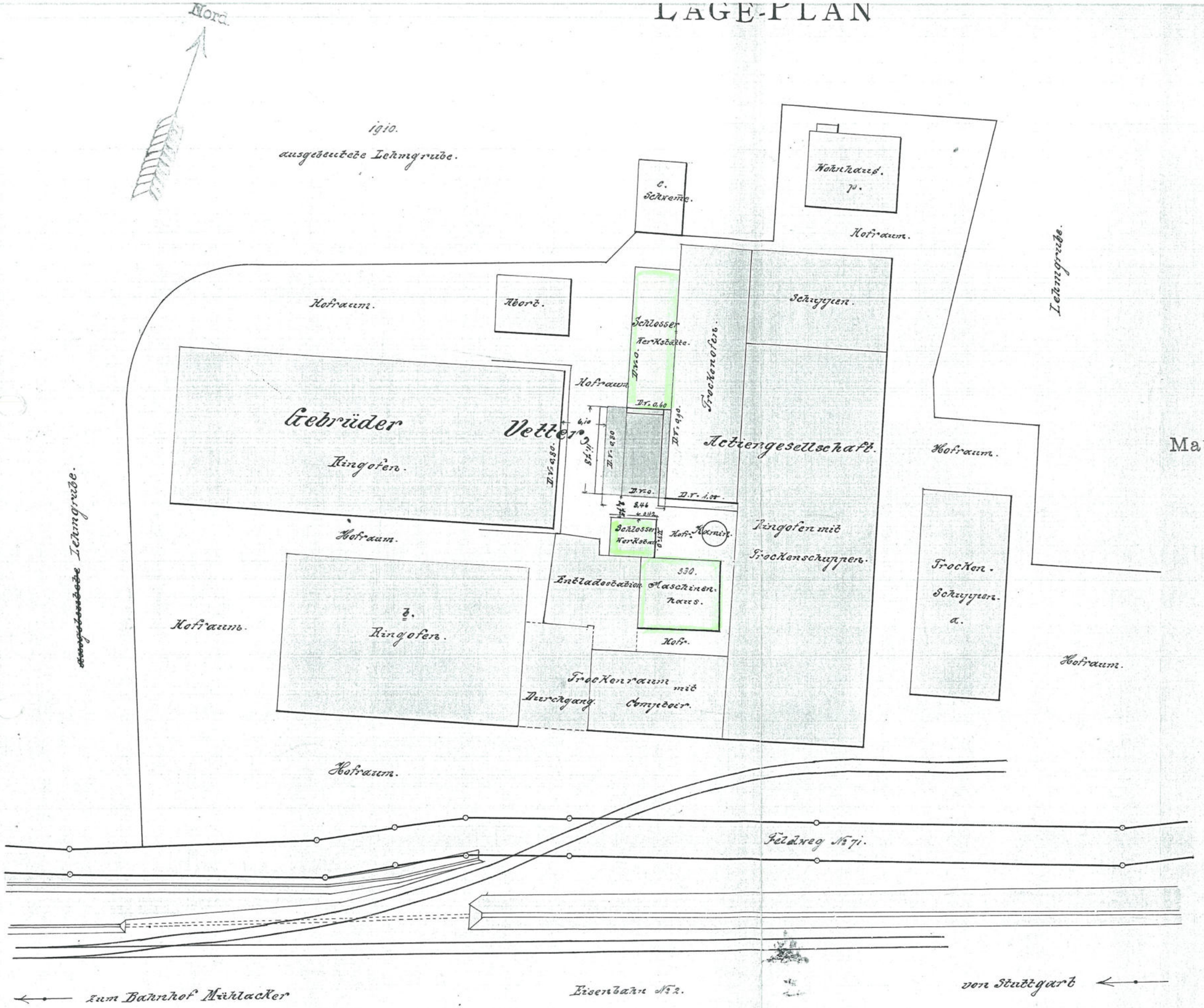

Gesehen!
Maulbronn, den 16. November 1903.
K. Oberamt:
Aus Stande.

Ist außerhalb des Ortsbaugebiets gelegen & daher keine Baulinien einzuziehen.

Anerkannt:
Mühlacker, den 28. Oktober 1903
K.
Gebr. Vetter Aktiengesellschaft
Ziegelwerke in Pforzheim & Mühlacker
Fr. Vetter. L. Holz.

Gef.: Durlach, den 28. Oktober 1903.

Geometer Hübler

LAGE-PLAN

(22.)

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 13

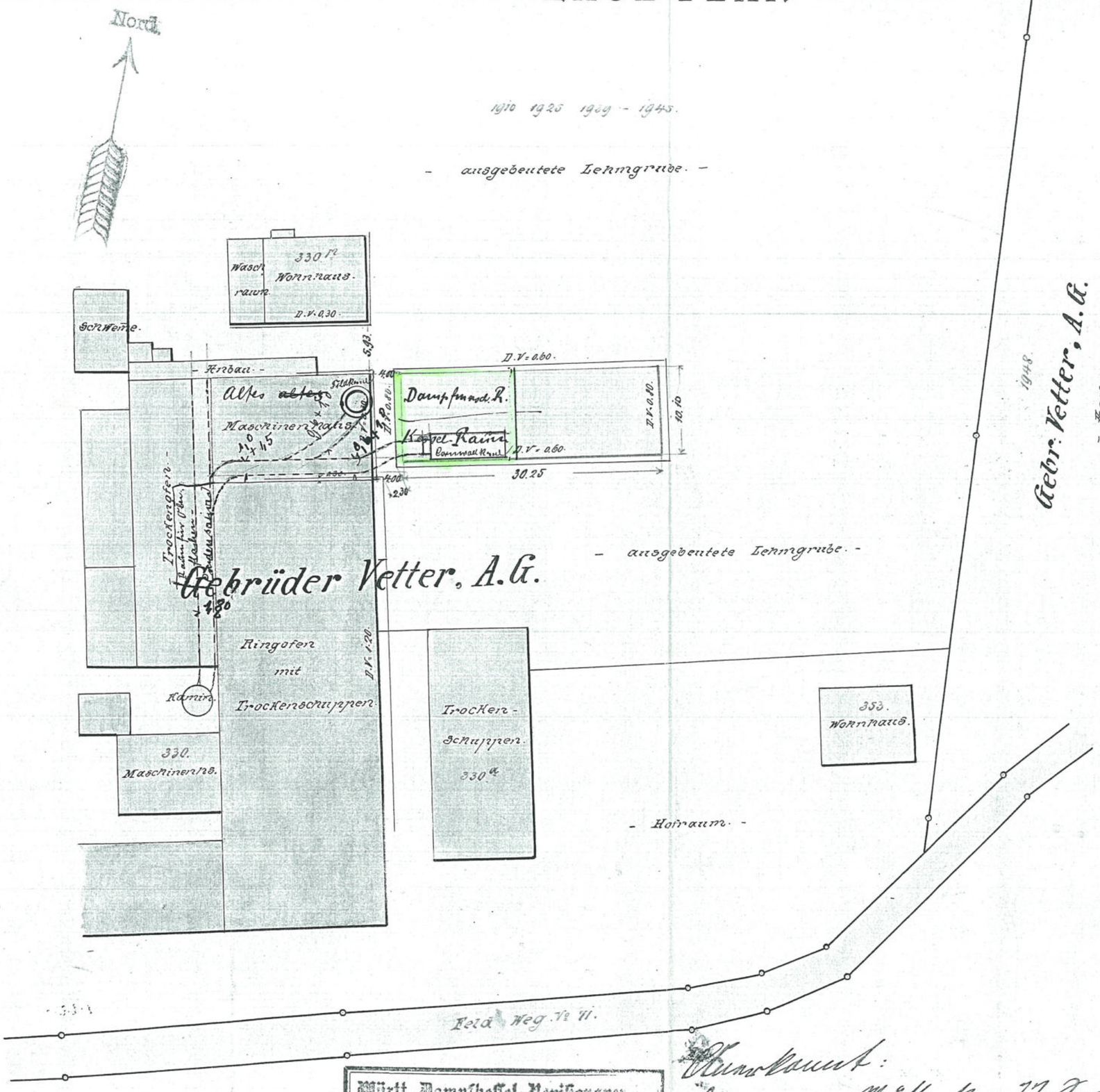

Maulbronn, den 7. Oktober 1904.
K. Oberamt:
Am. Schmidt.

Württ. Dampfkessel-Revisionsverein
Ingenieur Schmidt

Durlach
Durlach, Mühlacker, 27. September 1904.

Gef.: Durlach den 21. September 1904.

Geometer Rüdler.

Gebr. Vetter, Aktiengesellschaft
Ziegelwerke in Durlach & Mühlacker

LAGE-PLAN

Württ. Dampfkessel-Revisionsverein
Ingenieur Klein 19.2.1906

30

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 14

Der ursprüngl. Eintrag des Kesselhauses
berichtigt
Durrenz, den 23. Febr. 1906.
Gemeinder Rüdler.

Auskunft
Durrenz, den 10. Januar 1906
Gebr. Vetter, Aktiengesellschaft
Ziegelwerke in Pforzheim & Mühlacker.
F. Vetter.

Gef.: Durrenz, den 10. Januar 1906.

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 15

Urkunde über die Genehmigung

Lageplan

für die Vergrößerung der Ziegelei-Anlage der Herren Gebrüder Vetter A.G. in Mühlacker, Württemberg

Nord

Gebr. Vetter A.G. in Mühlacker

Hofraum

Ziegeln

Ofen-Anlage

Rauchkanal

Kessel

Maschinen Haus

Trocken-Schuppen

Dur-Ofen

Arbeiter-Vorplatz

Arbeiter-Wohnungen

Ziegeln mit Trocken-Schuppen

Kohlen-Lager

Kohlen-Turm

Gebr. Vetter A.G. in Mühlacker

Feldweg Nr. 71

Gemeinde

Kgl. württ. Eisenbahnverwaltung

MÜHLACKER, DEN 22. Juni 1906.

Der Bauherr:

Gebr. Vetter, Ziegeleibesitzer
Ingenieure in Pforzheim & Mühlacker
Inhaber:

Diese Zeichnung oder dieses Schriftstück darf weder copirt noch dritten Personen mitgetheilt werden. Concurrenzfirmen [illegible] vorgelegt oder mitgetheilt werden.

Jacob Bührer
technisches Bureau
KONSTANZ.

M. 1:500.

Jacob Bührer, techn. Bureau
Konstanz, den 8. Juni 1906.
Verzeichniß Nr. 21 6 94
Gez.: W. opp: W. contr.: 10 0 72
Zeichnungs Nr. 636

Der Planfertiger:

Zu der Richtigkeit der Lageplan-Zeichnung, Sinnerz, den 13. Juli 1906.

19

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 16

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 17

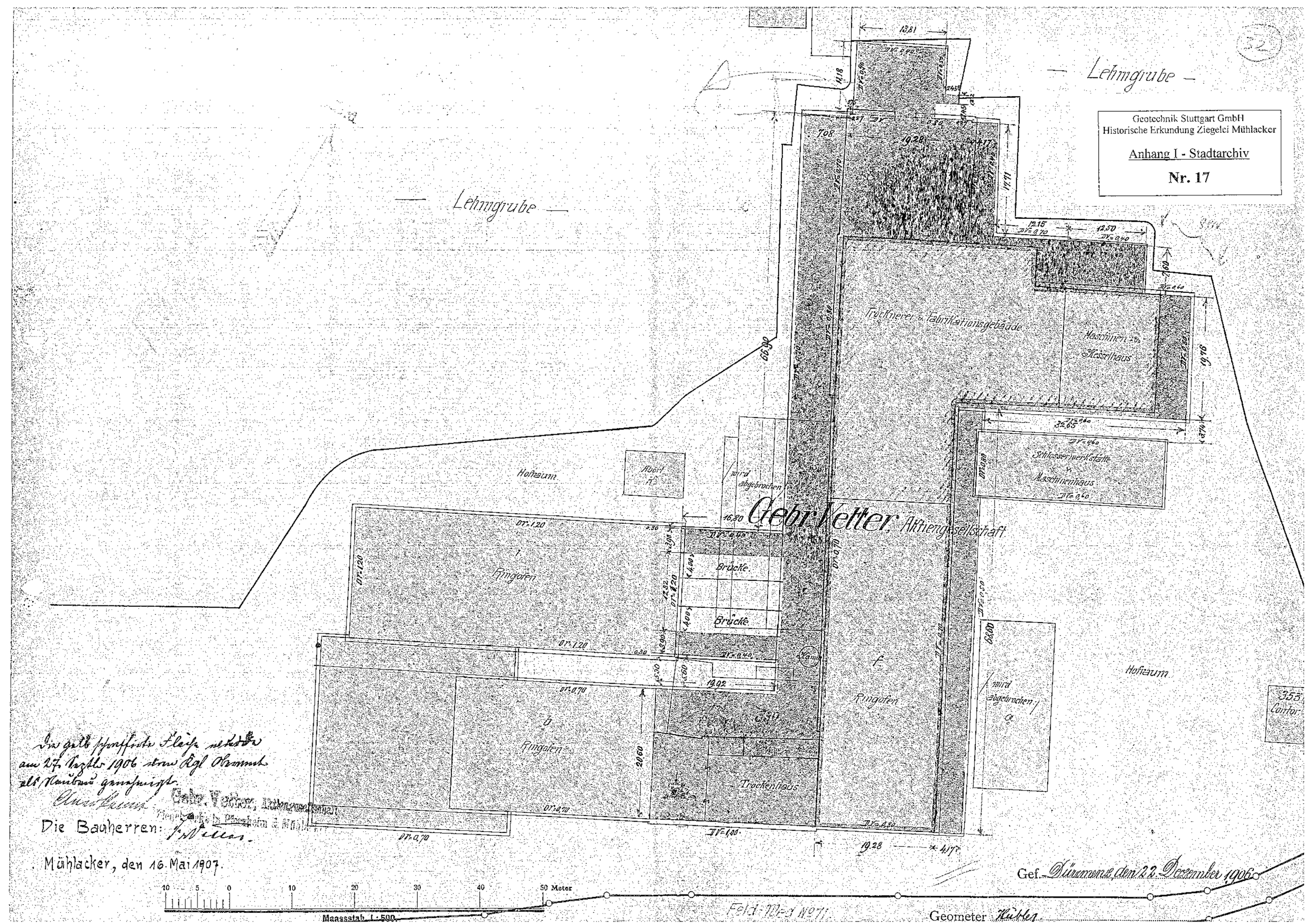

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 18

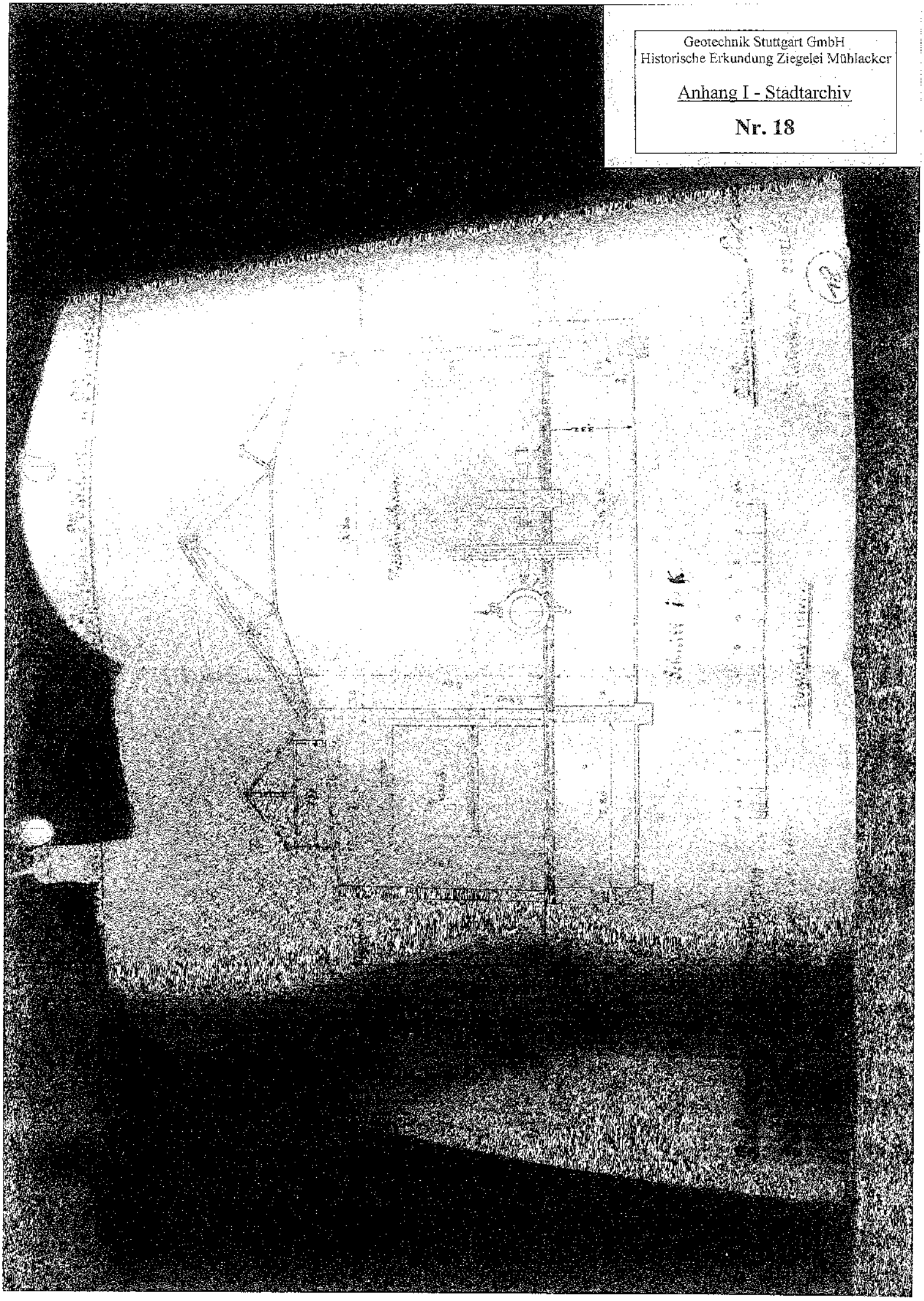

Gebr. Vetter A.G. Ziegelwerke in Mühlacker

Schnitt E-F

Umfassungswände: Backstein

Dachdeckung: Falzziegel

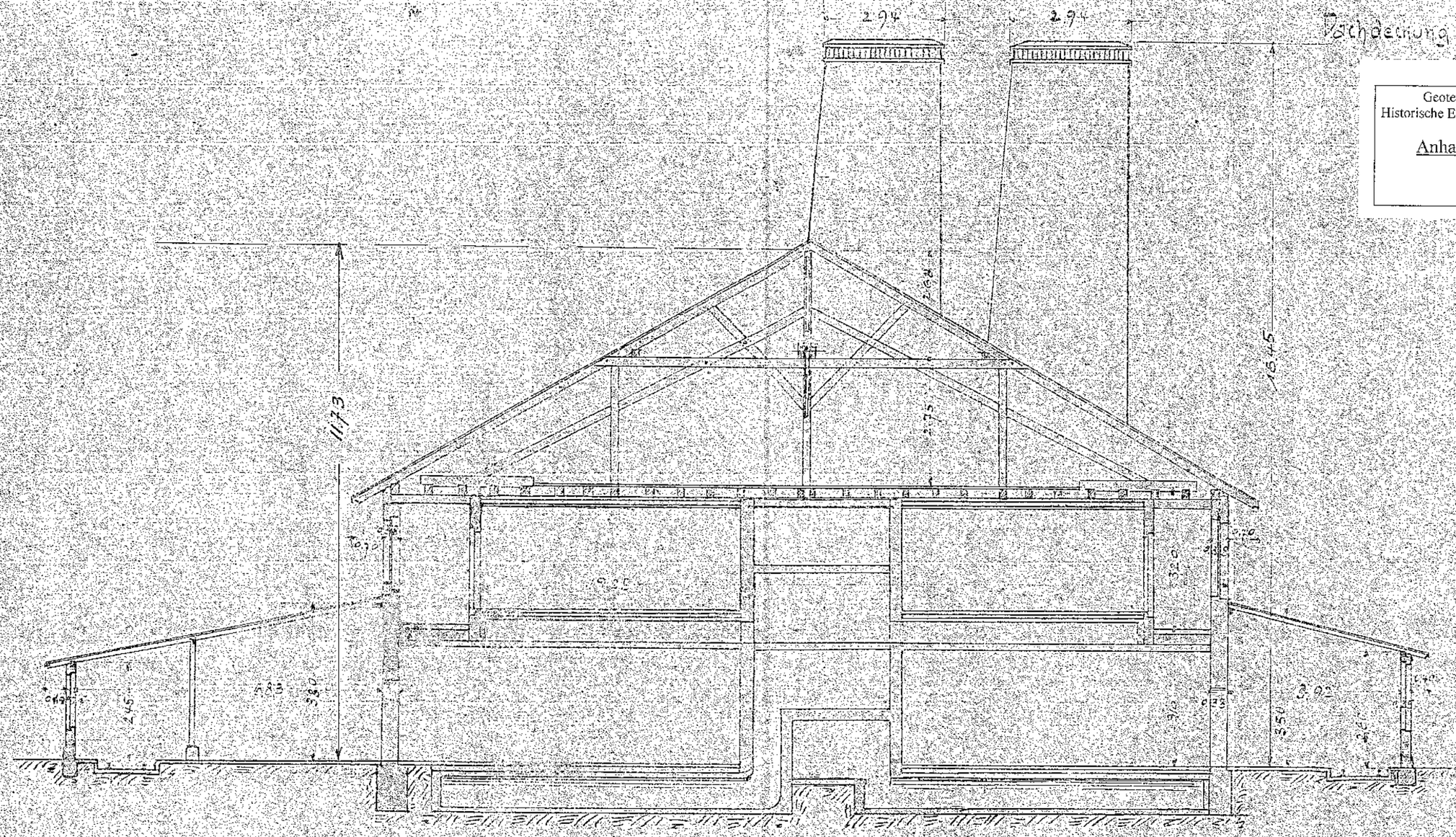

Die Bauleitung
Gebr. Vetter Aktiengesellschaft
Ziegelwerke in Pforzheim u. Mühlacker
Mühlacker, den 22 DEZ. 1906

Die Planverfertiger:

Mühlacker, den 22 DEZ. 1906

Maassstab 1:100

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 20

Gebr. Vetter, Aktiengesellschaft

Schlierfweg

Acker

Lehmgrube

Hofraum

Ventilator

Neuerbaut Maschinen Geb. No 2

Trocknerei & Fabrikgebäude

Maschinen & Kesselhaus

Maschinenhaus & Schlossermeisterei

wird abgebrochen

Maassstab 1 : 500

Gez. Dürrmenz den 6. Februar 1907

Geometer Kübler

Lage-Plan.

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 21

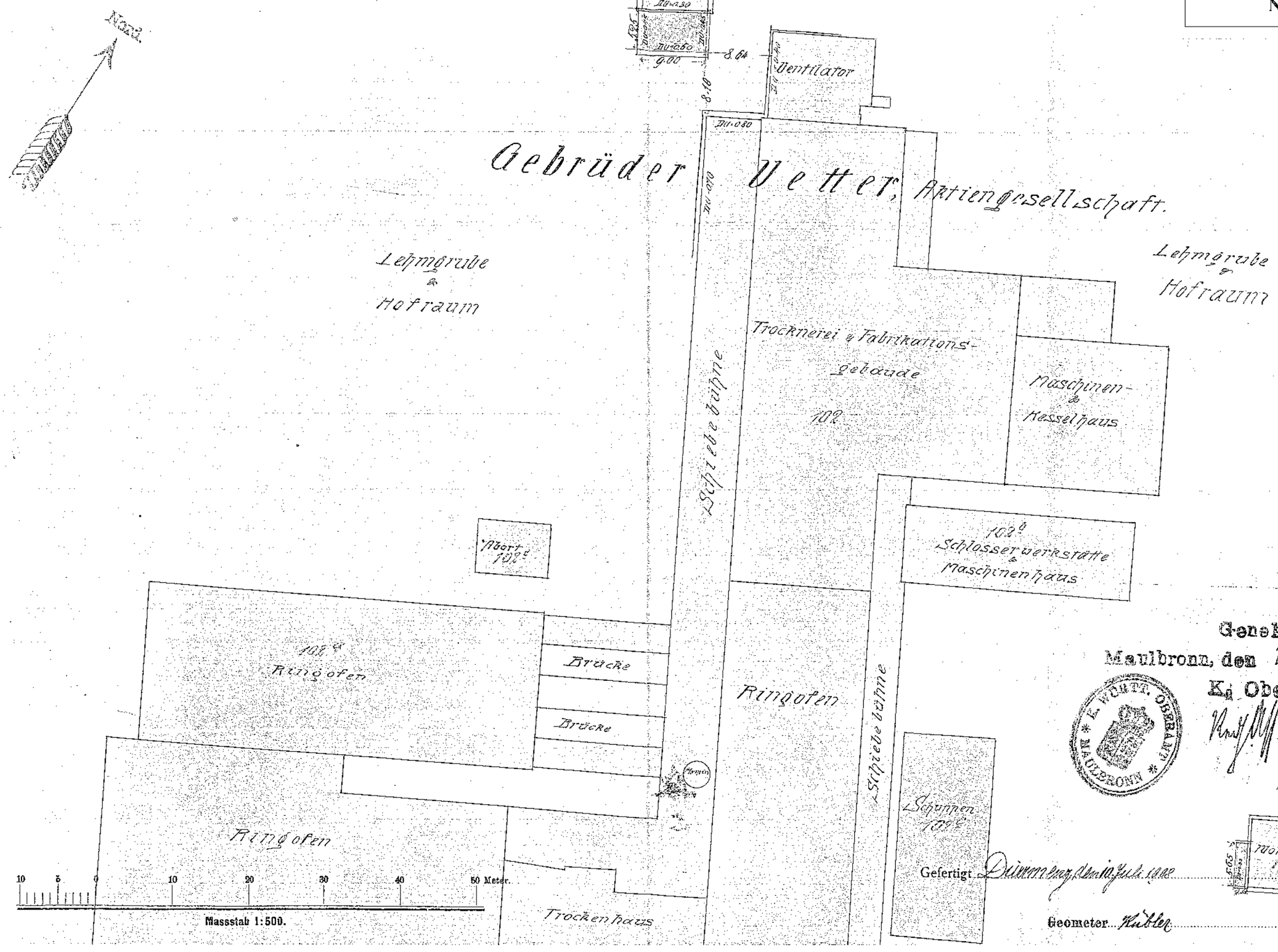

Genehmigt
Maulbronn, den 24. Juli 1908
K. Oberamt:
Kreisbaumeister

K. WÜRTT. OBERAMT MAULBRONN

Gefertigt Durmenz, den 10. Juli 1908

Geometer Kübler

Lage-Plan.

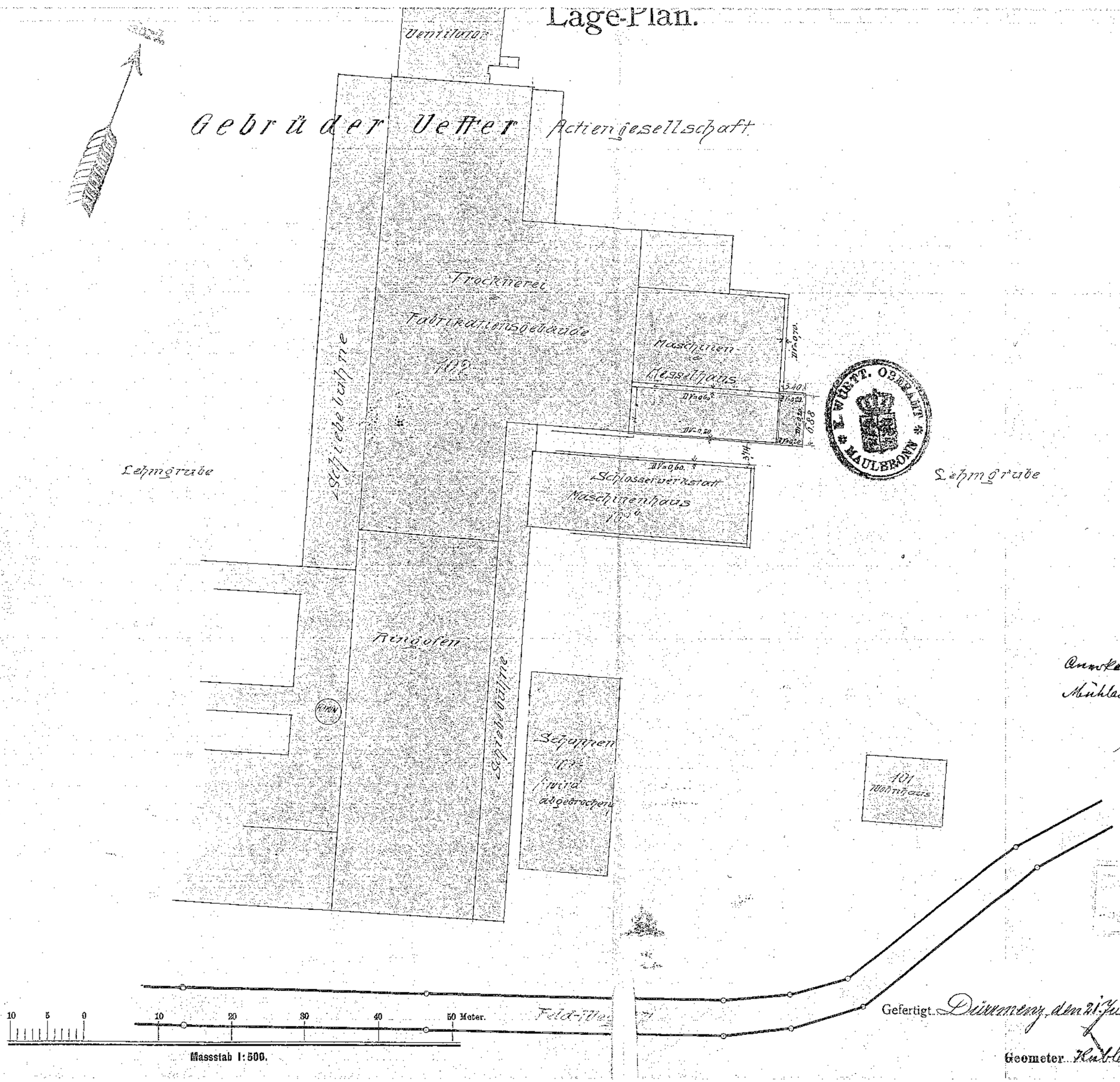

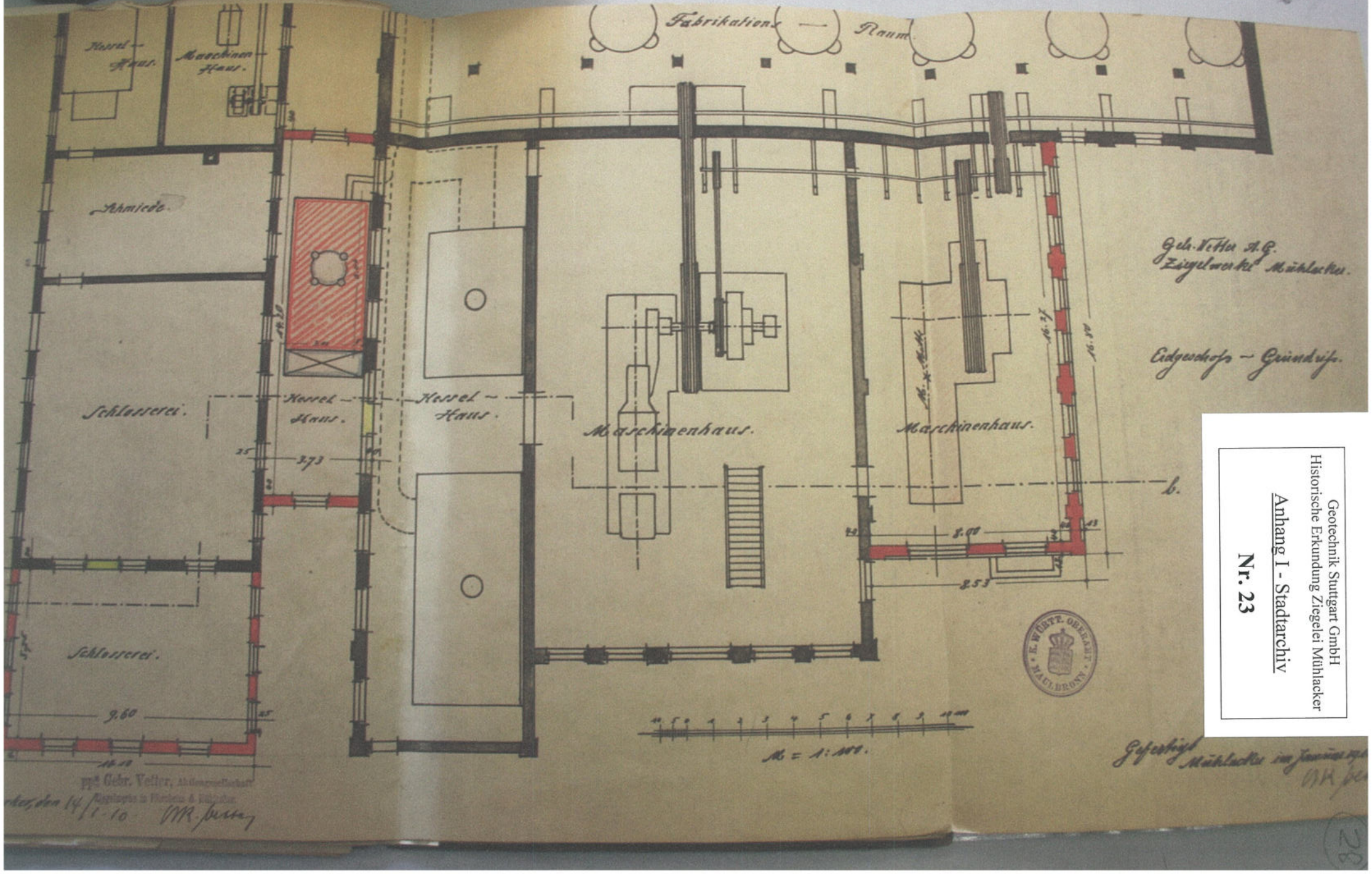

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 23

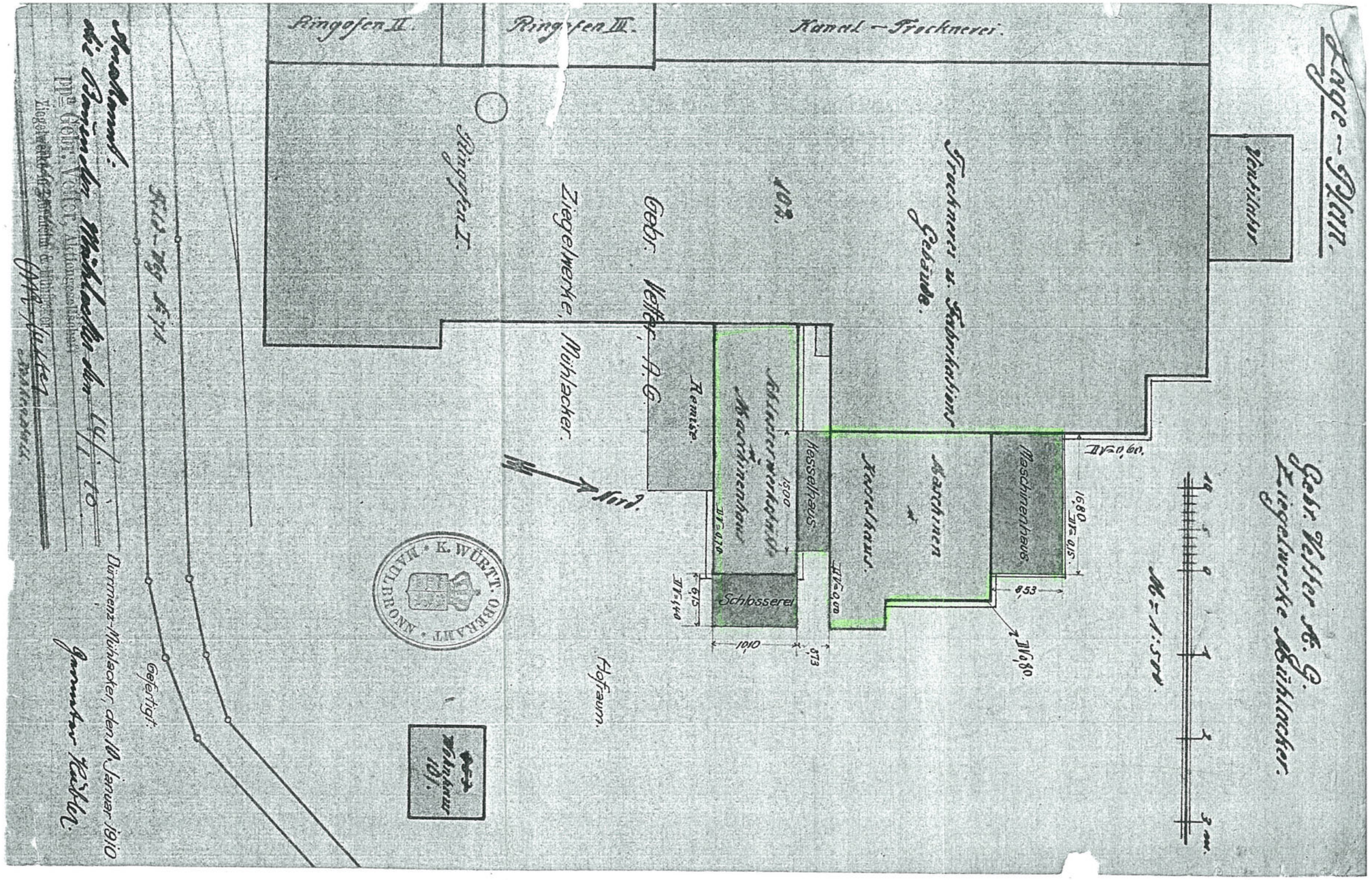

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 24

14

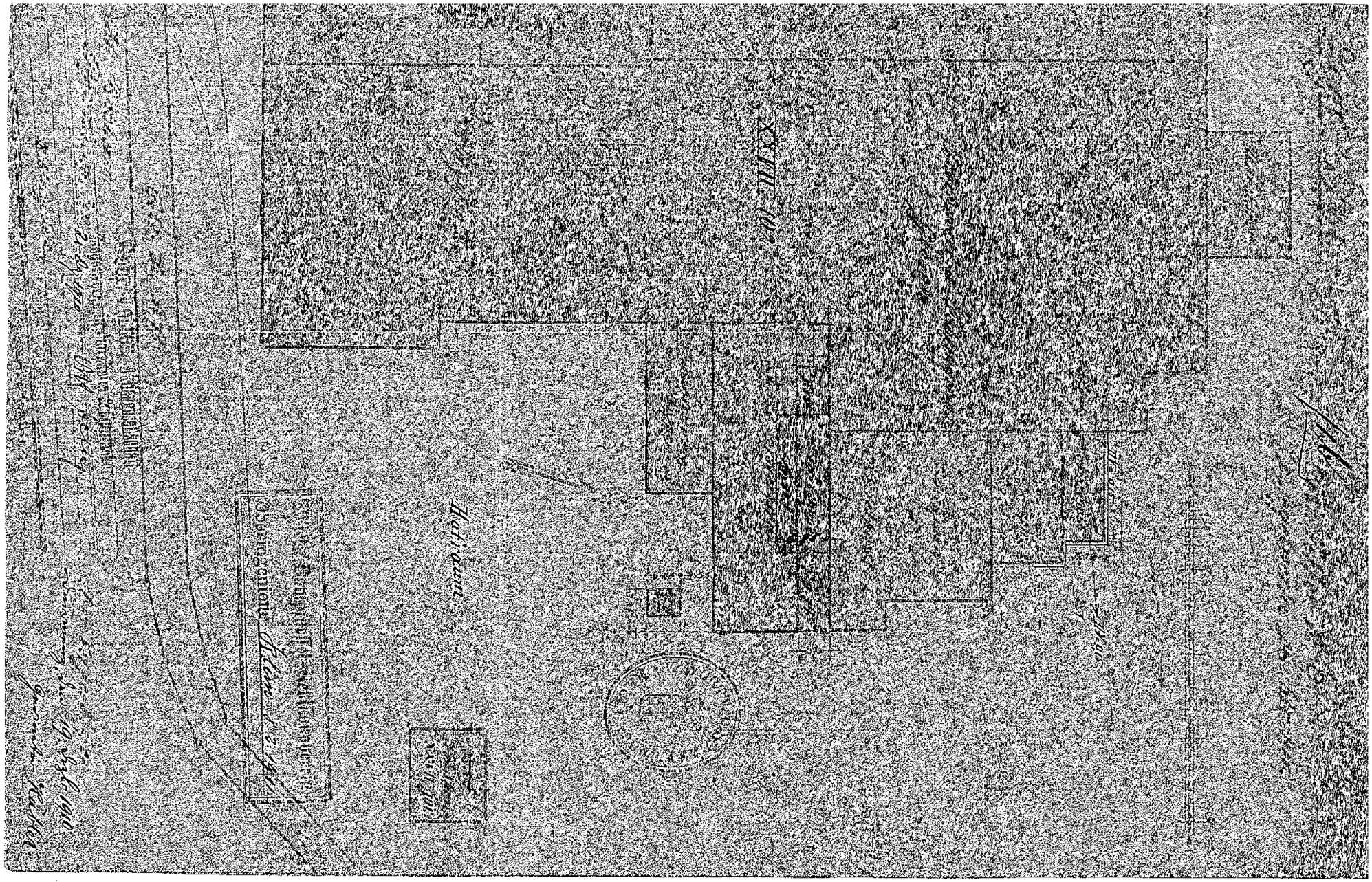

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 25

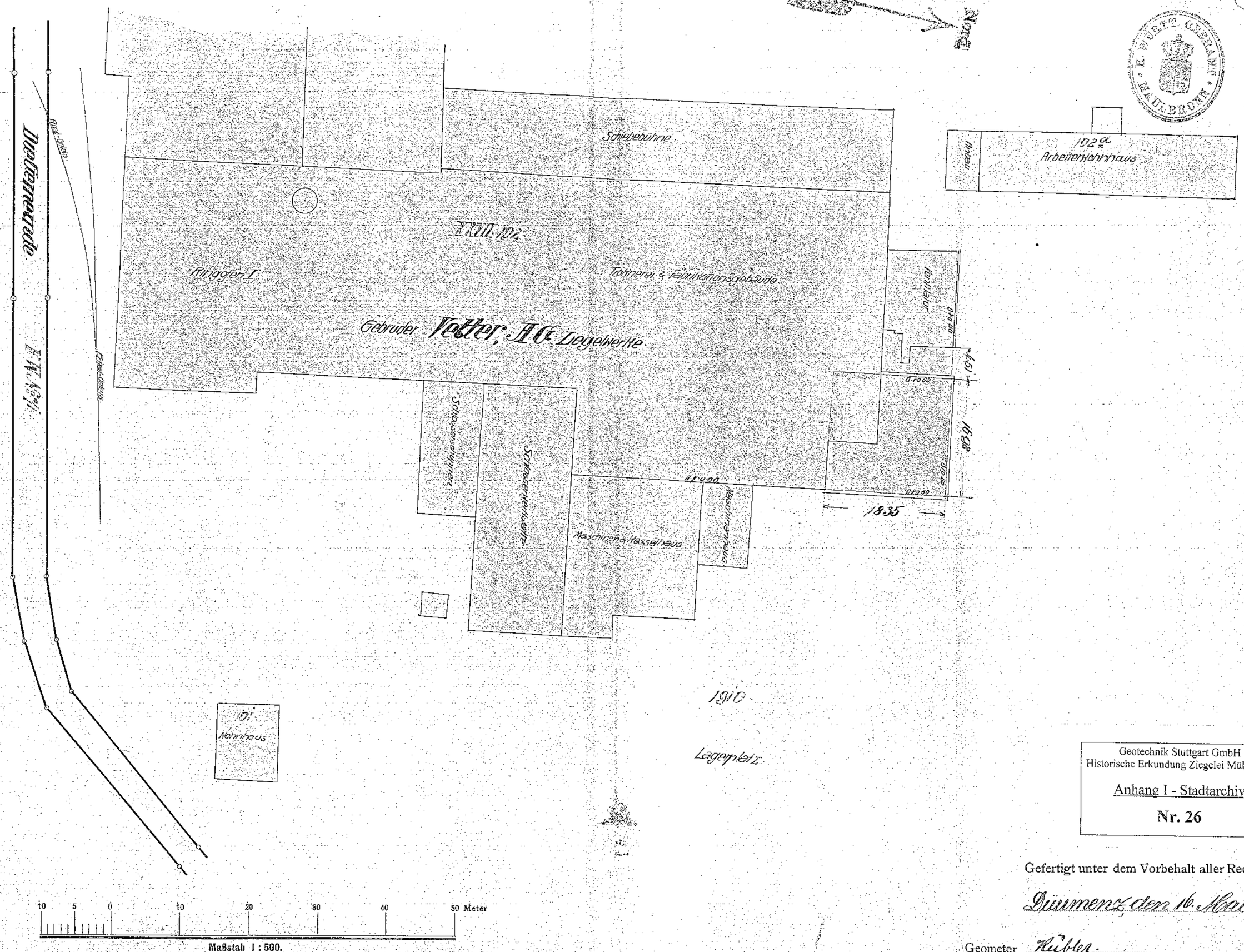

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 26

Gefertigt unter dem Vorbehalt aller Rechte:

Düsmenz, den 16. Mai 1911.

Geometer Kübler

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 27

Oberamt Maulbronn Gemeinde und Markung Dürmenz.

LAGE-PLAN

zum **Baugesuch** der Gebrüder Vetter, A.G. Ziegelwerke.

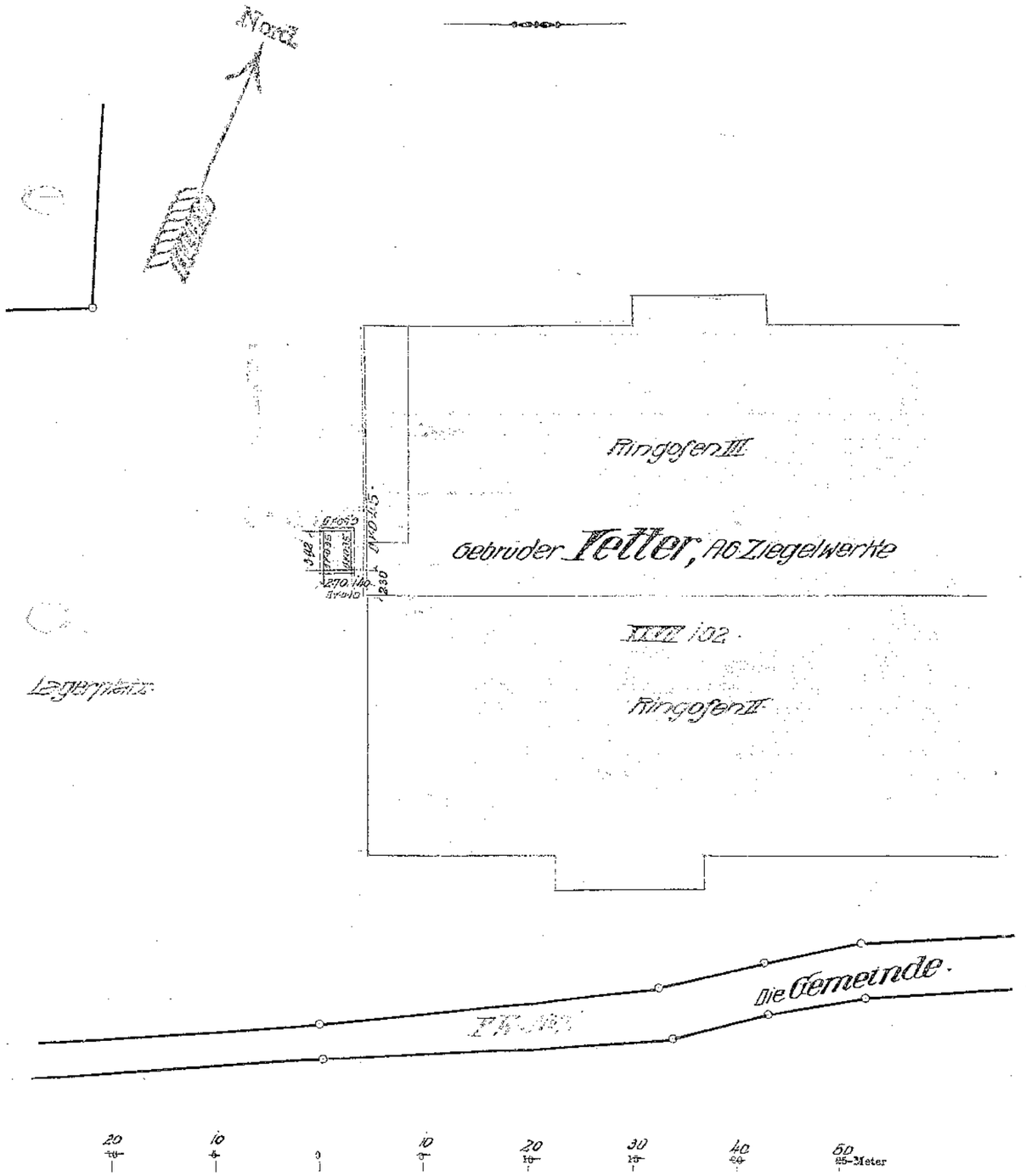

Geb. Vetter A.G. Ziegelwerke in Mühlacker.

Tauchvorrichtung.

Dachdeckung u. Umfassungswände von Wellblech.

Ansicht.

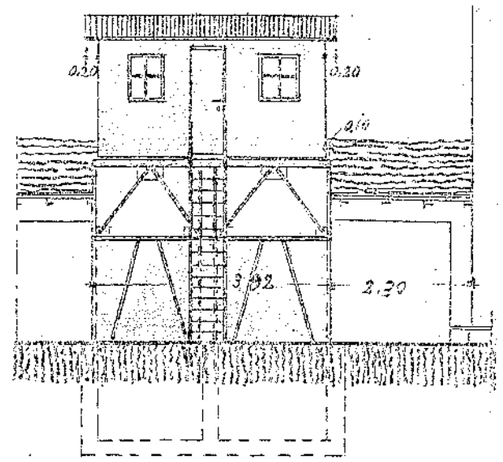

Schnitt A-B.

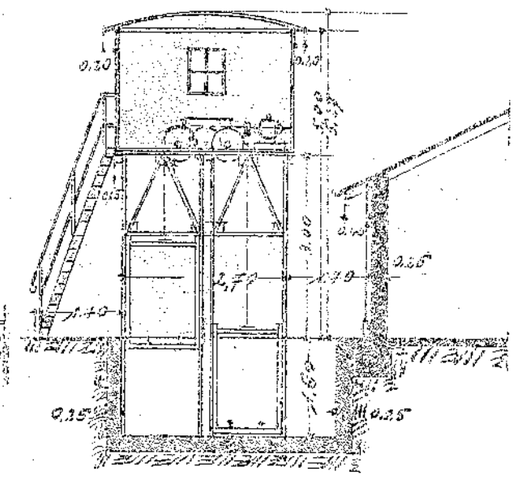

: GEPRÜFT :
Ortsbautech. Schüßrobel
Mühlacker den 7. Juli 1911

Grundriss.

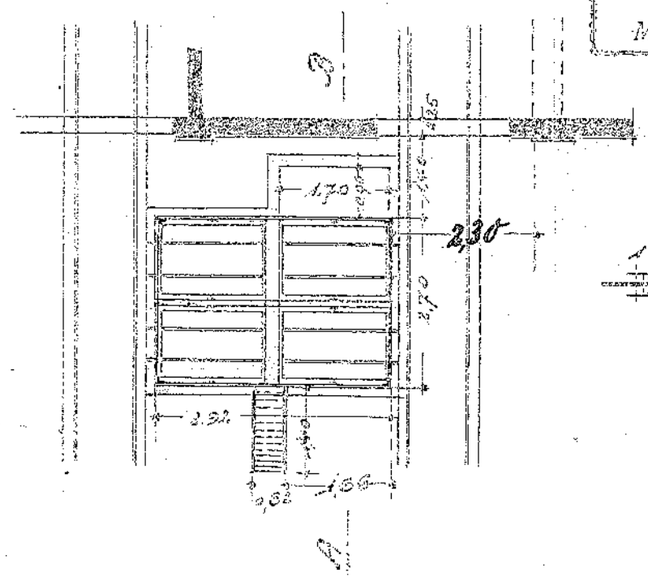

M. 1:100.

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 28

Die Bauherrschaft:
Pforzheim, den 1. August 1911.

Der Planfertiger:
Pforzheim, den 1. August 1911.

Amt Maulbronn Gemeinde und Markung Dürrmenz

LAGE-PLAN

Baugesuch des Gebrüder Vetter, A.-G. Ziegelwerke

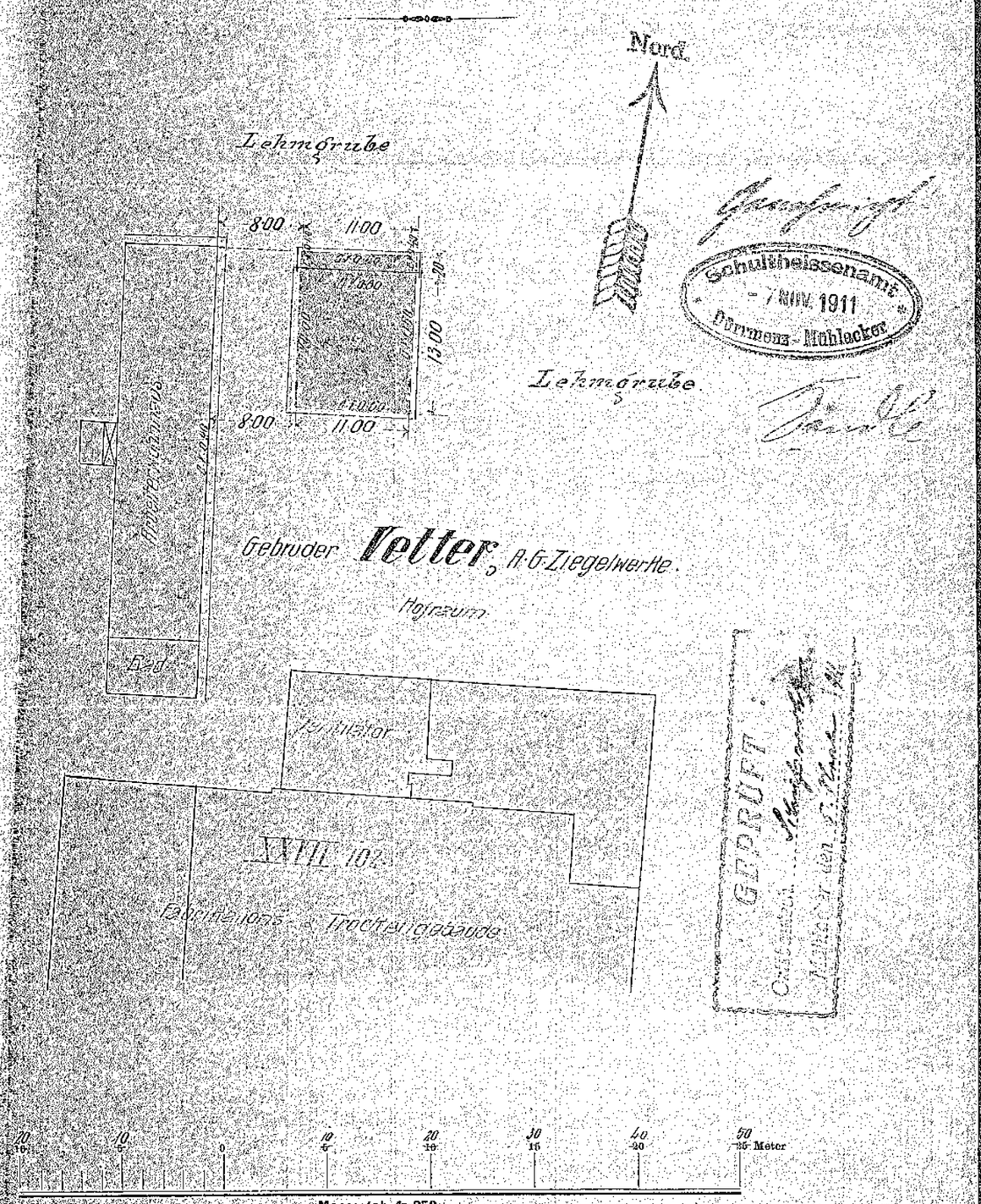

10 5 0 10 20 30 40 50 Meter

Maassstab ~~1:250.~~ 1:500

Gef. Dürrmenz den 24 Okt 1911
mit dem Vorbehalt aller Rechte
Geometer Kübler

Hausmann, Stuttgart.

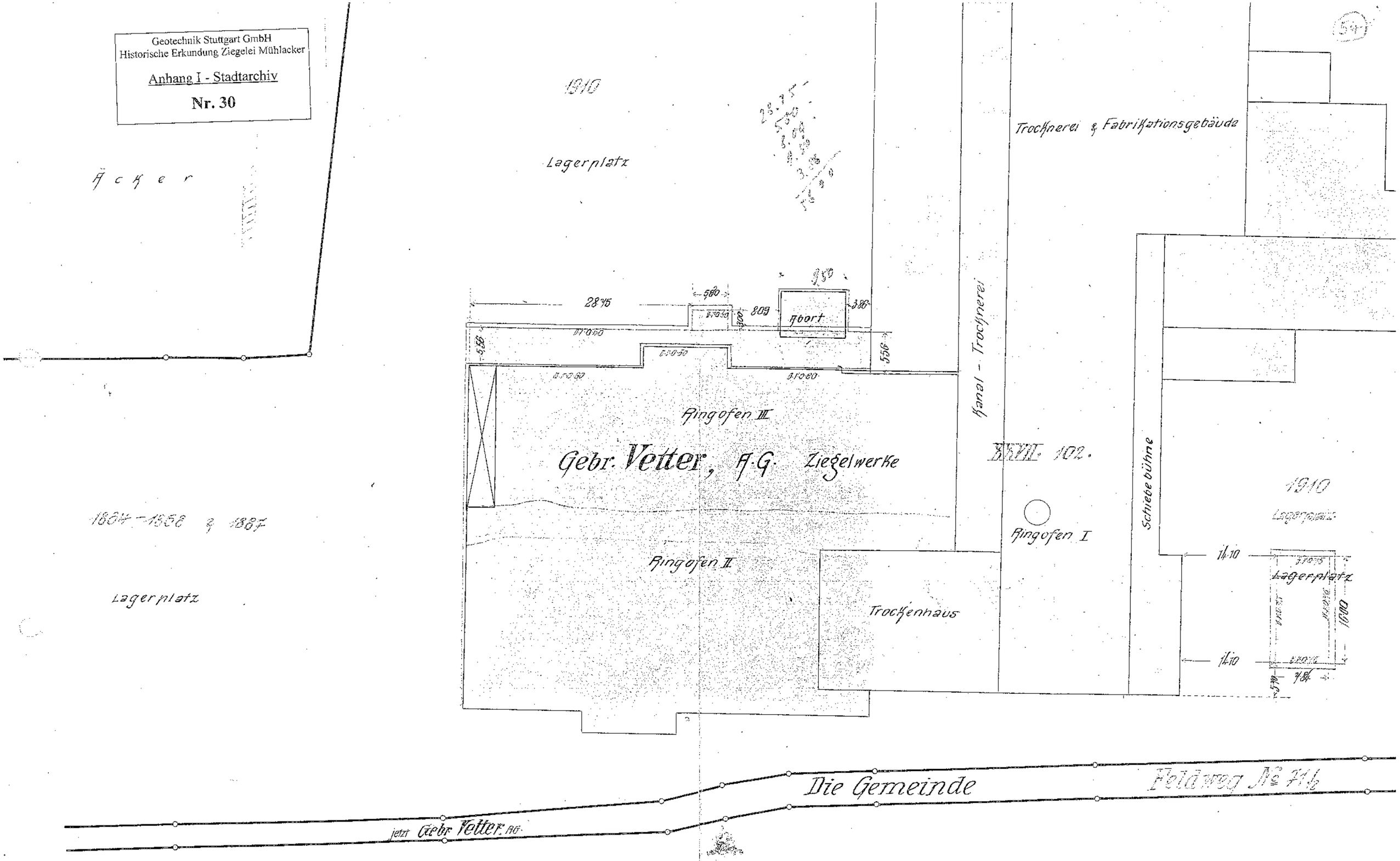

10 5 0 10 20 30 40 50 Meter

Gefertigt unter dem Vorbehalt aller Rechte:

Dürrmenz, den 9. Januar 1912.
17. Februar 1912

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 31

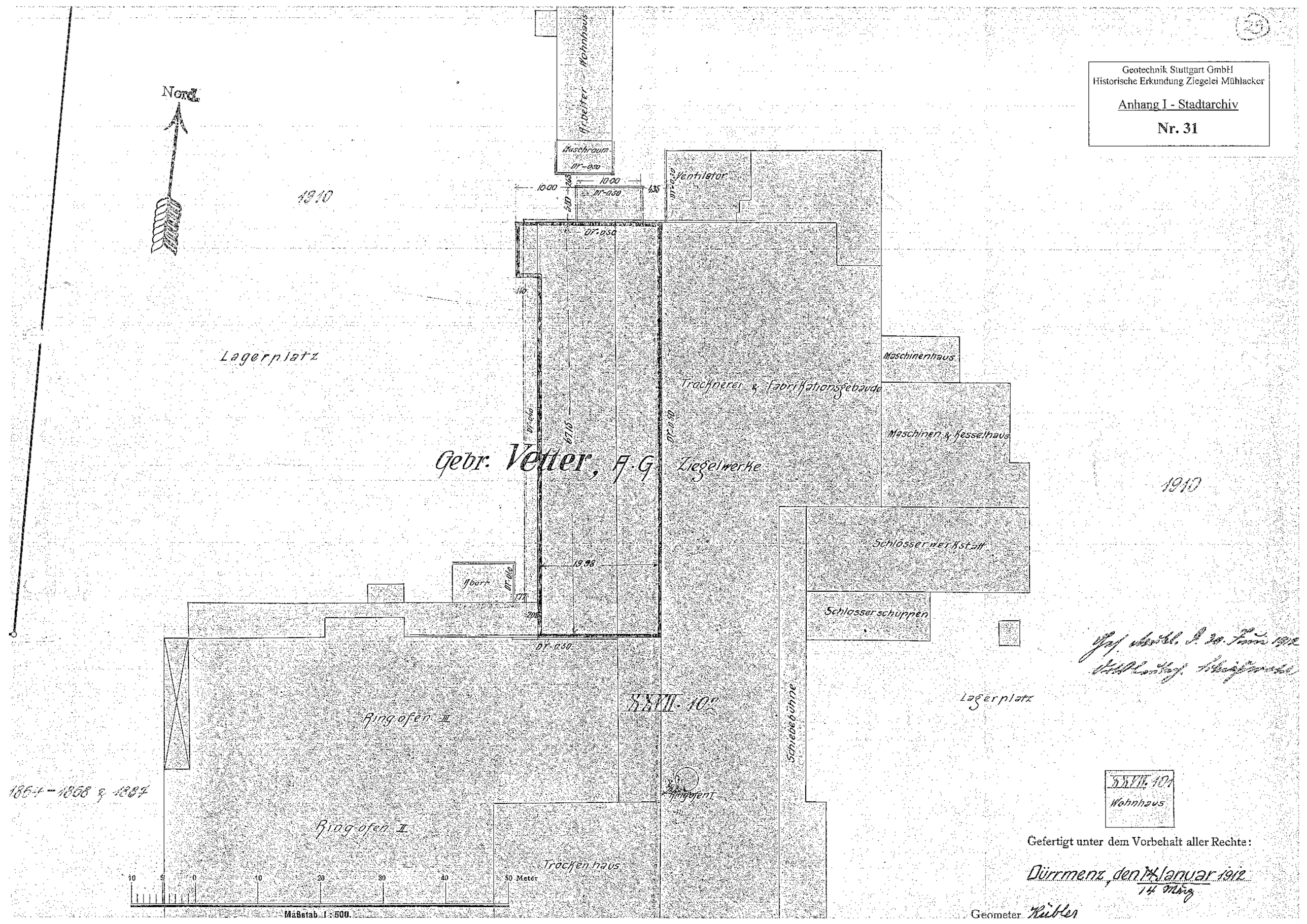

Gefertigt unter dem Vorbehalt aller Rechte:

Dürrmenz, den 14 Januar 1912
14 März

Geometer Kübler

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 32

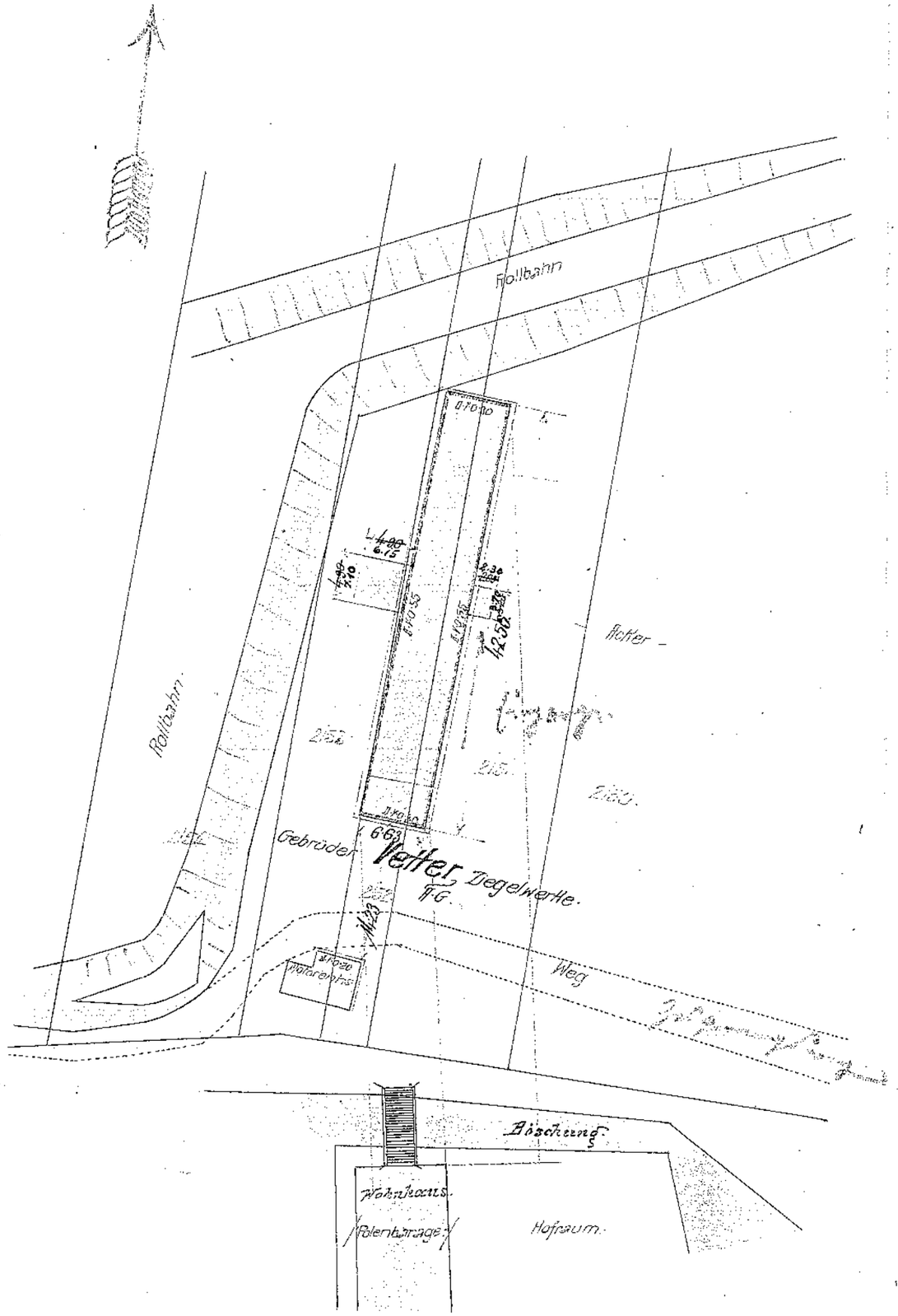

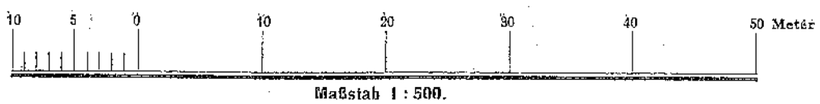

Gef. Mitt. d. W. Ztg. 1912.
Vetter-Kgl. Steigbauer

Gefertigt unter dem Vorbehalt aller Rechte:

Stuttgart, den 7. Juni 1912.

Geometer Wetzler.

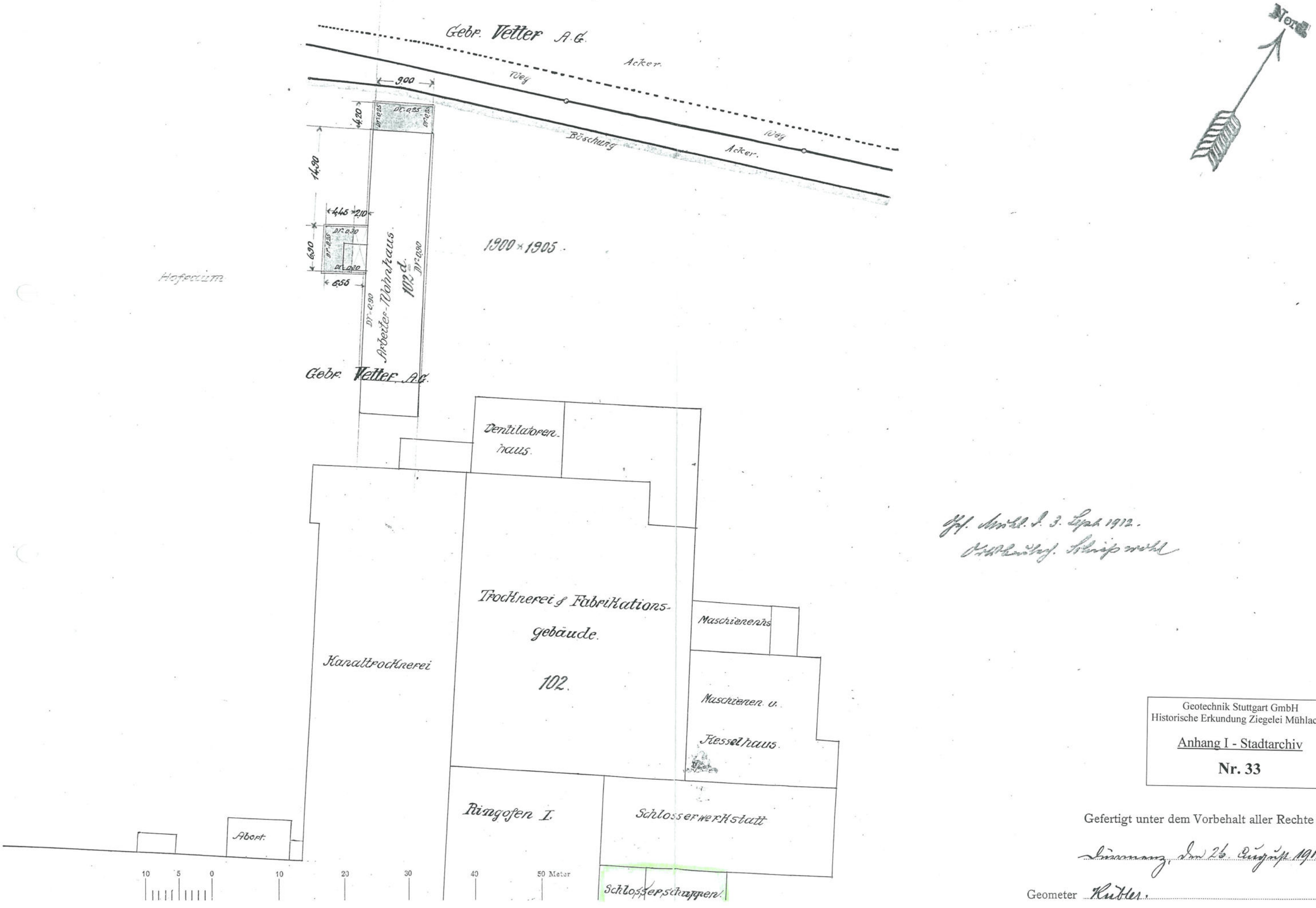

Hf. Mühl. d. 3. Sept. 1912.
Oberbaurat. Schiffmehl

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 33

Gefertigt unter dem Vorbehalt aller Rechte:

Lauenburg, den 26. August 1912

Geometer Kübler.

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 34

Gefertigt unter dem Vorbehalt aller Rechte:

Dürrmenz, den 9. Okt. 1912

Geometer: Kubler

LAGE-PLAN

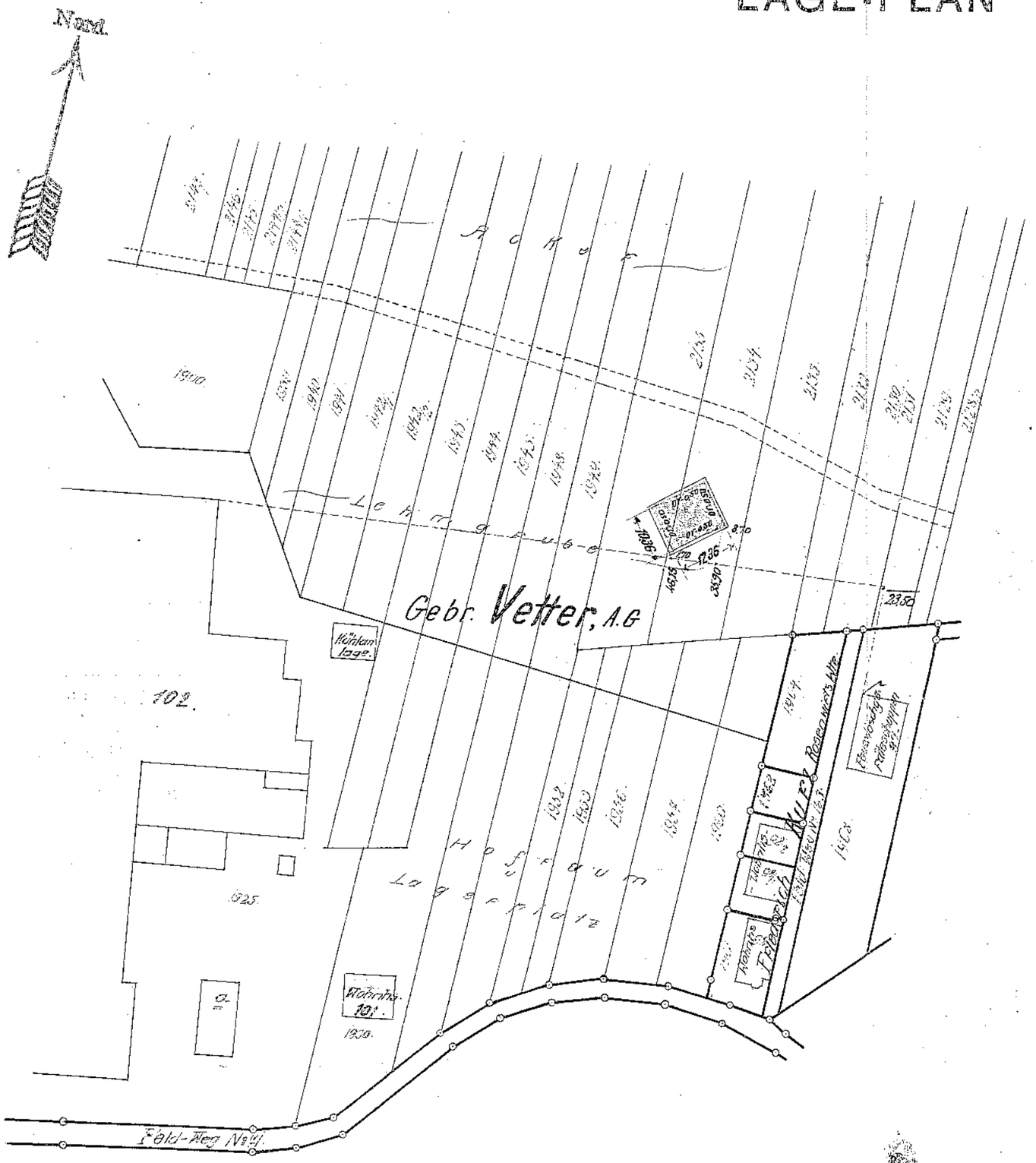

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 35

Gefertigt unter dem Vorbehalt aller Rechte:

Dürrmenz, d. 20. Febr. 1913

①

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 36

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 37

Oberamt: Maulbronn

Gemeinde:

LAGEPLAN

Norden!

Vetter - Ludowici,

Ziegelwerke

Öde

Öde

Öde

Hofraum

Eisenbahn Nr.

Lokomotivenremise

Amtsvorstand: 11. Juni 1914

Amtskörperschaftsvermessungsamt

Mühlbronn

O/A.-Geometer: Frenkhauf

M. = 1:1000.

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 38

Oberamt: Maulbronn

Stadt-Gemeinde: Mühlacker.

* LAGEPLAN *

Fa Vetter – Ludowici, Dampfziegelei

Wasserloch mit Böschung

Nordpol

Öde

Schreinerei

Hofraum

Ventilatoren Haus

Anbau

Trockenhaus

Kanal trocknerei

Umbau Fabrikationsgebäude

Verbindungsgang

Verbindungsbau

Ringofen III

Ringofengebäude

Ringofen II

Ringofen I.

Schornsteinkamine

Schuppen

Maschinenhaus

Transformatorenhaus

Kesselhaus

Schlosserwerkstätte

Treppenhaus

Waghäuschen

Magazin

Kontor

Portierhaus

Wasserkühlhaus

Lagerschuppen

Tonhalle

Aufzugsschuppen

Wagenhalle

Scheuer

Autoschuppen

F.W. No 120.

F.W. No 119

Lokomotivenremise

Rampe

Maßstab 1:1000.

Kreisvermessungsamt Maulbronn

Gefertigt:

Maulbronn, den 5. Oktober 1926

Kreisgeometer:

Ziegelwerke Mühlacker. (61)

Ventilator

Maschinen Haus.

Trockneren u. Fabrikations Gebäude.

Maschinen u. Kesselhaus.

XXVII. 100.

Schlosserwerkstätte u. Maschinenhaus.

Schlosserei Schuppen.

Kanal

Ringofen III.

Ringofen I.

Ringofen II.

353 Wohnhaus (101)

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 39

Feld-Weg Nr. 71.

Die Beamten
Pforzheim den 20 Aug. 1910

Durmersheim, den 4. Juli 1910.

Der Verfertiger

Oberamt: Maulbronn

Stadt-Gemeinde: Mühlacker

LAGEPLA

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 40

Ziegelei Vetter – Ludowici, Mühlacker

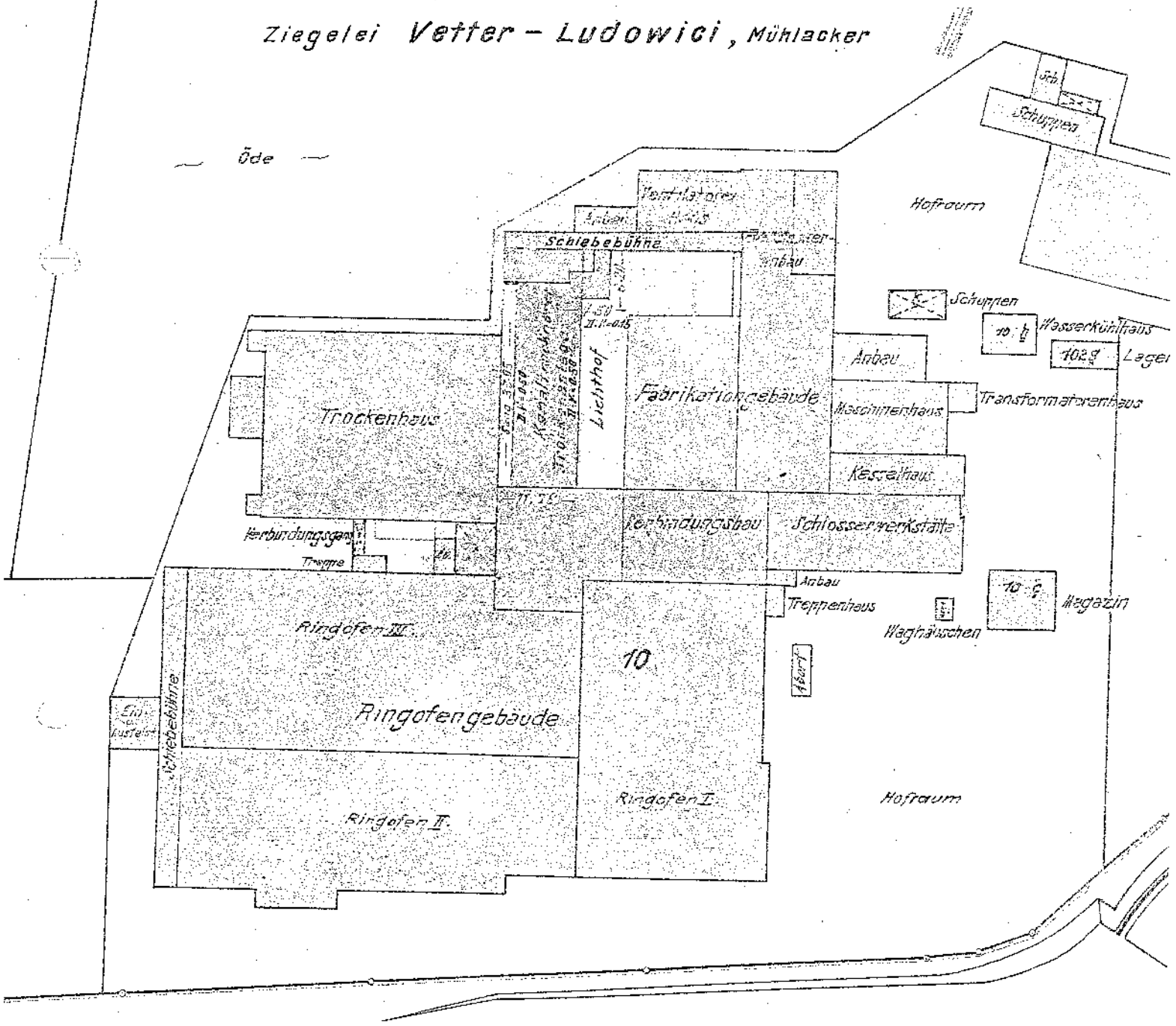

Kreismessungsamt Maulbronn
Gefertigt:
Maulbronn, den 20. 2. 1897.
Kreisgeometer: [illegible]

Maßstab 1:1000

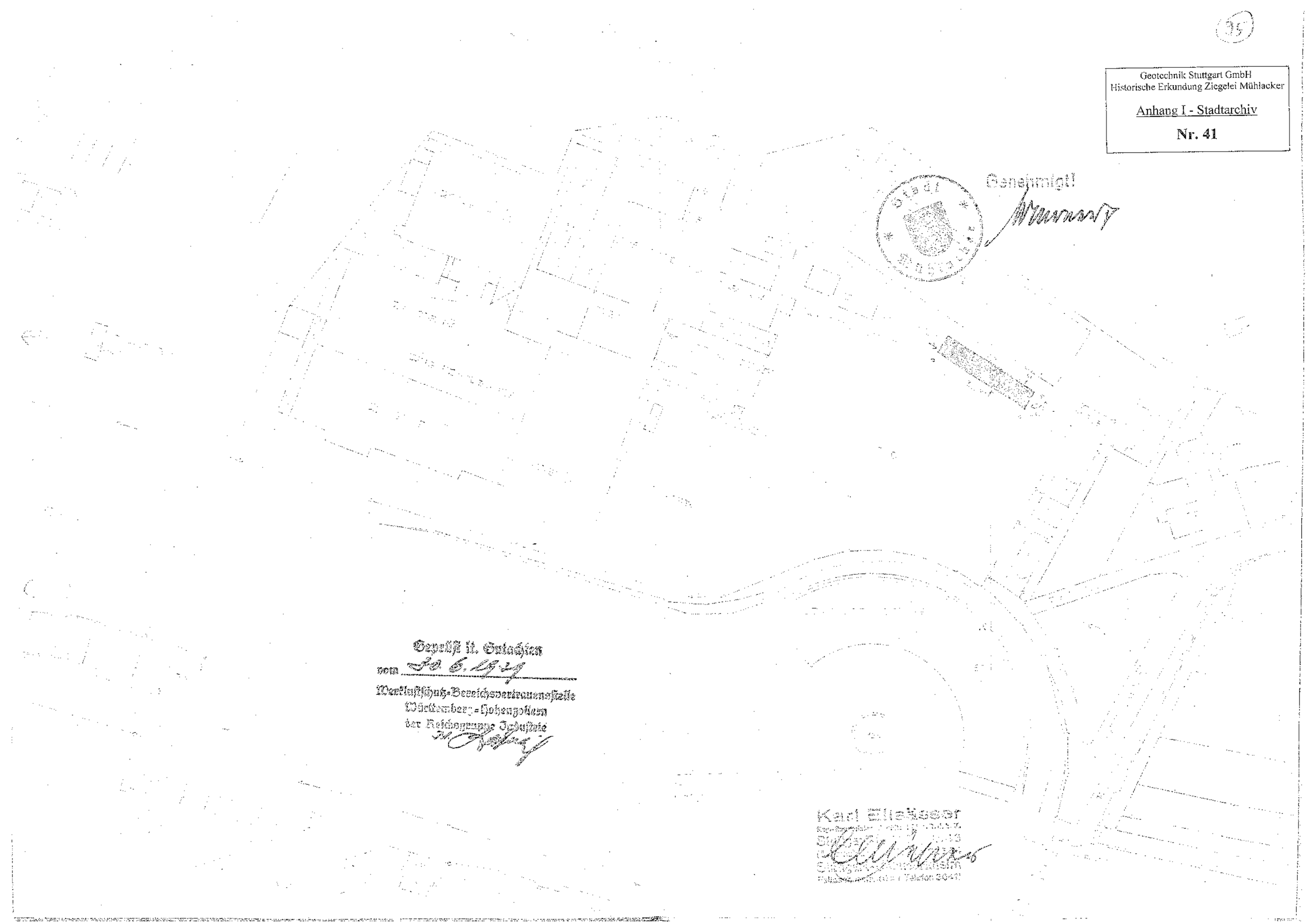
Genehmigt!
Geprüft lt. Gutachten
vom 20.6.49
Wasserwirtschaftsamt
Karl Ellenberger

(42)

24. Febr. 1941.

Firma
Ziegelwerk Mühlacker K.a.A.
K i e r

Auf Ihr Schreiben vom 6. Februar 1941 muss ich Ihnen mitteilen, dass bei mir ein Gesuch um Aufstellung von Gasölbenks seitens Ihrer Firma in den verflossenen 10 Jahren nicht vorgelegt wurde.

Für die Aufstellung der Tanks gelten die Vorschriften der Verordnung vom 15.11.1930 über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten;nach diesem Gesetz sind die brennbaren Flüssigkeiten eingeteilt in
Gefahrenklasse I mit einem Flammpunkt von 21°C.
Gefahrenklasse II mit einem Flammpunkt von 21°- 55°C.
Gefahrenklasse III mit einem Flammpunkt von 55°- 100°C.

Unter letztere Gefahrenklasse fallen die meisten Gasöle
Die Erlaubnis zur Aufstellung der Tanks erteilt bei Gemeinden mit mehr als 5000Einwohnern nach Anhören des Gewerbeaufsichtsamts, die Ortspolizeibehörde.Dem Gesuch sind eine Beschreibung und eine Zeichnung der Lagerstätte und der darauf befindlichen Baulichkeiten in je 3 facher Fertigung beizufügen. Die Gesuchsunterlagen müssen alle zur Prüfung des Gesuchs erforderlichen Angaben enthalten, also auch die Gefahrenklasse.

Ich bitte um baldmöglichste Vorlage des Gesuchs.

Bürgermeister.

63

„Mühlacker Ziegel"

ZIEGELWERK MÜHLACKER K. a. A.

Telegramm-Adresse: Ziegelwerk Mühlacker · Fernsprecher Mühlacker: Nr. 343 und 344
Banken: Dresdner Bank, Filiale Heidelberg · Sparkasse Mühlacker · Postscheck Stuttgart 15486

An den

Herrn Bürgermeister
der Stadt Mühlacker,

Mühlacker.

Bürgermeisteramt
Eing. 1. MRZ. 1941
M...

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Tag
-	24.2.	Dr.V/M.	28.2.41

Betr. Gasöltanks.

Besten Dank für Ihre Nachricht v. 24.2.41. Unseres Erachtens muss ein genehmigtes Gesuch um Aufstellung der Gasöltanks vorliegen. Allerdings ist das Gesuch schon vor mehr als 20 Jahren eingereicht worden.

Heil Hitler !
ppa. Ziegelwerk Mühlacker K.a.A.

GAUDIPLOM · HERVORRAGENDE LEISTUNGEN · FÜR

(44)

amt
er.

Mühlacker, den 1. März 1941.

Aa
egelwerk Mühlacker
i e r

Betr.: Aufstellung von Gasöltanks.

Auf Ihre erneute Zuschrift vom 28. II. 1941 betr die Aufstellung von Gasöltanks, muss ich Ihnen mitteilen, dass trotz nochmaliger Nachprüfung keinerlei Akten über eine diesbezügliche Genehmigung gefunden wurden. Auch kann ich mich nicht entsinnen, dass während meines Hierseins (seit Novbr. 1912) ein diesbezügliches Gesuch von Ihnen behandelt zu haben.

Stadtbaumeister.

(63)

Schwäbische Zeitung

ZIEGELWERK MÜHLACKER K. a. A.

Telegramm-Adresse: Ziegelwerk Mühlacker · Fernsprecher Mühlacker: Nr. 243 und 244
Banken: Dresdner Bank, Filiale Heidelberg · Sparkasse Mühlacker · Postscheck Stuttgart 15486

An den

Stadtbauamt,

Mühlacker.

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Tag
-	1.9.	Dr.W/M.	15.9.41

Betr. Aufstellung von Gasöltanks.

Besten Dank für Ihre Nachricht v. 1.9.41. Wir bitten um Ihren Rat, was nun in der Angelegenheit zu tun ist? Die Gasöltanks stehen, wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, schon Jahrzehnte.

Heil Hitler !

ppa. Ziegelwerk Mühlacker K.a.A.

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 45

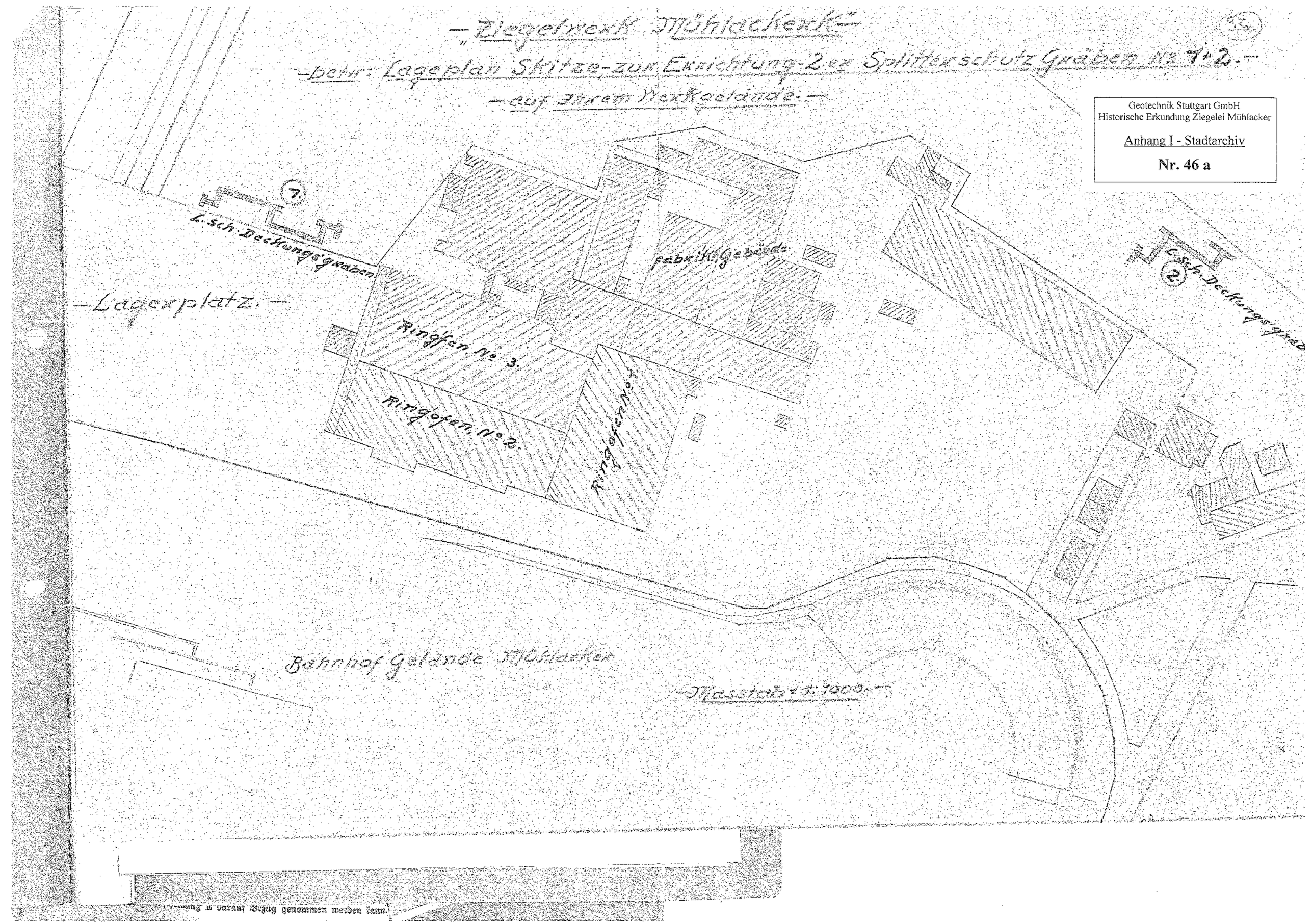

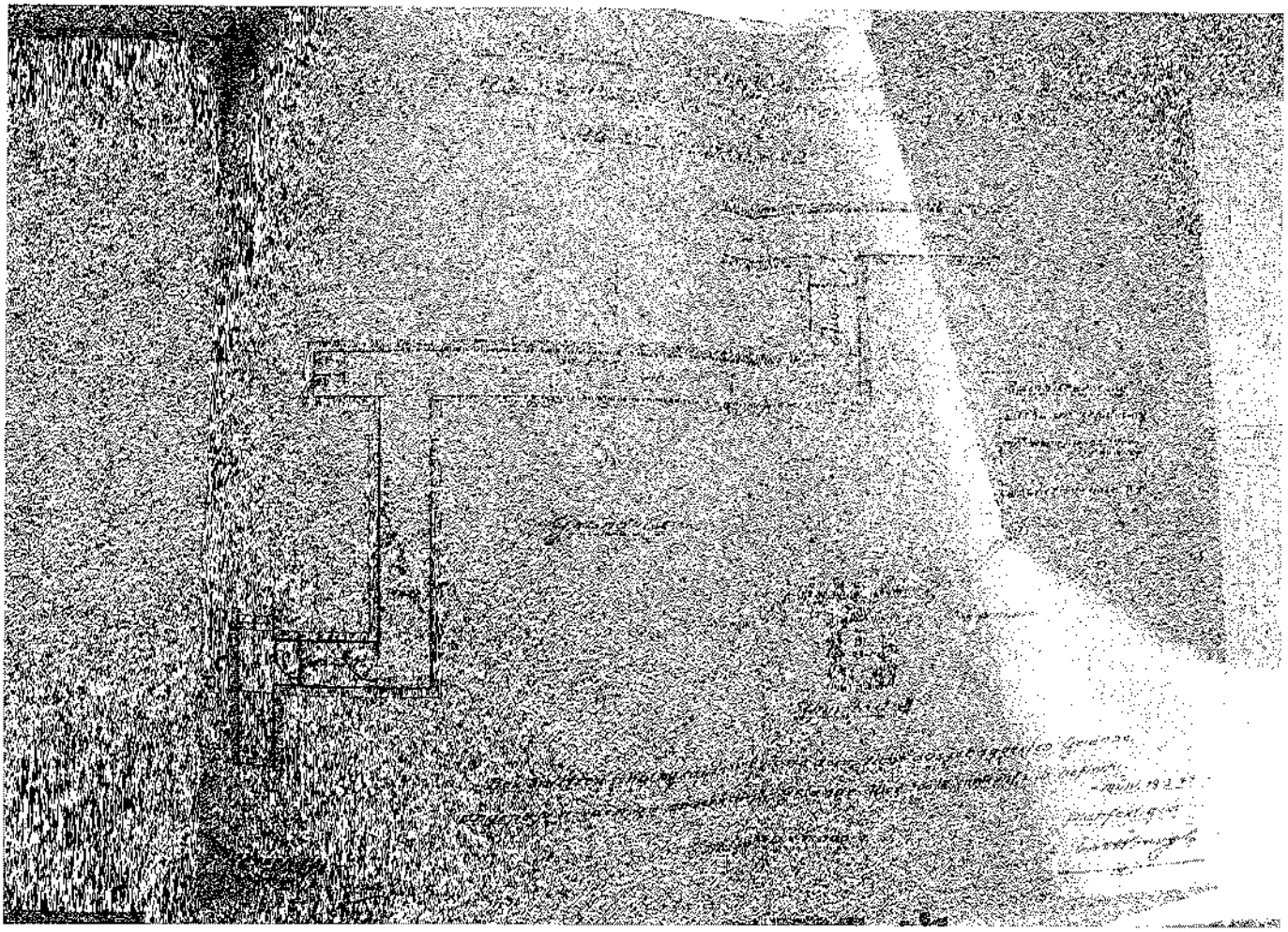

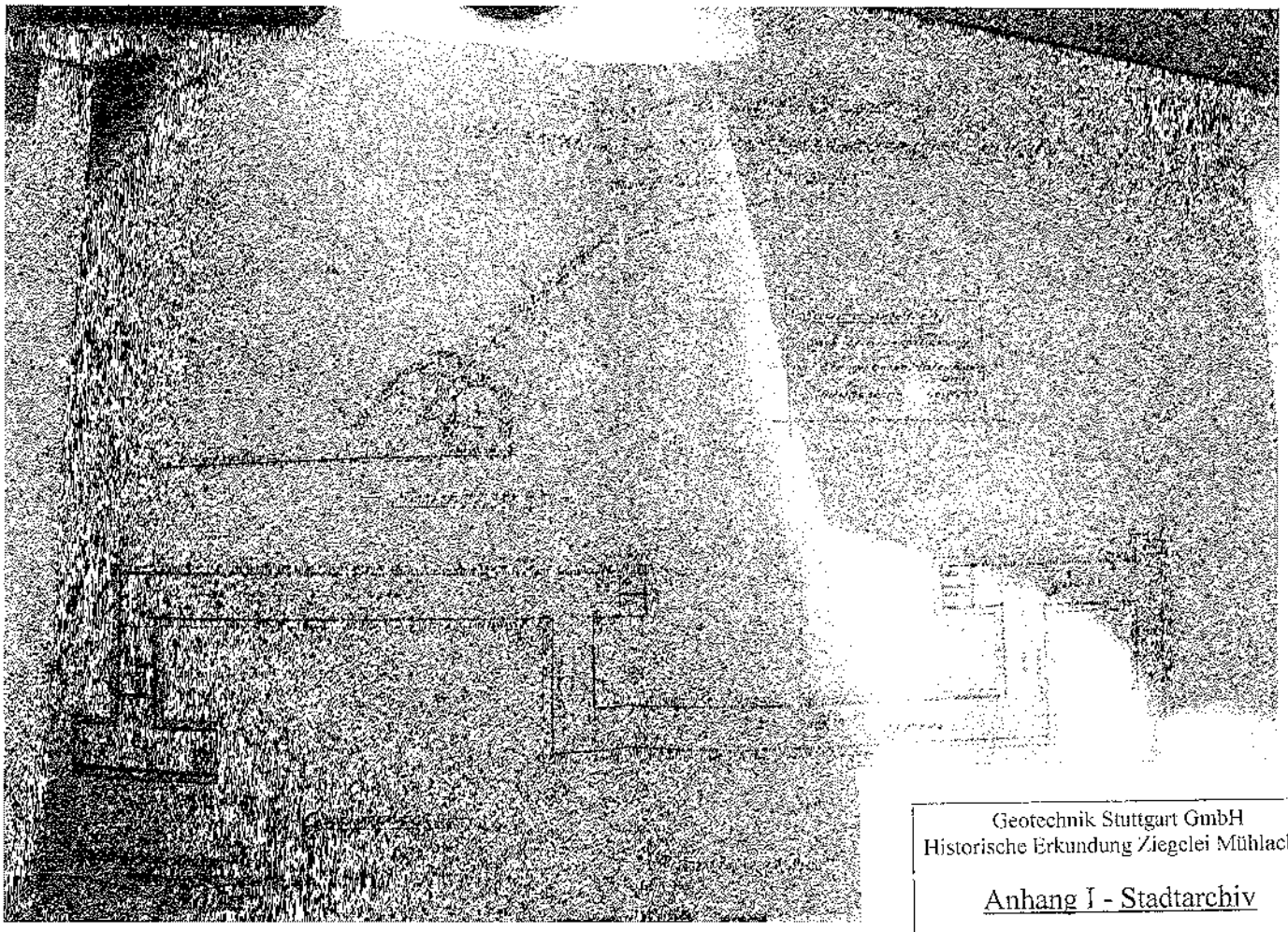

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 46 b

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 47

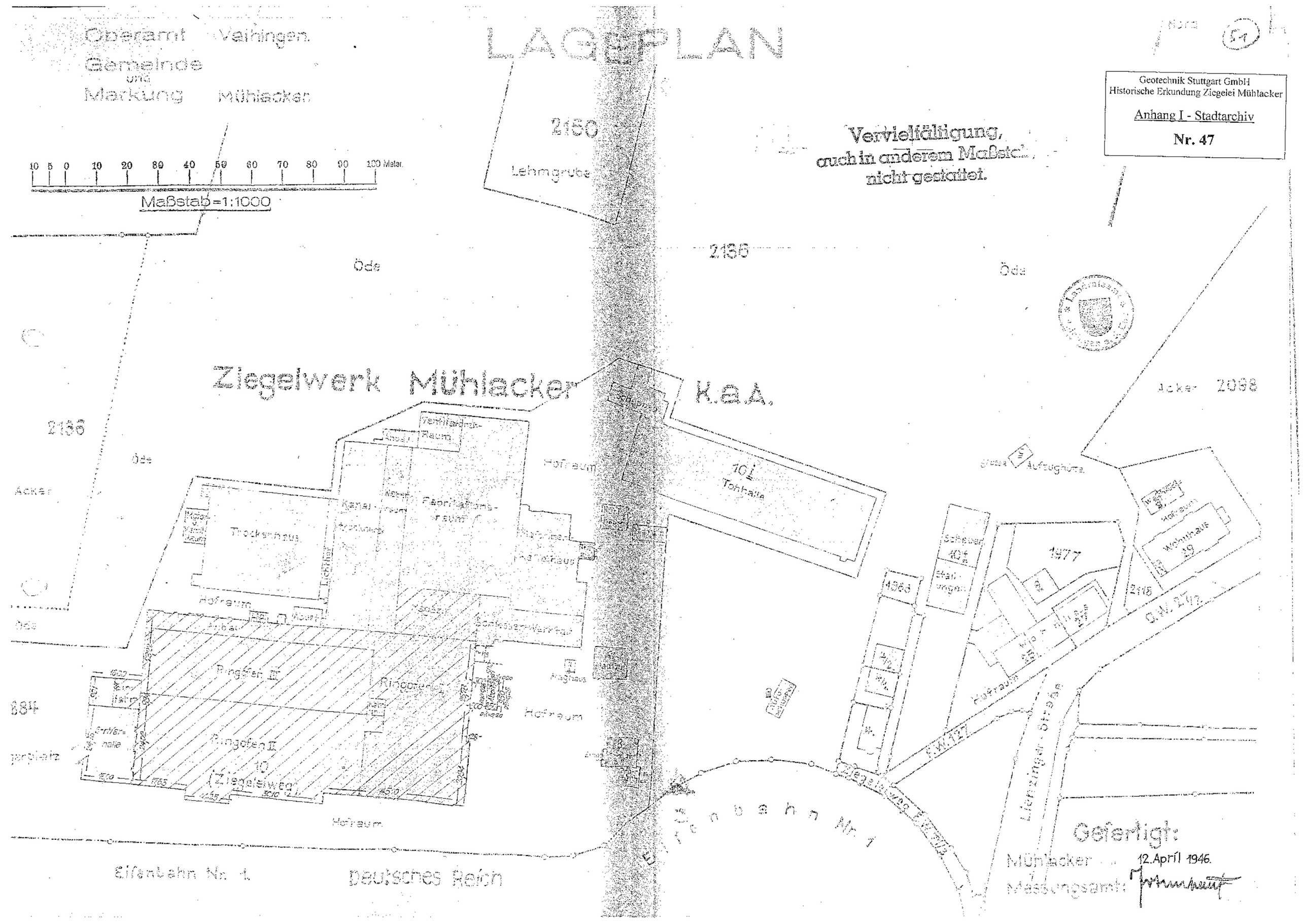

Fertigung für das Bürgermeisteramt

Verzeichnis der Bausachen 1947 Nr. 48.

Genehmigungsurkunde für Bausachen

(Art. 114 der BO.)

Dem Antrag der Firma Ziegelwerk Mühlacker G.m.b.H. in Mühlacker

auf Genehmigung zum Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten Ziegelwerks auf dem Grundstück Flurnr. 2158, Gebäude Nr. 10 am Ziegelei Weg.

wird hiermit *) unter Ausnahmebewilligung von der Baugenehmigungssperre laut Erlass des Innenministeriums v. 11.9.1947 Nr. I 20 3089

entsprochen.

Der Lageplan vom 11.4.1945 und der amtlich beglaubigte Bauplan vom 28.2.1948 sind. Die allgemeinen in der Bauordnung, in den zugehörigen Verfügungen, in den Ortsbausatzungen und in den maßgebenden Reichsbestimmungen enthaltenen Vorschriften, die anliegenden — auf Seite 2 ff. näher bezeichneten — sonstigen anderen Vorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst sind genau einzuhalten.

Die Genehmigung wird erst rechtswirksam, wenn sie unanfechtbar geworden ist (vgl. Art. 102 Abs. 3 BO. und Ausführungen S. 4 oben). Zuvor darf mit dem Bauen nicht begonnen werden.

Die Genehmigung tritt außer Wirkung, wenn das Bauwesen nicht binnen 2 Jahren in Angriff genommen wird.

Den Einwendungen des .....

kann aus den auf Seite 3 erörterten Gründen nicht entsprochen werden. Die Einwendungen werden abgewiesen und — soweit privatrechtlich — zur richterlichen Entscheidung verwiesen (Art. 113 Abs. 2 BO.). Wegen der Rechtsmittel vgl. Seite 4, Art. 115 BO.

Bauherr, Baumeister und Bauhandwerker sind gemäß Art. 33 BO. für die vorschriftsmäßige Ausführung des Bauvorhabens verantwortlich; sie sind von dieser Verpflichtung durch die baupolizeiliche Genehmigung und Überwachung nicht entlastet.

Auf die Beachtung der Vorschriften zum Schutz der Bauarbeiter (s. MinVerf. vom 10. Mai 1911 und 13. September 1930, RegBl. S. 149 und 287; MinErl. vom 31. Januar 1923 und 11. April 1932, AlBl. S. 37 und 89), sowie auf die nachstehende Belehrung über die Anzeigepflicht wird besonders aufmerksam gemacht.

Maulbronn, den 19. März 1948

Der Landrat.

Mit ..... Beilagen.

Gebühren:

aus 600000.— RM Baukosten

1. für den Staat
   Genehmigungsgebühr (Geb.V. Nr. 6 Ziff. .....) ..... RM
   Befreiungsgebühr (Geb.V. Nr. 6 Ziff. .....) ..... RM
   Erlaubnisgebühr (Geb.V. Nr. 2) ..... RM
   Geb.Anf.L. Nr.
2. für den Kreisverband 185.— RM
   a) für Augenscheine
   b) für die Beaufsich

Die Gebühren werden
Gebühr für die Besichti
Bezirksschornsteinfegern

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 48

*) Hier ist zutreffendenfalls einzufügen: „unter Befreiung von . . ." „nach Erteilung einer Erlaubnis
minister von . . ." „in widerruflicher Weise".

LR. Nr. 70. Genehm.Urkunde für Bausachen bei Genehmigung durch den Landrat.
4.47

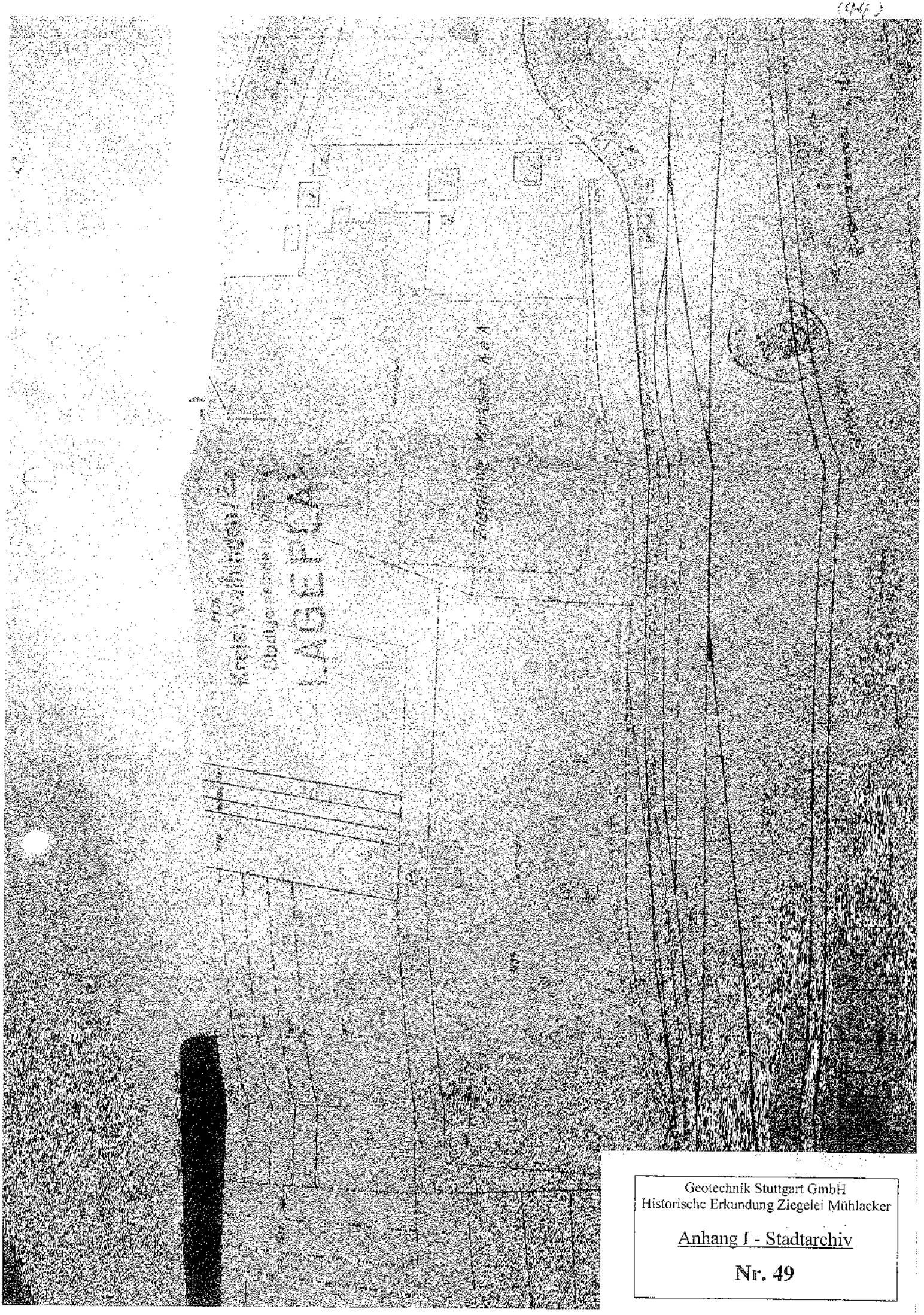

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 49

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 50

Kreis: Vaihingen.

Stadt-Gemeinde und Markung Mühlacker.

LAGEPLAN

Genehmigt!
Mühlacker, den 19. Okt. 1950
Bürgermeisteramt:

Stadt Mühlacker

Nord.

2150 Lehmgrube

2136 Öde

Öde

Ziegelwerk Mühlacker K.a.A.

2136 Öde

Acker

Öde

Acker 2098

Schuppen

Ventilatoren-Raum

Anbau

Hofraum

10 i Tonhalle

grosse Aufzughütte

Kanal-trocknerei

Neben-raum

Fabrikations-raum

Motor- u. Ventil-Raum

Trockenhaus

Lichthof

Maschinen- u. Kesselhaus

Kühlhaus d

Magazin b

Trafo Raum

Hofraum

Lag.

Abort

Anbau

Magazin

Schlosser-Werkstatt

Trafo

Waghaus g

Magazin e

Ringofen III

Ringofen I

Ringofen II 10 (Ziegeleiweg)

Kamin

Einfahrt

Hofraum

Eingang

8 Comtor

Fabrikeingang

Hofraum

Wasserkuhle

Hofraum

Wohnhaus 29

1977

Scheuer 10 a

Stallungen

1963

4/2.

4/1.

4.

F.W. 763

2118

O.W. 27/2

Wohnhaus 27

Wohnhaus 25

Hofraum

F.W. 127

Ziegeleiweg F.W. 71/3

Lienzinger-Straße

Eisenbahn Nr. 1

Bundesbahn

1884

Angerplatz

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Meter

Eisenbahn Nr. 1

Maßstab 1:1000

Vervielfältigung, auch in anderem Maßstab, nicht gestattet.

Gefertigt:
Mühlacker, den 15. April 1950.
Katasteramt:

Nr. 3 b P. Verlag bei Wilh. Geiser, Heilbronn, Wordern 160. Telefon 617

Kreis: Valhingen / Enz

Stadtgemeinde: Mühlacker

LAGEPLAN

Ziegelwerk Mühlacker K.a.A.

Lagerplatz

Lokomotivschuppen

Bundesbahn

E.B.1

Bahnhof

Güterschuppen

Post

MAULBRONNER WEG

BAHNHOF-STRASSE

LIENZINGER STRASSE

INDUSTRIESTR.

O.W. 17

O.W. 27/1

O.W. 30/1

O.W. 43

von Pforzheim u. Bretten

nach Stuttgart

Maßstab 1:1000

Amtlich bestätigt: Ziegelwerk Mühlacker K.a.A.

Vervielfältigung auch in anderem Maßstab nicht gestattet

Gefertigt: Mühlacker, den 8. Mai 1952

Katasteramt:

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 51

Kreis Vaihingen / Enz

Stadtgemeinde Mühlacker

LAGEPLAN

Genehmigt!
Mühlacker, den 15 Dez. 1954
Bürgermeisteramt

1879
1878
1877
1876
1875
1874
1873
1836 1837 1838
1872 Wilhelm Merz, Kaufmann
Christian 1871 Rapp, Landwirt
Heinrich 1871 Theurer, Kaufmann u. Gemeindepfleger in Köngen
1870
Friedrich Scharpf, Bauer's Ehe.
1890
2136
Öde
Hofraum
Fabrikgebäude
Ziegelwerk Mühlacker K.a.A.
Ziegelwerk Mühlacker K.a.A
Materialschuppen
Gleis
Lagerplatz
Lagerplatz
1884
1832
Bure
Halle
Ringofen II
10 Ziegeleiweg
Hofraum
Hofraum
Magazin
Contor
EB 1
EB 1
Bundesbahn
Güterschuppen

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 52

Vorschriftmäßig
nach anderem Maßstab
nachgeprüft

Maßstab 1:1000

Gefertigt unter dem Vorbehalt aller Rechte
Stuttgart, den 25. Oktober 54
Vermessungsamt: ...
Der Vermessungsrat

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 53

Kreis: Vaihingen / Enz

Stadtgemeinde Mühlacker

LAGEPLAN

Blatt: 1.

Friedrich Scharpf, Bäuerls Ehel.

1890 1882 1883

2136

Öde

9

Abort

Hofraum

Fabrikgebäude

Ziegelwerk Mühlacker K.a.A.

Gleis

Ziegelwerk Mühlacker K.a.A.

Lagerplatz

Lagerplatz

Sortier-halle

14,70 20,73 20,90 14,73 0,60

Ringofen II

10. Ziegeleiweg

h.

Platzmeisterei

Hofraum

Stadt Mühlacker

Blatt: 1 u. 2

Genehmigt!

Mühlacker, den 1. Aug. 1957

Bürgermeisteramt: i.V. [illegible]

E.B.1.

E.B.1.

Vervielfältigung nur in maßgerechtem Maßstab nicht zulässig

4

Güterschuppen 22

LIENZINGER STRASSE

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 54

17. April 1957

Maßstab = 1:1000

6 5 1896 2

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 55

Blatt 1

...acker

Lageplanskizze
i.M. 1:1000

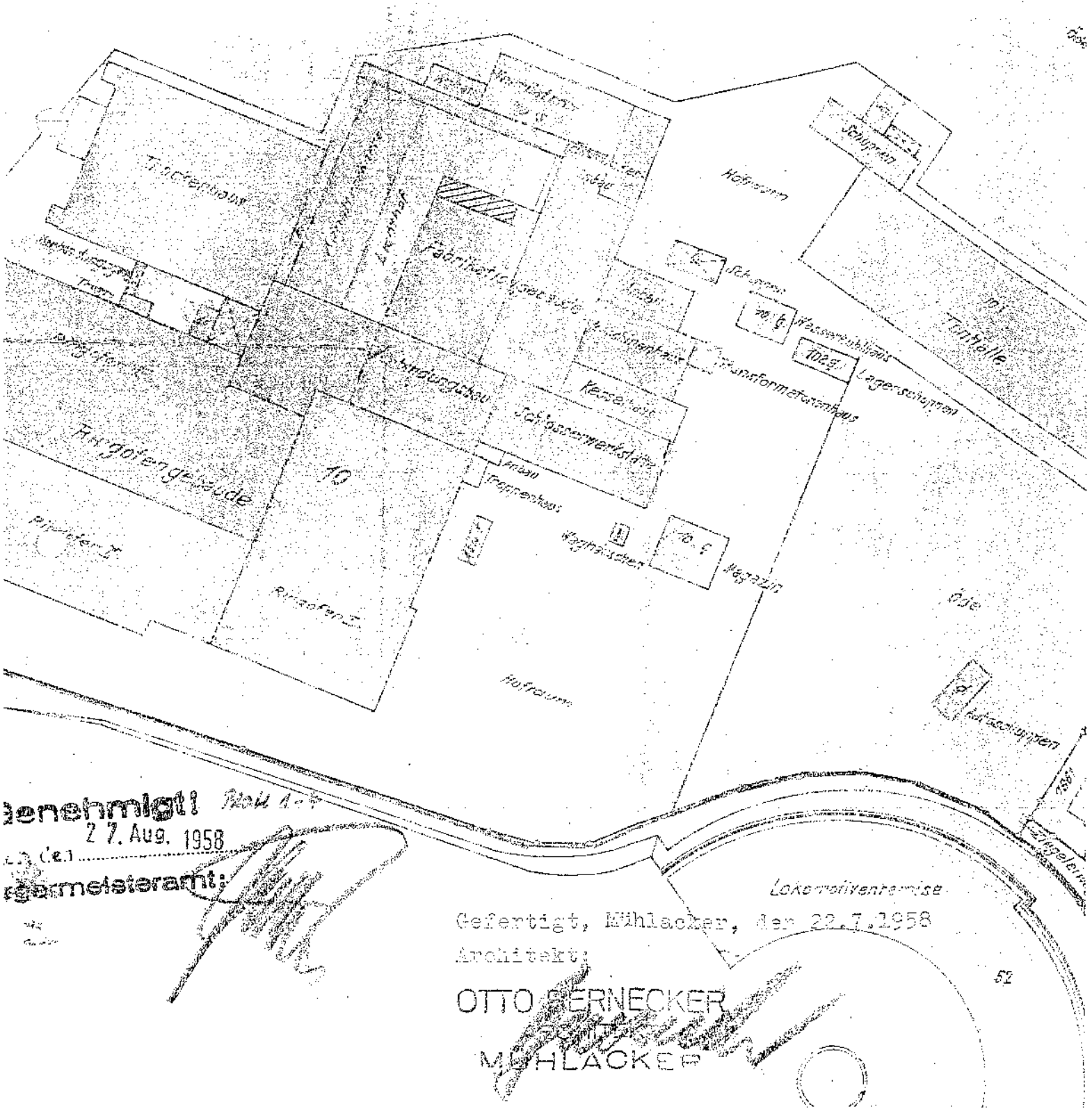

Genehmigt! Blatt 1
27. Aug. 1958
...ürgermeisteramt:

Gefertigt, Mühlacker, den 22.7.1958
Architekt:
OTTO BERNECKER
DIPL.-ING.
MÜHLACKER

52

Eingang
14. Jan. 1960

Kreis Vaihingen/Enz

Stadt Mühlacker

Gesuch

zur Errichtung einer Dieselkraftstofftankstelle
auf dem Grundstück Parz. Nr. 2136 am Ziegeleiweg.
Bauherrschaft: Fa. Ziegelwerk Mühlacker AG.

Die Fa. Ziegelwerk Mühlacker AG. beabsichtigt auf ihrem Grundstück Parz. Nr. 2136 am Ziegeleiweg in Mühlacker für ihren eigenen Betrieb eine Dieselkraftstofflagerstelle mit Zapfsäule zu erstellen.

Der Lagertank erhält ein Fassungsvermögen von 10 000 Liter. Dieser wird so verlegt, daß mindestens 1 m Deckung über dem Tank vorhanden ist.

Die Tanksäule wird über die Firma

Schwelmer Eisenwerk Müller & Co. GmbH.,
Schwelm/Westfalen

bezogen und von dieser Firma auch montiert.

Schema-Pläne liegen in 3-facher Fertigung bei.

Der Füllschacht wird 1,00 x 1,00 i.L. ausgeführt.

Um rasche Genehmigung wird gebeten.

Mühlacker, den 8.Januar 1959

Bauherrschaft:
Ziegelwerk Mühlacker AG

Architekt:
OTTO BERNECKER
ARCHITEKT
MÜHLACKER

Anlagen
3 Lagepläne M. 1:500
3 Schema-Pläne über die Zapfanlage

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 57

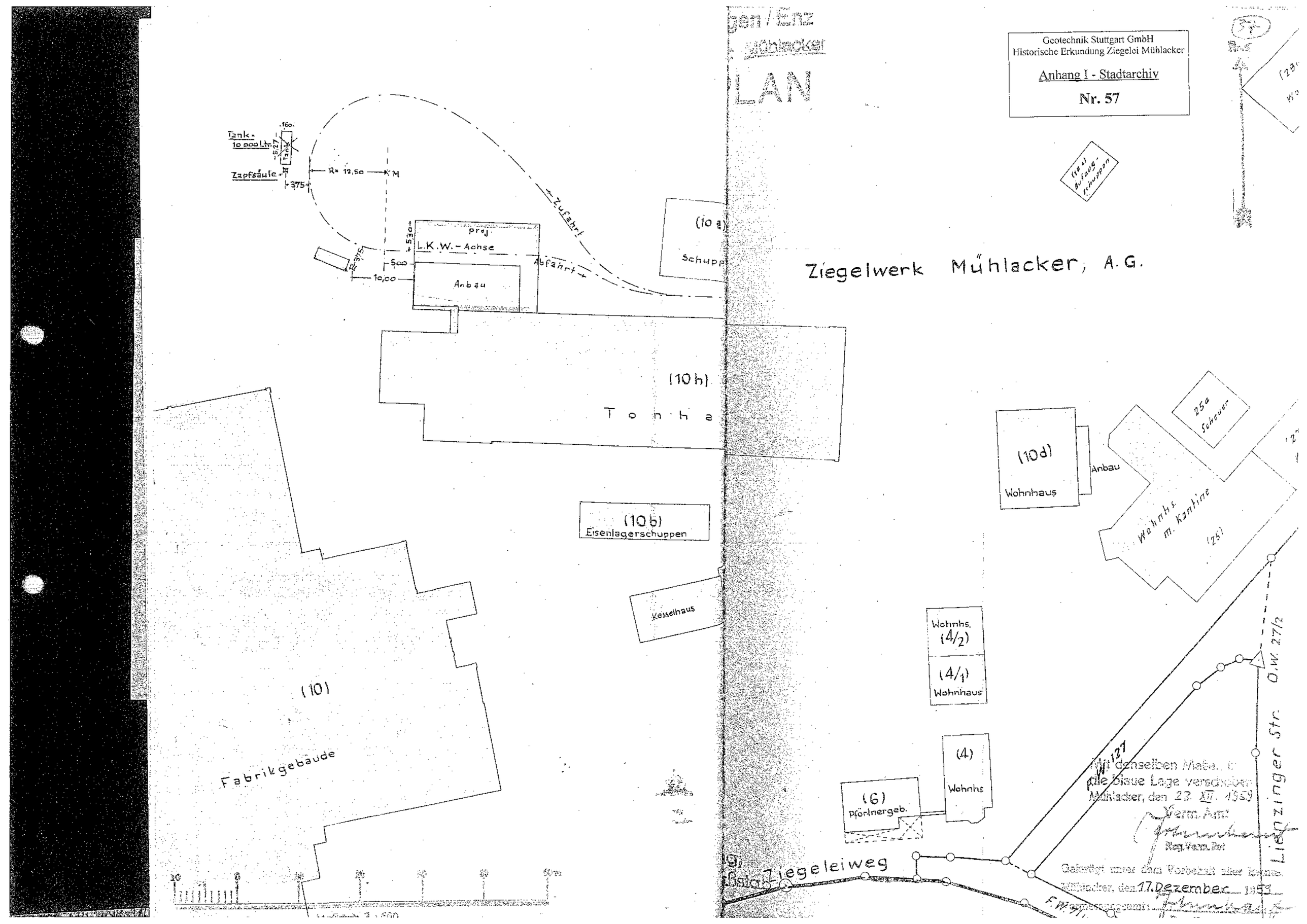

(39) Blatt: 1

Kreis: Vaihingen / Enz

Stadtgemeinde: Mühlacker

LAGEPLAN

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 58

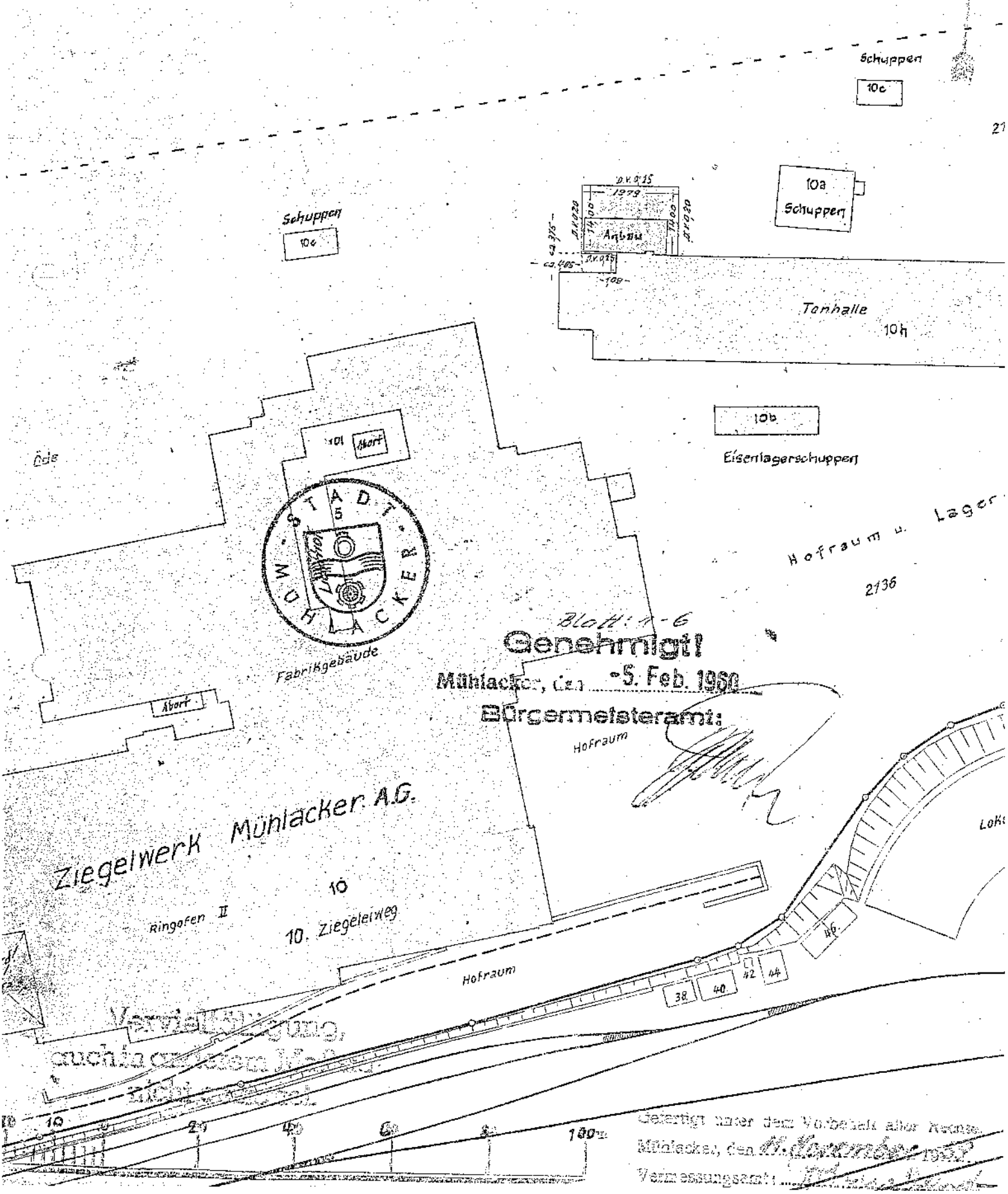

Blatt: 1-6

Genehmigt!
Mühlacker, den -5. Feb. 1980
Bürgermeisteramt:

Vervielfältigung auch in auszugsweiser Form nicht zulässig!

Gefertigt unter dem Vorbehalt aller Rechte.
Mühlacker, den [illegible] 1987
Vermessungsamt: [illegible]

Kreis: Vaihingen / Enz

Stadtgemeinde: Mühlacker

LAGEPLAN

Blatt 1

NORD

38 a

Schuppen

(10h)

Tonhalle

(10b)

Eisenlagerschuppen

D.V.0.10

12.50

11.00

Maschinenhaus

Kesselhaus

Entstaubungsanlage

Öltank

Ziegelwerk Mühlacker A.G.

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 59 a

STADT MÜHLACKER 5

Blatt 1-8

Genehmigt!

Mühlacker, den 8. Sep. 1961

Bürgermeisteramt:

Blatt 1-9

Nachträglich Genehmigt!

Mühlacker, den 28. Aug. 1963

Bürgermeisteramt:

(6)

Pförtnerg

Ziegeleiweg

Bundesrep. Deutschland

E.B.1

auch in anderem Maßstab nicht gestattet.

ampe

10 0 10 20 30 40 50 m

Maßstab 1 : 500

Gefertigt unter dem Vorbehalt aller Rechte.

Mühlacker, den 29. Mai 1961

Vermessungsamt:

Rem.-Vermessungsamt

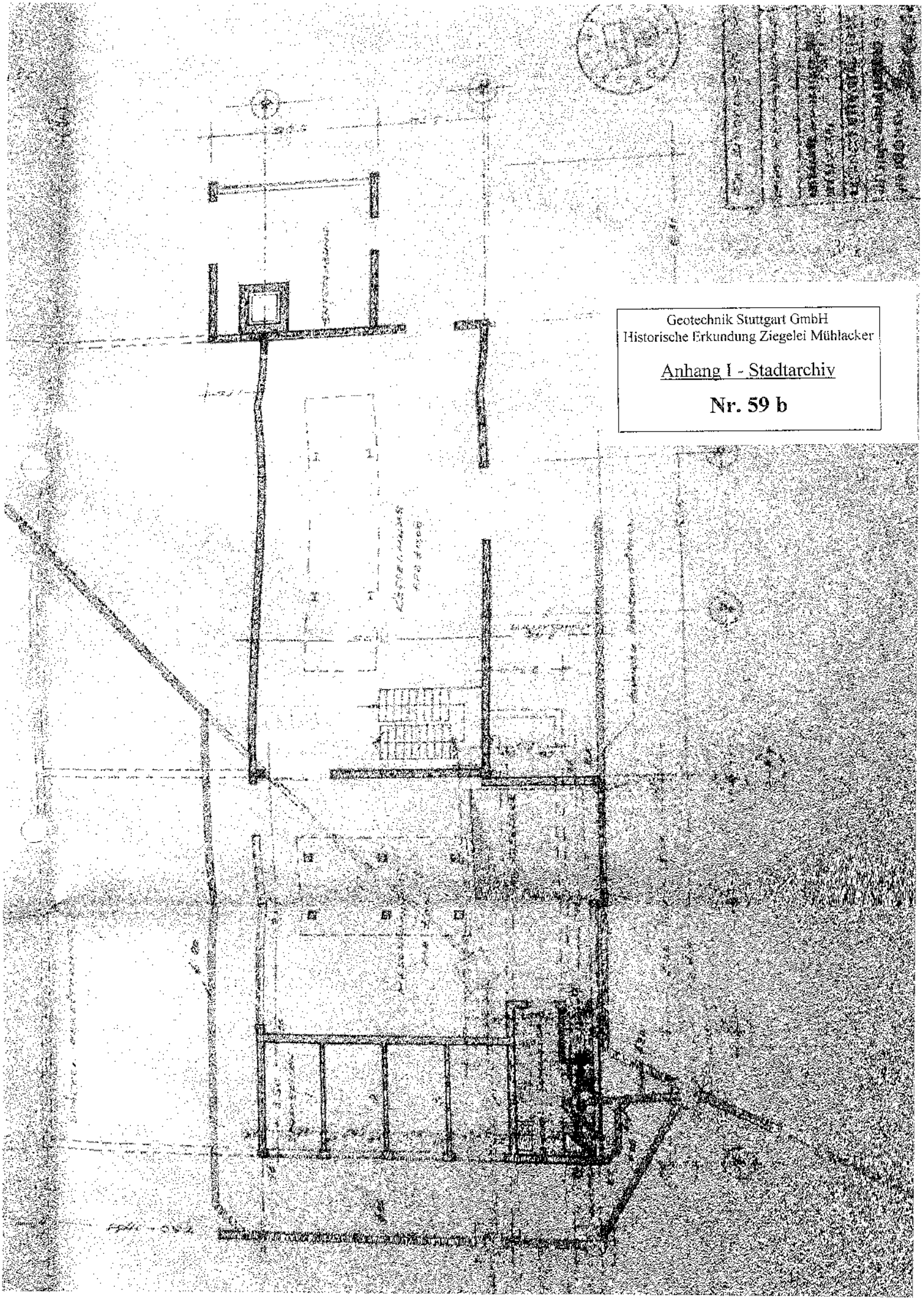

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 59 b

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 59 c

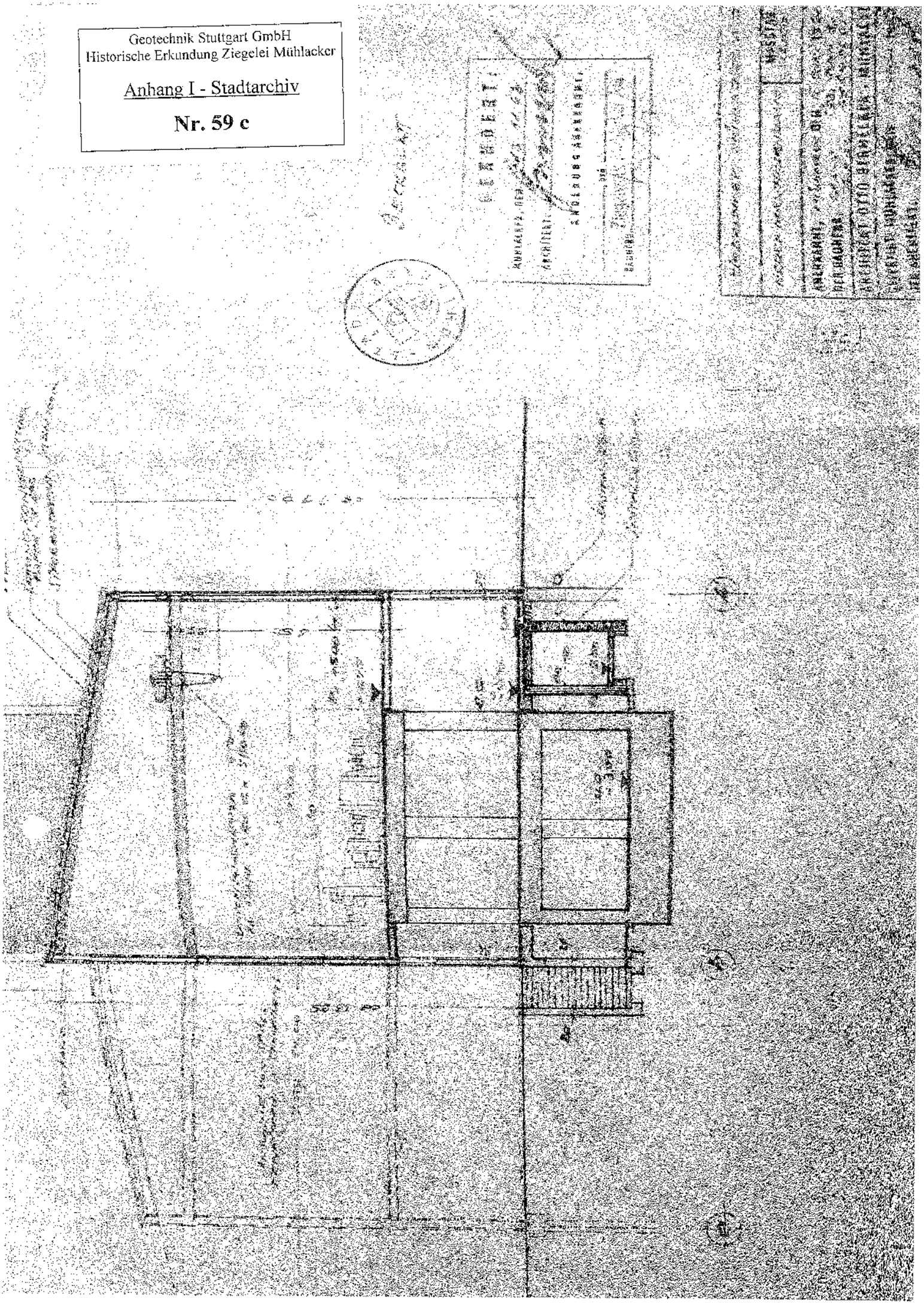

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 59 d

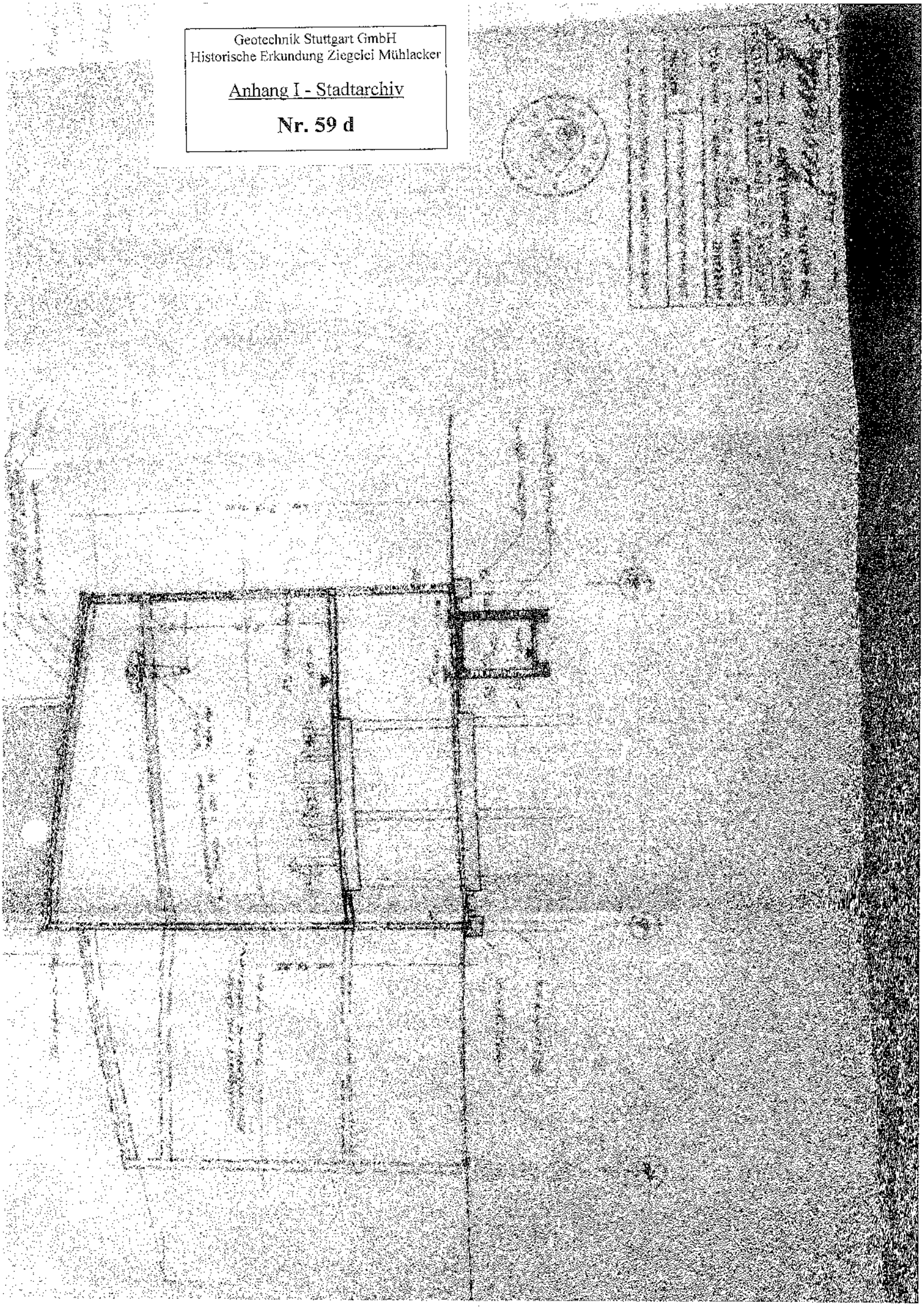

Anlage 3
Fertigung 2

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 60

Stadt Mühlacker
Kreis Vaihingen
[illegible]

zum

Bebauungsplan "Hinter der Ziegelei"

Der Bebauungsplan "Hinter der Ziegelei" wurde vom Stadtbauamt Mühlacker [illegible]

Der Bebauungsplan umfaßt ca. 4,1 ha [illegible]

[illegible]

Mühlacker, den [illegible]

Bl. 24:2

50a

Kreis: Vaihingen/Enz.
Stadt: Mühlacker.
Lageplan.
1:500

NORD:

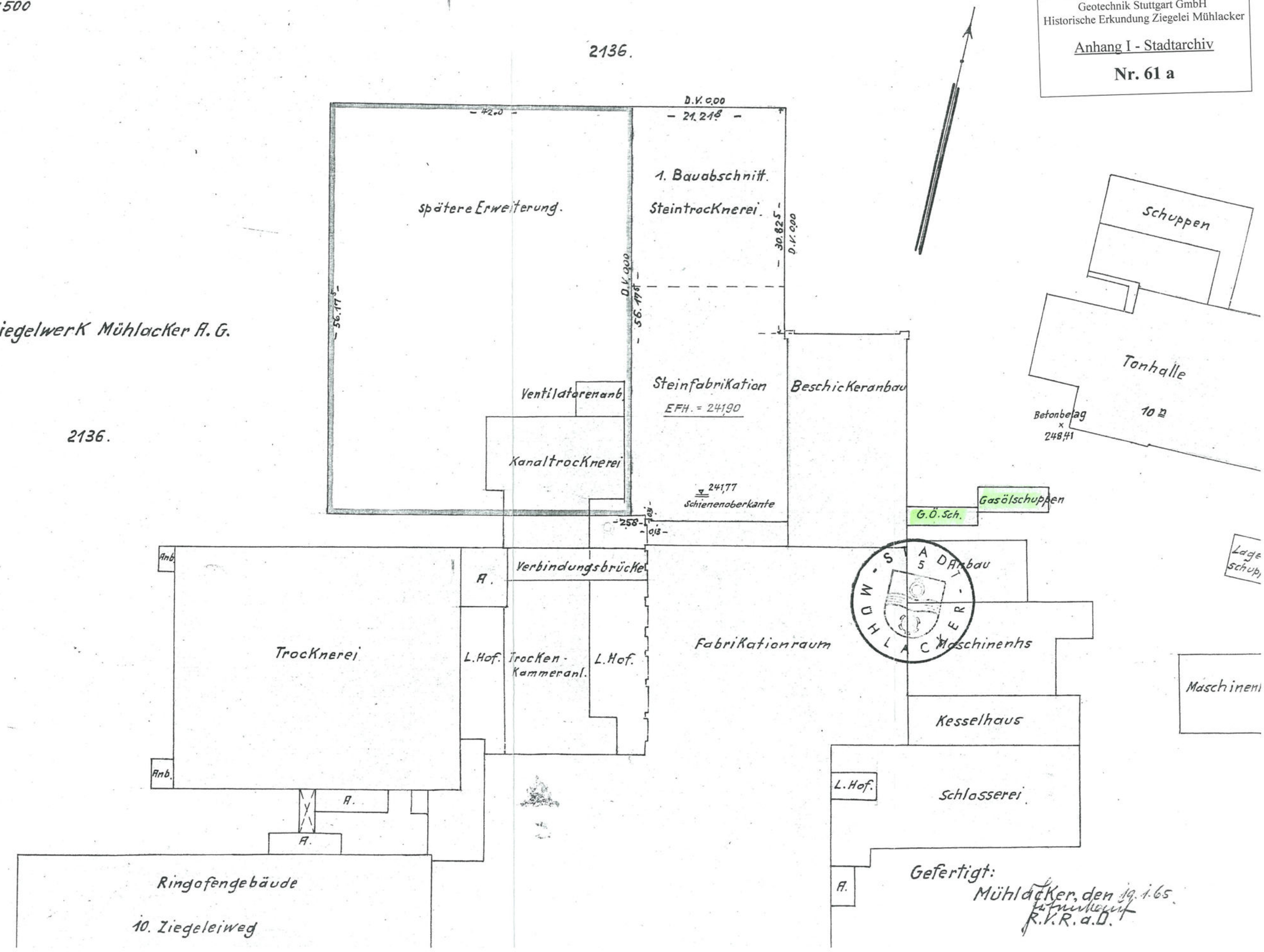

506 (25.5)

Anlage zum Baugesuch "Neue Steinfabrikation"

Antragsteller : Ziegelwerk Mühlacker AG,
Lienzingerstraße
713 Mühlacker

Bauobjekt : Neue Steinfabrikation

Betrifft : Betriebsbeschreibung für das Gewerbeaufsichtsamt (Baugesuch Fertigung 3)

1. Fabrikationsprogramm :

Sämtliche im Strangverfahren herzustellende Backsteinformate

2. Fabrikationsgang :

21. Aufbereitung (vorhanden)
22. Transport aufbereiteter Lehm
23. Zwischenlagerung - Tonsilo
24. Verformung
25. Transport verpreßte Formlinge
26. Trocknung
27. Transport getrocknete Formlinge

3. Belegschaft :

	Arbeitskräfte männl.	weibl.
Alte Steinfabrikation	10	--
Neue Steinfabrikation	2	--
Betrieb total	260	20

4. Sozialräume :

Wasch-, Umkleide- und Speiseräume sind vorhanden

5. Trinkwasserversorgung :

Vorhanden

6. Maschineller Teil :

61. Verformung :	(Blatt 14)	(Blatt 15)
Tonsilo	1	
Transportband	2	
Strang-Vakuumpresse	3	
Fließband-Vollautomat	4	
Elevator (Nasseite)	5	
Schiebebühne - Absetzwagen		8 (4 3.70 m)
Niederlaß (Trockenseite)	6	
Transportbänd	7	

62. Trockenerei (Blatt 15) :

Geregelte resp.gesteuerte Umwältrocknerei.
Die Naßformlinge werden durch umgewälzte Warmluft getrocknet.

Die Warmluft entsteht durch Aufwärmen von Frischluft in einem

Zentralluftenhitzer (9 Blatt 15) und nachfolgender Weitererwärmung in den Lufterhitzern (10 Blatt 17) der einzelnen Trockenkammern.

Die Lufterhitzer werden im Umlaufverfahren mit Warmwasser beheizt.

Als Wärmemedium dient Abdampf (1,1 ata 102°C) aus der vorhandenen Kraftzentrale, der über einen Wärmetauscher (11 Blatt 14) die Kondensationswärme an das Umlaufwasser abgibt.

63. Elektr.Teil :

Antriebe :	Elektromotoren
Energiebezug :	Eigen-u.Fremdstrom (EW Mühlacker)
Stromart :	Drehstrom
Spannung :	380 V
Installierte Leistung :	300 kW

7. Baulicher Teil :

71. Beheizung :

Warmwasser - Wandlufterhitzer

72. Lüftung :

Natürliche Be- und Entlüftung mittels Wendeflügel und Firstentlüfter.

73. Beleuchtung :

Natürliche
kittlose - senkrechte Lichtbänder und Satteloberlicht über Fabrikationsraum;

Künstliche
allgemein und am Arbeitsplatz

74. Wasser- und Kanalisationsleitungen :

Vorhanden, keine fabrikationsbedingten Abwässer.

75. Fußböden :

Zementestrich.

Mühlacker, den 27.Januar 1955

Ziegelwerk Mühlacker AG.

Blatt: 1 (5a)

Kreis: Vaihingen/Enz
Stadt: Mühlacker
Übersichtsskizze
1:2500
über Geb. 10 Ziegeleiweg e. Flst. 2136

Banholz

NORD!

Ziegelwerk Mühlacker A.G.

Erweiterung

Lambertsbronnen

Jugenddorf

Ziegeleiweg

Vetterweg

Hauptbronner Weg

Lagerplatz

Bahnhofstr.

Lienzinger Straße

L 1134

Sta. Tiger Schanz

Gefertigt:
Mühlacker, den 18.1.65

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 61 c

50d

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 61 d

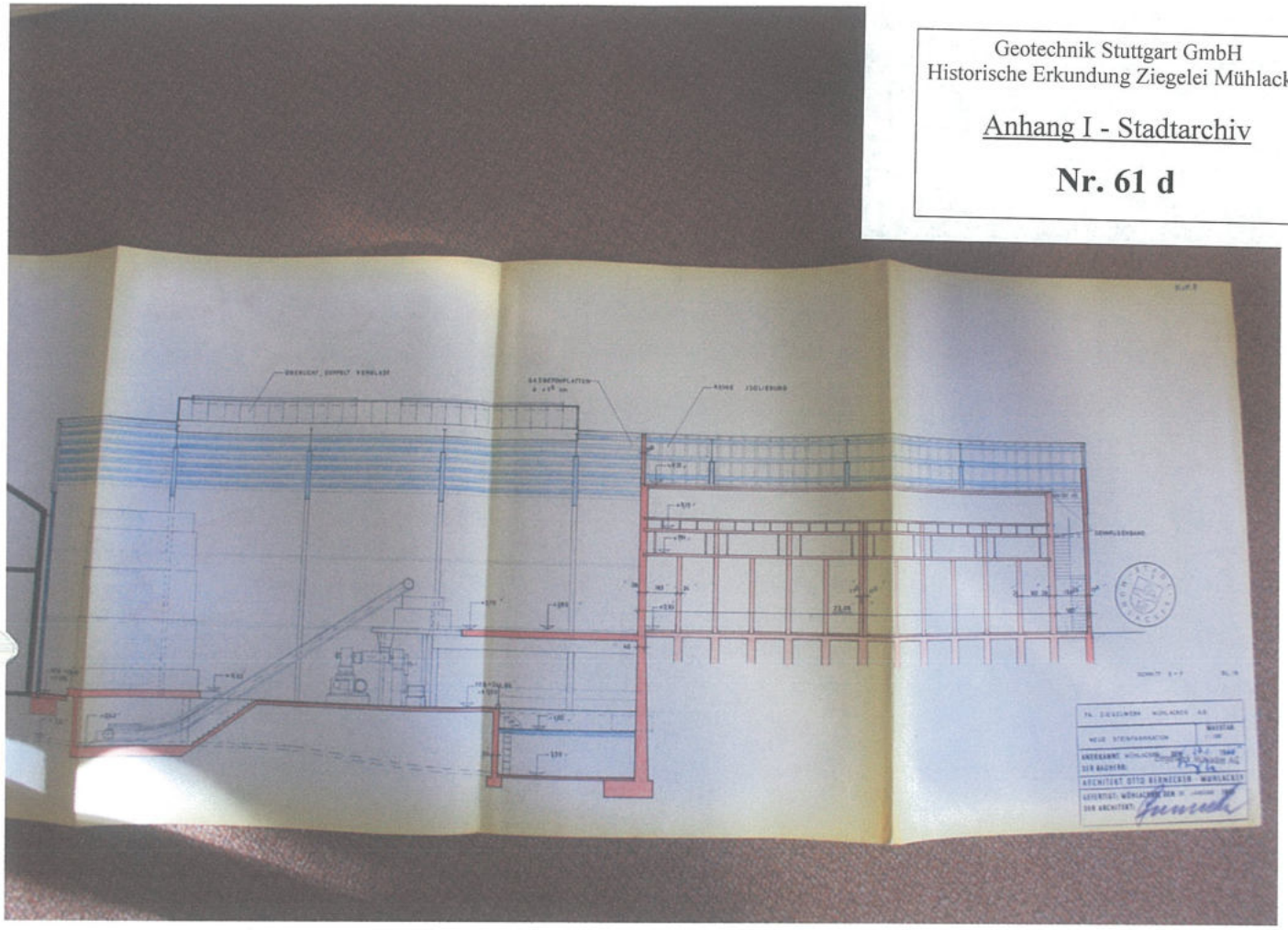

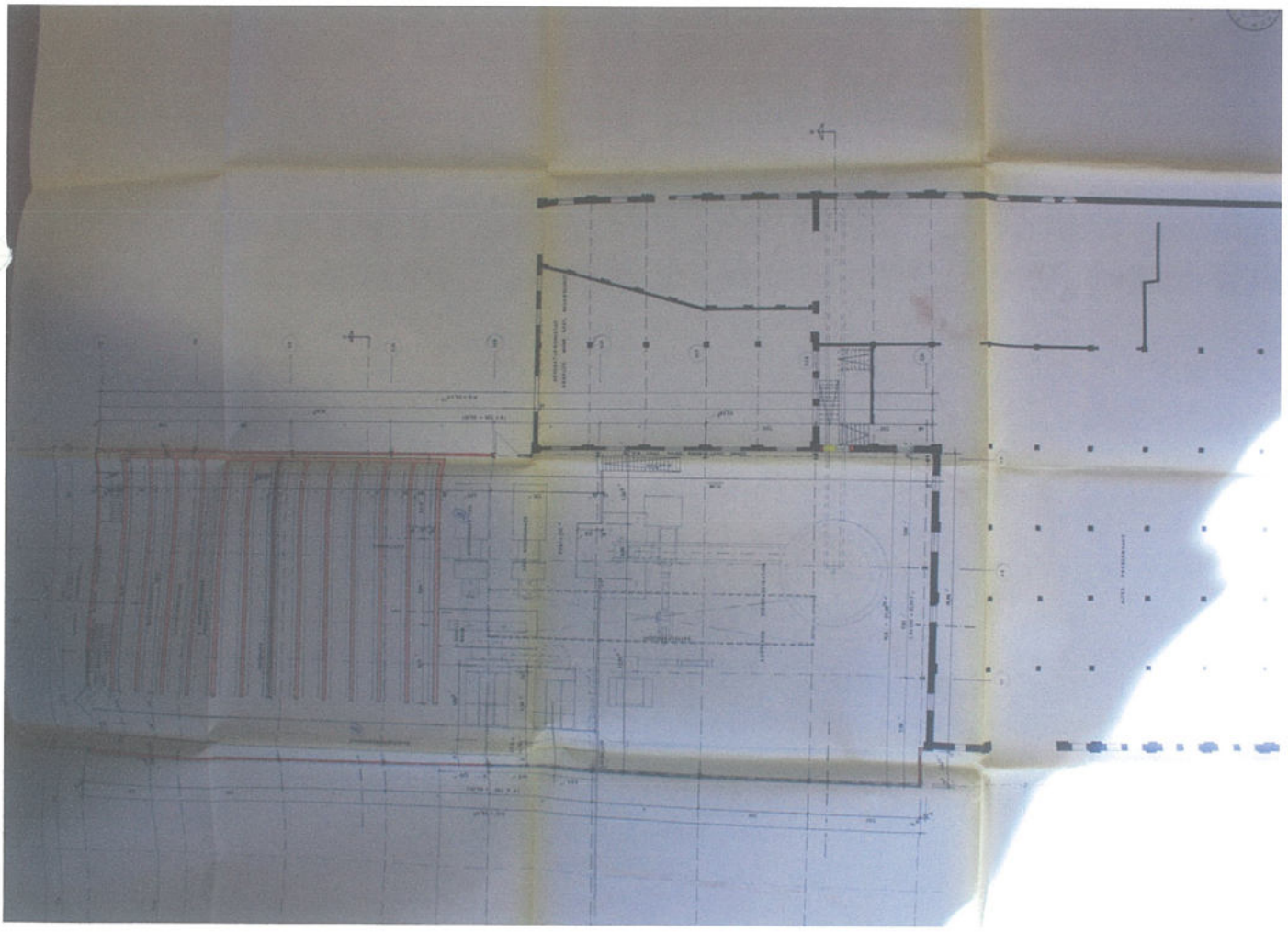

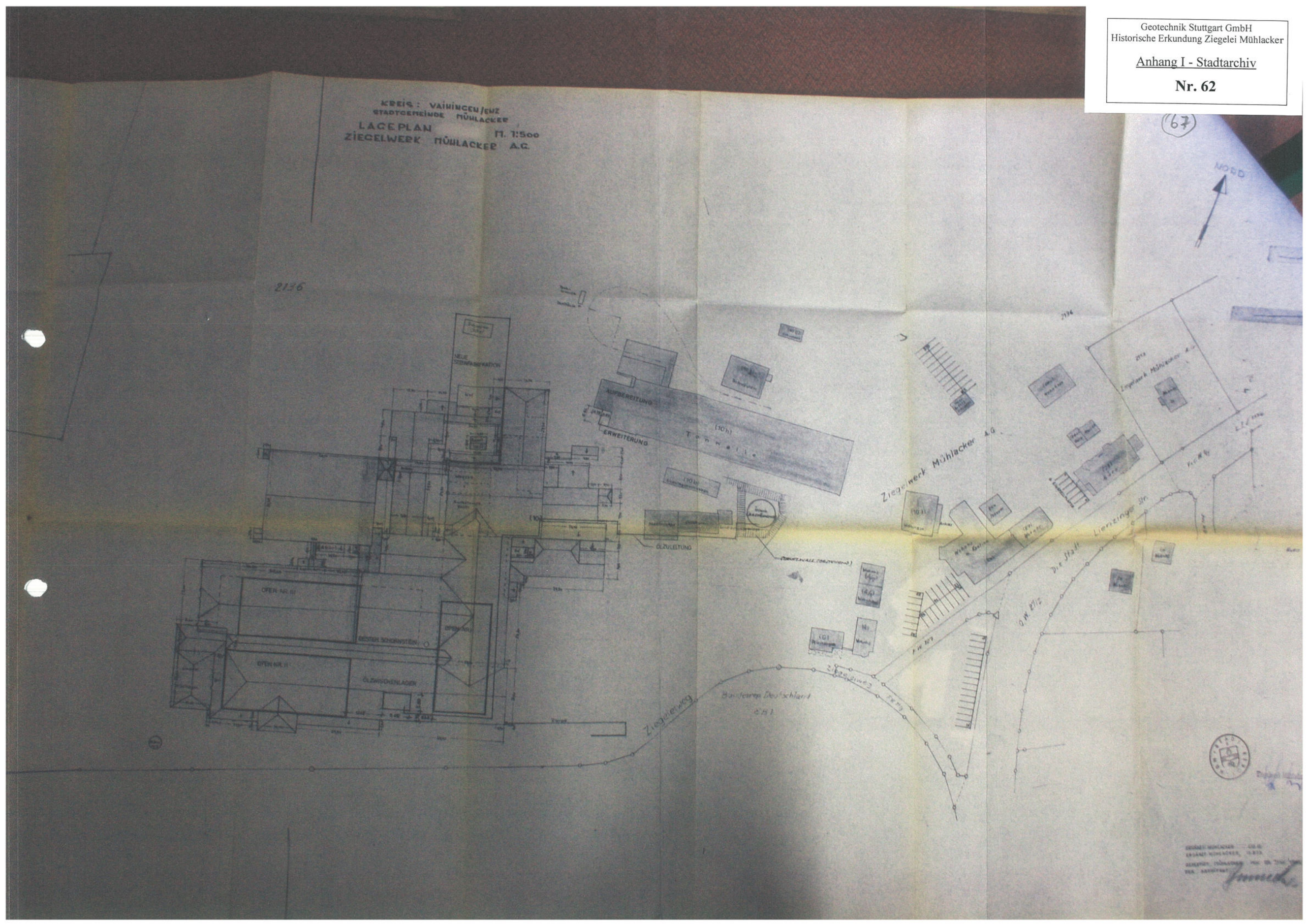

rd
kannt gemacht an
Verkündungstafel des Rathauses
n 24.9.1966 bis 2.10.1966
d Einr. Hinweis in der Tagespresse 24.9.1966
z. B.
stv. Ratschreiber

Amtl. Bekanntmac Der Stadt Mühlack

– Samstag, den 24. September 1966 –

Nr. 64
Bl. I

[illegible] des Bebauungsplans "Hinter der Ziegelei"

Aufgrund von § 10 BBauG hat der Gemeinderat am 7.7.1964 den Bebauungsplan "Hinter der Ziegelei" als Satzung beschlossen. Der Plan umfaßt das Gebiet von der Bienzinger Straße [illegible] und vom Büregebäude der Ziegelwerke bis zum Stettiner Weg. Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil des Stadtbauamtes Mühlacker vom 9.3.1964 mit dem hier umgrenzten Geltungsbereich.
Mit Erlaß des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg vom 12.8.1966 – Nr. I 5 Ho – 2210 – 14.03 – Mühlacker – ist der Bebauungsplan genehmigt worden. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan und seine Begründung ist während der üblichen Dienststunden beim Stadtbauamt (Zimmer 13) öffentlich ausgelegt.
Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

2. Mutwilliger Flurschaden

Wir haben Veranlassung auf folgenden Hinweis:
Ein Landwirt wurde dadurch geschädigt, daß ca. 25 Angersen aus seinem Acker herausgerissen wurden. Die Täter – vermutlich Kinder – haben einige der Angers-en mitgenommen, die anderen wurden auf dem Acker liegen gelassen.
Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder entsprechend zu belehren, damit derartige Felddiebstähle künftig unterbleiben.

Diphtherie-Schutzimpfung der Jahrgänge 1955 [illegible] 1966

Die Impfung wird getrennt nach Stadtteil [illegible] Mühlacker durchgeführt und findet zu folgenden Zeiten statt:

Stadtteil Mühlacker
Mittwoch, den 28.9.1966 — vorm. ab 8.45 Uhr Wiederimpflinge
nachm. ab 15.00 " Erstimpflinge

Stadtteil Dürrmenz
Freitag, den 30.9.1966 — nachm. ab 14.00 Uhr Erstimpflinge
und ab 15.00 " Wiederimpflinge

Impflokal in Stadtteil Mühlacker: Uhlandbau (Haupteingang)
im Stadtteil Dürrmenz: Ein Klassenzimmer der Ulrich-von-Dürrmenz-Schule.

Die Teilnahme an der Impfung ist freiwillig. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß nach § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Gesetzes über die Impfung gegen Diphtherie vom 13.10.1954 (GesBl. S. 158) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, in Kindergärten, Krippen, Kinderheimen und ähnlichen Einrichtungen nur aufgenommen werden oder sich aufhalten dürfen, wenn sie nachweislich gegen Diphtherie geimpft sind. Da die Diphtherie-Schutzimpfung in vielen Fällen auch Voraussetzung für die Durchführung von Erholungsverschickungen usw. ist, wird den Eltern Gelegenheit gegeben, bei dem öffentlichen Impftermin auch Kinder über die jeweils nur Impfung heranstehenden Jahrgänge hinaus impfen zu lassen.
Unter Verweis auf die bereits ausgegebenen Vorladungen und Merkblätter wird dringend darum gebeten, die Kinder pünktlich zu den genannten Zei-

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 64

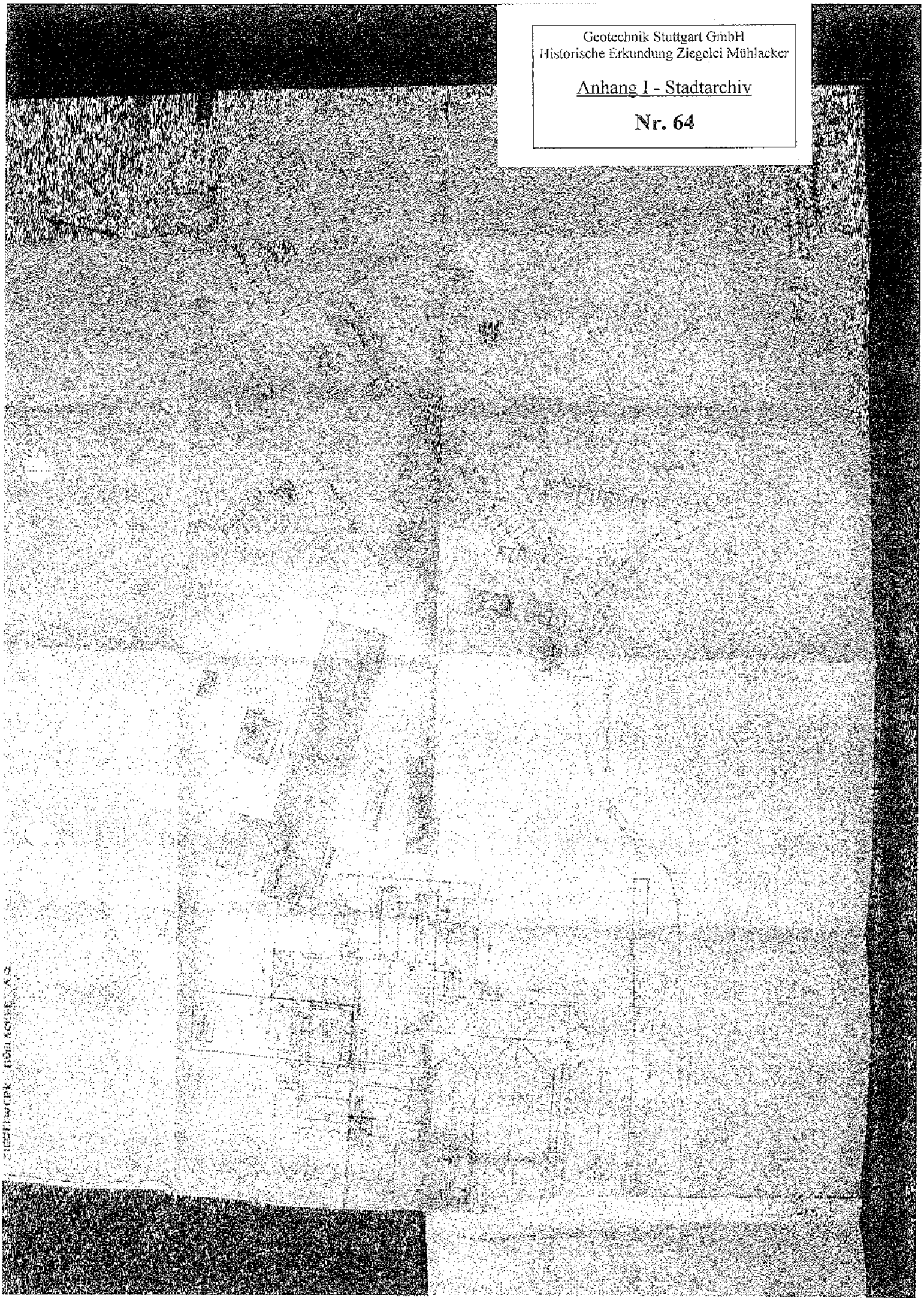

Kreis Vaihingen/Enz
Stadt Mühlacker

Lageplan
1:500

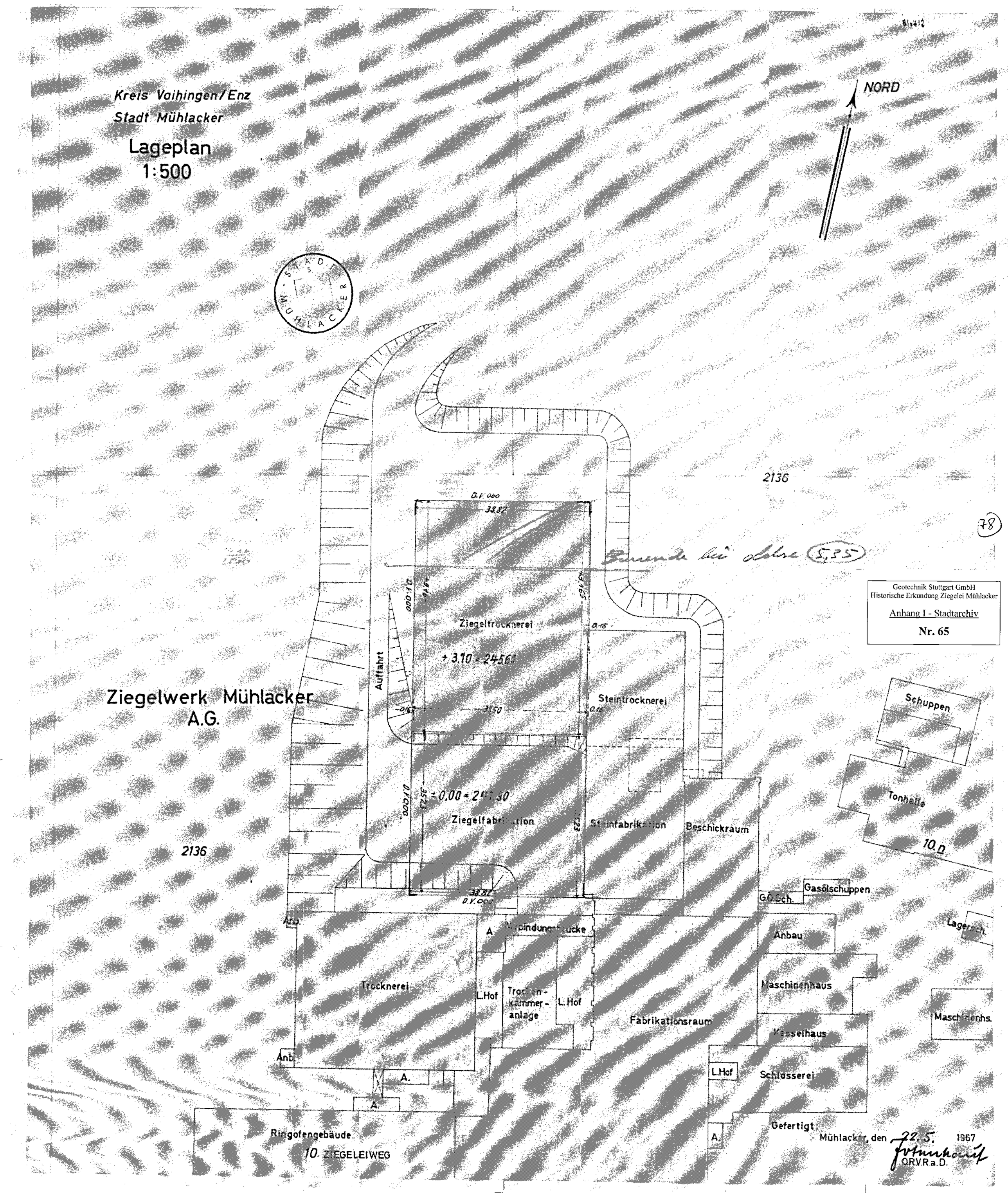

Ziegelwerk Mühlacker A.G.

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 65

Gefertigt:
Mühlacker, den 22. 5. 1967
Fotmuhauf
O.R.V.R.a.D.

Bauherrschaft: Firma Ziegelwerk Mühlacker AG.

Bauwesen: Neue Ziegelfabrikation

Planung und Bauleitung: Otto Bernecker, freier Architekt, Mühlacker, Bahnhofstr. 57

Betriebsbeschreibung für das Gewerbeaufsichtsamt

1. Fabrikationsprogramm:

Sämtliche im Preßverfahren herzustellende Dachziegel

2. Fabrikationsgang:

21. Aufbereitung und Sumpfhaus vorhanden
22. Transport aufbereiteter und gesumpfter Lehm u. Ton
23. Zwischenlagerung Ton Beschicker
24. Förderanlagen
25. Siebbeschicker
26. Kuchenpresse
27. Revolverpressen
28. Transport der Dachziegel naß
29. Elevator und Sensalgerüst
30. Transport zu den Trockenkammern mit Schiebebühne
31. Dachziegeltrocknung

3. Belegschaft:

	männl.	weibl.
Gesamtbetrieb alt	165	5
Gesamtbetrieb neu	140	-
in neuer Ziegelfabrikation u. Dachziegeltrocknerei (Neubau)	5	
Gesamter Betrieb inkl. Hilfsbetriebe:	210	3

4. Sozialräume:

Wasch-, Umkleide- und Speiseräume sind im bestehenden Betrieb vorhanden.

5. Trinkwasserversorgung:

vorhanden

6. Mechanischer Teil:

Bezeichnung
s. Plan Bl. 1+2

61.	Antransport der Rohe vom Stapelhaus über Transportband
62.	Rohbeschicker
63.	Transportbänder
64.	Siebbeschicker
65.	Kochapresse
66.	Transportbänder
67.	Revolverpressen
68.	Transportanlage
69.	Elevator und Sammelgerüst
70.	Schiebebühne
71.	Trockenkammern
72.	Sammelgerüst und Elevator
73.	Transportband zum Ofen

7. Trocknerei: (Blatt 2)

Geregelte bzw. gesteuerte Umwälztrocknerei.
Die Naßtonalings werden durch umgewälzte Warmluft getrocknet.

Die Warmluft entsteht durch Aufwärmen von Frischluft in einem Zentrallufterhitzer (74 Blatt 2) und nachfolgendes Weitererwärmung in den Lufterhitzern der einzelnen Trockenkammern.

Die Lufterhitzer werden im Umlaufverfahren mit Warmwasser beheizt.

Als Wärmemedium dient Abdampf (1,1 ata 102°C) aus der vorhandenen Kraftzentrale, der über einen Wärmetauscher (75 Bl. 1) die Kondensationswärme an das Umlaufwasser abgibt.

8. Elektr. Teil:

Antriebe:	Elektromotoren
Energiebezug:	Eigen- u. Fremdstrom (EW Mülacker)
Stromart:	Drehstrom
Spannung:	380 V
Installierte Leistung:	300 kW

9. Baulicher Teil:

9.1 Beheizung:

Warmwasser - Sammelluftherhitzer

9.2 Lüftung:

Natürliche Be- u. Entlüftung elektrische Venduftgal

9.3 Belüchtung:

Natürliche
Fenster - senkrechte Lichtbänder auf Westseite und Südseite

./.

Klarflüsse
allgemein und am Arbeitsplatz

9.4 Wasser- und Kanalisationsleitungen
vorhanden, keine fabrikationsbedingten Abwässer.

9.5 Fußböden
Zementestrich.

Mühlacker, den 22. Mai 1967

Architekt:

OTTO BERNECKER
FREIER ARCHITEKT
MÜHLACKER - BAHNHOFSTRASSE 57

Bauherr:

Ziegelwerk Mühlacker AG

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 67

An die
Landespolizei

z. H. Herrn

Betr.: Anzeige gegen Ignazio N. i.G. geb. 1.5.1928
in S. Giorgio Piatani Krs. Agrigento/Italien
wohnhaft in Bietigheim, in den acht Morgen,
wegen illegaler Müllablagerung (Übertretung
des § 4 Abs. 2 Pflanzenverordnung)

In Auftrag des Betriebsleiters des Ziegelwerks Mühlacker - Herrn Dipl.Ing. Wolfgang Stolze - wurde das Amt für öffentliche Ordnung davon verständigt, daß im Betriebsgelände des Ziegelwerks (vor allem Baggersee) laufend unerlaubterweise Müll (Blechbüchsen, Papier, Karton) abgelagert wird.
Das Ziegelwerk hat durch zahlreiche Verbotsschilder sowohl das Betreten des Betriebsgeländes als auch das Benutzen der Wege untersagt. Bei Nichtbefolgung besteht die Gefahr von Betriebsstörungen oder Verletzung der Arbeiter, die in der Lehmgrube beschäftigt sind.

Von Beauftragten des Ziegelwerks - Herrn Barbuano - wurde in der Lehmgrube unter dem alten Müll ein Kuvert mit der Aufschrift Ignazio Nato, Mühlacker, Talgartenstraße 24 bei Fischer gefunden. Laut unserer Meldekartei war Herr N. bis 15.8.1967 dort wohnhaft. Er hat sich nach Bietigheim, in den acht Morgen abgemeldet.
Von Bietigheim in den acht Morgen (siehe Nachbarn Königsberger Str. 37) ist der Betriebsleitung des Ziegelwerks leicht zu erreichen.

Mühlacker, den 18.10.1969
Amt für öffentl. Ordnung

Stadtverwaltung

(Mu)

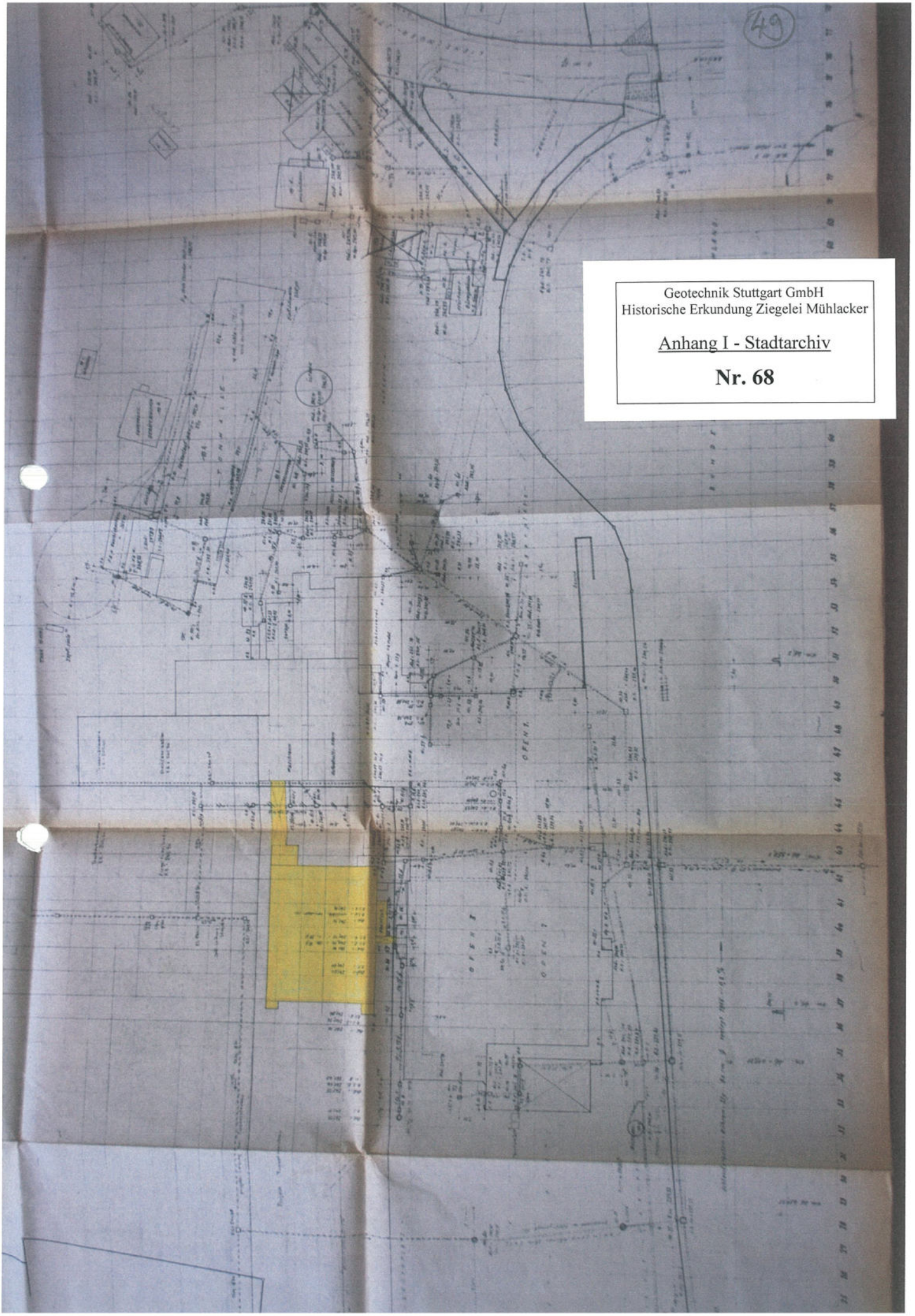

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 68

Blatt: 1

MÜHLACKER - KREIS VAIHINGEN

- LAGEPLAN -

M. = 1:500.

ZIEGELWERK - MÜHLACKER - A. G.

STADT MÜHLACKER

1836 - 1838.

Flurst. Nr. 1870 - 1879

1832

JUGENDDORF MÜHLACKER

LAGER-SCHUPPEN

OFEN 3

OFEN 1.

10.

Ziegeleiweg

Schleuderbeton-Rohren

GEF. MÜHLACKER DEN 12.12.1959

OTTO BERNECKER · FREIER ARCHITEKT

713 MÜHLACKER · BAHNHOFSTRASSE 57

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 69

40

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 70

74

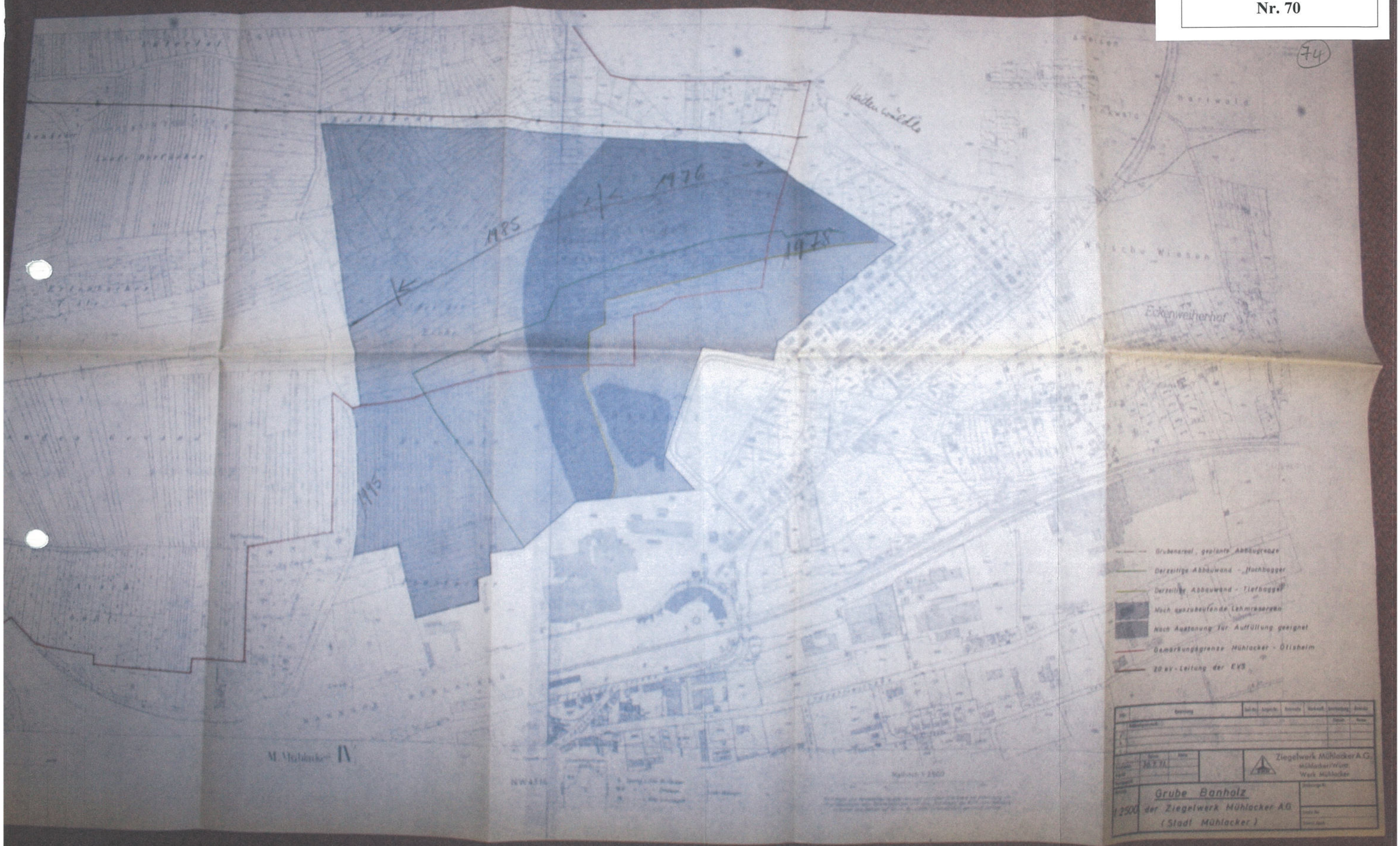

ZIEGELWERK MÜHLACKER
AKTIENGESELLSCHAFT
SITZ MÜHLACKER
VORSTAND

713 MÜHLACKER, POSTFACH 280
TELEFON (07041) 6043/44

19. August 1971
Ru/hf

Bürgermeisteramt

7131 Ötisheim

GEMEINDE ÖTISHEIM
Eingang
19. AUG. 1971

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 71

B A U A N T R A G

auf Erteilung einer Abbaugenehmigung in der Grube Banholz der Ziegelwerk Mühlacker AG (ZWM)

Bezugnahme: 1. Schreiben des Landratsamtes Vaihingen vom 27.1.71 AZ: III - 622

2. Landesbauordnung für Baden-Württemberg Teil III 13 - Kiesgrubenerlass

Die Firma ZWM beantragt gem. Kiesgrubenerlass der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 17.5.66 eine Baugenehmigung für die Lehmausbeutung im Gebiet der Lehmgrube Banholz, Bei der Eiche, Langes Gewand und Am Hag.

Das Grubenareal ist begrenzt

- Im Norden durch eine Linie von der Parzellengrenze 6468/6467 nach der Parzellengrenze 6589/659o, die in der beiliegenden Karte eingezeichnet ist
- im Osten und Süden durch die Gemarkungsgrenze Mühlacker
- im Westen durch die Parz. 6469 und 6468 am Maulbronner Weg (Vic. W 13/1).

Das gesamte Grubenareal ist auf der beiliegenden Karte aufgezeichnet. Der Plan ist Bestandteil des Baugesuchs.

Die Ausbeutung des Lehmvorkommens geschieht mit Abgrabmaschinen (z.B. Eimerkettenbagger). Der gewonnene Rohstoff wird auf Loren mit Zugmaschinen in die Fabrikationsanlagen transportiert. Für die Abgrabungen, den Transport und den Gleisbetrieb gelten die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie, speziell Abschnitt 27.oo "Anlage und Betrieb von Steinbrüchen über Tage, Gräbereien und Haldenabtragungen."

Vor Abbau des Lehmvorkommens wird der an der Oberfläche anstehende Mutterboden abgehoben und - soweit nicht selbst zur Rekultivierung verwendet - an Interessenten (Landwirtschaft, Gärtnereien etc.) abgegeben (§ 39 Bundesbaugesetz vom 23.6.60).

Sprengarbeiten sind nicht vorgesehen. Sie bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

Das an der Oberfläche anfallende Regenwasser versickert teilweise im anstehenden Gipskeuper. Der abfließende Teil sammelt sich in einem kleinen Weiher in der Mitte der Grube. In regenreichen Jahren wird mit Hilfe einer Pumpe überschüssiges reines Oberflächenwasser in die Kanalisation der Stadt Mühlacker gepumpt.

Die Rekultivierung der abgebauten Flächen wird folgendermaßen durchgeführt:

Die in der Grube von SW nach NO ausflachende Mulde wird der Stadt Mühlacker zur Auffüllung mit Aushub abgetreten. Die Auffüllung schließt sich an das umliegende Gelände an, so daß eine nach Norden leicht abfallende Fläche entsteht. Nach Beendigung der Auffüllung wird das Gebiet für eine bauliche Nutzung abgegeben.

Der westliche Teil der Grube, der nur einen Lehmvorrat von 1 - 2 m Mächtigkeit enthält, wird nicht aufgefüllt und direkt einer baulichen Nutzung zugeführt.

ZIEGELWERK MÜHLACKER AG

Beilagen

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 72

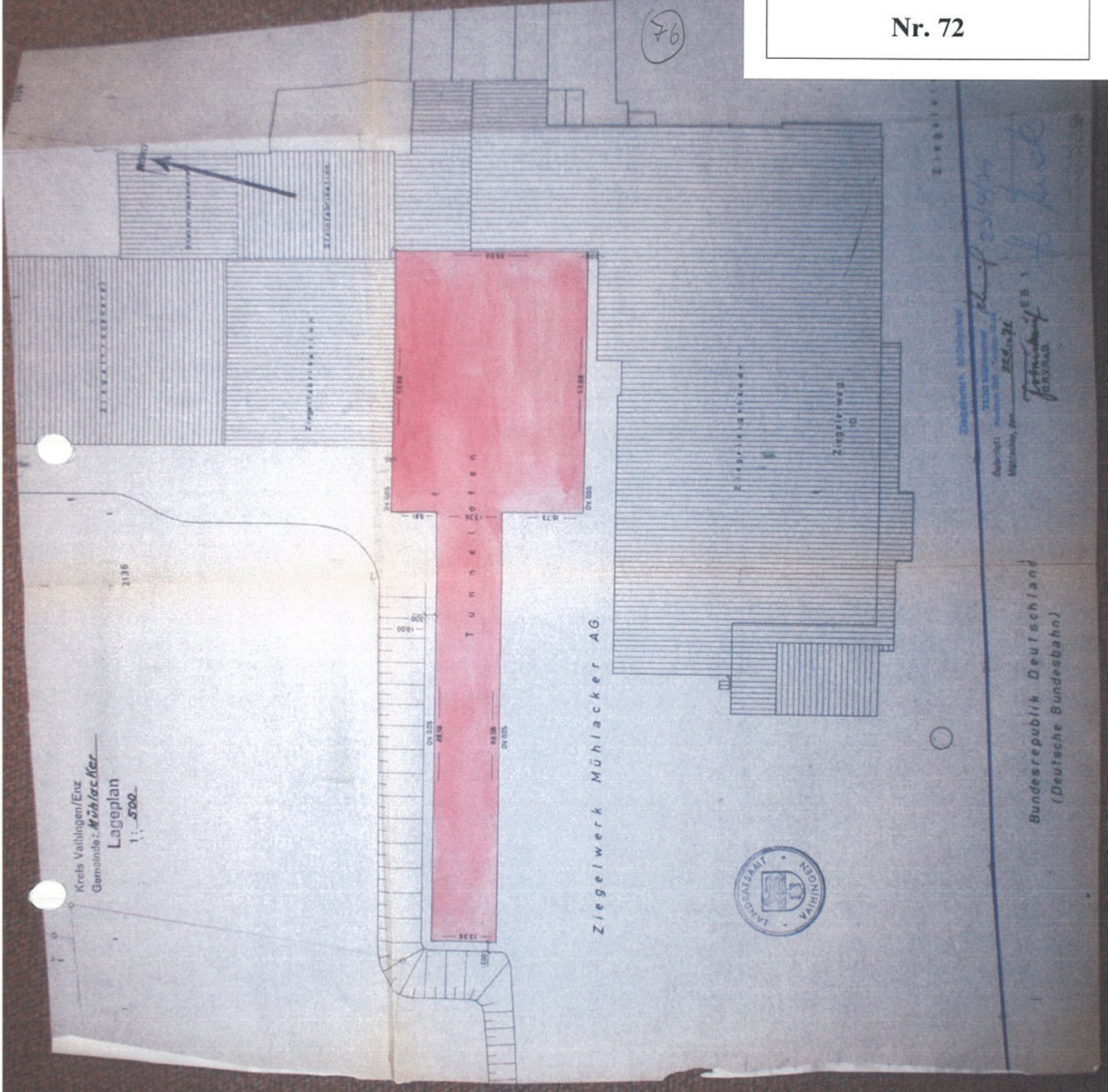

Blatt 1

KR. VAIHINGEN/ENZ
STADT MÜHLACKER

LAGEPLAN-SKIZZE M 1:500

ANERKANNT: AM AUGUST 1971: DIE BAUHERRSCHAFT:

Ziegelwerk Mühlacker
Aktiengesellschaft
7130 Mühlacker
Postfach 2 Telefon 60 13

GEFERTIGT: IM AUGUST 1971: DER ARCHITEKT:

Anhörer Bizona

STADTVERWALTUNG MÜHLACKER

[illegible] 8.2.1972

An das
Bürgermeisteramt
Vaihingen

[illegible] 4004 Mühlacker
[illegible] 71
[illegible] 6571/4

[illegible]
Postfach 6

GEMEINDE VAIHINGEN
Eingang
11 FEB 1972
[illegible]

[illegible] 8.2.1972

Betr.: Auffüllung der ausgebrannten Grubenschächte der Ziegelwerke Mühlacker

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Zu Ihrer unserer Besprechung vom 20.1.1972 genau auf den Schreiben der Ziegelwerke Mühlacker vom 14.1.1972, wonach das Bürgermeisteramt auch zu den genannten Ausnahmefällen verlangt wurde, haben unsere Amtsärzte Bedenken in Anlehnung gegeben und die [illegible] unsere Zustimmung zu der Auffüllung erklärt muß.

Auf der [illegible] unserer Auffüllung [illegible] Auffüllung [illegible] Gemeinde [illegible] unsere Zustimmung zu erteilen.

Mit freundlichem Gruß

[illegible]

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 74

Kreis Vaihingen/Enz
Gemeinde: Mühlacker
Gemarkung: Mühlacker

LAGEPLAN

Nord

2136/1

E 8.1

Fabrikhalle

proj. Straße

proj. Kranenbahn

8000

17.5

Fa.31

Bau-Erleichterung der MZ-Tank-Anlage

Katalytische Anlagen

nach Stuttgart

10 kV Freileitung

Stadtgrenze Enzkreis

Gemeinde Öhlsbronn

Gemeinde Mühlacker

Stadtgrenze Mühlacker

C477

C508

C502

C501/1

C501/2

C570

C809

1880

1882

1883

2171/1

2172

2171/2

2174

2175

2170

2169

Maßstab 1:1000

8	**Festsetzungen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften (§ 2 Abs. 6 Nr. 5 BauVorlVO)**		Bearbeitungsvermerke
8.1	Bebauungsplan (Name u. Reg.Nr.):		Blatt: 1
8.2	rechtsverbindlich (§ 12 BBauG):	JA / NEIN¹) seit:	
8.3	Art der baulichen Nutzung (Baugebiet):		
8.4	Ausnahmen und besondere Festsetzungen:	JA / NEIN¹)	
8.5.1	Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse = Z:	oder Höhe der Gebäude:	
8.5.2	Grundflächenzahl = GRZ:	oder Größe der Grundfläche:	
8.5.3	Geschoßflächenzahl = GFZ:	oder Größe der Geschoßfläche:	
8.5.4	Baumassenzahl = BMZ:	oder Baumasse:	
8.6	Bauweise (§ 22 BauNVO):	offen / geschlossen / besondere Bauweise¹)	
8.7	Sonstige Festsetzungen (§ 9 BBauG):	JA / NEIN¹)	
8.8	Örtliche Bauvorschriften (§ 111 LBO):	JA / NEIN¹)	
9	**Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstückes (§ 2 Abs. 6 Nr. 7 BauVorlVO)**		
9.1	Fläche des Baugrundstückes:	qm	
9.1.1	zu Zuschlag nach § 21a Abs. 2 BauNVO :	+ qm	
9.1.2	ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie :	— qm	
9.1.3	ab Teilflächen des Baugrundstückes, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs. 3 BauNVO) :	— qm	
9.1.4	ab Flächenbaulasten :	— qm	
9.2	Maßgebende Grundstücksfläche = MGF	qm	

			bauliche Grundfläche	Geschoßfläche	Baumasse
9.3	bauli. Nutzung d. Baugrundstückes				
9.4.1	bauli. Anlagen (ohne Garagen und überdachte Stellplätze)	vorhanden	qm	qm	cbm
9.4.2		geplant	qm	qm	cbm
9.5.1	Garagen und überdachte Stellplätze	vorhanden	qm	qm	cbm
9.5.2		geplant	qm	qm	cbm
9.6		vorhanden + geplant	qm	qm	cbm
9.7	Nach § 21a Abs. 3 u. 5 BauNVO	ab 0,1 x MGF	qm		
9.8		verbleiben	qm		
9.9		anzurechnen, wenn Berücksichtigung von § 21a	Abs. 5 BauNVO qm	Abs. 4 BauNVO qm	Abs. 4 BauNVO cbm
9.10		in Anspruch genommen	qm	qm	cbm
9.11			MGF X GRZ = qm	MGF X GFZ = qm; Zuschlag nach § 21a Abs. 5 BauNVO qm	MGF X BMZ = cbm; Zuschlag nach § 21a Abs. 5 BauNVO qm
9.12		zulässige Nutzung	qm	qm	cbm
9.13	zulässige Nutzung überschritten	zu qm = %	zu qm = %	zu qm = %	zu cbm = %

10 **Unterschriften (§ 90 Abs. 4 LBO)**

Das in Lageplan dargestellte Vorhaben entspricht dem Bauantrag (§ 79 Abs. 1 LBO)

Planverfasser
OTTO BÖCKER-FREIER ARCHITEKT
20.1.72 — Unterschrift

Bauherr:
Ziegelwerk Mühlacker AG
20.1.72 — Datum — Unterschrift

Lageplan zeichnerischer und schriftlicher Teil gefertigt.
Der Sachverständige (§ 79 Abs. 2 LBO)
zu Nr. 1, 3, 4 und 7
Mühlacker, den 4. 1. 72
INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSWESEN
WALTER BURKHARDT
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
7130 MÜHLACKER/WÜRTT.
BAHNHOFSTRASSE 53 · TELEFON 55 1

Stadt — Landkreis¹) Vaihingen Gemeinde: Mühlacker Gemarkung: Mühlacker

LAGEPLAN

– SCHRIFTLICHER TEIL –
zum Bauantrag (§ 2 BauVorlVO)

85

1 Bauherr (Name und Anschrift)	Ziegelwerk Mühlacker, AG Sitz Mühlacker	Bearbeitungsvermerke
2 Bauliche Nutzung des Baugrundstückes (§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BauVorlVO) geplant / vorhanden		
3 Baugrundstück (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BauVorlVO) Flurstück(e) Nr. / Grundbuch / Fläche	2136/1 267/275 16ha 45a 07qm	
4 Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BauVorlVO)	Ziegelwerk Mühlacker, Aktiengesellschaft, Sitz in Mühlacker	
5 Baulasten und sonstige öffentl. Lasten oder Beschränkungen mit Angabe (§ 2 Abs. 6 Nr. 3 BauVorlVO)		
6 Bemerkungen und Hinweis Gefahrschutzraumbauten (§ 2 Abs. 4 Nr. 4 BauVorlVO)		
7 Nachbargrundstücke Flurstück Nr.	(§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BauVorlVO) Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift	
1880, 2172169, 6508 Öhlsbronn, Mühlacker	Ziegelwerk Mühlacker AG, Sitz Mühlacker	

¹) Nichtzutreffendes streichen

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 75

Wied. Nr. 381 / 1972
21. Juni 1972

ZIEGELWERK MÜHLACKER AG

ZWM

Sitz: Mühlacker (Württ.)

Ziegelwerk Mühlacker AG · 7130 Mühlacker · Postfach 280

Ruf: (07041) 6043, 6044
Telex Nr. 7263766 zigl d
Banken:
Württ. Bank, Stuttgart
Dresdner Bank Pforzheim
Kreissparkasse in Mühlacker
Mühlacker Bank e.G.m.b.H.
Volksbank Mühlacker
Postscheck: Stuttgart Nr. 15466

Stadtverwaltung

713 Mühlacker
Stadtbauamt

Stadtbauamt Mühlacker
Eing. 21 Juni 1972
B | T | V

Ihre Zeichen MZ/Si Ihre Nachricht vom 7.2.72 Unsere Zeichen Ru/hf Tag 24.Mai 1972

Betr.: Lehmabbau auf der Gemarkung Mühlacker und Ötisheim
- unser Bauantrag vom 28.7.71 -

Sehr geehrte Herren,

wir beziehen uns auf Ihr obiges Schreiben und übersenden Ihnen anbei die entsprechend ergänzten Pläne und Auskünfte zu unserem Bauantrag vom 28.7.71.

Zu Punkt 1

Anlage 1: Lageplan der Grube Banholz mit Höhenlinien

Zu Punkt 2

Anlage 2: Querprofile der Grube Banholz
A - B und C - D in Ost-West-Richtung
E - F und G - H in Nord-Süd-Richtung

Zu Punkt 3

Anlage 3a: Tabelle über Abbau- und Rekultivierungszeitplan

Anlage 3b: Übersichtsplan zu Anlage 3a

Zu Punkt 4

Anlage 4: Beschreibung der Wasserhaltung

→ S.2.
Zusammenstellung der Anlagen Grube Banholz

Mit freundlichen Grüßen
ZIEGELWERK MÜHLACKER AG
i.V.

Anlagen
4-fach

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 76

ZIEGELWERK MÜHLACKER
AKTIENGESELLSCHAFT
SITZ MÜHLACKER
VORSTAND

713 MÜHLACKER
POSTFACH 280
TELEFON (07041) 6043/44

27. Juli 1971
Ru/hf

GEMEINDE ÖTISHEIM
Eingang
- 5. AUG. 1971
ZK ZW
I II III IV V VI ZK ZW

Bürgermeisteramt

7131 Ötisheim

B A U A N T R A G

auf Erteilung einer Abbaugenehmigung in der Grube Banholz der Ziegelwerk Mühlacker AG (ZWM)

Bezugnahme: 1. Schreiben des Landratsamtes Vaihingen vom 27.1.71 AZ: III - 622

2. Landesbauordnung für Baden-Württemberg Teil III 13 - Kiesgrubenerlass

Die Firma ZWM beantragt gem. Kiesgrubenerlass der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 17.5.66 eine Baugenehmigung für die Lehmausbeutung im Gebiet der Lehmgrube Banholz, Bei der Eiche, Langes Gewand, Am Hag und Serres.

Das Grubenareal ist begrenzt

- im Norden durch die 2o kV-Leitung der EVS von Schönenberg nach Heidenwäldle
- im Osten und Süden durch die Gemarkungsgrenze Mühlacker
- im Westen durch die Parz. 6469, 6468, 6467, 6421, 642o, am Maulbronner Weg (Vic.W 4).

Die Grenzen stimmen überein mit der im Flächennutzungsplan der Stadt Mühlacker, Kreis Vaihingen, eingezeichneten Fläche für Abgrabungen § 5 Abs. 2 Nr. 7 B BauG (genehmigt gem. § 6 B BauG vom Regierungspräsidium Nordwürttemberg mit Erlass vom 21.3.69 Nr. 13-221o).

Das innerhalb dieser Fläche noch abzugrabende Gebiet ist im beiliegenden Übersichtsplan braun eingezeichnet. Die Ausbeutung des Lehmvorkommens erfolgt in einem oberen und einem unteren Niveau, wobei eine von SW nach NO flach auslaufende Mulde entsteht.

Die Ausbeutung des Lehmvorkommens geschieht mit Abgrabmaschinen (z.B. Eimerkettenbagger). Der gewonnene Rohstoff wird auf Loren mit Zugmaschinen in die Fabrikationsanlagen transportiert. Für die Abgrabungen, den Transport und den Gleisbetrieb gelten die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie, speziell Abschnitt 27.oo "Anlage und Betrieb von Steinbrüchen über Tage, Gräbereien und Haldenabtragungen."

Vor Abbau des Lehmvorkommens wird der an der Oberfläche anstehende Mutterboden abgehoben und - soweit nicht selbst zur Rekultivierung verwendet - an Interessenten (Landwirtschaft, Gärtnereien etc.) abgegeben (§ 39 Bundesbaugesetz vom 23.6.6o).

Sprengarbeiten sind nicht vorgesehen. Sie bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

Das an der Oberfläche anfallende Regenwasser versickert teilweise im anstehenden Gipskeuper. Der abfließende Teil sammelt sich in einem kleinen Weiher in der Mitte der Grube. In regenreichen Jahren wird mit Hilfe einer Pumpe überschüssiges reines Oberflächenwasser in die Kanalisation der Stadt Mühlacker gepumpt.

Die Rekultivierung der abgebauten Flächen wird folgendermaßen durchgeführt:

Die in der Grube von SW nach NO ausflachende Mulde wird der Stadt Mühlacker zur Auffüllung mit Aushub abgetreten. Die Auffüllung schließt sich an das umliegende Gelände an, so daß eine nach Norden leicht abfallende Fläche entsteht. Nach Beendigung der Auffüllung wird das Gebiet für eine bauliche Nutzung abgegeben.

Der westliche Teil der Grube, der nur einen Lehmvorrat von 1 - 2 m Mächtigkeit enthält, wird nicht aufgefüllt und direkt einer baulichen Nutzung zugeführt.

ZIEGELWERK MÜHLACKER AG

Beilagen

Mehrfertigung

(75)

A k t e n v e r m e r k

Gespräch mit der Geschäftsleitung der Ziegelwerke Mühlacker am 6. Oktober 1972 in Mühlacker, Lienzinger Strasse, betreffend Abbaugenehmigung von Lehm im Gewann "Bannholz";

h i e r: E i n s p r ü c h e der A n g r e n z e r

T e i l n e h m e r :

Herr Dr. Schmid)
Herr Rust und) von den Ziegelwerken Mühlacker
Herr Scholz)

Herr Jourdan und)
Herr Ott) von der Stadtverwaltung

V o r g a n g :

Das Ziegelwerk (ZW) hat am 28. Juli 1972 den Bauantrag zur Erteilung einer Abbaugenehmigung an das Stadtbauamt Mühlacker gestellt.

Nachdem sich die Grube auch auf die Markung Ötisheim erstreckt, wurde das Regierungspräsidium Nordwürttemberg um Bestimmung der Baugenehmigungsbehörde gebeten.

Mit Schreiben vom 10. 9. 1971 wurde deshalb gemäß § 86 Abs. 2 LBO das Landratsamt Vaihingen als zuständige Baurechtsbehörde bestimmt.

Auf Antrag des Landratsamtes Vaihingen wurden vom Stadtbauamt die Angrenzer des Baugebietes "Eckenweiher-Bannholz" und "Heidenwäldle" zu dem Bauantrag gehört. Die eingegangenen Einwendungen und vorgebrachten Bedingungen wurden dem Landratsamt am 4. August 1972 vorgelegt und gleichzeitig das Einvernehmen der Stadt Mühlacker gemäß § 36 Abs. 1 BBauG erteilt.

Am 14. 9. 1972 hat nun wiederum das Landratsamt Vaihingen die Stadt Mühlacker um Stellungnahme und Anhörung des Ziegelwerkes zu diesen Einwendungen gebeten. Desweiteren wurde gebeten, das Ziegelwerk zu veranlassen, ein Lärmgutachten eines anerkannten Sachverständigen beizubringen.

Im Einzelnen wurden von den Angrenzern folgende Vorwürfe bzw. Bedingungen vorgebracht:

1. Der Grenzabstand zu ihren Grundstücken sei zu gering, er müsse mindestens 15 - 20 m zwischen der Abbaugrenze und ihren Grundstücken betragen.

2. Lärmbelästigung durch das Abbaggern mit dem Hinweis auf die Polizeiverordnung der Stadt Mühlacker.

3. Müllablagerung auf dem Gelände des Ziegelwerkes und demzufolge Geruch, Rauch und Rattenplage.

4. Abzug des Baggers am Wochenende.

Bei der Besprechung mit den Herren der Geschäftsleitung konnte zu den einzelnen Punkten folgendes festgestellt und zum Teil geklärt werden:

1. <u>Grenzabstand</u>

   Genehmigungspflichtig gem. §§ 87 und 89 Abs. 1, Nr. 23, LBO.

   Vom ZW wurde mitgeteilt, daß nach bergpolizeilichen Vorschriften ein Grenzabstand von 2 m bei dieser Abbauhöhe gefordert wird. Auf jeden Fall werde aber der gesetzliche Grenzabstand sowie der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden. Darüberhinaus wurde zugesichert, daß man über einen Abstand von 10 m zu den Grundstücksgrenzen bei einer Erörterungsverhandlung sprechen kann.

2. Lärmbelästigung

Das ZW hat vom Gewerbeaufsichtsamt eine Betriebserlaubnis von 6.00 bis 22.00 Uhr vor ca. 5 Jahren erhalten. Es ist nun so, daß mit den Arbeiten an der Wand nicht vor 6.30 Uhr begonnen wird und gegen 8.oo bis 8.3o Uhr aufgehört wird. Der Bagger ist dabei im Abstand von 30 bis 45 Minuten in Betrieb. So lange benötigt der Zug, um das Material abzufahren. Aus betriebstechnischen Gründen ist eine Änderung des Ortes nicht möglich, so daß erst bei Änderung der jeweiligen Mischung der Abbauart gewechselt wird.

Das Argument, daß nur vorübergehend morgens von 6.00 bis 8.00 und abends von 20.00 bis 22.00 Uhr vorzugsweise an den angrenzenden Häusern gearbeitet würde, ist deshalb unzutreffend.

Das ZW ist jedoch bereit, die Lärmbelästigung zu überprüfen.

Dazu wird es sich mit dem Gewerbeaufsichtsamt in Verbindung setzen und ein Gutachten erstellen lassen über

a) Lärmeinwirkung auf das Wohngebiet

b) Festsetzung der Abbauarbeitszeiten in bezug auf Lärmschutzbestimmungen.

Herr Rust führt dazu aus, daß durch eine Änderung der Abbauzeiten die Dauer des Abbaues entsprechend verzögert wird.

Das ZW ist bemüht, den Lärm soweit wie möglich einzuschränken.

3. Müllablagerung

Das Gelände ist eingezäunt, der Müll kommt auf keinen Fall vom Ziegelwerk. Dies sei ein Problem, das auch die Geschäftsleitung beschäftigt. Eine Lösung ist aber nicht möglich.

Es ist unseres Erachtens nicht zumutbar, daß das ZW durch besondere Personen eine Aufsicht durchführt. Die Angrenzer sollen in diesem Zusammenhang einmal auf die Strafbarkeit dieser Handlung hingewiesen werden.

4. Abzug des Baggers über das Wochenende

Dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich (3 km/h) und ist nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht notwendig.

Bei der anschließenden Besichtigung ergab sich, daß die Angrenzer ihre Grundstücke gegen die Grube mit Sträuchern so abgeschirmt haben, daß der Bagger nicht als störend empfunden werden kann.

Bei der Besichtigung der Grube konnte weiter festgestellt werden:

Die Angrenzer an der Iglauer Strasse haben zum großen Teil das Gelände des ZW bebaut und ihre Zäune ca. 2 m außerhalb ihrer Grundstücke erstellt. Die Müll- und Gartenabfälle stammen von den Anliegern selbst. Die Grube ist zum größten Teil von Privatgrundstücken umgrenzt, so daß nur mit Zustimmung der Besitzer oder von diesen selbst eine Ablagerung von Müll erfolgen kann.

Nur in einem Fall besteht die Möglichkeit, über ein privates Grundstück zur Grube durchzugehen. Der Besitzer wird vom ZW veranlaßt, diese Lücke zu schließen oder ggf. von Seiten des ZW ein Zaun angebracht. Das ZW ist auch bereit, den bis jetzt gelagerten Müll abzudecken, damit ist das Problem der wilden Ablagerung jedoch nicht gelöst. Entsprechende Verbotsschilder sind aufgestellt, erforderlichenfalls wird vom ZW. eine Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Zur Frage der Lärmbelästigung ist festzustellen, daß in der Zeit von 9.30 bis 10.30 Uhr keine unzumutbare Lärmbelästigung festzustellen war. Allerdings wurde nur mit dem dem Baugebiet weiter entfernt stehenden Bagger gearbeitet. Der ausgehende Lärm war jedoch so minimal, daß er vom Verkehrslärm auf der Lienzinger Strasse übertönt wurde.

Das ZW ist gerne bereit, bei einer Erörterungsverhandlung mit den Angrenzern die vorgebrachten Punkte zu klären. Eine entsprechende Stellungnahme der Stadt Mühlacker erfolgt an das Landratsamt Vaihingen.

Rechtliche Beurteilung:

I. Bis auf die Frage des Grenzabstandes sind die Einwendungen m. E. nicht haltbar.

Ein Lärmgutachten wird die für ein Wohngebiet zulässige Norm nicht überschreiten, zumal hier mit einem Dauerschallpegel gerechnet wird. Aber auch der zeitweise auftretende Lärm wird nicht über dem zumutbaren Maß liegen.

Das zumutbare Maß umfaßt

AW	TAG	55 dB	äquivalenter Dauerschallpegel
	NACHT	40 dB	

Bei den umliegenden Wohngebieten handelt es sich um:

1. Heidenwäldle I

2. Im Bannholz

3. Hinter der Ziegelei

II. Grenzabstand

Der Kiesgrubenerlaß vom 17. 5. 1966 (GABl. 313) bestimmt, daß Abgrabungen mit mehr als 2 m Höhe als bauliche Anlagen gem. § 2 Abs. 1 LBO anzusehen sind.

Folgende §§ der LBO sind deshalb zu beachten:

§§ 3, 16, 18, 19, 26 und 74.

Nach § 74 können für bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung besondere Anforderungen gestellt werden.

Dazu gehört auch gem. § 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO der Grenzabstand zu Nachbargrundstücken und öffentlichen Verkehrsflächen.

Eine Auflage dieser Bestimmungen in der Baugenehmigung ist möglich.

18. Oktober 1972/ka

OTT

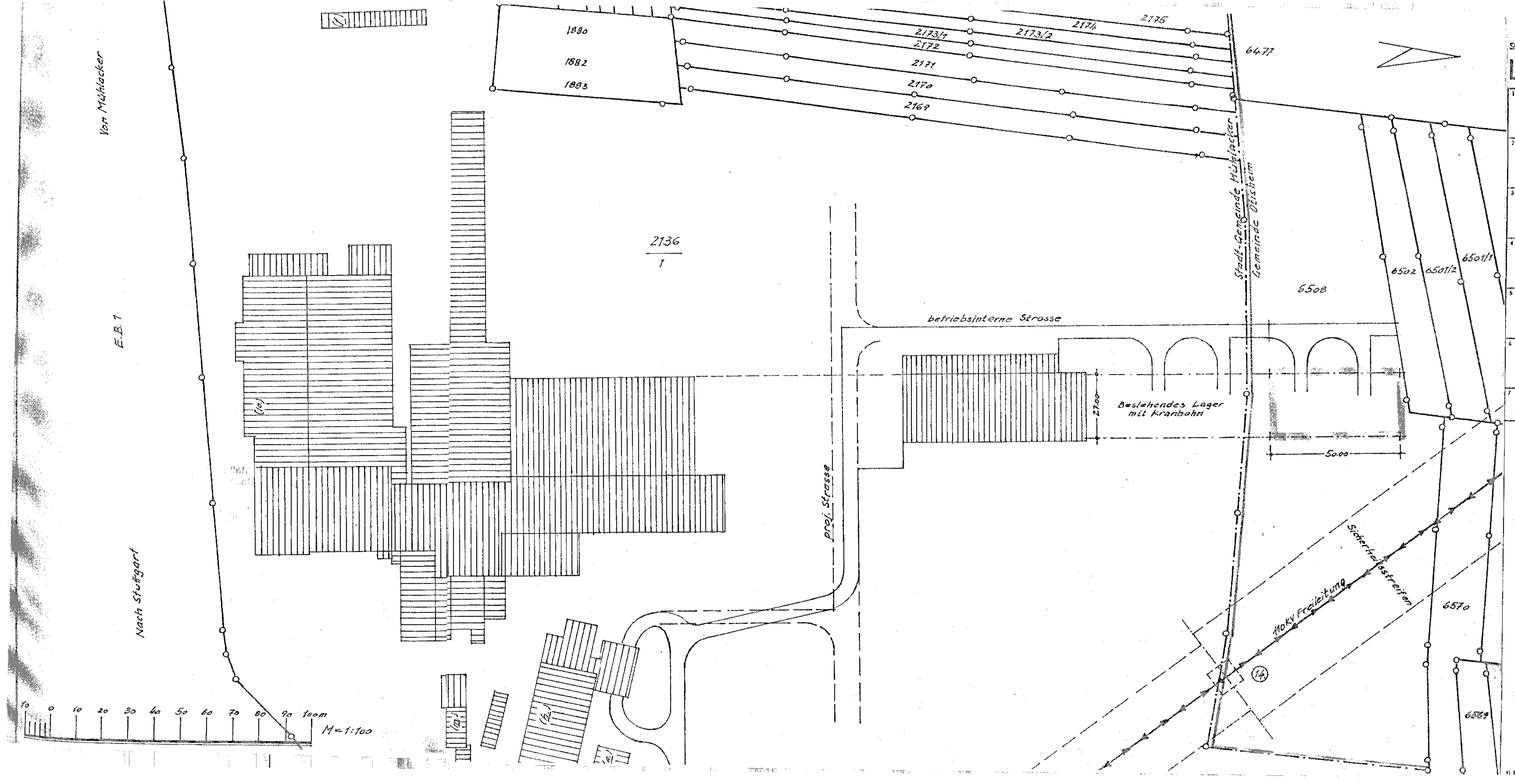

Stadt — Landkreis: Enzkreis Gemeinde: Ötisheim Gemarkung: Ötisheim

LAGEPLAN

– SCHRIFTLICHER TEIL –

zum Bauantrag (§ 2 BauVorlVO)

1 Bauherr (Name und Anschrift)		Ziegelwerk Mühlacker AG Sitz Mühlacker
2 Bauliche Nutzung des Baugrundstückes (§ 2 Abs. 6 Nr. 4 BauVorlVO)	geplant vorhanden	
3 Baugrundstück (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BauVorlVO)	Flurstück(e) Nr. Grundbuch Fläche	6508 Ötisheim 1 ha 67 a 16 qm
4 Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BauVorlVO)		Ziegelwerk Mühlacker AG Sitz Mühlacker
5 Baulasten und sonstige öffentl. Lasten oder Beschränkungen mit Fundstelle (§ 2 Abs. 6 Nr. 3 BauVorlVO)		
6 Bemerkungen und Hinweis auf Schutzraumbauten (§ 2 Abs. 6 Nr. 4 BauVorlVO)		
7 Nachbargrundstücke Flurstück Nr.	(§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BauVorlVO) Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift	
6502) 657a) Ötisheim 6477)	)	Ziegelwerk Mühlacker AG
2169) 2170) Mühlacker 2171)	)	Sitz Mühlacker

Bearbeitungsvermerke

8 Festsetzungen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften (§ 2 Abs. 6 Nr. 5 BauVorlVO) — Bearbeitungsvermerke 3

8.1 Bebauungsplan (Name u. Rechtsk.):

8.2 rechtsverbindlich (§ 12 BBauG): JA / NEIN¹) seit:

8.3 Art der baulichen Nutzung (Baugebiet):

8.4 Ausnahmen und besondere Festsetzungen: JA / NEIN¹)

Maß der baulichen Nutzung:

8.5.1 Zahl der Vollgeschosse = Z: oder Höhe der Gebäude:

8.5.2 Grundflächenzahl = GRZ: oder Größe der Grundfläche:

8.5.3 Geschoßflächenzahl = GFZ: oder Größe der Geschoßfläche:

8.5.4 Baumassenzahl = BMZ: oder Baumasse:

8.6 Bauweise (§ 22 BauNVO): offen / geschlossen / besondere Bauweise¹)

8.7 Sonstige Festsetzungen (§ 9 BBauG): JA / NEIN¹)

8.8 Örtliche Bauvorschriften (§ 111 LBO): JA / NEIN¹)

9 Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstückes (§ 2 Abs. 6 Nr. 7 BauVorlVO)

9.1 Fläche des Baugrundstückes: qm

9.1.1 zu Zuschlag nach § 21a Abs. 2 BauNVO : + qm

9.1.2 ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie : — qm

9.1.3 ab Teilflächen des Baugrundstückes, die nicht im Bauland (§ 19 Abs. 3 BauNVO) : — qm

9.1.4 ab Flächenbaulasten : — qm

9.2 Maßgebende Grundstücksfläche = MGF qm

		bauliche Grundfläche	Geschoßfläche	Baumasse
9.3 baul. Nutzung d. Baugrundstückes				
9.4.1 baul. Anlagen (ohne Garagen und überdeckte Stellplätze)	vorhanden	qm	qm	cbm
9.4.2	geplant	qm	qm	cbm
9.5.1 Garagen und überdeckte Stellplätze	vorhanden	qm	qm	cbm
9.5.2	geplant	qm	qm	cbm
9.6	vorhanden + geplant	qm	qm	cbm
9.7 Nach § 21a Abs. 3 u. 5 BauNVO	ab 0,1 × MGF	qm		
9.8	verbleiben	qm		
9.9	anzurechnen unter Berücksichtigung von § 21a	Abs. 3 BauNVO qm	Abs. 4 BauNVO qm	Abs. 4 BauNVO cbm
9.10	in Anspruch genommen	qm	qm	cbm
9.11		MGF × GRZ = qm	MGF × GFZ = qm Zuschlag nach § 21a	MGF × BMZ = cbm Zuschlag nach § 21a
9.12			Abs. 5 BauNVO qm	Abs. 5 BauNVO qm
9.13	zulässige Nutzung	qm	qm	cbm
9.14	zulässige Nutzung überschritten	zu qm = %	zu qm = %	zu cbm = %

10 Unterschriften (§ 80 Abs. 4 LBO)

Das im Lageplan dargestellte Vorhaben entspricht dem Bauantrag (§ 79 Abs. 1 LBO)
Ziegelwerk Mühlacker AG
7180 Mühlacker/Württ.
Lomersheimer Str. 29
Postfach 260
29.7.77
Datum

Lageplan zeichnerischer und schriftlicher Teil gefertigt.
Der Sachverständige (§ 79 Abs. 2 LBO)
Ziegelwerk Mühlacker AG
7180 Mühlacker/Württ.
Mönsingen Str. 29
Unterschrift

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 78

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 79

1:1000

LAGEPLAN 3PM

Werk Mühlacker
Fertigteilproduktion

170.065.21

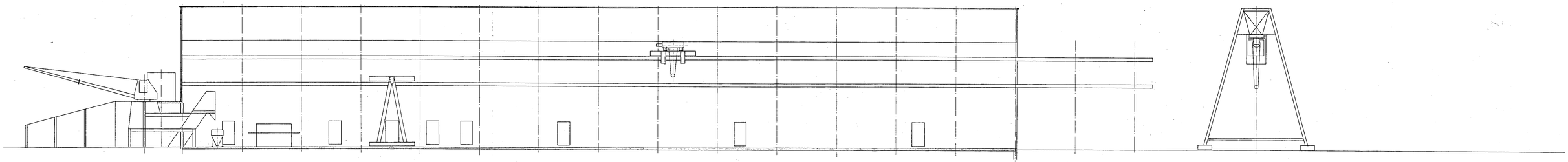

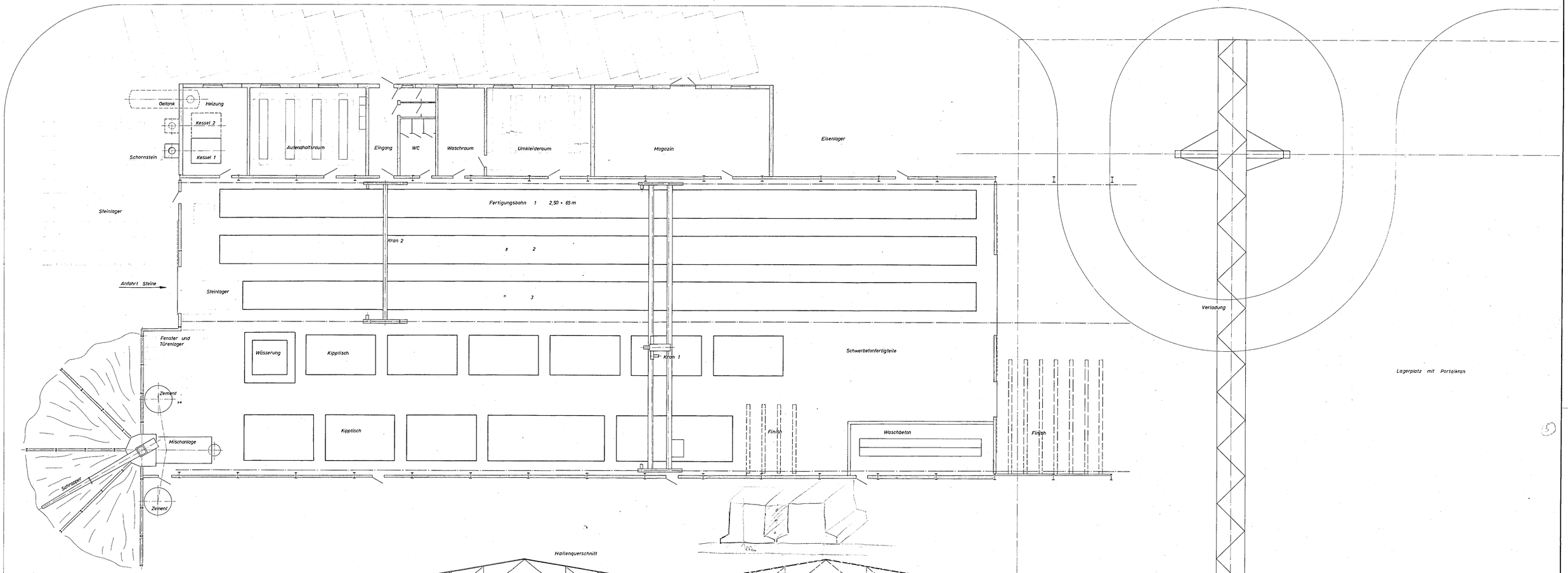

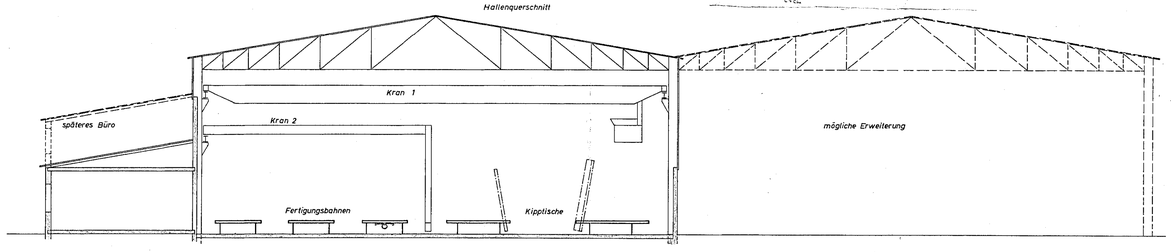

Gewerbeschule Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 80

Stück	Benennung	Teil-Nr.	Lager-Nr.	Rohmaße	Werkstoff	Bearbeitung	Gewicht
	Änderungsvermerk					Datum	Name
a							
b							
c							

	Datum	Name
Gezeichnet	Nov. 1931	[illegible]
Geprüft		
Normgeprüft		

Ziegelwerk Mühlacker A.G.
Mühlacker/Württ.
Werk Mühlacker

Maßstab 1:100

Fertigungshalle für Fertigteile aus Ziegelsteinen nach DIN 459 sowie Schwerbetonteile und Fertigdecken

Zeichnungs-Nr.

Ersatz für

Ersetzt durch

Telefon-Sammel-Nr.

Landratsamt Enzkreis

Bauabteilung

Baugenehmigung
§ 95 LBO

Baurabelle Nr.: 150677
Az.: 622.
Genehmigungsdatum: 2.6.1973

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 81 a

Bauherr	Bauleiter / Fachbauleiter:
Ziegelwerk Mühlacker AG 7530 Mühlacker Lienzinger Str.	
Baugrundstück in: Stösslin	Flurstück Nr.: Grube "Im Dambolz"
Bauvorhaben: Lehmabbau	Baukosten:

Für das vorstehende Bauvorhaben wird gemäß § 95 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) die Baugenehmigung erteilt unter Befreiung/Ausnahme von

Bestandteile der Baugenehmigung sind:
1. die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen – in der vom Landratsamt abgeänderten Form –
2. die als Anlage beigefügten Bedingungen bzw. Auflagen sowie die auf der Rückseite abgedruckten „Allgemeinen Bestandteile der Baugenehmigung"
3. die mit Genehmigungsvermerk versehenen statischen Nachweise

Gebührenfestsetzung				
Baugenehmigung DM	Ermäßigung DM	Befreiung DM	Statik / Auslagen DM	Zusammen DM
5 200.--				5 200.--

in Worten: ---fünftausendzweihundert--- DM Dpfg.

Die Prüfung der Standsicherheitsnachweise ist dabei – nicht – berücksichtigt. Die Baugebühren hat gemäß §§ 1 und 4 LGebG der Bauherr zu tragen.
Ergibt die spätere Prüfung, daß öffentlich geförderter Wohnungsbau gegeben ist, wird eine Gebührenermäßigung gewährt.
Die Gebühr ist zu zahlen an die Landkreiskasse Pforzheim, Postscheckkonto 42691 PSchA Karlsruhe oder Girokonto 803367 Städt. Sparkasse Pforzheim.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Zustellung, Eröffnung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Enzkreis in Pforzheim, Blumenhof 4 oder beim Regierungspräsidium Nordbaden in Karlsruhe, Schloßplatz 1–3 zu erheben. Bei schriftlicher Rechtsmitteleinlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Monatsfrist bei einer der beiden aufgeführten Behörden eingeht.

Ausfertigungen
1. Bauherr (mit Plansatz)
2. Bürgermeisteramt (mit Plansatz) Stösslin
3. Bauleiter
4. Angrenzer (siehe besondere Ausführungen)

Pforzheim
Eingang
12. Juli 1973

Alfred Vogelmann, Mühlacker,
Königsberger Str. 37

Nachricht
Bezirksschornsteinfegermeister
Finanzamt Pforzheim
Polizeidirektion Pforzheim

Bürgermeisteramt

II. Auflagen bzw. Bedingungen zu ( )

) Vor Beginn der Bauarbeiten ist der statische Nachweis für

in doppelter Fertigung noch zu erbringen. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die statische Berechnung zur Bauausführung freigegeben ist (§ 19 LBO i. V. mit § 1 der Bauvorlagenverordnung).

) Nach Erstellung des Schnürgerüstes ist

sofort zu benachrichtigen, damit die Stellung und Höhenlage des Bauvorhabens nachgeprüft werden kann. Vor Nachprüfung des Schnürgerüstes dürfen die Bauarbeiten nicht fortgeführt werden.

) Die Abschlußwand (Abschlußwände) des Gebäude-/Flurstück-Nr.
gegen das (die) Grundstück(e)
ist (sind) als Brandwand herzustellen.

) Die Ausführung eines Kniestockes ist unzulässig.

) Der Kniestock darf höchstens m hoch ausgeführt werden, maßgebend für die Höhe des Kniestockes ist das Maß von Oberkante Fußboden der letzten Obergeschoßdecke bis zum Schnittpunkt zwischen Außenwand und Sparrenunterkante.

) Bei Einbau einer Ölheizung ist unter Vorlage besonderer Pläne und Beschreibungen (dreifach), die den Ölbehälterrichtlinien entsprechen müssen, um besondere Genehmigung nachzusuchen.

) Das Prüfzeugnis der Lieferfirma des Heizöl-Lagerbehälters ist der Baurechtsbehörde vor Inbetriebnahme zur Einsichtnahme vorzulegen.

) Bei den Stahlbetonarbeiten darf mit dem Betonieren erst nach einer zusätzlichen Abnahme der Bewehrung durch Baurechtsbehörde – Prüfingenieur-Statiker begonnen werden. Die erforderliche besondere Überprüfung durch den Bauleiter nach I 8 dieser Baugenehmigung bleibt hiervon unberührt.

) Gemäß § 69 der Landesbauordnung sind auf dem Baugrundstück Stellplätze für Kraftfahrzeuge bis zur Bezugsfertigkeit herzustellen und dauernd zu unterhalten.

) Die Eindeckung der Dachflächen hat mit altrotem oder dunklem Material zu erfolgen (§ 3 LBO).

) Die Zu- und Abfahrt zur Garage ist gem. § 2 Abs. 2 GaVO anzulegen. Danach ist u. a. zwischen der Straße und der Garage ein Stauraum für wartende Kraftfahrzeuge von mind. 5,00 m Länge anzuordnen. In diesem Bereich darf kein Einfriedigungstor oder die freie Zufahrt zeitweilig hindernde Anlage (Schranke o. ä.) angebracht werden.

7) [illegible]

8) [illegible]

9) [illegible]

10) [illegible]

11) [illegible]

12) [illegible]

Fortsetzung:

In Werten, wo die vorgesehene Abwasserleitung unmittelbar an den Mühlbach Weg grenzt, ist ein entsprechender Abstand einzuhalten, damit dieser Weg gefahrlos begangen und befahren werden kann.

3) Folgende Bedingungen sowie die Bestimmungen der Gewässerschutzgesetz vom 2.1.1958 - NGV/VAL/6/2/1.... einzuhalten:

a) Die Leitungen sind so dicht gegen die Seite des Bachbettes zu verlegen, die Bachsohle ist zu erhalten, zu sichern.

b) Im Zuge der Verlegung der Leitung ist ein Schacht mit Einsteigeöffnung und Entlüftungsventil anzulegen und Bohrungen für Kontrollzwecke, die Einsteigeöffnung, Entlüftungsventil und Kontrollbohrungen sind mit Vorrichtungen zu versehen, die ein Eindringen von Fremdkörpern verhindern.

c) Für die Verschlußteile dieser Rohrleitungen sind Kugelventile zu verwenden.

d) Die Rohrleitungen sind so anzuordnen, daß die Belastungen der Rohrleitungen möglichst klein gehalten und Schäden infolge des Rohrbruches vermieden wird. Bei Auftreten unterschiedlicher Bodenverhältnisse, die sich nicht vermeiden lassen, sind Übergangsmuffen und Muffen mit Gelenkwirkung einzubauen.

e) Durch diese Leitungen muß entsprechende schalltechnische Abdeckung der Betriebsteile ist sicherzustellen, daß von den Betrieben in Wohngebieten tagsüber und nachts folgende Lärmpegel nicht überschritten werden:

in ausschließlichen (WA)	tagsüber 50 dB(A), nachts 35
in reinen Wohngebieten (WR)	tagsüber 45 dB(A), nachts 35
in Mischgebieten (MI, MD, MK)	tagsüber 60 dB(A), nachts 45
in allgemeinen Wohngebieten (WA)	tagsüber 55 dB(A), nachts 40
in reinen Wohngebieten (WR)	tagsüber 50 dB(A), nachts 35

Sofern Geräuschimmissionen Reinigungsanlagen erforderlich sind, beginnt die Abwasserleitung in 50 m Abstand von Grundstücken.

Sickerbrunnen müssen 50 m von den Grundstücken, in Wohngebieten mindestens 100 m entfernt sein.

Verfügung

756

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 81 b

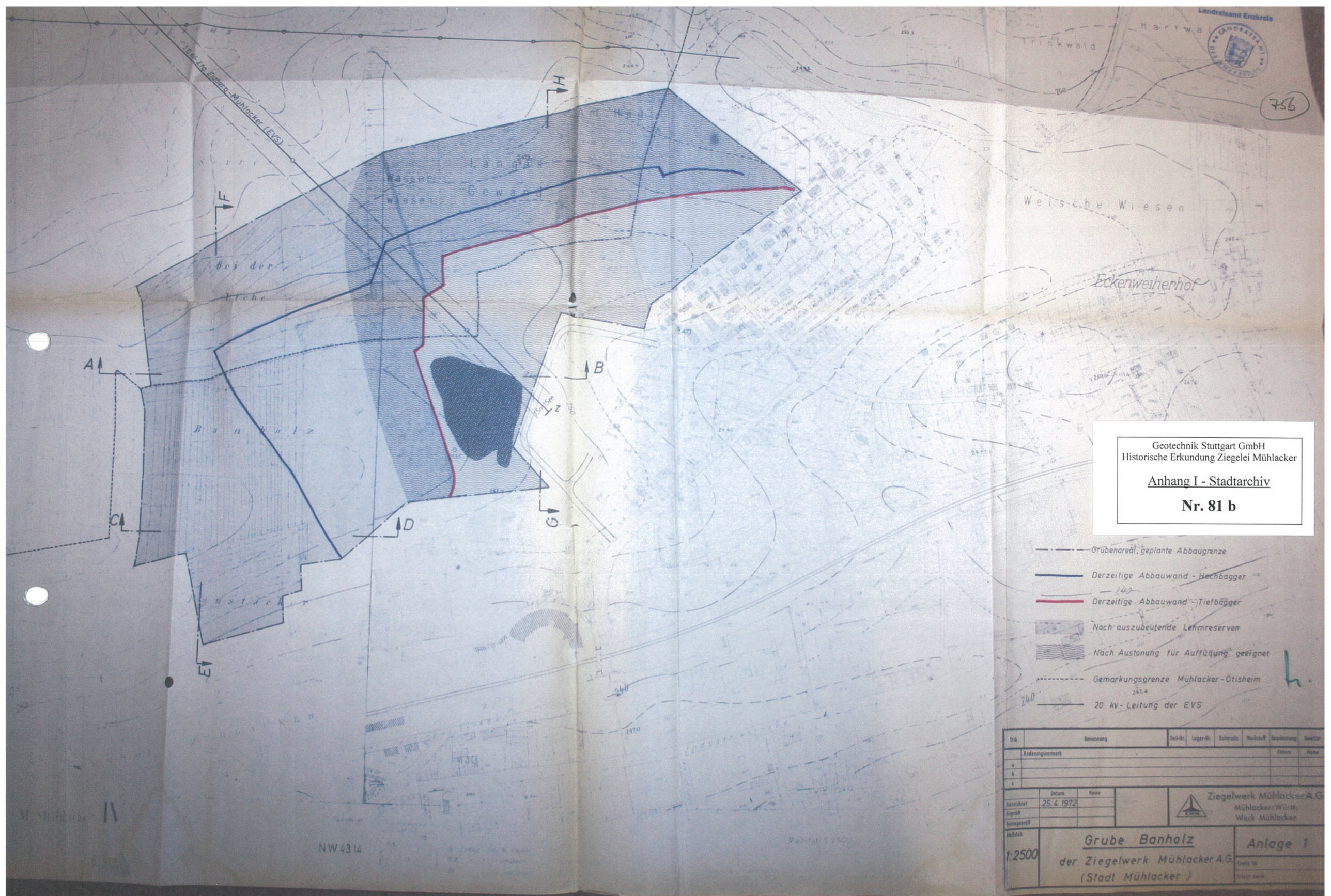

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 81 c

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 81 d

ZIEGELWERK MÜHLACKER AG

MÜLACK Ia

ABBAU UND REKULTIVIERUNG

	Nordlaggerabau	Südlaggerabau
Zone +	I	II
Inhalt abbaufähiges Material	600 000 m³	150 000 m³
Vorratsdauer ++	24 Jahre	5 Jahre
Ende des Abbaus	1995	1977
Rekultivierung	keine Wiederauffüllung, Freigabe für Rekultivierung bzw. Bebauung schrittweise nach Abbau	Wiederauffüllung und Rekultivierung bzw. Freigabe zur Bebauung erfolgt durch die Stadt Mühlacker +++

\+ Zone siehe Übersichtsplan Anlage 3

++ Die Berechnung der Vorratsdauer erfolgte aufgrund der heute geplanten Produktionsmenge des Werkes Mühlacker

+++ zwischen Ziegelwerk Mühlacker AG und Stadt Mühlacker gem. Abmachung

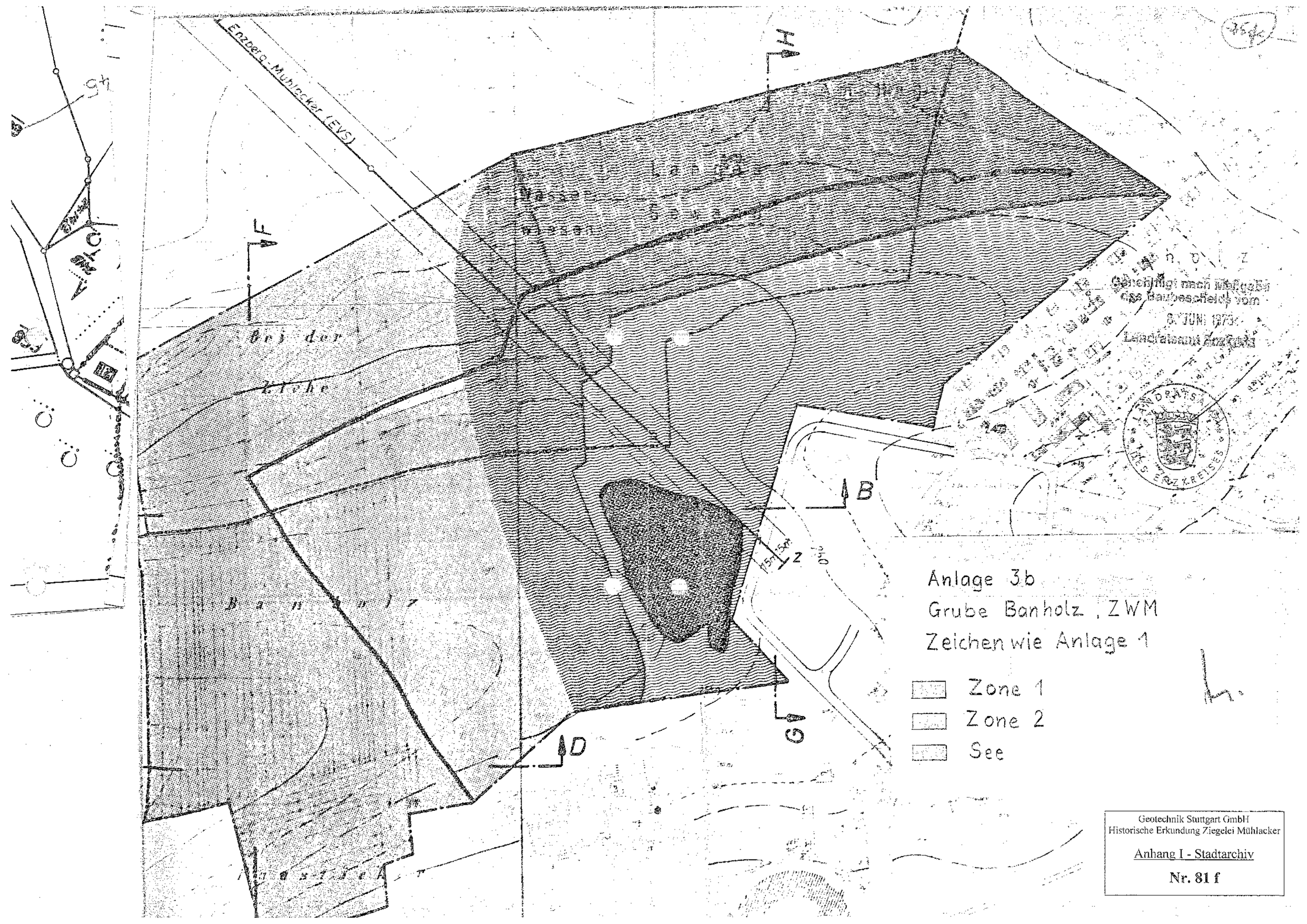

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 81 f

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

(754)

Genehmigt nach Maßgabe
des Baubescheids vom
8 JUN
Landratsamt Enzkreis

LANDRATSAMT DES ENZKREISES

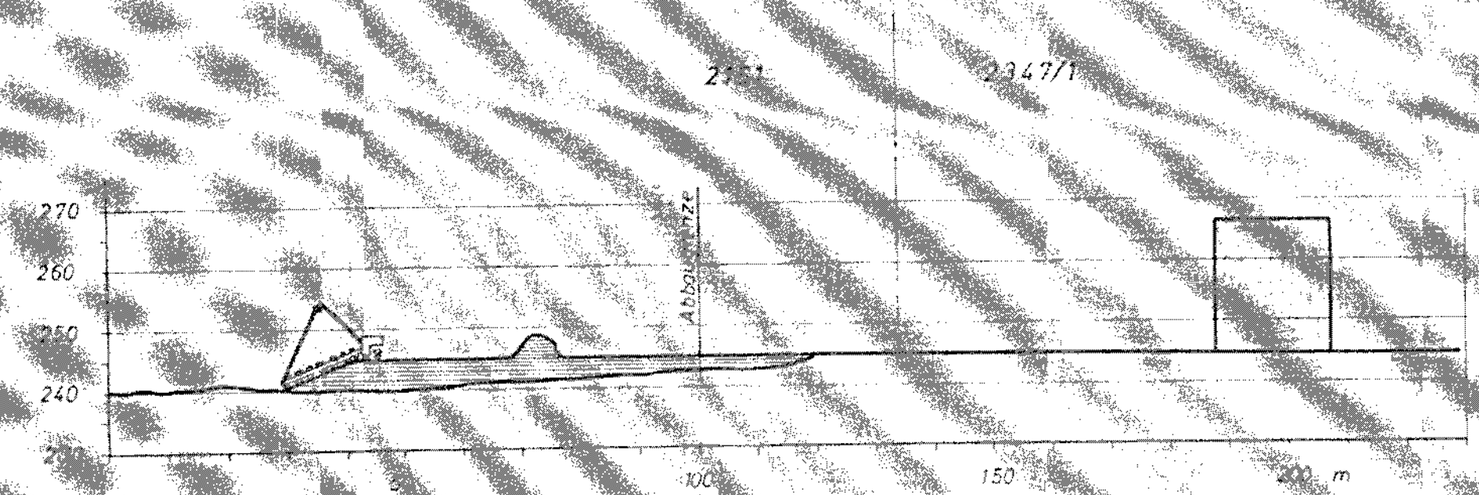

Schnitt : A – B

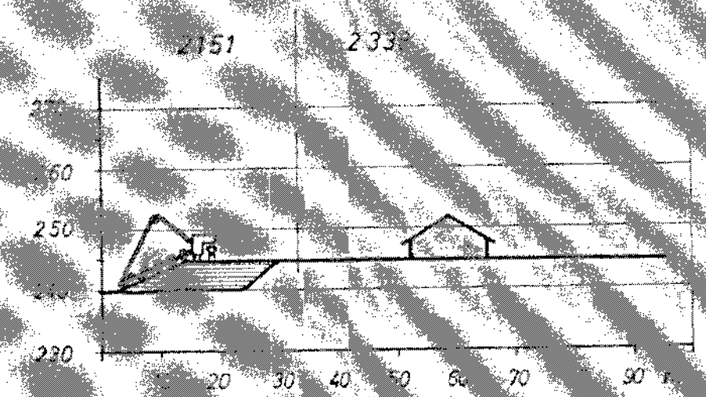

Schnitt : C – D

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 81 h

Gezeichnet			Ziegelwerk Mühlacker A.G. Mühlacker/Württ. Werk Mühlacker
Geprüft			
Nachgeprüft			
Maßstab 1:1000	Baugesuch für den Abbau in der Grube Mühlacker – Schnitte –		Zeichnungs-Nr.
			Ersatz für
			Ersetzt durch

Langes Gewand

Am Hag

Weg

Teich

Königsberger Straße

Abbaugrenze

F.W. 267

F.W. 105

O.W. 110

O.W. 115

O.W. 89

F.W. 304/1

Genehmigt nach Maßgabe des Baubescheids vom 8. JUNI 1973
Landratsamt Enzkreis

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 81 i

	Datum	Name
Gezeichnet		
Geprüft		
Normgeprüft		

Ziegelwerk Mühlacker A.G.
Mühlacker/Württ.
Werk Mühlacker

Maßstab 1:1000

Baugesuch für den Abbau in der Grube Mühlacker

Zeichnungs-Nr.

Ersatz für

Ersatz durch

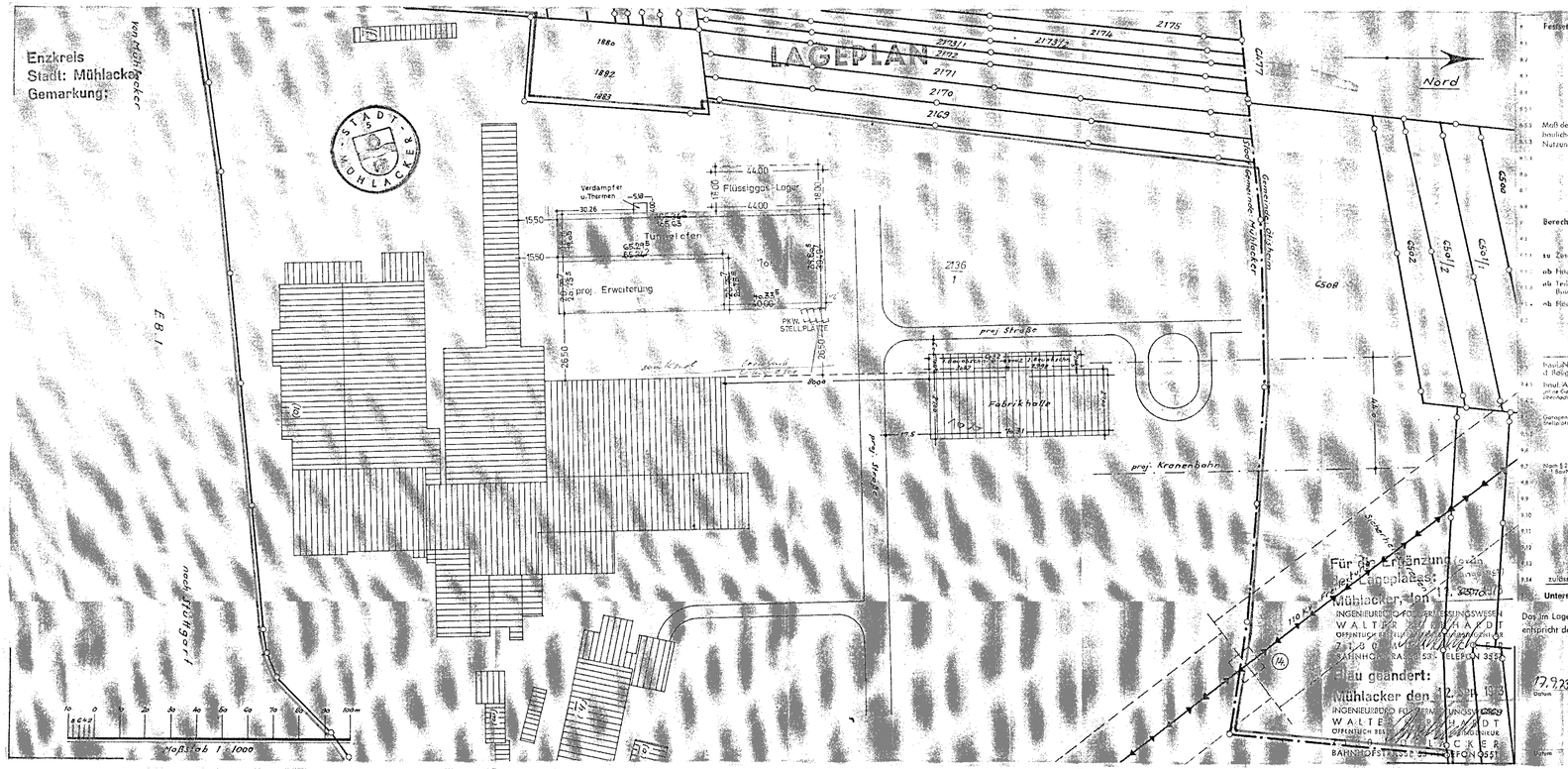

Festsetzungen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften (§ 2 Abs. 6 Nr. 5 BauVorlVO) — Bearbeitungsvermerke

Bebauungsplan (Name u. Reg.Nr.):		
rechtsverbindlich (§ 12 BBauG):	JA / NEIN¹)	seit:
Art der baulichen Nutzung (Baugebiet):		
Ausnahmen und besondere Festsetzungen:	JA / NEIN¹)	
Maß der baulichen Nutzung — Zahl der Vollgeschosse — Z:		oder Höhe der Gebäude:
Grundflächenzahl — GRZ:		oder Größe der Grundfläche:
Geschoßflächenzahl — GFZ:		oder Größe der Geschoßfläche:
Baumassenzahl — BMZ:		oder Baumasse:
Bauweise (§ 22 BauNVO):	offen / geschlossen / besondere Bauweise¹)	
Sonstige Festsetzungen (§ 9 BBauG):	JA / NEIN¹)	
Örtliche Bauvorschriften (§ 111 LBO):	JA / NEIN¹)	

Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstückes (§ 2 Abs. 6 Nr. 7 BauVorlVO)

Fläche des Baugrundstückes:	qm
zu Zuschlag nach § 21a Abs. 2 BauNVO:	+ qm
ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie:	— qm
ab Teilflächen des Baugrundstückes, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs. 3 BauNVO):	— qm
ab Hochwasserlasten:	qm
Maßgebende Grundstücksfläche — MGF:	qm

		bauliche Grundfläche	Geschoßfläche	Baumasse
bauliche Nutzung d. Baugrundstückes				
baul. Anlagen (mit Garagen und überdachte Stellplätze)	vorhanden:	qm	qm	cbm
	geplant:	qm	qm	cbm
Garagen und überdachte Stellplätze	vorhanden:	qm	qm	cbm
	geplant:	qm	qm	cbm
	vorhanden + geplant:	qm	qm	cbm
Nach § 21a Abs. 3 BauNVO	ab 0,1 x MGF:	qm		
	verbleiben:	qm		
	anzurechnen unter Berücksichtigung von § 21a Abs. 3 BauNVO:	qm	Abs. 4 BauNVO: qm	Abs. 4 BauNVO: cbm
	in Ansatz genommen:	qm	qm	cbm
	MGF x GRZ:	qm	MGF x GFZ = (Zuschlag nach § 21a Abs. 5 BauNVO) qm	MGF x BMZ = (Zuschlag nach § 21a Abs. 5 BauNVO) cbm
			qm	cbm
	zulässige Nutzung:	qm	qm	cbm
	zulässige Nutzung überschritten: zu	qm = %	zu qm = %	zu cbm = %

Unterschriften (§ 90 Abs. 4 LBO)

Das im Lageplan dargestellte Vorhaben entspricht dem Bauantrag (§ 79 Abs. 1 LBO)

Lageplan zeichnerischer und schriftlicher Teil gefertigt. Der Bauvorlageberechtigte (§ 79 Abs. 2 LBO) zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 7

Mühlacker, den 11.9. 73

Planverfasser:
OTTO BERNECKER FREIER ARCHITEKT
7130 MÜHLACKER · BAHNHOFSTRASSE 52

Datum: 17.9.73

Unterschrift:

INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSWESEN
WALTER BUHLMAKADT
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
7130 MÜHLACKER
BAHNHOFSTRASSE 53 · TELEFON 3551

Stadt — Landkreis¹) Enzkreis — Gemeinde: Mühlacker — Gemarkung: Mühlacker — Blatt: 1

LAGEPLAN

– SCHRIFTLICHER TEIL –
zum Bauantrag (§ 2 BauVorlVO)

		Bearbeitungsvermerke
1 Bauherr (Name und Anschrift)	Ziegelwerk Mühlacker AG, Mühlacker, Lienzinger-Str. 29	
2 Bauliche Nutzung des Baugrundstückes (§ 2 Abs. 6 Nr. 6 BauVorlVO) geplant	Tunnelofen	
vorhanden	Fabrikgebäude	
3 Baugrundstück (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BauVorlVO) Flurstück(e) Nr.	2136/1	
Grundbuch	267/275	
Fläche	16ha 45a 07qm	
4 Eigentümer (Grundbuch mit Anschrift (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BauVorlVO)	Ziegelwerk Mühlacker, AG, Mühlacker, Lienzinger-Str. 29	
5 Baulasten und sonstige öffentl. Lasten oder Beschränkungen mit Fundstelle (§ 2 Abs. 6 Nr. 3 BauVorlVO)		
6 Bemerkungen und Hinweis auf Schutzraumbauten (§ 2 Abs. 6 Nr. 4 BauVorlVO)		
Nachbargrundstücke Flurstück Nr.	(§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BauVorlVO) Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift	
Gemarkung: Mühlacker 1893,2169	Ziegelwerk Mühlacker AG, Mühlacker	
Gemarkung Ötisheim 6500	Ziegelwerk Mühlacker AG, Mühlacker	

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 82

Nichtzutreffendes streichen
Vordruck Nr. 48 Carl- und Straßburg 170, Rechn. Nr. BWV 30

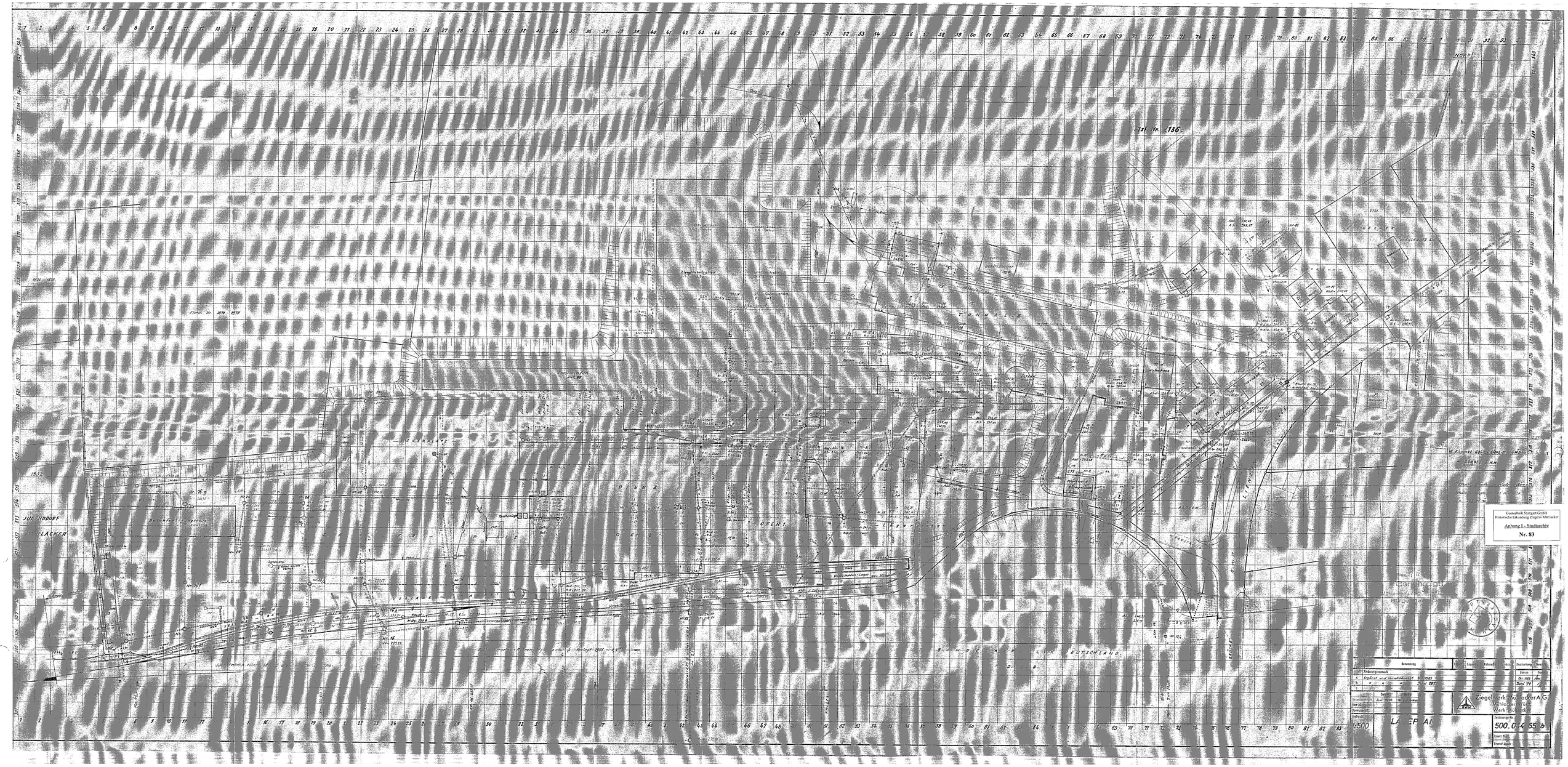

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 83

Genehmigt
Mühlacker, den
Bürgermeisteramt

	Änderungsvermerk	Datum	Name
a	Ergänzt und vervollständigt Okt. 1969	Okt. 1969	
b	" " " Juni 1971	Juni 71	
c			

	Datum	Name
Gezeichnet	Juli 1966	
Gepr.		
Normgeprüft		

Ziegelwerk Mühlacker A.G.
Mühlacker/Württ.
Werk Mühlacker

Maßstab 1:500

LAGEPLAN

Zeichnungs-Nr. 500.014 65 b

Ersatz für

Ersetzt durch

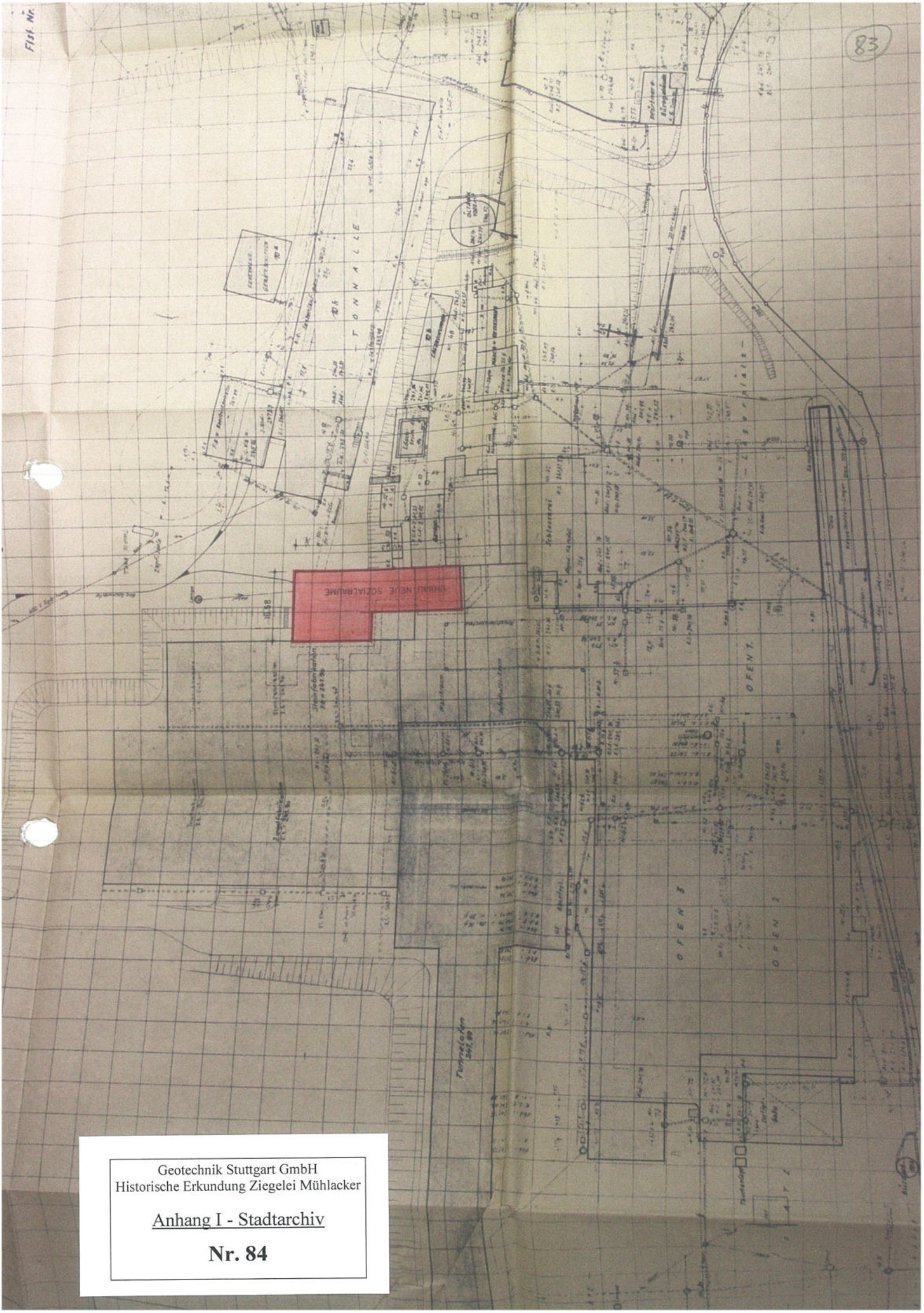

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 84

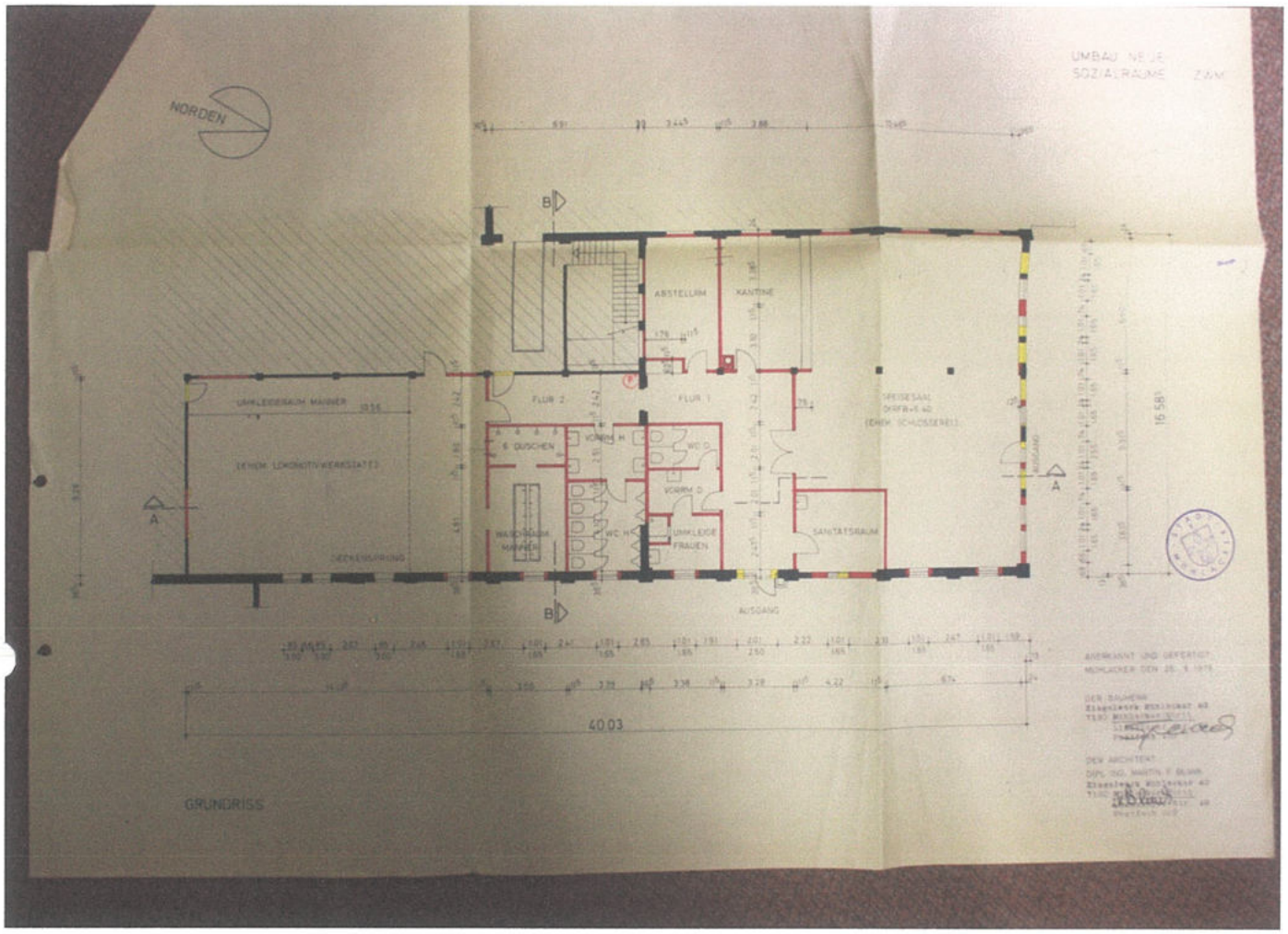

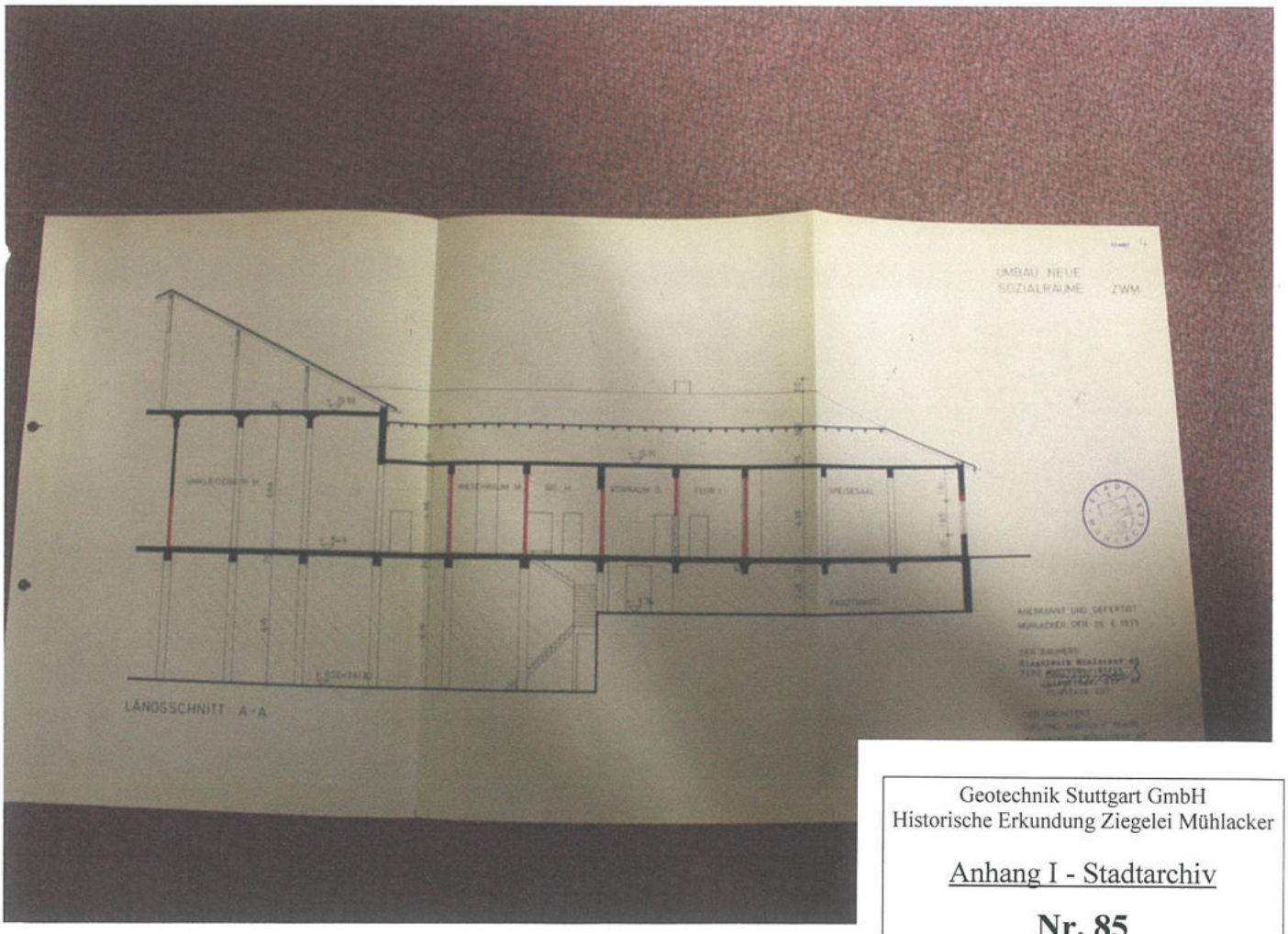

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 85

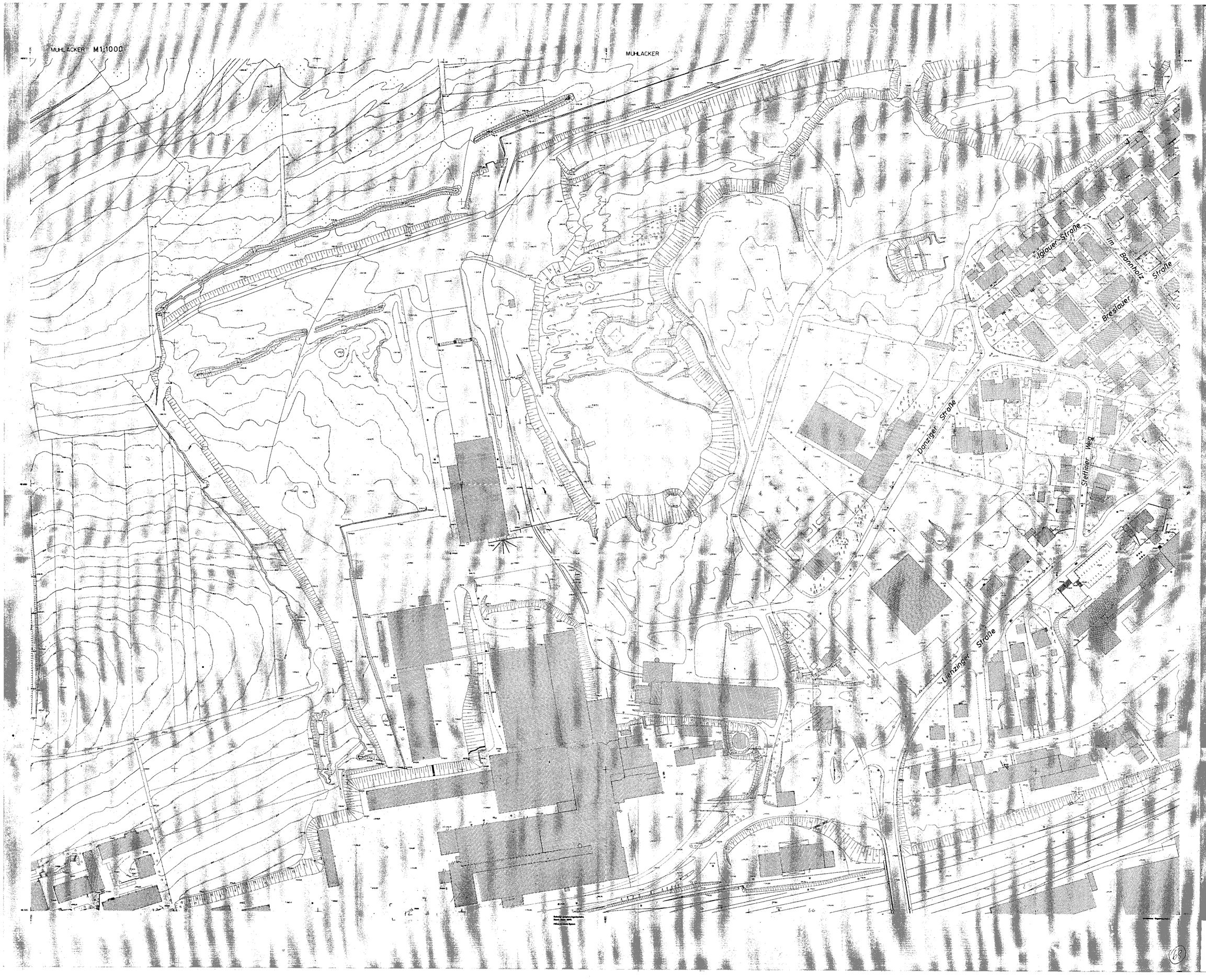

512/188

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 86

MÜHLACKER M. 1 : 500

Blatt Nr.: 512/188

Gefertigt: Koplana Ingenieurbüro
Stand: März 1975
Höhen im neuen System

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 87

512/188

(69)

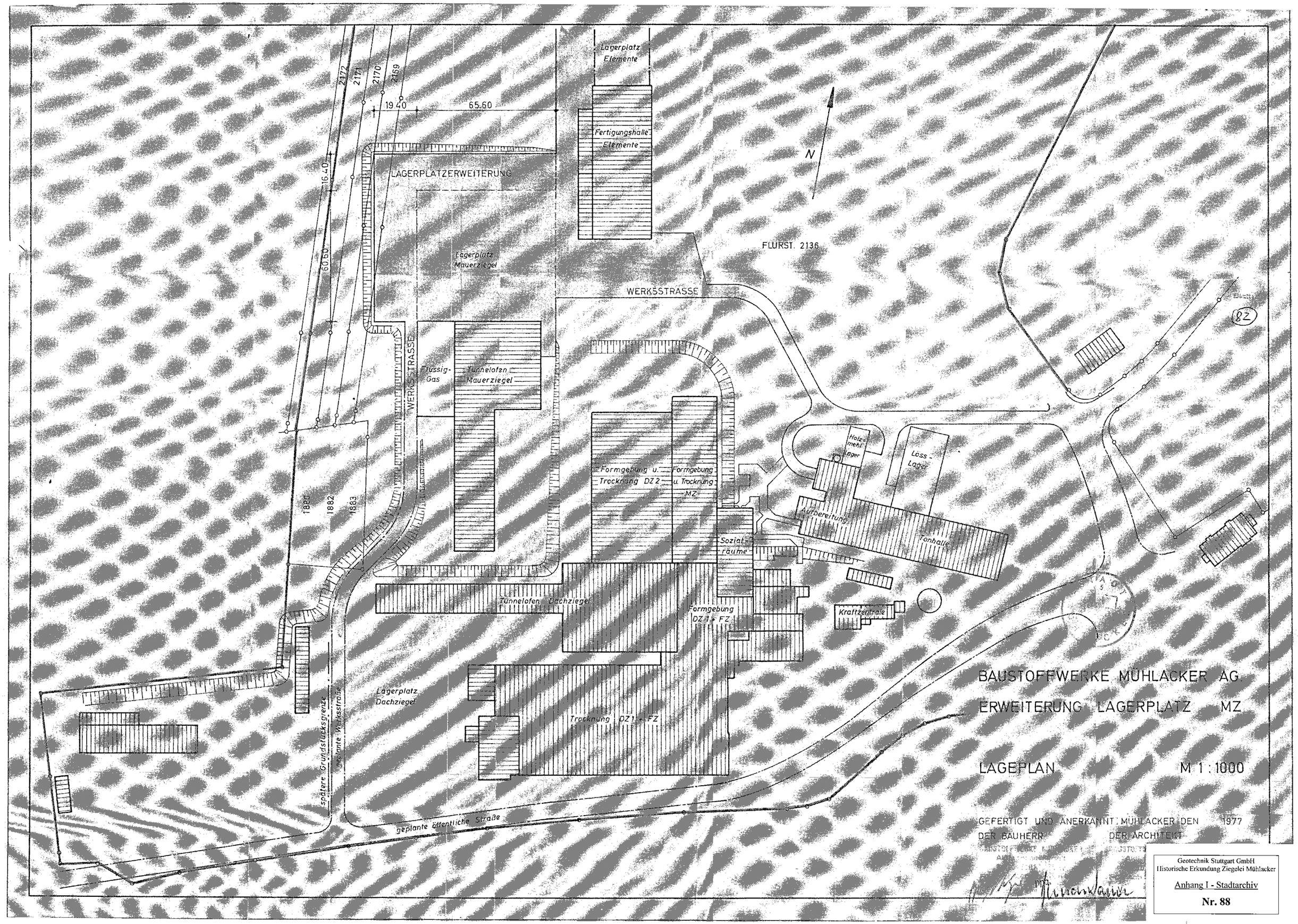

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 88

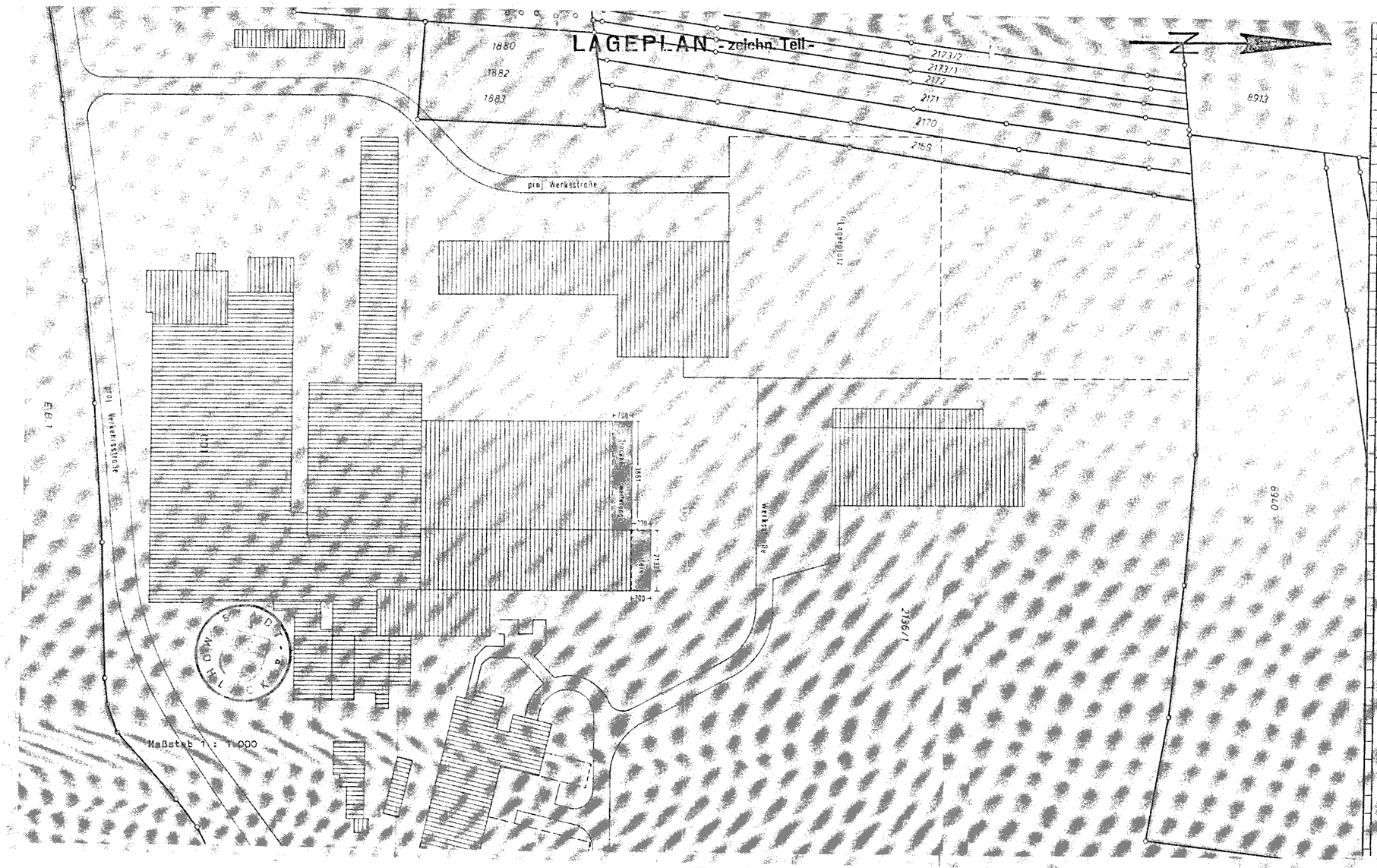

Stadt – Landkreis: Enzkreis Gemeinde: Stadt Mühlacker Gemarkung: Mühlacker Blatt-Nr. 1

LAGEPLAN

– SCHRIFTLICHER TEIL –
zum Bauantrag (§ 2 BauVorlVO)

(81)

1	Bauherr (Name und Anschrift)		Baustoffwerke Mühlacker AG 7130 Mühlacker, Lienzinger Str. 29
2	Bauliche Nutzung des Baugrundstückes (§ 2 Abs. 6 Nr. 6 BauVorlVO)	geplant	Trocknerei - Erweiterung
		vorhanden	Fabrikationsanlage
3	Baugrundstück (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BauVorlVO)	Flurstück(e) Nr.	2136/1
		Grundbuch	267/275
		Fläche	16ha 45a 07qm
4	Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BauVorlVO)		Wie Nr. 1
5	Baulasten und sonstige öffentl. Lasten oder Beschränkungen mit Fundstelle (§ 2 Abs. 6 Nr. 3 BauVorlVO)		---
6	Bemerkungen und Hinweis auf Schutzraumbauten (§ 2 Abs. 6 Nr. 4 BauVorlVO)		---
7	Nachbargrundstücke Flurstück Nr.	(§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BauVorlVO) Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift	
	1883, 2169, 8940		Baustoffwerke Mühlacker AG 7130 Mühlacker, Lienzinger Str. 29

Bearbeitungsvermerke

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 89

Planverfasser:
BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER
Aktiengesellschaft
7130 Mühlacker
Postfach 220 · Telefon 2071
i. V. [illegible]

Bauherr:
BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER
Aktiengesellschaft
7130 Mühlacker
Postfach 280 · Telefon 2071
ppa. [illegible] ppa. [illegible]

Lageplan zeichnerischer und schriftlicher Teil gefertigt.
Der Sachverständige
(§ 9 Abs. 2 LBO)
Pforzheim, 11.03.1977
Vermessungs- u. Ingenieurbüro
GUNTHER SCHEIBLE Dip. (grad.)
7135 Dist[illegible], [illegible]straße 4, Tel. 07044/[illegible]029

1) Nichtzutreffendes streichen
Verlag W. Girardet KG, 45 Dortmund 1, Postfach 140, Bestell-Nr. BVV III 10 975

BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER
ABBRUCH V. 2 ÖFEN U. DIV. GEBÄUDETEILE.

M. 1: 500.

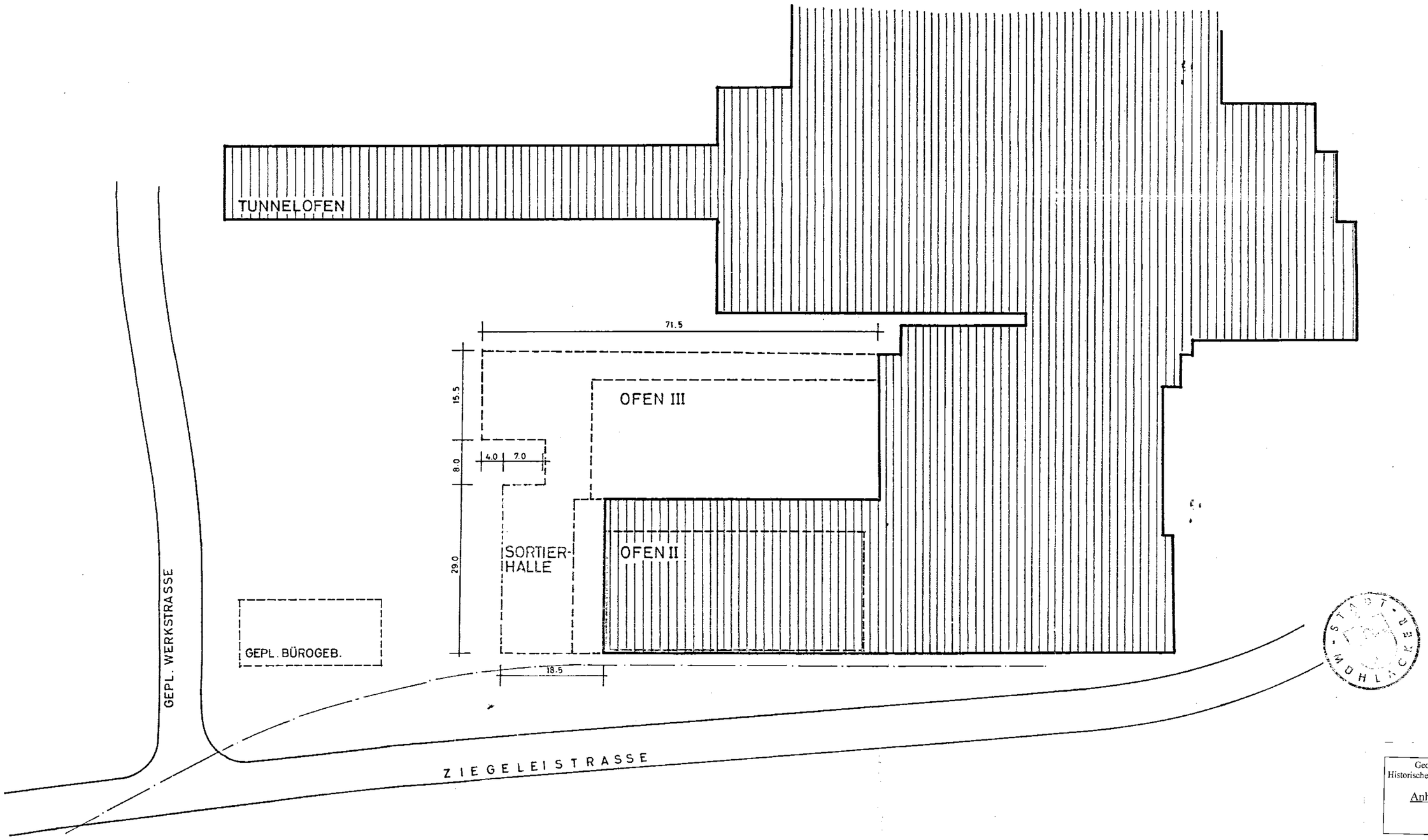

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 90

ANERKANNT: IM JANUAR 1970.
DER BAUHERR:
DACHPAPPENFABRIK MÜHLACKER AG

GEFERTIGT: IM JANUAR 1970.
DIE ARCHITEKTEN:

GRUNDRISS

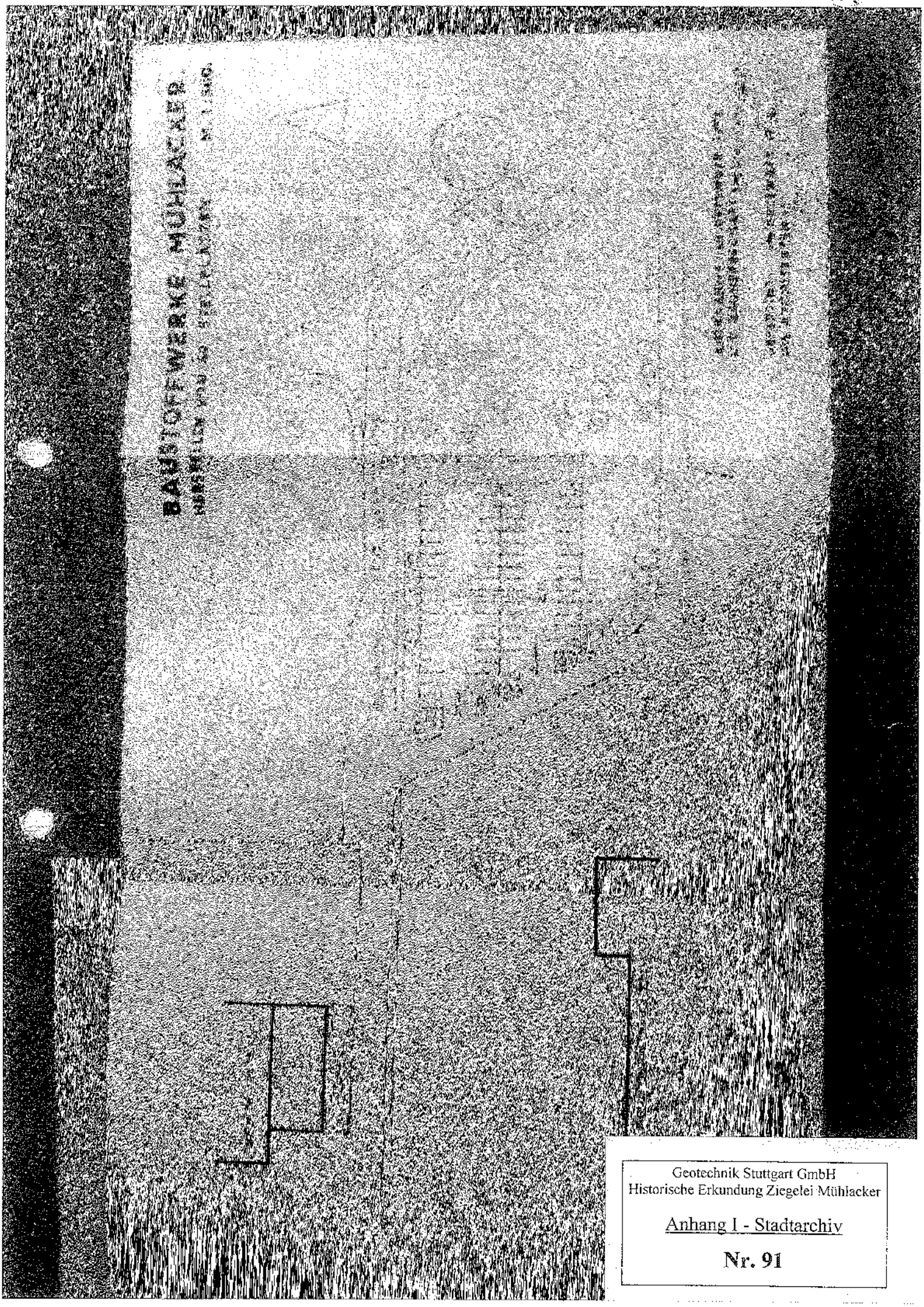

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 91

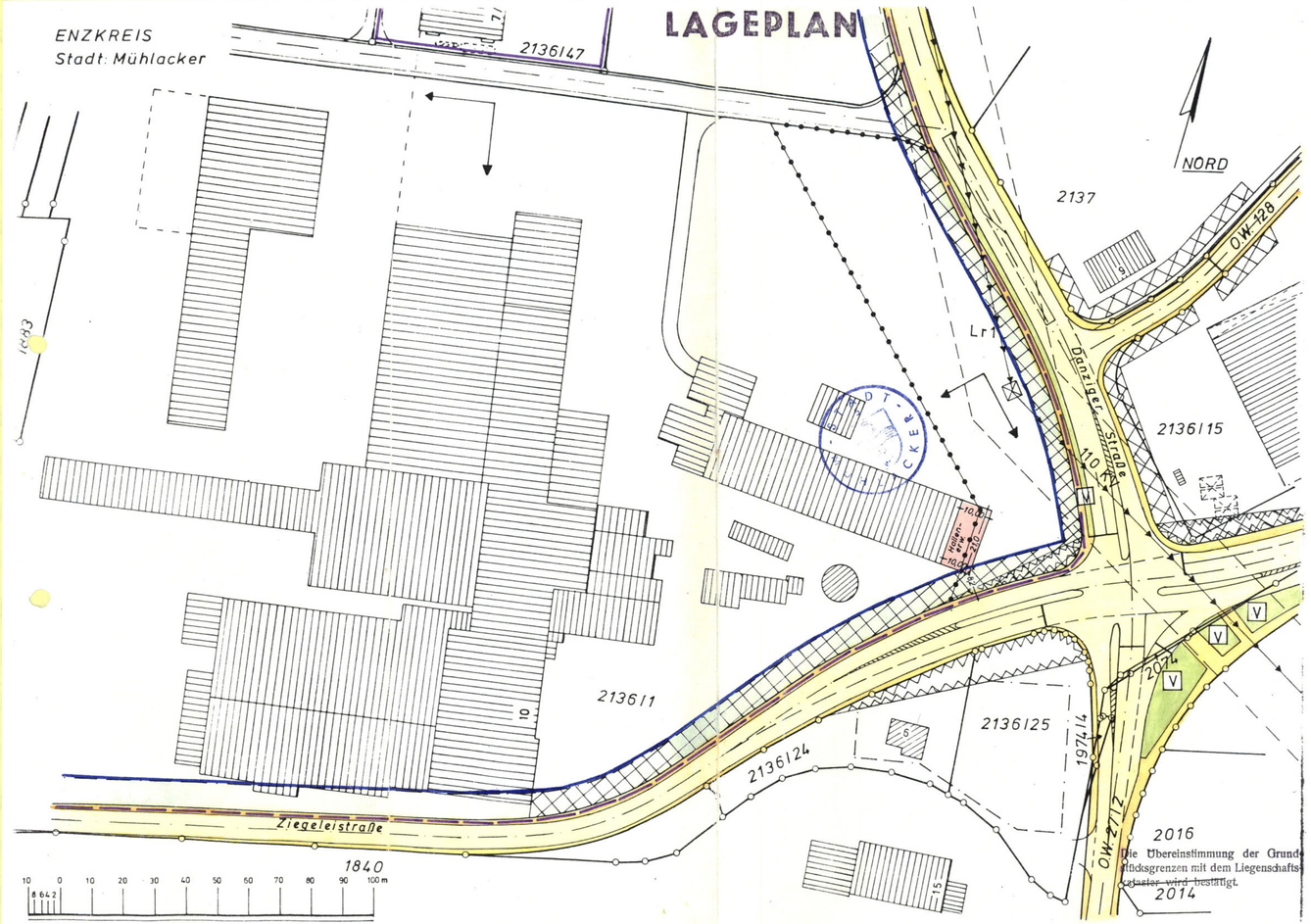

8 **Festsetzungen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften** (§ 2 Abs. 6 Nr. 5 BauVorlVO)

8.1 Bebauungsplan (Name u. RegNr.): Ziegelei Entwurf

8.2 rechtsverbindlich (§ 12 BBauG): XX/NEIN seit:

8.3 Art der baulichen Nutzung (Baugebiet): GI; GE

8.4 Ausnahmen und besondere Festsetzungen: JA/~~NEIN~~

8.5.1 Maß der baulichen Nutzung — Zahl der Vollgeschosse = Z: ---- oder Höhe der Gebäude: max.16,0m

8.5.2 Grundflächenzahl = GRZ: 0.8;0.8 oder Größe der Grundfläche:

8.5.3 Geschoßflächenzahl = GFZ: ---;2.0 oder Größe der Geschoßfläche:

8.5.4 Baumassenzahl = BMZ: 6.0;--- oder Baumasse:

8.6 Bauweise (§ 22 BauNVO): offen / ~~geschlossen/abweichende Bauweise~~

8.7 Sonstige Festsetzungen (§ 9 BBauG): JA/~~NEIN~~ FD

8.8 Örtliche Bauvorschriften (§ 111 LBO): JA/~~NEIN~~

9 **Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstückes** (§ 2 Abs. 6 Nr. 7 BauVorlVO)

9.1 Fläche des Baugrundstückes: 183483 qm

9.1.1 zu Zuschlag nach § 21a Abs. 2 BauNVO : + qm

9.1.2 ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie : — qm

9.1.3 ab Teilflächen des Baugrundstückes, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs. 3 BauNVO) : — qm

9.1.4 ab Flächenbaulasten : — qm

9.2 Maßgebende Grundstücksfläche = MGF 183483 qm

		bauliche Grundfläche	Geschoßfläche	Baumasse
9.3	baul. Nutzung d. Baugrundstückes	siehe Nr. 6		
9.4.1	baul. Anlagen (ohne Garagen und überdachte Stellplätze) vorhanden	qm	qm	cbm
9.4.2	geplant	qm	qm	cbm
9.5.1	Garagen und überdachte Stellplätze vorhanden	qm	qm	cbm
9.5.2	geplant	qm	qm	cbm
9.6	vorhanden + geplant	qm	qm	cbm
9.7	Nach § 21a Abs. 3 S. 1 BauNVO ab 0,1 × MGF	qm		
9.8	verbleiben	qm		
9.9	anzurechnen unter Berücksichtigung von § 21a	Abs. 3 BauNVO qm	Abs. 4 BauNVO qm	Abs. 4 BauNVO cbm
9.10	in Anspruch genommen	qm	qm	cbm
9.11		MGF × GRZ = qm	MGF × GFZ = qm Zuschlag nach § 21a	MGF × BMZ = cbm Zuschlag nach § 21a
9.12			Abs. 5 BauNVO qm	Abs. 5 BauNVO cbm
9.13	zulässige Nutzung	qm	qm	cbm
9.14	zulässige Nutzung überschritten	zu qm = %	zu qm = %	zu cbm = %

10 **Unterschriften** (§ 90 Abs. 4 LBO)

Das im Lageplan dargestellte Vorhaben entspricht dem Bauantrag (§ 79 Abs. 1 LBO)

Planverfasser:

20/11/79 — Datum — Unterschrift

Bauherr:

Datum — Unterschrift

Lageplan zeichnerischer und schriftlicher Teil gefertigt. Der Sachverständige (§ 79 Abs. 2 LBO)

Zu Nr. 1- 9

Mühlacker, den 20. 11. 1979

INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSWESEN
WALTER BURKHARDT
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
7130 MÜHLACKER
BAHNHOFSTRASSE 53 · TELEFON 3551

Bearbeitungsvermerke

Kreis: Enzkreis Stadt/~~Gemeinde~~: Mühlacker Gemarkung: Mühlacker

(8)

LAGEPLAN

– SCHRIFTLICHER TEIL –
zum Bauantrag (§ 2 BauVorlVO)

			Bearbeitungsvermerke
1	Bauherr (Name und Anschrift)	Baustoffwerke Mühlacker, AG, Ziegeleistraße, Mühlacker	
2	Bauliche Nutzung des Baugrundstückes (§ 2 Abs. 6 Nr. 6 BauVorlVO) geplant	Erweiterung der best. Halle	
	vorhanden	Betriebsgebäude	
3	Baugrundstück (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BauVorlVO) Flurstück(e) Nr.	2136/1 und 2136/25	
	Grundbuch	267/275	
	Fläche	18ha 34a 83qm	
4	Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BauVorlVO)	Baustoffwerke Mühlacker, AG, Ziegeleistraße, Mühlacker	
5	Baulasten und sonstige öffentl. Lasten oder Beschränkungen mit Fundstelle (§ 2 Abs. 6 Nr. 3 BauVorlVO)		
6	Bemerkungen ~~und Hinweis auf Schutzvorschriften (§ 2 Abs. 6 Nr. 4 BauVorlVO)~~	zu Nr. 9.3: Das Maß der baulichen Nutzung wird offensichtlich eingehalten. (Grundstücksgröße)	
7	Nachbargrundstücke Flurstück Nr.	(§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BauVorlVO) Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift	
	Straßenfläche Ziegeleistraße und Danziger Straße	Erw.: Stadt Mühlacker	

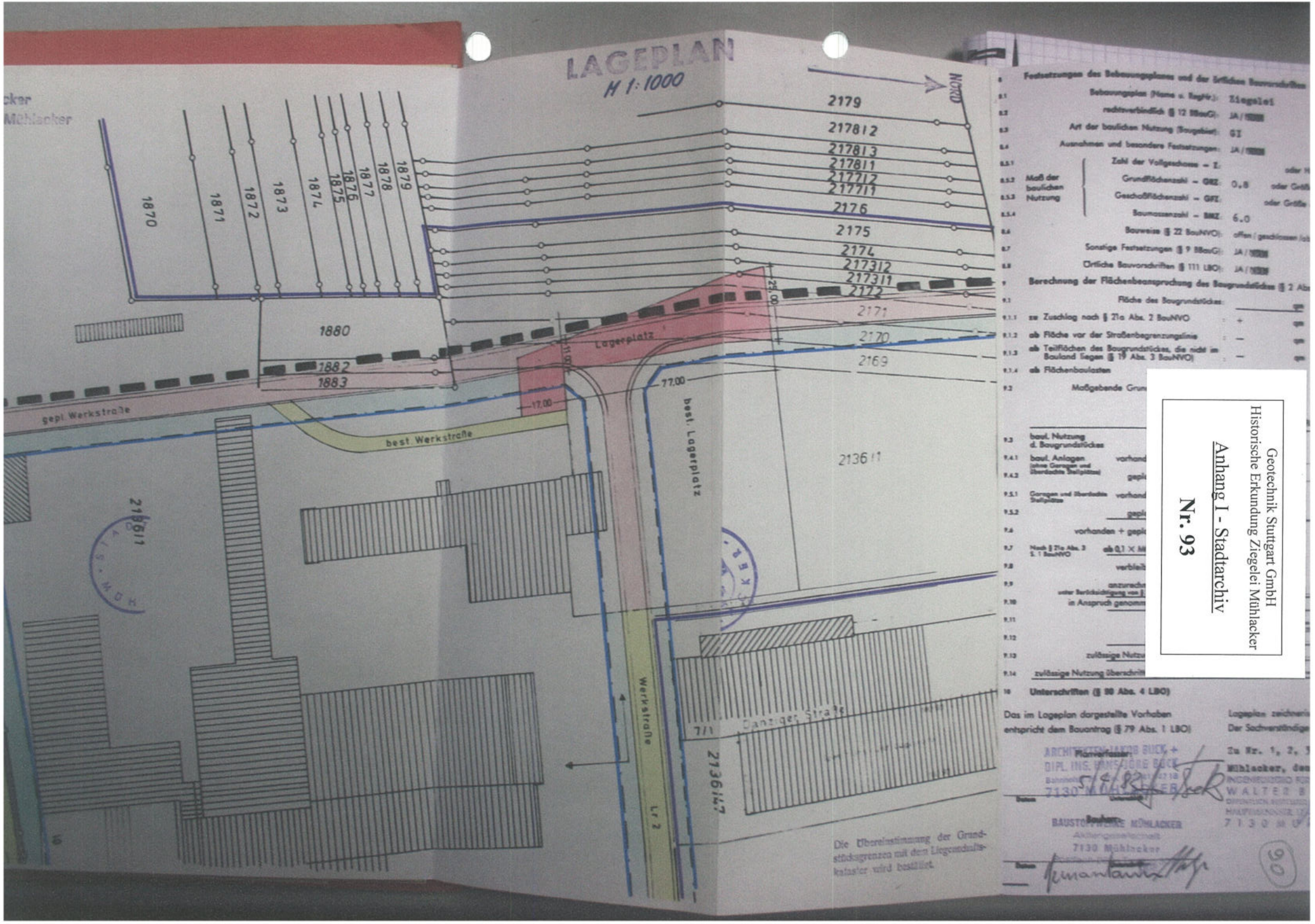

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 93

STUTTGARTER MARKTER

[illegible]

[illegible]

Der Aufbau von [illegible] nach den Vorschlägen des Baumeisters [illegible] der Baudauer zunächst bis zum Jahre 1904/05 bis [illegible] 1908/09 [illegible].

[illegible] Jahren 1956 bis 1958 ist ein Anbau vorgesehen.

Der Ausbau wird in [illegible] Weise erfolgen, so daß als der Zeitpunkt der Fertigstellung [illegible] zum [illegible] 1930 [illegible] werden soll.

Die Bauzeitenplanung [illegible] beträgt in den [illegible] [illegible] 6 bis 8 [illegible] aus den Eintragungen im Eisenbahnzeitschriftenmuseum [illegible] in dieser Richtung [illegible].

München, den 2. Mai 1933

[illegible]

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 94

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 95

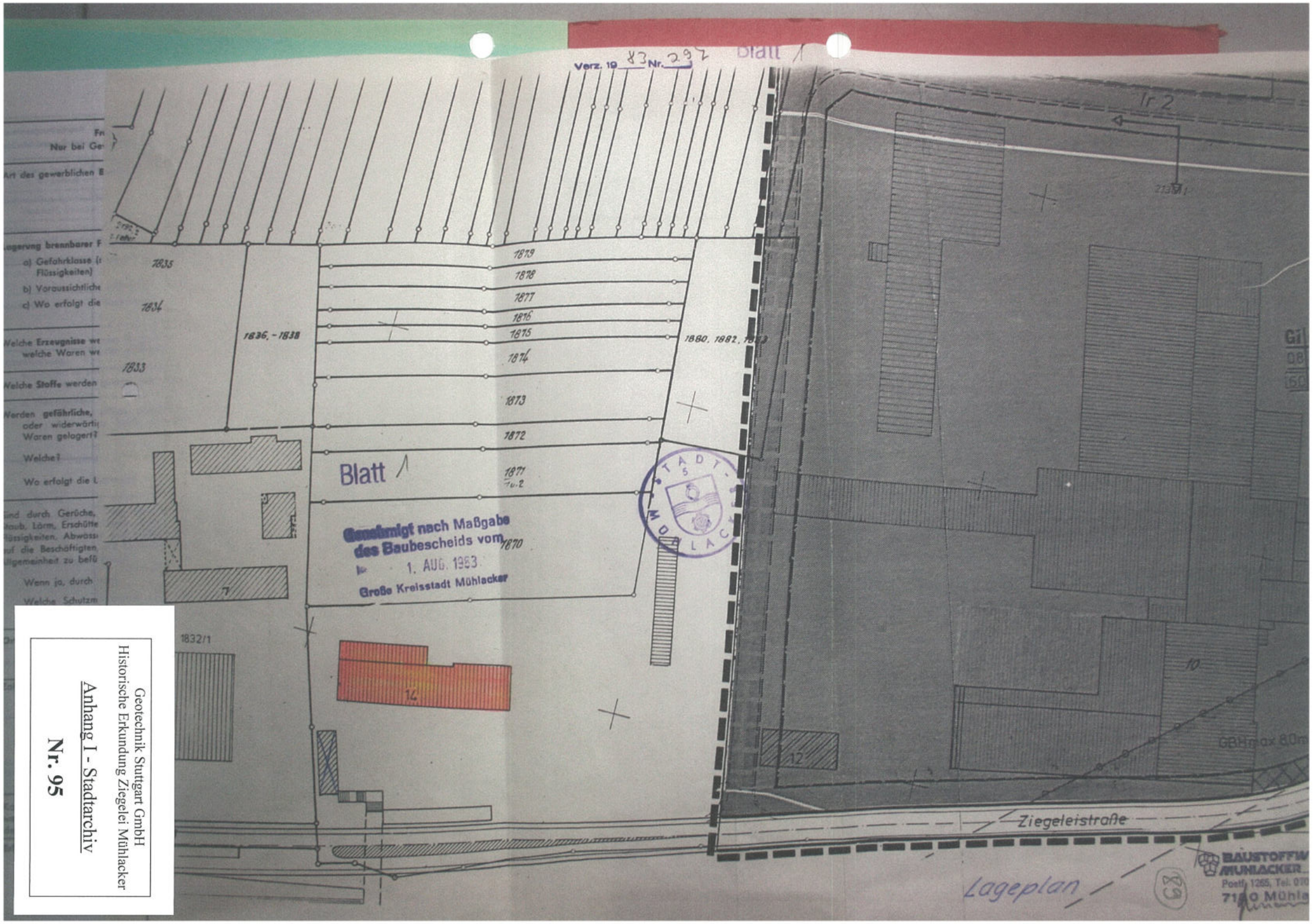

Landkreis:	Enzkreis
Stadt:	Mühlacker
Gewann:	Areal der Baustoffwerke Mühlacker AG
Antragsteller/in:	Baustoffwerke Mühlacker AG 7130 Mühlacker

1. ANTRAG

Die Baustoffwerke Mühlacker AG stellt den Antrag auf Errichtung einer Zwischenhalde aus

200 000 m³

Aushubmergel auf dem Gebiet der Baustoffwerke Mühlacker AG in Mühlacker.

Die Zwischenhalde dient als Rohstofflager für die Ziegelherstellung im Verarbeitungsbetrieb Mühlacker.

2) BEGRÜNDUNG

Die Baustoffwerke Mühlacker AG, in der Folge BWM genannt, ist eine Produktionsstätte für Dachziegel und Mauerziegel. Die Produkte werden aus oberflächennahen Rohstoffen der Umgebung, aus Lehm und Ton bzw. tonreichen Mergeln hergestellt. Der Besitz dieser Rohstoffe ist für die Firma von grundlegender Bedeutung. Bedingt durch sehr hohe Investitionen ist ein Rohstoffvorrat von mind. 20 bis 25 Jahren unerläßlich.

Beim Bau der Schnellbahntrasse Mannheim/Stuttgart fallen im Planfeststellungsbereich II zwischen Schützingen und Illingen in den Einschnitten und bei der Unterfunnelung des Burgberges große Massen tonreichen Mergels an, die von der Deutschen Bundesbahn auf Halde gelegt werden müssen. Dies stellt sowohl landschaftlich als auch kostenmäßig eine große Belastung dar.
Da die anfallenden Mergel ziegeleitechnisch brauchbar sind, beabsichtigt die BWM, einen großen Teil dieses Mergel-Aushubs für ihre Produkte zu übernehmen und auf Zwischendeponien zu lagern.

Folgende Gründe sprechen für die Verarbeitung des Mergels:

1. Die BWM benötigt für die Aufrechterhaltung der Produktion und für die Sicherung der Arbeitsplätze Lehm und Ton zur Herstellung von Ziegeln.
   Die Aushebung von Rohstoffen an anderer Stelle im Tagbau bedeutet großflächige Einschnitte in die Landschaft. Die dabei entstehenden Probleme im Zusammenhang mit dem Grundwasserschutz und Landschaftsschutz sind bedeutend größer als beim Anlegen einer Zwischendeponie.

2. Die vom uns beantragte Zwischenhalde stellt einen nicht überwindbaren Eingriff in die Landschaft dar. Nach Abtragung der Halde wird die ursprüngliche Topographie wieder hergestellt.

3. Papier-Wirsteaber produziert nur wenig industriell verwertbare Reststoffe. Diese sind für unsere Industrie wertvoll und müssen nicht weggeschwendet werden. Das ist auch die erklärte Politik der Landesregierung. Beim Bau der Schwelbahntrasse fallen im Planfeststellungsbereich 1 ca. 500 000 m³ tonreiche Vorgesteine, die für die Ziegelindustrie einen gut verwertbaren Rohstoff darstellen und deren Verarbeitung deshalb volkswirtschaftlich sinnvoll ist.
Die Ablagerung dieser Rohstoffmasse auf einer begrünten Halde bedeutet zwar eine hohe finanzielle Vorleistung, ergibt jedoch eine Wiedergewinnungsmöglichkeit und gleichzeitig eine Verlangerung der Lebensdauer der natürlichen Rohstofflagerstätten.

4. LAGEBESCHREIBUNG DER ZWISCHENHALDE

Die beantragte Zwischenhalde soll im nordwestlichen Bereich des Werksareals auf der Sohle und an der Abbauwand der ausgebeuteten Grube Münlacker erstellt werden. Sie ist in den folgend aufgeführten Karten gekennzeichnet:

1. Übersichtsplan 1 : 25 000 Anlage 1
2. Parzellenplan 1 : 2 500 Anlage 2

Die Sohle besteht aus Gipskeuper. Das Areal wird derzeit zurzeit Verkehrsfläche für den internen Materialtransport benutzt. Die für die Halde vorgesehene Fläche umfaßt ca. 5.0 ha.

4. MATERIALBESCHREIBUNG UND GEOLOGIE

Die für die Erstellung einer Zwischendeponie vorgesehenen tonfeichen Mergel liegen in den Bunten Mergeln des Mittleren Keupers (Geol. Bezeichnung km₂). Der Mittlere Keuper ist das Hauptgestein aus welchen das Strombergebiet aufgebaut ist. Die Hauptschichtung der südlichen Ketten des Strombergs ist vorwiegend der Bunte Mergel, während im mittleren und nördlichen Stromberg die Oberlagerung durch Stubensandstein überwiegt.

Die beim Bau der Schnellbahntrasse im Gebiet Illingen/Schützingen anfallenden Aushubmassen wurden durch ein umfangreiches Bohrprogramm bestimmt. Alle Unterlagen der DB liegen in der Bahnbauzentrale Karlsruhe vor. Die Massenauszüge zeigen einen Rohstoffanfall im Gebiet des Planfeststellungsbereichs 11 von ca. 800 000 m³ Bunte Mergel.

5. MATERIALBEZUG UND ZEITPLAN FÜR DAS ANLEGEN DER ZWISCHENHALDE

Das für die Halde vorgesehene Material fällt beim Bau der ICE-Schnellbahntrasse Mannheim/Stuttgart im Bereich Schützingen/Illingen an.
Die Übernahme der Massen ist Gegenstand eines privaten Vertrages zwischen der DB und den BWM.
Der Bau wird durch Subunternehmen der DB durchgeführt. In den Einschnitten im Tagebau, im Tunnelvortrieb im Untertagebau. Das anfallende Material wird im Baustellengebiet der ICE-Trasse auf Lkw verladen und entsprechend der in Anlage 3 eingezeichneten Wegstrecke an die zu erstellende Rohstoffhalde transportiert.

Innerhalb verbleibende Straßen betreffen:

Kreisstraße 5[illegible]/Stadtgrenze/Illingen Nr. 4519
Bundesstraße 1[illegible]/Illingen/Nr. 1[illegible]
Landesstraße Illingen/Mühlacker Nr. 1[illegible]

Der Anfall von für die UVP vorgesehenen Schadstoffen erstreckt sich über die gesamte Bauzeit. Diese beginnt nach Angaben der [illegible] mit Baureife in 6 Jahren. Die in diesem Antrag beschriebene Deponie soll im letzten Drittel der Bauzeit angelegt werden.

Anfuhr von ca. 200 000 m³ Material in 2 Jahren
d. h. bei 250 Arbeitstagen pro Jahr:
Anfuhr von ca. 200 m³ Material pro Tag (i.a. 20 Lastzüge)
Zeitraum* 1986/89 bis 1989/90
Die zusätzliche Verkehrsbelastung beträgt in diesem Zeitraum 20 + 20 Lastzüge/Tag.

* Der genaue Zeitraum ist von den Planungen der DB abhängig. Die Planfeststellung ist für Ende 1985 vorgesehen.

5. ANFALL DER GEPUNKT

Die Halde wird auf der Seite der [illegible] angelegt, ähnlich wie A.
Das angefallene Material wird mit einer Raupe verdichtet.
Der Böschungswinkel beträgt max. 35°. Die Böschungen werden sofort nach den Anlegen zur Verhinderung von Erosionen und Auswaschungen begrünt. Die Begrünung dient gleichzeitig der ein landschaftlich ansprechbare Ansicht der Halde.

"Anlagen"

In der Anlage 6 ist 1 Querschnitt und 1 Längsschnitt aufgezeichnet. Die Umgebung der Halde ist dort durch Höhenlinien dargestellt.

3. ZUSAMMENFASSUNG

Es wird deutlich, daß Bodenverunreinigungen sowohl wie auch eine ungünstige Grundwasserbewegung, insbesondere Hangwasser, bei einer Bebauung des Grundwassers nicht zu erwarten sind. Eine Unterlagenprüfung hat ergeben, daß die Infiltrationsrate in die ungesättigte Zone und Grundwasserzone gering ist.

4. ANGABE, BEURTEILUNG, VORSCHLÄGE DES GUTACHTERS

Der Autor erfolgt durch Zeitung zur Ehe, welche innerhalb der Verkehrsbereich in die Verkehrsbelastung erfolgt. Gegenüber der heute bestehenden Verkehrsbelastung ergibt sich eine wesentliche Verbesserung, da für den Transport des Materials keine erhebliche Straße mehr benutzt wird.

Als Abdeckschicht wird ein Kategorie eingesetzt, das aufgrund seiner abdichtenden Wirkung, sowie in der Lage sein zusätzlichen Schutzschicht entsteht. Der Boden wird in den Grubenbereich integriert, die hier vorgenommen einschließlich Arbeitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften sehr beachtet.

5. SCHÄDLICHE, EINWIRKUNG, BELÄSTIGUNGEN DER BEVÖLKERUNG

Die Bodenerfüllung ist nach Grundlagen der Anhang in der Deponieverordnung, Klasse I, einzuordnen. Bei einem Mindestabstand der Ehe von ca. 35 km ist keine Gefahr für die Bevölkerung durch Hälfte Tiergenden zu erwarten. Bei einer Menge von ca. 6 Jahren der Abbauzeitraum ist in dem Jahr und Monat bis zum Jahre 2000.

5. AKTIVIERUNG

Nach Beendigung des Abbaues an der Halde ist die heute bestehende Bebauung wieder entfernt.
Sie entspricht der Bebauung der Ausgangslage.
Große Maschinen,
Hinter Gebäude sind entsprechend dem Flächenkonzeption als Industrieareal für eine Erweiterung freigegeben.
Bzw. soweit es sich um die landwirtschaftlich genutzten Flächen handelt, mit Humus bedeckt und für die landwirtschaftliche Nutzung zurückgegeben.

München, den 28. März 1983

Die Antragstellerin

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 96 b

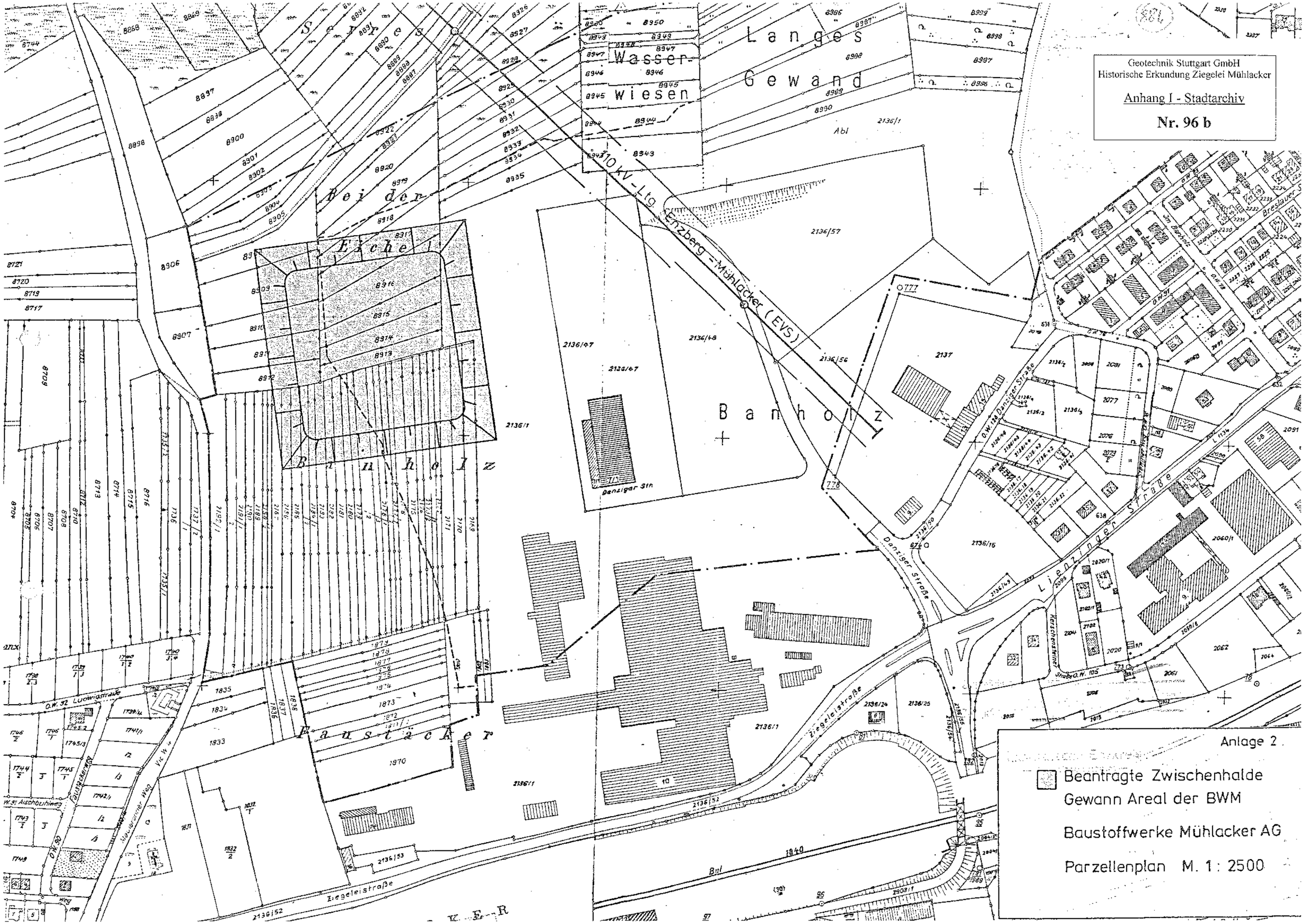

Anlage 5

Schnitte durch beantragte Zwischenhalde Gewann Areal der BWM

Schnitt A - B

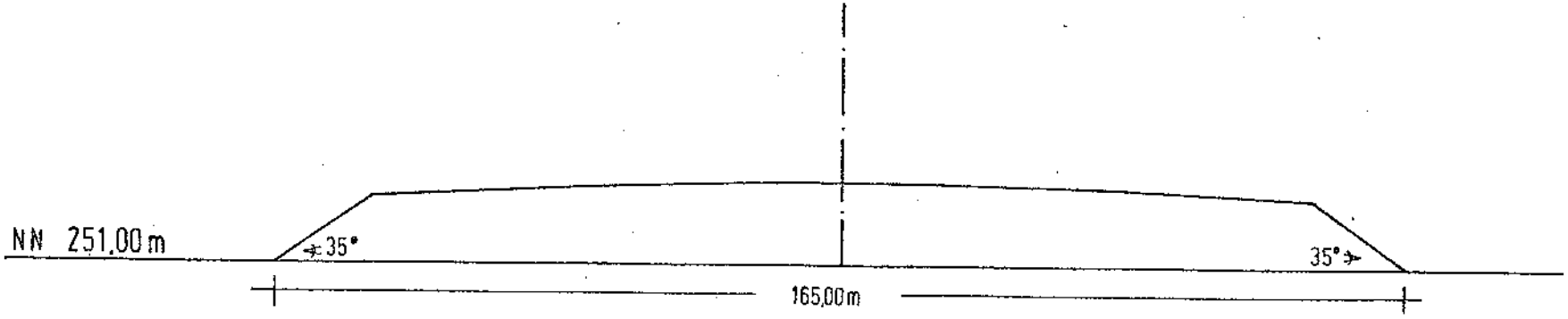

Schnitt C - D

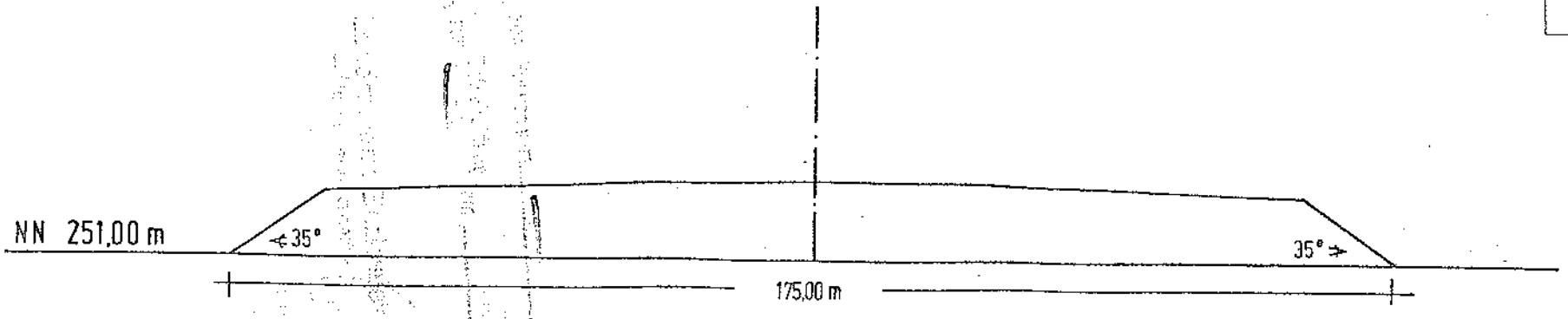

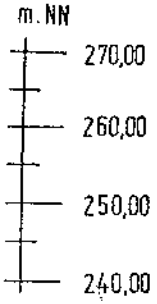

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 96 c

LAGEPLAN - zeichn. Teil -

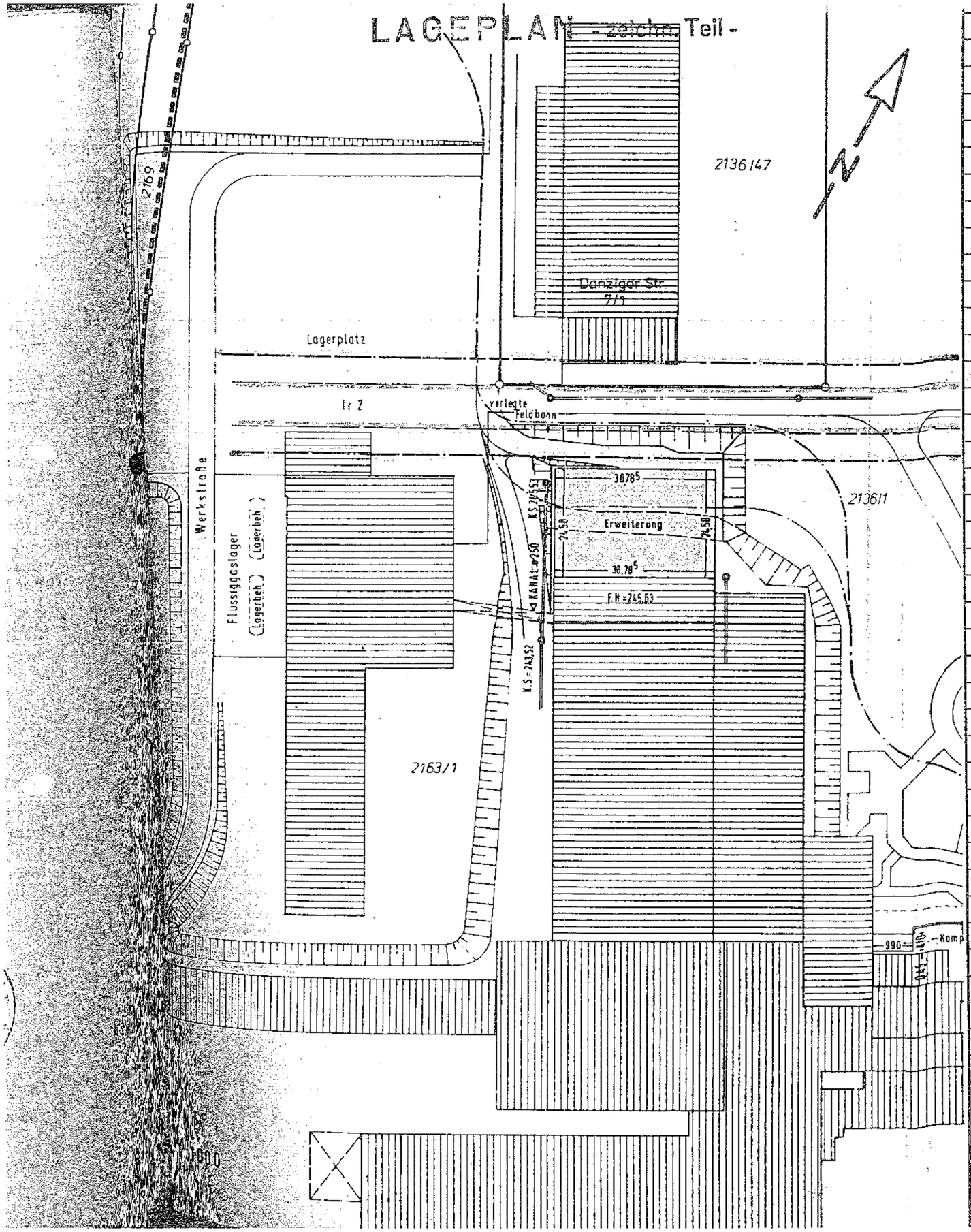

Kreis: Enzkreis Stadt/Gemeinde: Mühlacker Gemarkung: Mühlacker

LAGEPLAN

– SCHRIFTLICHER TEIL –

zum Bauantrag (§ 2 BauVorlVO)

BLATT: 1-4

Bearbeitungsvermerke

1 Bauherr (Name und Anschrift)	Baustoffwerke Mühlacker AG Lienzinger Straße 29 7130 Mühlacker
2 Bauliche Nutzung des Baugrundstückes (§ 2 Abs. 6 Nr. 6 BauVorlVO) geplant	Tunnelofenhallenerweiterung MZ + DZ
vorhanden	Fabrikationsanlage mit Verwaltungsgebäude
3 Baugrundstück (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BauVorlVO) Flurstück(e) Nr.	2136/1
Grundbuch	267/275
Fläche	18 84 83 qm
4 Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BauVorlVO)	Wie Nr. 1
5 Baulasten und sonstige öffentl. Lasten oder Beschränkungen mit Fundstelle (§ 2 Abs. 6 Nr. 3 BauVorlVO)	---
6 Bemerkungen und Hinweis auf Schutzraumbauten (§ 2 Abs. 6 Nr. 4 BauVorlVO)	---

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 97 a

7 Nachbargrundstücke Flurstück Nr.	(§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BauVorlVO) Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift
2136/47	Craiss Christa Herrenwaag 35, 7130 Mühlacker
1883 2169	Baustoffwerke Mühlacker

Zugehörig zum Bescheid vom 20.3.84

Zugehörig zur Bauanzeige vom 25.5.84

Landratsamt Enzkreis
– Umweltschutzamt –

Planverfasser:
BERNECKER + SCHMIDT
FREIE ARCHITEKTEN
BAHNHOFSTR. 12, 7130 MÜHLACKER
TEL. 07041 / 2051, 2052

Bauherr:
BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER AG
ppa.

Lageplan zeichnerischer und schriftlicher Teil fertigt der Sachverständige (§ 79 Abs. 2 LBO)
Ötisheim, 08.03.1979
geändert: Ötisheim, 16.10.80
Vermessungs- u. Ingenieurbüro
GÜNTHER SCHEIBLE Ing. (grad.)
7136 Ötisheim, Vogelsangstraße 1, Tel. 07041/2029

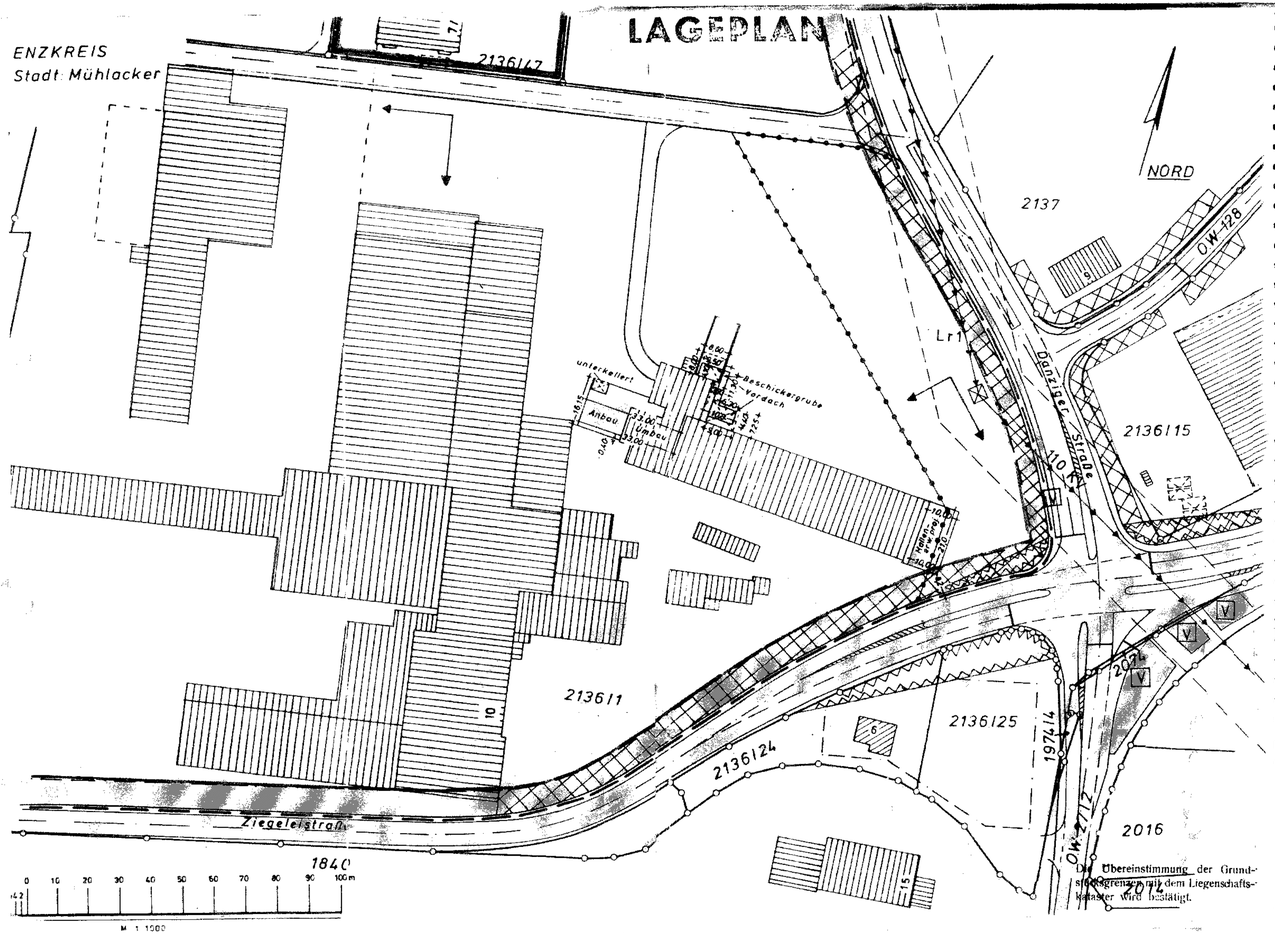

Die Übereinstimmung der Grundstücksgrenzen mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.

		Bearbeitungsvermerke
8	**Festsetzungen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften** (§ 2 Abs. 6 Nr. 5 BauVorlVO)	
8.1	Bebauungsplan (Name u. RegNr.): Ziegelei Entwurf	
8.2	rechtsverbindlich (§ 12 BBauG): ~~JA~~ / NEIN seit:	
8.3	Art der baulichen Nutzung (Baugebiet): GI; GE	
8.4	Ausnahmen und besondere Festsetzungen: JA / ~~NEIN~~	
8.5.1	Zahl der Vollgeschosse = Z: ---- oder Höhe der Gebäude: max.16,0m	
8.5.2	Maß der baulichen Nutzung: Grundflächenzahl = GRZ: 0,8;0.8 oder Größe der Grundfläche:	
8.5.3	Geschoßflächenzahl = GFZ: ---;2.0 oder Größe der Geschoßfläche:	
8.5.4	Baumassenzahl = BMZ: 6.0;--- oder Baumasse:	
8.6	Bauweise (§ 22 BauNVO): offen / ~~geschlossene Bauweise~~	
8.7	Sonstige Festsetzungen (§ 9 BBauG): JA / ~~NEIN~~ FD	
8.8	Örtliche Bauvorschriften (§ 111 LBO): JA / ~~NEIN~~	
9	**Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstückes** (§ 2 Abs. 6 Nr. 7 BauVorlVO)	
9.1	Fläche des Baugrundstückes: 183483 qm	
9.1.1	zu Zuschlag nach § 21a Abs. 2 BauNVO : + qm	
9.1.2	ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie : — qm	
9.1.3	ab Teilflächen des Baugrundstückes, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs. 3 BauNVO) : — qm	
9.1.4	ab Flächenbaulasten : — qm	
9.2	Maßgebende Grundstücksfläche = MGF 183483 qm	

		bauliche Grundfläche	Geschoßfläche	Baumasse
9.3	bayl. Nutzung d. Baugrundstückes	siehe Nr. 6		
9.4.1	baul. Anlagen (ab w. Garagen und überdachte Stellplätze) vorhanden	qm	qm	cbm
9.4.2	geplant	qm	qm	cbm
9.5.1	Garagen und überdachte Stellplätze vorhanden	qm	qm	cbm
9.5.2	geplant	qm	qm	cbm
9.6	vorhanden + geplant	qm	qm	cbm
9.7	Nach § 21a Abs. 3 S 1 BauNVO ab 0,1 × MGF	qm		
9.8	verbleiben	qm		
9.9	anzurechnen unter Berücksichtigung von § 21a	Abs. 3 BauNVO qm	Abs. 4 BauNVO qm	Abs. 4 BauNVO cbm
9.10	in Anspruch genommen	qm	qm	cbm
9.11		MGF × GRZ = qm	MGF × GFZ = qm Zuschlag nach § 21a Abs. 5 BauNVO qm	MGF × BMZ = cbm Zuschlag nach § 21a Abs. 5 BauNVO cbm
9.12				
9.13	zulässige Nutzung	qm	qm	cbm
9.14	zulässige Nutzung überschritten	zu qm = %	zu qm = %	zu cbm = %

10 **Unterschriften** (§ 90 Abs. 4 LBO)

Das im Lageplan dargestellte Vorhaben entspricht dem Bauantrag (§ 79 Abs. 1 LBO)

Planverfasser:
ARCHITEKTEN
DIPL. ING. HANS-J.
Datum Unterschrift

Bauherr:
Baustoffwerke Mühlacker AG
Datum Unterschrift

Lageplan zeichnerischer und schriftlicher Teil gefertigt. Der Sachverständige (§ 79 Abs. 2 LBO)

Zu Nr. 1- 9

Mühlacker, den 19. 6. 1980

INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSWESEN
WALTER BURKHARDT
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
7130 MÜHLACKER
BAHNHOFSTRASSE 53 · TELEFON 3551

Kreis: Enzkreis Stadt/~~Gemeinde~~: Mühlacker Gemarkung: Mühlacker

LAGEPLAN

– SCHRIFTLICHER TEIL –
zum Bauantrag (§ 2 BauVorlVO)

Bearbeitungsvermerke

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 97 b

1	Bauherr (Name und Anschrift)	Baustoffwerke Mühlacker, AG, Ziegeleistraße, Mühlacker
2	Bauliche Nutzung des Baugrundstückes (§ 2 Abs. 6 Nr. 6 BauVorlVO) geplant	Erweiterung der best. Halle
	vorhanden	Betriebsgebäude
3	Baugrundstück (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BauVorlVO) Flurstück(e) Nr.	2136/1 und 2136/25
	Grundbuch	267/275
	Fläche	18ha 34a 83qm
4	Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BauVorlVO)	Baustoffwerke Mühlacker, AG, Ziegeleistraße, Mühlacker
5	Baulasten und sonstige öffentl. Lasten oder Beschränkungen mit Fundstelle (§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BauVorlVO)	
6	Bemerkungen ~~zu Nr. 9.3:~~ (§ 2 Abs. 6 Nr. 3 BauVorlVO)	zu Nr. 9.3: Das Maß der baulichen Nutzung wird offensichtlich eingehalten. (Grundstücksgröße)
7	Nachbargrundstücke Flurstück Nr. (§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BauVorlVO) Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift	
	Straßenfläche Ziegeleistraße und Danziger Straße	Erw.: Stadt Mühlacker
	2136/47	Fa. Albert Craiss, Herrenwaag 35, Mühlacker

Zugehörig zum Gesuch vom 20.3.81
Zugehörig zur Entscheidung des Landrats vom 26.5.81

Landratsamt Enzkreis
– Umweltschutzamt –

LANDRATSAMT ENZKREIS

Enzkreis
Stadt: Mühlacker

LAGEPLAN

M 1:1000

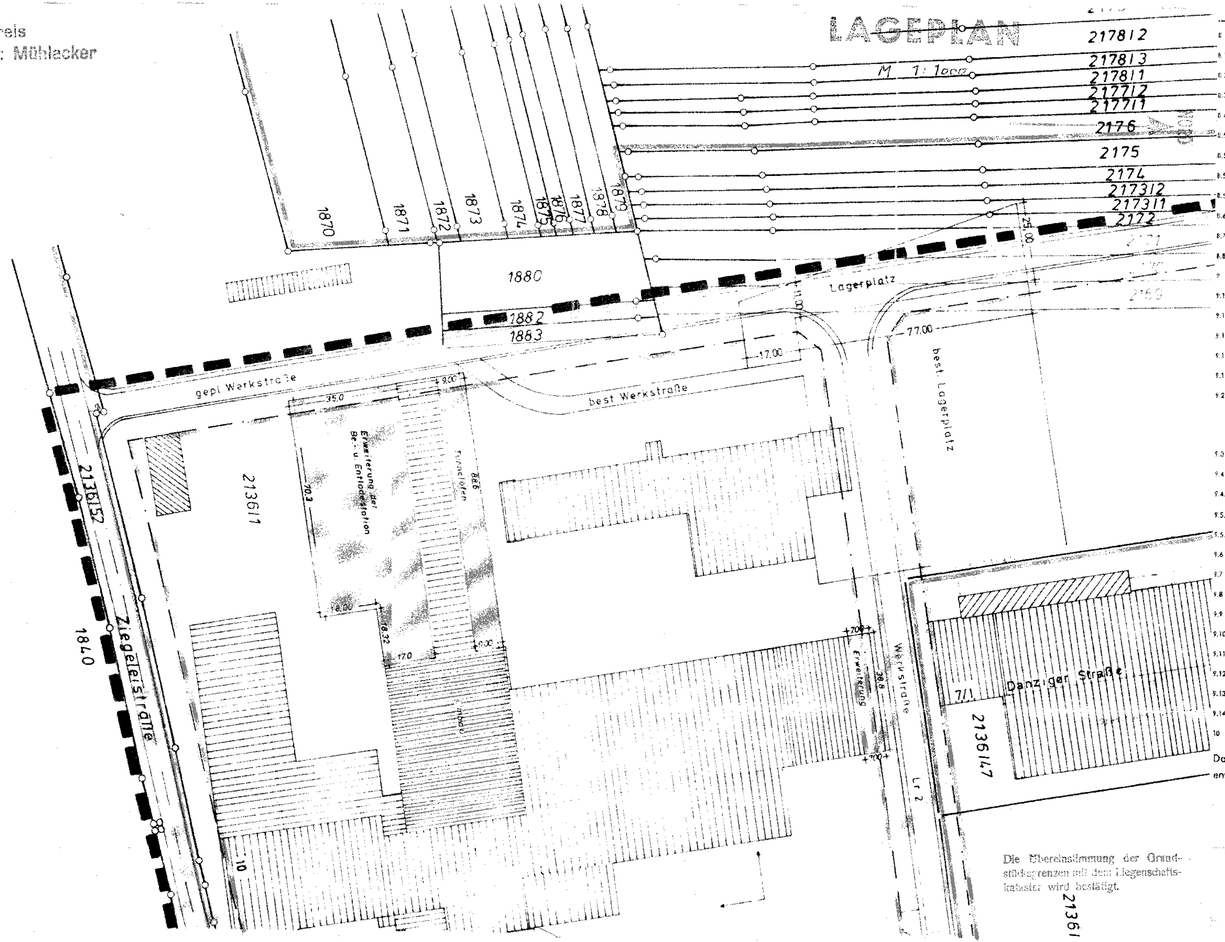

Die Übereinstimmung der Grundstücksgrenzen mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.

Festsetzungen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften (§ 2 Abs. 6 Nr. 5 BauVorlVO)

Bebauungsplan (Name u. RegNr.): Ziegelei

rechtsverbindlich (§ 12 BBauG): JA / ~~NEIN~~ seit 12.12.1981

Art der baulichen Nutzung (Baugebiet): GI

Ausnahmen und besondere Festsetzungen: JA / ~~NEIN~~

Maß der baulichen Nutzung:

- Zahl der Vollgeschosse = Z: --- oder Höhe der Gebäude: max 16,0m
- Grundflächenzahl = GRZ: 0,8 oder Größe der Grundfläche:
- Geschoßflächenzahl = GFZ: --- oder Größe der Geschoßfläche:
- Baumassenzahl = BMZ: 6,0 oder Baumasse:
- Bauweise (§ 22 BauNVO): ~~OFFENE BAUWEISE~~ --

Sonstige Festsetzungen (§ 9 BBauG): JA / ~~NEIN~~

Örtliche Bauvorschriften (§ 111 LBO): JA / ~~NEIN~~

Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstückes (§ 2 Abs. 6 Nr. 7 BauVorlVO)

	Fläche des Baugrundstückes	qm
9.1.1	**zu** Zuschlag nach § 21a Abs. 2 BauNVO	+ qm
9.1.2	**ab** Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie	— qm
9.1.3	**ab** Teilflächen des Baugrundstückes, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs. 3 BauNVO)	— qm
9.1.4	**ab** Flächenbaulasten	— qm
9.2	Maßgebende Grundstücksfläche = **MGF**	qm

		bauliche Grundfläche	Geschoßfläche	Baumasse
9.3	baul. Nutzung d. Baugrundstückes			
9.4.1	baul. Anlagen (ohne Garagen und überdachte Stellplätze) vorhanden	qm	qm	cbm
9.4.2	geplant	qm	qm	cbm
9.5.1	Garagen und überdachte Stellplätze vorhanden	qm	qm	cbm
9.5.2	geplant	qm	qm	cbm
9.6	vorhanden + geplant	qm	qm	cbm
9.7	Nach § 21a Abs. 3 S. 1 BauNVO **ab** 0,1 × MGF	qm		
9.8	verbleiben	qm		
9.9	anzurechnen unter Berücksichtigung von § 21a	Abs. 2 BauNVO qm	Abs. 4 BauNVO qm	Abs. 4 BauNVO cbm
9.10	in Anspruch genommen	qm	qm	cbm
9.11		MGF × GRZ = qm	MGF × GFZ = qm Zuschlag nach § 21a Abs. 5 BauNVO qm	MGF × BMZ = cbm Zuschlag nach § 21a Abs. 5 BauNVO cbm
9.12				
9.13	zulässige Nutzung	qm	qm	cbm
9.14	zulässige Nutzung überschritten	zu qm = %	zu qm = %	zu cbm = %

10 **Unterschriften (§ 90 Abs. 4 LBO)**

Das im Lageplan dargestellte Vorhaben entspricht dem Bauantrag (§ 79 Abs. 1 LBO)

Planverfasser:
ARCHITEKTEN JAKOB BURK + JÖRG BUCK
DIPL. ING. ARCHITEKTEN
7530 PFORZHEIM
Datum 24/11/83 Unterschrift

Bauherr:
BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER AG
Datum Unterschrift

Lageplan zeichnerischer und schriftlicher Teil gefertigt.
Der Sachverständige (§ 79 Abs. 2 LBO)
Zu Nr. 1,2,3,4,7 u.8
Mühlacker, den 11.11.1983
INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSWESEN
WALTER BURKHARDT
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
HAUPTMANNSTR. 7 TEL. (07041) 32051
7120 MÜHLACKER

Bearbeitungsvermerke

Kreis: Enzkreis Stadt/~~Gemeinde~~: Mühlacker Gemarkung: Mühlacker

LAGEPLAN

– SCHRIFTLICHER TEIL –
zum Bauantrag (§ 2 BauVorlVO)

1	Bauherr (Name und Anschrift)	Baustoffwerke Mühlacker AG, Ziegeleistr.12, 7130 Mühlacker
2	Bauliche Nutzung des Baugrundstückes (§ 2 Abs. 6 Nr. 6 BauVorlVO) geplant	Tunnelofen und Erweiterung der Be- und Entladestation
	vorhanden	Büro- und Fabrikgebäude und Lagerplatz
3	Baugrundstück (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BauVorlVO): Flurstück(e) Nr.	2136/1,2169-2175,1880,1882 u. 1883
	Grundbuch	267
	Fläche	13ha 49a 03qm
4	Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 BauVorlVO)	Baustoffwerke Mühlacker AG, Ziegeleistr. 12, 7130 Mühlacker
5	Baulasten und sonstige öffentl. Lasten oder Beschränkungen mit Fundstelle (§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BauVorlVO)	
6	Bemerkungen und Hinweis auf Schutzraumbauten (§ 2 Abs. 6 Nr. 4 BauVorlVO)	
7	Nachbargrundstücke Flurstück Nr. (§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BauVorlVO)	Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift
	2136/47 u. /48	Christa Craiss, Leoweg 8, 7130 Mühlacker Die weiteren angrenzenden Flurstücke sind alle im Eigentum der Baustoffwerke Mühlacker AG

Bearbeitungsvermerke

Zugehörig zum Bauantrag vom 13. Dez. 1983
Zugehörig zur Bauvorlage vom 25. Juni 1984

Landratsamt Enzkreis
— Umweltschutzamt —

LANDRATSAMT ENZKREIS

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 98

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 99 a

92a

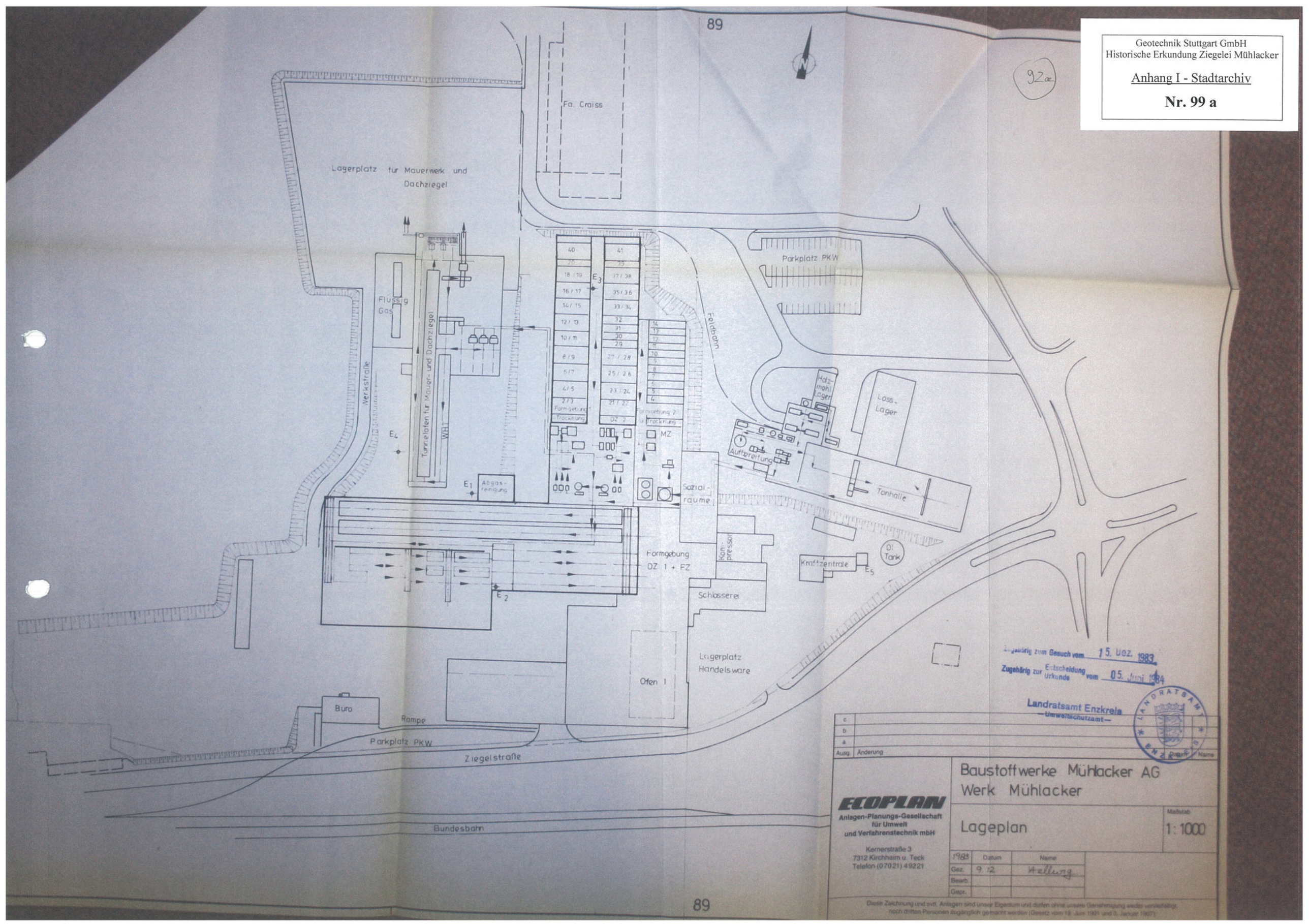

Zugehörig zum Gesuch vom 15. Dez. 1983
Zugehörig zur Entscheidung / Urkunde vom 05. Juni 1984

Landratsamt Enzkreis
— Umweltschutzamt —

Ausg.	Änderung	Datum	Name
c			
b			
a			

ECOPLAN
Anlagen-Planungs-Gesellschaft für Umwelt und Verfahrenstechnik mbH
Kernerstraße 3
7312 Kirchheim u. Teck
Telefon (07021) 49221

Baustoffwerke Mühlacker AG
Werk Mühlacker

Lageplan

Maßstab: 1:1000

1983	Datum	Name
Gez.	9. 12	Hellung
Bearb.		
Gepr.		

G) Anlagen- und Betriebsbeschreibung:

G) Anlagen- und Betriebsbeschreibung:

1.0 Geographische Lage und Umgebung:

Die Fa. Baustoffwerke Mühlacker AG befindet sich im Industriegebiet, Bebauungsplan Ziegelei der Gemarkung Mühlacker, Flurstück 2136/1; 2169 - 2175, 1880, 1882, 1883.

Nördlich an das Betriebsgelände der Fa. Baustoffwerke Mühlacker befindet sich die Spedition Craiss auf der Parzelle 2136/47 sowie die Tongrube der Fa. Baustoffwerke Mühlacker.

Östlich grenzt der Dico-Einkaufsmarkt sowie die Stadtwerke Mühlacker an das Betriebsgelände.

Die Südgrenze wird von der Ziegeleistrasse und dem Bahnhof Mühlacker gebildet.

Im Westen grenzt die Fa. Filitz Brillen an das Betriebsgelände direkt an mit dahinter befindlichem Wohngebiet Aichbühl.

Am Bahnhof Mühlacker wird im Katasterplan eine Ortshöhe von 240,3 m + NN ausgewiesen, während das Gelände in nördlicher Richtung auf 245,7 - 268,3 m + NN ansteigt. Im Süden ist nach einer Tallage des Stadtgebietes gleichfalls ein Anstieg des Geländes auf 284,7 - 310,0 m + NN zu verzeichnen. Somit ergibt sich eine Teillage in Ost-West-Richtung.

Das Gefälle der Tallage verläuft vom Osten 254,0 m + NN über den Bahnhof 240,3 m + NN, in westlicher Richtung auf 224,4 m + NN.

Die Fa. Baustoffwerke Mühlacker AG befindet sich somit im Talbereich, so daß mit einer Hauptwindrichtung von Südwest gerechnet werden muß.

2.0 Betriebsgebäude und Anlagen:

2.1 Allgemeines:

Die nachfolgende Anlagenbeschreibung orientiert sich im Aufbau und Inhalt am vereinfachten Verfahrensfließbild wie es im folgenden Abschnitt "Schematische Darstellung des Produktionsablaufes" als Plan beigefügt ist und auch nach der Maschinenaufstellungszeichnung.

2.2 Betriebszeit:

Die Fa. Baustoffwerke Mühlacker AG arbeitet von Montag bis Freitag im Zweischichtbetrieb von 6.00 - 22.00 Uhr.

Die Anlieferung und Auslieferung der Produkte erfolgt per LKW während der Normalarbeitszeit.

Die Tunnelöfen werden 24 h/Tag bei 365 Tagen pro Jahr betrieben, während der übrige Teil ca. 248 Tage/Jahr in Betrieb ist.

2.3 Betriebsgebäude:

Der neu zu erstellende Tunnelofen sowie der Warmhalteraum und die komplette Maschinenanlage werden in einem vorhandenen Gebäude untergebracht, welches erweitert und teilweise umgebaut werden muß. Im Bereich des neuen Tunnelofens wird die Betriebshalle erweitert. Gleichfalls eine Hallenerweiterung steht im Bereich der Be- und Entladestation an. Der restliche Teil der Betriebshalle wird umgebaut.

Die Abgasbehandlungsanlagen für die beiden Tunnelöfen werden seitlich an der Betriebshalle untergebracht und durch ein Gebäude überbaut. Dieses Gebäude ist im Lageplan dargestellt.

2.4 Dachziegelherstellungsumbau:

Der gesamte Betriebsbereich zur Herstellung von Dachziegeln gliedert sich in 5 Anlagenteile, die, geordnet nach Materialfluß, folgende Reihenfolge ergeben:

1. Rohmaterialanlieferung
2. Aufbereitung und Beschickung
3. Formgebung
4. Trocknung
5. Ofenbetrieb
6. Lager und Versand.

Die in den einzelnen Betriebseinheiten angewandten Verfahren und eingesetzten Maschinen sind in der VDI-Richtlinie 2585 (E) grundsätzlich beschrieben. Es werden nachfolgend nur die Anlagenteile beschrieben, die umgebaut und erweitert werden.

Eine wesentliche Änderung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage wird für die nachfolgenden Anlagenteile beantragt:

- Erweiterung der Trocknungsanlage für Dachziegel,
- Erweiterung der Anlage durch einen zusätzlichen Tunnelofen.

2.5 Beschreibung der Maschinenanlage:

Die Maschinenanlage zum Beschicken und Entleeren des neuen und des vorhandenen Tunnelofens besteht im einzelnen aus:

A) Rohmaterialseite:

- der Transporteinrichtung von getrockneten Dachziegeln zur Maschinenanlage,
- der Transportanlage für U-Kassetten,
- der Einsetzanlage von getrockneten Dachziegeln in die U-Kassetten,
- der Setzanlage für die U-Kassetten auf die Ofenwagen,
- dem Ofenwagen-Transportsystem.

B) Fertigware Dachziegel:

- dem Ofenwagen-Zwischenspeichersystem für gebrannte Ziegel und Dachziegel-Zubehör,
- dem U-Kassetten-Entladesystem, d.h. Abladen der U-Kassetten mit gebrannten Ziegeln,
- dem Entladesystem der gebrannten Ziegel aus den U-Kassetten,
- dem Anlagensystem zum Vereinzeln und Aufstellen der gebrannten Dachziegel,
- der Anlagenteil zum Gruppieren der Ziegel einschl. der Umreifungsanlage,

- der Beladeeinrichtung für die Transportpaletten und Teilverpackung,

- der Wassertauchanlage für die gebrannten Dachziegel,

- der Folienverpackungsanlage einschl. Transportanlage zum Versand.

C) Dachziegelzubehör:

- Entladeanlage für U-Kassetten des Dachziegel-Zubehörs,

- Transportband zum Entleeren der U-Kassetten manuell und Verpacken der Zubehörteile,

- Transportband zum manuellen Beladen der U-Kassetten mit getrocknetem Dachziegel-Zubehör, Ofenwagenbeladegreifer,

- Ofenwagenbeladeanlage mit Dachziegelzubehör.

2.6 Verfahrensbeschreibung der Maschinenanlage:

2.6.1 Beladung der Tunnelofenwagen:

Die getrockneten Dachziegel werden mit zwei Plattenkettenbahnen liegend von der Trocknungsanlage zu den beiden Weichen, bei der aus maschinentechnischen Gründen eine Aufteilung im Verhältnis 1 : 1 erfolgt, gefördert.

Es werden zwei Dachziegelmodelle im getrocknetem Zustand gleichzeitig der Verarbeitung zugeführt, so daß über je eine Plattenkettenbahn ein Dachziegelmodell angeliefert wird. Von der Weiche an ist der Ablauf für das Dachziegelmodell A identisch mit dem Ablauf für das Dachziegelmodell B. Die Leistung jeder der beiden Anlagen beträgt 72 Stück Dachziegel pro Minute entsprechend 4.320 Stück pro Stunde. Insgesamt ergeben sich 8.640 Stück Dachziegel pro Stunde.

Über zwei Transportbänder werden die 1 : 1 aufgeteilten Dachziegel zu je einer Aufstelleinrichtung gefördert, hinter der die Ziegel zu Gruppen mit je 13 Stück zusammengestellt werden. Diese Gruppierung zu 13 Stück ist erforderlich, da diese mit einer Greifereinrichtung in justierte Kassetten aus Schamott-Material in gerollter Form eingesetzt werden.

Die Kassetten, die mit getrockneten Dachziegeln beladen werden sollen, werden von der Kassetten-Entladeeinrichtung zu einer U-Kassetten-Umsetzeinrichtung transportiert und hier so umgesetzt, daß sie über ein Transportband zur Setzanlage gelangen. Es werden jeweils zwei Pakete mit 13 Stück gleichzeitig in bereitgestellte justierte U-Kassetten eingesetzt. Die U-Kassetten werden auf Kettenbahnen transportiert. Nachdem insgesamt 7 Kassetten gefüllt sind, erfolgt der Weitertransport zur Kassetten-Beladestation. Durch eine Greifeinrichtung werden aus den einzelnen Kassettenreihen zu je 7 Kassetten Stapel gebildet. Diese Stapel werden auf die Ofenwagen geladen.

Ein Ofenwagen besteht aus 7 Kassetten in der Breite, 5 Kassetten in der Höhe und 4 Kassetten in der Länge. Dies sind insgesamt 140 Kassetten pro Ofenwagen mit je 13 Dachziegeln, also insgesamt 140 x 13 = 1.820 Dachziegel pro Ofenwagen.

Dieselbe Einrichtung, die die Ofenwagen belädt, führt auch die leeren Kassetten von den Tunnelofenwagen der Beladeeinrichtung zu.

2.6.2 Warmhalteraum:

Die mit getrockneten Dachziegeln beladenen Tunnelofenwagen werden über eine Zwischen- bzw. Rangierbühne dem Warmhalteraum zugeführt. Dieser Warmhalteraum dient als Puffer für die Beschickung der Tunnelöfen. Durch Zufuhr von warmer Abluft aus der Kühlzone der Tunnelöfen mit ca. 120°C (12.000 n^3n/h) werden die getrockneten Ziegel, die Kassetten und Wagen, bei ca. 60 - 80°C gehalten. Der Warmhalteraum ist so bemessen, daß er die Anzahl Tunnelofenwagen, die am Samstag und Sonntag durch die Tunnelöfen geschoben werden, aufnehmen kann. Die Fertigung selbst erfolgt an 5 Werktagen von Montag bis Freitag in Doppelschichten. Insgesamt ist der Warmhalteraum für 104 beladene Tunnelofenwagen ausgelegt.

Die Abluft aus dem Warmhalteraum wird über einen separaten Kamin abgeleitet. Die Abluft,15.000 m^3n/h, mit einer Temperatur von ca. 60°C enthält keine Schadstoffe, da hier ein Teil der aufgewärmten Kühlluft verwendet wird.

2.6.3 Tunnelofenanlage:

Die Tunnelofenanlage zum Brennen der Dachziegel besteht aus einem vorhandenen Tunnelofen Bauart Keller sowie einem neu zu erstellenden Tunnelofen Bauart Lingl. Die beiden Tunnelöfen werden mit Erdgas beheizt. Der vorhandene Tunnelofen ist bereits genehmigt und wie genehmigt voll in Betrieb. Eine Änderung wird in der Weise vorgenommen, daß in der Zukunft auch der vorhandene Tunnelofen mit Dachziegeln in U-Kassetten aus Schamott-Material auf den Tunnelofenwagen beschickt wird, und daß eine Rauchgasreinigungsanlage in Form eines Schüttschichtfilters nachgeschaltet wird.

Der neue Tunnelofen mit einer Gesamtbaulänge von 128,8 m einer Kanalbreite von 4,7 m und einer Kanalhöhe von 2,1 m, soll neben den bestehenden Tunnelofen gebaut werden, so daß für beide Tunnelöfen ein Warmhalteraum notwendig ist.

Die Ausführung erfolgt nach den speziellen Angaben des Ofenlieferanten.

Oberhalb der Isolierung der Hängedecke bis zur Untersicht der Zwischendecke ist ein Hohlraum, der durch Frischluft gekühlt wird. Diese aufgeheizte Luft wird den Trockenkammern für die Dachziegel zugeführt.

An diesen Hohlraum sind auch die Kühlkanäle der Unterwagenkühlung angeschlossen. Durch diese Luftkühlung kann die Deckentemperatur auf 150 - 200°C geregelt werden. Die Zwischendecke bildet den oberen Abschluß der Deckenkühlung. Im vorderen Teil des Ofens sind in den Wänden Rauchgasfüchse angelegt. Diese sind aus Schamotte gemauerte, aufsteigende Schächte, die in die Außenwände integriert sind.

Die Rauchgase werden durch Blechrohre gesammelt und abgeleitet.

Die Ein- und Ausfahrtöffnungen des Tunnelofens werden mit automatisch ferngesteuerten Stahlblechtoren mit innenliegender Glasfaserisolierung versehen.

Die Außentemperatur der Umfassungswände beträgt 30°C und die Deckenoberflächentemperatur 40°C.

Die primäre Verbrennungsluft wird über die Brenner in den Tunnelofen eingespeist, während die sekundäre Verbrennungsluft am Ausfahrtende des Ofens eingebracht, durch die Kühlzone erwärmt und der Brennzone zugeführt wird.

Die Einspeisung des Brennstoffes erfolgt in der Feuerzone von oben durch Heizrohre (Schüttlochrohre), in denen die Brenner angeordnet sind. In der Vorfeuerzone sind die Brenner mit automatischer Zündeinrichtung und Flammüberwachung seitlich in der Wand angeordnet. Durch die entstehenden Abgase, die die Feuerzone verlassen, wird der Wagenbesatz (U-Kassetten und getrocknete Dachziegel) in der Anwärmzone des Tunnelofens vorgewärmt.

An der Einfahrtseite des Tunnelofens ist ein Rauchgasventilator angeordnet, der das Rauchgas mit ca. 180°C über eine Kalksplitt-Trockensorption und einen nachgeschalteten Wärmeaustauscher in einen Abgaskamin fördert. Die einzelnen Volumenströme sind im Verfahrensfließbild dargestellt.

Durch die Absaugung an der Ofeneinfahrtseite wird im Brennkanal des Ofens ein zum Ofenausgang hin abfallender Unterdruck erzielt.

Bei Beheizung des Ofens mit Erdgas wird seitlich am Ofen eine Gasleitung installiert, die in der Vorlaufleitung je einen Anschluß für die Brennzone erhält. Für die Gasleitung werden nahtlose Siederohre DIN 2441 verwendet. Der Gasdruck in der Leitung beträgt 0,4 bar.

Die zu einzelnen Brenngruppen zusammengefaßten Brenner werden über Thermoelemente geregelt, so daß ein Überschreiten der eingestellten Brennraumtemperatur nicht möglich ist.

Zur Aufstellung gelangen von oben 120 Brenner, aufgeteilt in 10 Brennergruppen, und von der Seite 12 Brenner, aufgeteilt in 1 Brennergruppe.

Die Erdgaszuführung zwischen den Gasverteilerleitungen einerseits und den Brennern andererseits erfolgt mit druckfesten, gepanzerten Gasschlauchleitungen. Das Temperaturprofil sowie die Anordnung der Brenner ist in der Zeichnbung Nr. 5924-TO-Spl dargestellt und liegt als Anlage bei.

Die gesamtproduktion an Dachziegeln verteilt sich zu je 50 % auf die beiden Tunnelöfen.

Leistungen:

		1 Ofen	beide Öfen
Flächenziegel abzügl. 3 % Trocknerei-Ausschuß	Stück	209.500	419.000
	t	713	1.425
Formziegel/Woche	t	42	85
Gesamtdurchsatz/Woche	t	755	1.510
Durchsatz/Tag	t	108	216

Betriebsdaten:

Abgastemperatur:	bis 180°C
Brennleistung:	4,5 t/h
Rauchgasvolumenstrom:	15.180 m^3n/h
Heizleistung:	10,8 GJ/h ≙ 3.000 kWh
Erdgas Hu :	31.274 KJ/m^3n = 8,7 kWh/n^3n
Gasverbrauch/Erdgas:	345 m^3n/h

Eine automatische Fahrbühne übernimmt die Beschickung der beiden Tunnelöfen, wobei die Tunnelöfen vollautomatisch überwacht und geregelt werden. Die gebrannte Ware wird am Tunnelofenende von einer Fahrbühne übernommen und in die jeweiligen Speichergleise automatisch eingefahren.

Tunnelofenwagenverschiebeanlagen (Seilzüge) fördern die einzelnen Wagen vollautomatisch zu den jeweiligen Abstellplätzen oder zu den einzelnen Entlade- und Setzstationen.

2.6.4 Entladeanlage:

Von den Speichergleisen mit zweimal 14 Wagen für die gebrannten Dachziegel werden die Ofenwagen über eine Fahrbühne zur Ofenwagenentladestation mit je einem Vorlauf von 3 Wagen geführt. Analog zur Setzanlage werden auch hier gleichzeitig 2 Dachziegelmodelle entladen. Für jedes Modell ist bis zum Versandpalettentransport eine eigene Maschinenstraße erforderlich.

Jede der beiden Maschinenstraßen hat die gleiche Leistung bei gleicher Funktion.

Die mit gebrannten Dachziegeln gefüllten U-Kassetten werden durch eine Greifanlage vom Tunnelofenwagen entnommen und über je eine Kettenbahn der Dachziegelentladeanlage zugeführt. Jede Entladeanlage transportiert über eine Greiferbrücke und entsprechende Greifer die Dachziegelpakete aus der U-Kassette zu der Vereinzelungsanlage mit nachgeschalteter Sortierstrecke. Die leeren U-Kassetten werden über Transportbänder zu einer U-Kassetten-Umsetzeinrichtung gefördert und von dieser aus werden die leeren U-Kassetten wieder über Transportbänder zur Setzanlage gefördert. Mittels Greiferanlage werden die leeren Kassetten dem Ofenwagen zur Aufgabe des neuen Besatzes zugeführt.

Bei der Sortierung erfolgt auch die Qualitätskontrolle. Über eine Aufstellvorrichtung werden die Dachziegel zu Versandpaketreihen gruppiert. Aus den Versandpaketreihen werden versandfähige Pakete gebildet, die mit Umreifungsbändern versehen werden. Über eine Palettenaufgabestation werden Versandpaletten zugeführt, die mit den Versandpaketen über eine Stapeleinrichtung beladen werden.

Gleichzeitig werden horizontal zwischen die einzelnen Lagen Papierbahnen eingelegt und die Versandpaletten zu der Wassertauchung überführt. Vor der eigentlichen Folienverpackung erfolgt in der Tauchanlage eine Wassertauchung der gebrannten Dachziegel.

Anschließend werden die Versandpaletten über eine Folienaufgabestation mit Folie versehen und über den Schrumpfofen verpackt, bevor die fertigen Versandpakete über die Versandpaketbahn aus der Halle herausgeführt und von einem Stapler abgenommen werden.

2.6.5 Dachziegelzubehör:

Das Dachziegelzubehör wird ebenfalls in U-Kassetten auf den Tunnelofenwagen gesetzt und nach dem Brennprozeß werden in einer besonderen Entladestation die einzelnen U-Kassetten entladen und über ein Transportband zur manuellen Entleerung der Kassetten geführt. Das Zubehör wird manuell auf Paletten gestapelt und verpackt. Die leeren U-Kassetten werden auf einem Transportband weitergeleitet und manuell mit Dachziegelzubehör beladen, welches mit einem Kreisförderer angeliefert wird. Die beladenen U-Kassetten werden mit einer Greiferanlage auf den Ofenwagen gesetzt, welcher nach fertigem Besatz über die Zwischen- bzw. Rangierbühne der Speicherstrecke von 6 + 7 Wagen und über die zweite Rangierbühne dem Warmhalteraum zugeführt wird.

2.6.6 Ofenwagenentstaubungsanlage:

Zur Absaugung der Ofenwagen wird ein zentraler Filteranlagenstaubsauger Fabrikat Hellmich "Zentral-Staubsauger HS" mit einer Filterfläche von 16 m^2 und einer Luftleistung von 720 m^3/h installiert. An den Staubsauger wird ein zentrales Rohrleitungssystem mit einer entsprechenden Anzahl an Saugstellen installiert, so daß die Ofenwagen abgesaugt werden können. Auch zur Reinigung der Anlage und des Raumes ist der Staubsauger geeignet, der einen max. Unterdruck von 5,0 m WS erbringt. Die Filtrierung erfolgt über Filterschläuche, die mit Druckluft abgereinigt werden. Die Abreinigung erfolgt über eine zeitabhängige Steuerung vollautomatisch. Der abgereinigte Staub wird über einen konischen Austrag in ein darunter befindliches Staubsammelgefäß abgeführt. Die Abluft wird über einen Abluftstutzen 180 mm Ø in den Abgang der Tunnelöfen vor dem Saugzugventilator eingebunden.

2.7 Trocknungsanlage für Dachziegel:

Die vorhandene Anlage zur Trocknung von Dachziegeln mit 19 Kammern, von denen aber eine Kammer aus produktionstechnischen Gründen nicht immer in Betrieb ist, soll um zwei Kammern einschl. des Gebäudes erweitert werden.

Jede zusätzliche Kammer faßt 8.640 Stück Dachziegel, so daß die Kapazität um 17.280 Stück pro 2 Tage Trocknungsrhythmus erweitert wird. Die Trocknereikapazität insgesamt beträgt derzeit 155.520 Stück Dachziegel, was bei einem 2 Tage - Trockenrhythmus einem Durchsatz von 77.760 Dachziegeln entspricht.

Gesamtdurchsatz an Dachziegeln nach Erweiterung:

Bisherige Anlage mit 18 Kammern	=	77.760 Stück/d
Erweiterung 2 Kammern	=	8.640 Stück/d
Summe	=	86.400 Stück/d

Der frisch gepreßte Formling wiegt 4,5 kg, so daß ein täglicher Rohmaterialeinsatz von

4,5 kg x 8640 Stück/d = 38,9 t

erforderlich ist.

Das Dachziegelmaterial weist eine Feuchte von 23 - 24 % atro auf, so daß pro Ziegel eine Wassermenge von 0,7 kg zu verdampfen ist, bei einem Wärmebedarf von 4190 kJ/kg H_2O. Der Zusatzwärmebedarf beträgt somit

8640 x 0,7 x 4190 = 25.341.120 kJ/d.

Die max. Trocknunstemperatur beträgt 70°C.

Somit sind nach der Erweiterung

86400 Stück x 0,7 kg/Stück = 60.480 kg H_2O/d

unter Einsatz einer Wärmemenge von 2.534.112 MJ/h anzutreiben.

An den Wochenenden wird keine Beschickung und Entleerung vorgenommen. Der Trockenrhythmus wird am Wochenende entsprechend gestreckt.

Die den Trockenkammern zugleitete Luft setzt sich aus ca. 60 - 70 % Umluft und ca. 30 - 40 % Ofenabluft bzw. aufgeheizter Frischluft zusammen. Die Aufheizung der Umluft und Frischluft erfolgt über Lufterhitzer, die mittels Warmwasser beheizt werden. Das Warmwasser wird aus dem Turbinenabdampf der Kraftzentrale erzeugt. Ca. 30 - 40 % der Gesamtluft werden als Abluft über Dach abgefahren. Diese Abluft enthält im wesentlichen Wasserdampf.

Bei der Neuinstallation wird ein Teil der aus dem Ofen abgezogenen warmen Abluft verfahrenstechnisch genutzt, um die Dachziegel zu trocknen. Mit Hilfe eines Ventilators (10) wird Frischluft über den Wärmeaustauscher (3) geführt und aufgeheizt, so daß sich das Abgas im Gegenstrom abkühlt. Dieser aufgeheizten Frischluft kann Ofenabluft des Ventilators (9) zugegeben werden.

Die Gesamtabluftmenge, die zu den Dachziegel-Trocknungskammern geführt wird, beträgt 20.800 m^3n/h bei einer Temperatur von ca. 120°C.

Nach der Trocknung werden die Dachziegel dem Ofenbetrieb zugeführt.

Mit Hilfe eines Saugzugventilators wird das gereinigte und abgekühlte Rauchgas einem zentralen Kamin zugeführt, der im einzelnen unter Pos. H berechnet wird.

Reststoffe:

Nach den theoretischen Berechnungen ist je Anlage ein Wechsel innerhalb von ca. 10 Tagen erforderlich. Dies ergibt einen Ca.-Kalksplitteinsatz von ca. 126 t/Jahr und Anlage.

Bei einem Schüttgewicht von 1,4 t/m³ ergeben sich

$$\frac{126}{1,4} = \underline{\text{max. } 90 \text{ m}^3\text{/Anlage}}$$

Somit fallen als Deponiegut

<u>max. 180 m³/Jahr</u>

an.

Reinigungsleistung:

Entsprechend der Auslegung der Abgasreinigungsanlagen ist mit nachfolgender Reinigungsleistung zu rechnen:

Fluorid	$\geqq$	95 %
Gesamt C	$\sim$	10 - 30 %
Schwefeldioxid	$\approx$	25 %
Stickstoffoxid	$\lesssim$	20 %
Chlorid	$\approx$	60 - 70 %

Da die Baustoffwerke Mühlacker nicht salzen, ist auch eine Chloridreduzierung nicht erforderlich.

4.2 Geräuschemissionen:

4.2.1 Produktionsraum:

Da der Produktionsraum ausreichend be- und entlüftet ist, kann davon ausgegangen werden, daß die Fenster und Tore weitgehend geschlossen sind und die Türen lediglich für Transporte geöffnet werden.

Es werden in der Produktion neue Maschinen und Anlagen eingesetzt, die mit einer gewissen Schalldämmung ausgerüstet sind. Es wird jedoch mit einem Schallpegel von 80 dB(A) gerechnet. Eine wesentliche Dämpfung wird durch die Umbauung der Anlage einschl. den hier eingesetzten Maßnahmen erreicht.

Die abgegebenen Geräuschemissionen liegen unter dem zulässigen Immissionsrichtwert eines Industriegebietes an dessen Grenze von

70 dB(A).

5.0 Herkunft und Verbleib der Reststoffe:

5.1 Herkunft der Reststoffe:

Als Reststoffe fallen bei der hier beantragten Anlage folgende an:

a) Dachziegelbruch

b) Verpackungsmaterialreste

c) Kalksplitt aus der Abgasreinigungsanlage

d) Abspülwasser und Schlamm

5.2 Verbleib der Reststoffe:

5.2.1 Dachziegelbruch:

Der Dachziegelbruch der nach dem Brennen der Ziegel entsteht, wird gesammelt und an Fremdfirmen verkauft, die dieses Material weiterbehandeln und zum Bau von Tennisplätzen bzw. zur Herstellung von Kaminsteinen benutzen.

5.2.2 Verpackungsmaterialreste:

Verpackungsmaterialreste werden in Containern gesammelt und der Deponie zugeführt. Die Verpackungsmaterialreste bestehen aus Folien- und Papierresten.

5.2.3 Kalksplitt aus der Abgasreinigungsanlage:

$CaCO_3 + CaF_2$

Der Kalksplitt aus den Abgasreinigungsanlagen wird gesammelt und einer Deponie zur Ablagerung zugeführt.

5.2.4 Schlamm aus der Tauchung:

Das Tauchbecken wird einmal pro Jahr entleert und gesäubert.

Das Wasser wird der städtischen Kanalisation nach einer vorherigen evtl. notwendigen pH-Wert-Korrektur zugeführt.

Der Schlamm, der sich am Boden abgesetzt hat, wird mit einem Saugfahrzeug abgezogen und zur Deponie geführt.

(96a) Blatt

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 100 a

Mühlacker.

1840

Lageplan
M 1:1000

BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER AG
Postf. 1265, Tel. 07041-3071
7130 Mühlacker

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 100 b

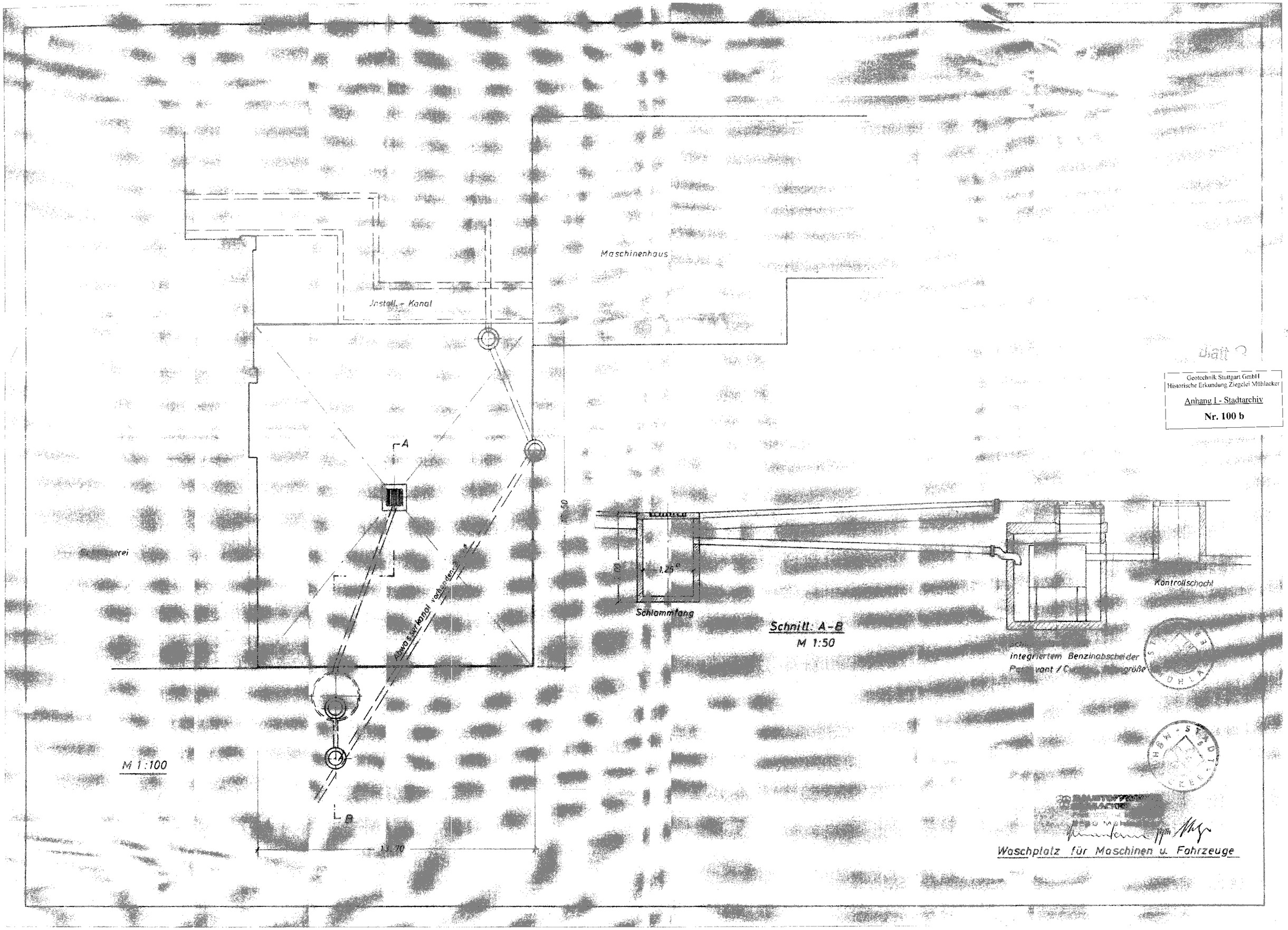

Verz. 15 Nr. 414 (12)

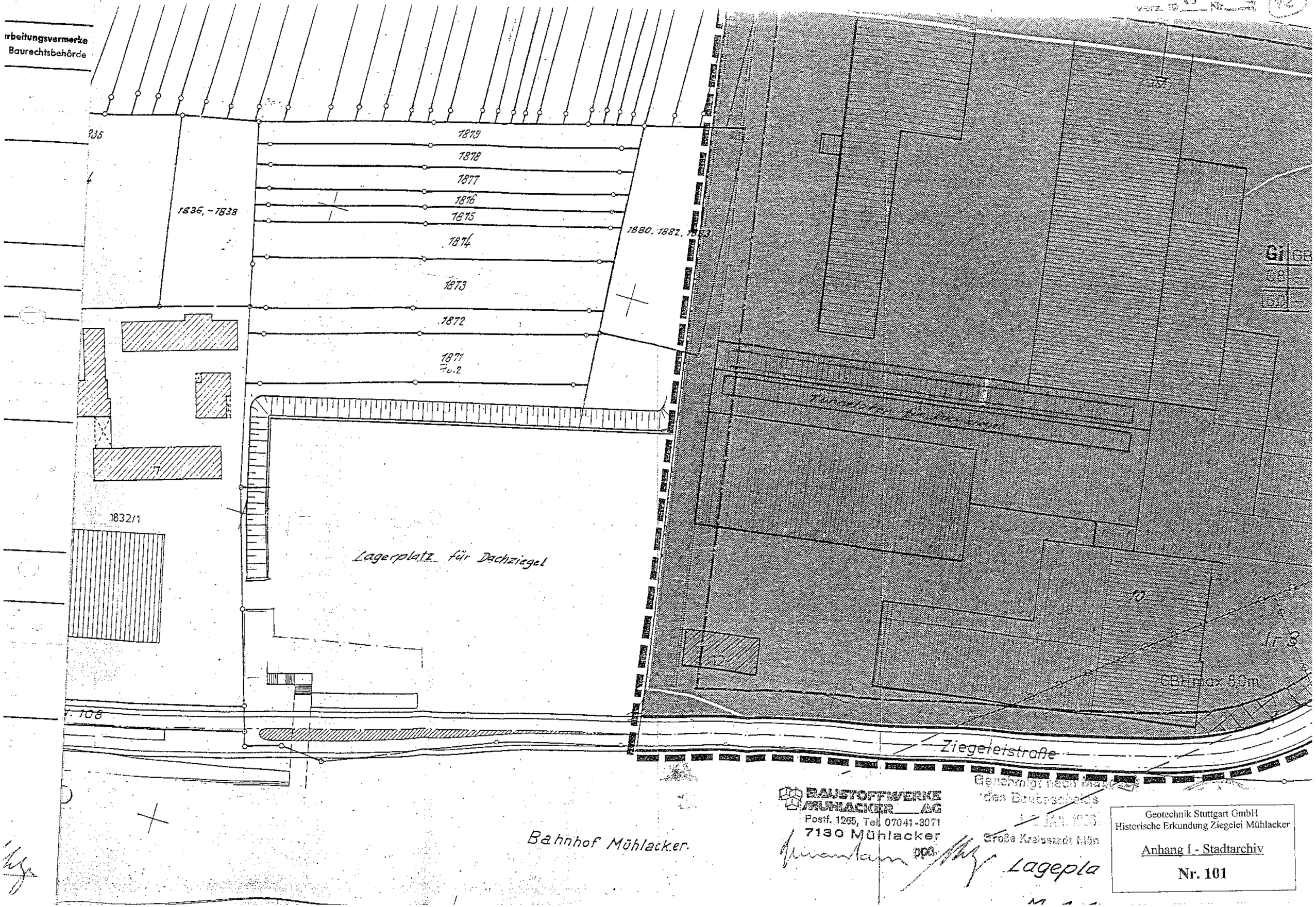

BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER AG
Postf. 1265, Tel. 07041-3071
7130 Mühlacker
ppa.

Genehmigt nach Maßgabe des Bauprojekts
12. JAN. 1973
Große Kreisstadt Mühlacker

Lagepla

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 101

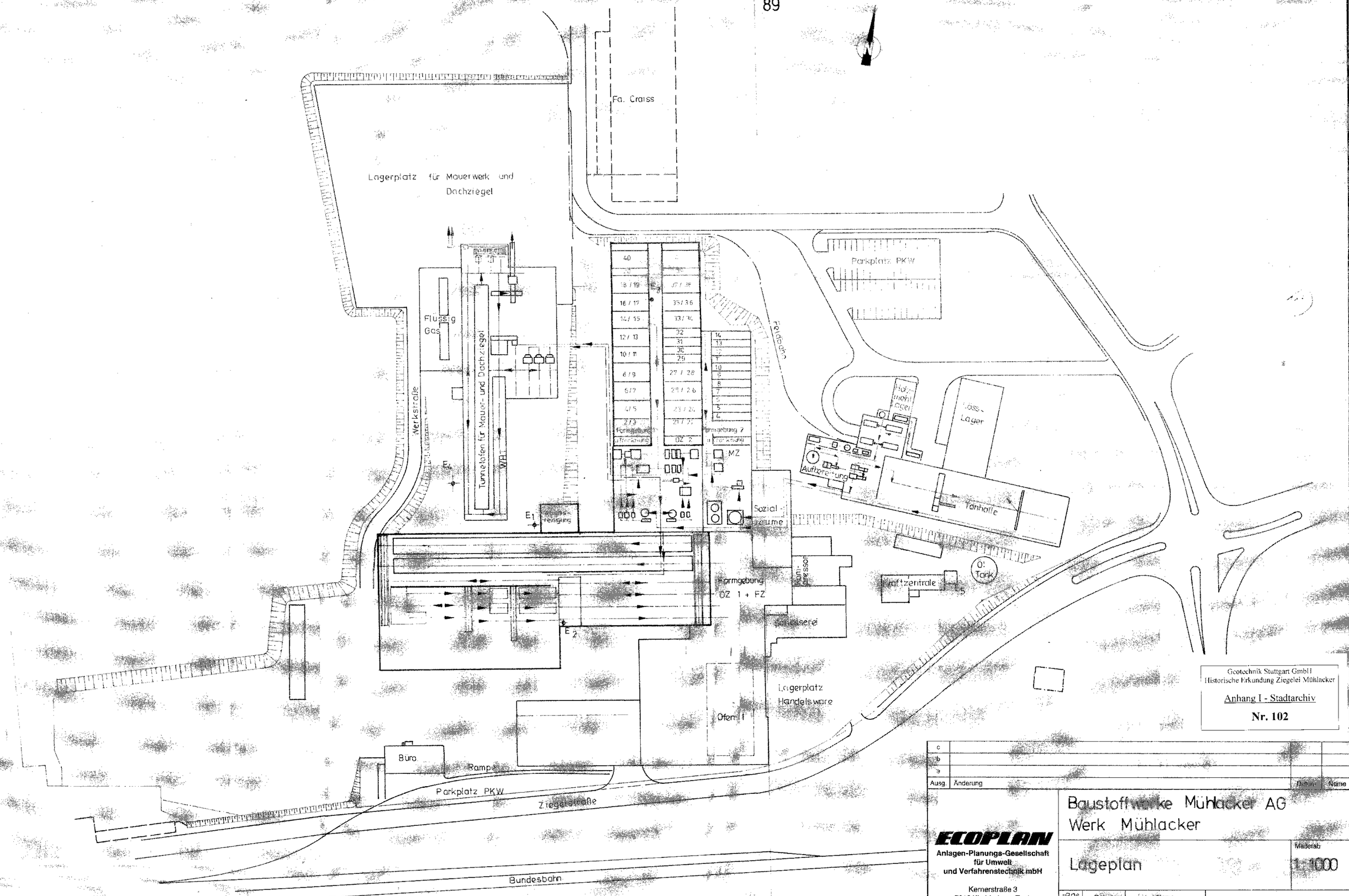

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 102

Ausg.	Änderung	Datum	Name
c			
b			
a			

ECOPLAN
Anlagen-Planungs-Gesellschaft für Umwelt und Verfahrenstechnik mbH
Kernerstraße 3
7312 Kirchheim u. Teck
Telefon (07021) 49221

Baustoffwerke Mühlacker AG
Werk Mühlacker

Lageplan

Maßstab 1:1000

1983	Datum	Name
Gez.	9.12	Mellwig
Bearb.		
Gepr.		

BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER AG

Baustoffwerke Mühlacker AG · Postfach 1265 · 7130 Mühlacker

Stadtverwaltung Mühlacker
- Stadtbauamt -
Enzstr. 22

7130 Mühlacker

7130 Mühlacker · Ziegeleistraße 12
Telefon 07041/3071
Telex 7263766 zigl d

7730 Villingen-Schwenningen
Salinenstraße 62
Telefon 07720/34034

Ihre Nachricht/Zeichen:

Unsere Zeichen/Tag: T/Pk 15. April 86

Werksbereich: Werk Mühlacker

Antrag auf Baugenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen die Baugenehmigung für die Aufstellung eines doppelwandigen Lagerbehälters für Dieselkraftstoff, Inhalt: 20 000 Liter.

Ausstattung:
- 1 Einhängeleiter mit Trittrost
- 1 Paar angeschweißte Sattelfüße
- 1 Satz Tankarmaturen für DK, bestehend aus
  - Füllstutzen 3" mit TW-Verschluß
  - Entlüftungsstutzen mit Ms-Kappe 2"
  - Peilrohr mit Ms-Verschluß und Peilstab
  - Saugrohr 1 1/4" mit Heberschutzventil und Ms-Absperrschieber
- 1 Grenzwertgeber
- 1 opt. Leckanzeige-Gerät einschl. Kontrollfl. u. Prüfventil
- 1 Konsole für Zapfsäule

Wir bitten um umgehende Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen
BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER AG
ppa

Anlagen: Beschreibung des doppelwand. Lagerbehälters, 2-fach
Prüfbescheid, 2-fach
Lageplan, 2-fach

23. April 1986

Vol. 19 86 Nr. 157

1. Über die Gemeinde

an (untere Baurechtsbehörde)

STADT MÜHLACKER
Enzstraße 22
7130 Mühlacker

Telefon Nr.
(07041) 18267, 18268

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Bitte füllen Sie deshalb die Vordrucke sorgfältig aus, da sonst Verzögerungen bei der Bearbeitung eintreten können (§§ 53, 55 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO)

Antrag auf

[x] **Baugenehmigung** [ ] **Bauvorbescheid**

2. Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma

Baustoffwerke Mühlacker AG
Ziegeleistr. 12, 7130 Mühlacker

Telefon mit Vorwahl [1]

07041/3071

PLZ, Wohnort, Straße und Hausnummer

7130 Mühlacker
Ziegeleistr. 12

3. Bauvorhaben

[ ] Neubau [ ] Umbau [ ] Erweiterungsbau
[ ] Nutzungsänderung [ ] Abbruch [x] Ersatz für unterirdischen 10 000 l Tank
(z. B. Werbeanlage)

Genaue Bezeichnung des Bauvorhabens

Aufstellung eines doppelwandigen Lagerbehälters für Dieselkraftstoff
Inhalt: 20 000 Liter

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 103 b

4. Baugrundstück

Gemeinde

7130 Mühlacker

Gemeindeteil

Gemarkung

Flur Nr.

Straße, Hausnummer/Flurstück-Nr.

Ziegeleistr. 12

[1] Angabe freiwillig.

Nr. 63.622/003.2 Antrag auf Baugenehmigung/Bauvorbescheid - Blatt 1 (ge 1)
Richard Boorberg Verlag

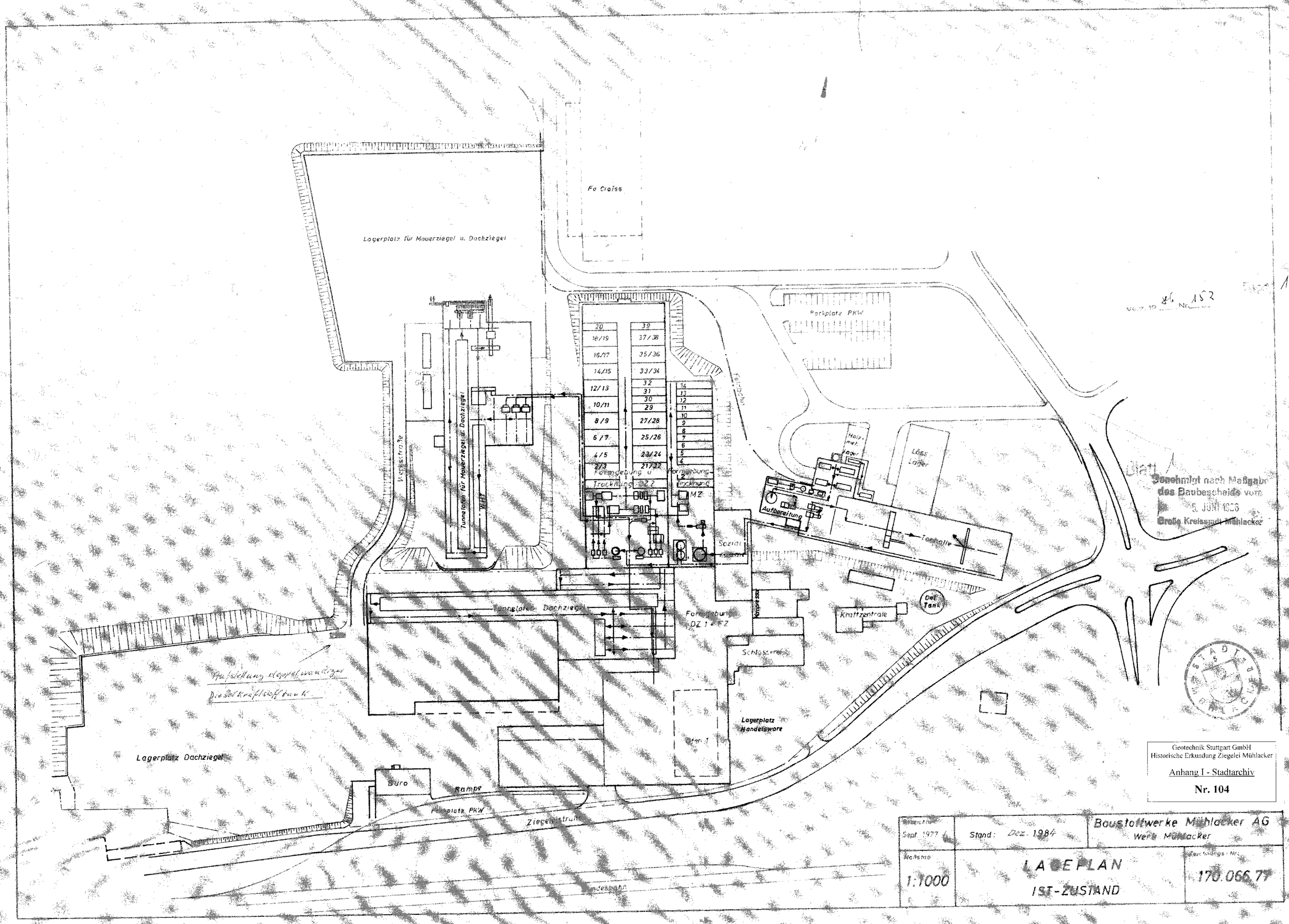
Lagerplatz für Mauerziegel u. Dachziegel
Fa Craiss
Parkplatz PKW
Tunnelofen für Mauerziegel u. Dachziegel
Werkstraße
Trocknung DZ 2
Trocknung MZ
Aufbereitung
Tonhalle
Löss Lager
Soziale Einrichtungen
Tunnelofen Dachziegel
Formgebung DZ 1 + FZ
Kraftzentrale
Öl Tank
Schlosserei
Lagerplatz Handelsware
Ofen 1
Lagerplatz Dachziegel
Büro
Rampe
Parkplatz PKW
Ziegelstraße
Aufstellung Doppelwandtanz Dieselkraftstofftank
Genehmigt nach Maßgabe des Baubescheids vom 5. JUNI 1986 Großkreisstadt Mühlacker
Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 104
Gezeichnet Sept. 1977
Stand: Dez. 1984
Baustoffwerke Mühlacker AG
Werk Mühlacker
Maßstab 1:1000
LAGEPLAN
IST-ZUSTAND
Zeichnungs-Nr. 170.066.77

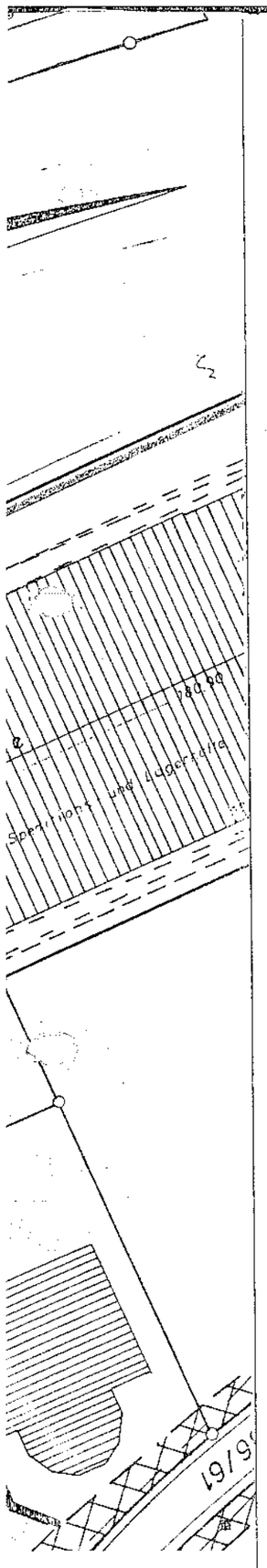

7. Festsetzung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

7.1 Bebauungsplan (Name): Ziegelei

7.2 rechtsverbindlich: [x] ja [ ] nein seit: 12.12.1981

7.2 Art der baulichen Nutzung (Baugebiet): GI

Maß der baulichen Nutzung

7.4.1 Zahl der Vollgeschosse = Z: – oder Höhe der Gebäude: max. 16,0 m

7.4.2 Grundflächenzahl = GRZ: 0,8 oder Größe der Grundfläche:

7.4.3 Geschoßflächenzahl = GFZ: – oder Größe der Geschoßfläche:

7.4.4 Baumassenzahl = BMZ: 6,0 oder Baumasse:

7.5 Bauweise (§ 22 BauNVO): [ ] offen [ ] geschlossen [ ] besondere Bauweise

8. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstückes

8.1 Fläche des Baugrundstückes: 130950 m²

8.1.1 zu Zuschlag nach § 21a Abs. 2 BauNVO: + ... m²

8.1.2 zu Flächenbaulast: + ... m²

8.1.3 ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie (§ 19 Abs. 3 BauNVO): – ..... m²

8.1.4 ab Teilflächen des Baugrundstückes, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs. 3 BauNVO): – ..... m²

8.1.5 ab Flächenbaulast: – ..... m²

8.2 Maßgebende Grundstücksfläche = MGF: 130950 m²

		Grundfläche	Geschoßfläche	Baumasse
8.3	Bauliche Nutzung des Baugrundstücks			
8.4.1	Gebäude vorhanden (ohne Garagen und überdachte Stellplätze)	..... m²	..... m²	..... m³
8.4.2	geplant	..... m²	..... m²	..... m³
8.5.1	Garagen und überdachte Stellplätze vorhanden	..... m²	..... m²	..... m³
8.5.2	geplant	..... m²	..... m²	..... m³
8.6	vorhanden + geplant	..... m²	..... m²	..... m³
8.7	Nach § 21a Abs. 3 S. 1 BauNVO ab 0,1 x MGF	..... m²		
8.8	verbleiben	..... m²		
8.9	anzurechnen unter Berücksichtigung v. § 21a Abs. 3 u. 4 BauNVO	Abs. 3 BauNVO ..... m²	..... m²	..... m³
8.10	in Anspruch genommen	..... m²	..... m²	..... m³
8.11		MGF x GRZ = ... m²	MGF x GFZ = ... m²	MGF x BMZ = ... m³
8.12			Zuschlag nach § 21a Abs. 5 BauNVO ..... m²	Zuschlag nach § 21a Abs. 5 BauNVO ..... m³
8.13	zulässige Nutzung	..... m²	..... m²	..... m³
8.14	zulässige Nutzung überschritten	[ ] nein [ ] ja zu ..... m² = %	[ ] nein [ ] ja zu ..... m² = %	[ ] nein [ ] ja zu ..... m³ = %

9. Unterschriften (Datum)

Lageplan zeichnerischer und schriftlicher Teil erstellt: 24.8.1988

Planverfasser	Bauherr	Lageplanfertiger
1/9/88	BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER AG Postf. 1265, Tel. 07041-3077 7130 Mühlacker	INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSWESEN SIEGFRIED GERST ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR HAUPTMANNSTR. 11 · TELEFON 07041/3551 7130 MÜHLACKER

Stadt / Gemeinde: Mühlacker

Gemarkung u. Flur: Mühlacker

Landkreis: Enzkreis

LAGEPLAN

Schriftlicher Teil zum Bauantrag gem. § 2 BauVorlVO

1. Bauherr Name und Anschrift	Baustoffwerke Mühlacker AG, Ziegeleistraße 12, 7130 Mühlacker
2. Bauliche Nutzung des Baugrundstücks geplant vorhanden	Fertigungshalle Büro- und Fabrikgebäude und Lagerplatz
3. Baugrundstück Flurstück(e) Nr. Straße, Hausnr. Grundbuch Fläche	2136/1, 2169 – 2175, 1880, 1882 und 1883 267 13 ha 09 a 50 m²
4. Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift	Baustoffwerke Mühlacker AG, Ziegeleistraße 12, 7130 Mühlacker
5. Baulasten und sonstige öffentl. Lasten oder Beschränkungen mit Fundstelle	

6. Nachbargrundstücke Flurstück-Nr. / Straße, Hausnr.	Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift
2136/47 und /48	Christa Craiss, Leoweg 8, 7130 Mühlacker
2136/68	Heidi Grözinger, Sperbelweg 2, 7123 Sachsenheim
	Die weiteren angrenzenden Flurstücke sind alle im Eigentum der Baustoffwerke Mühlacker AG.

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang 1 - Stadtarchiv

Nr. 105 a

Enzkreis
Stadt Mühlacker

LAGEPLAN

zeichnerischer Teil
zum Bauantrag (§ 2 Bau Vorl VO)

Dem gemessene Höhen _____

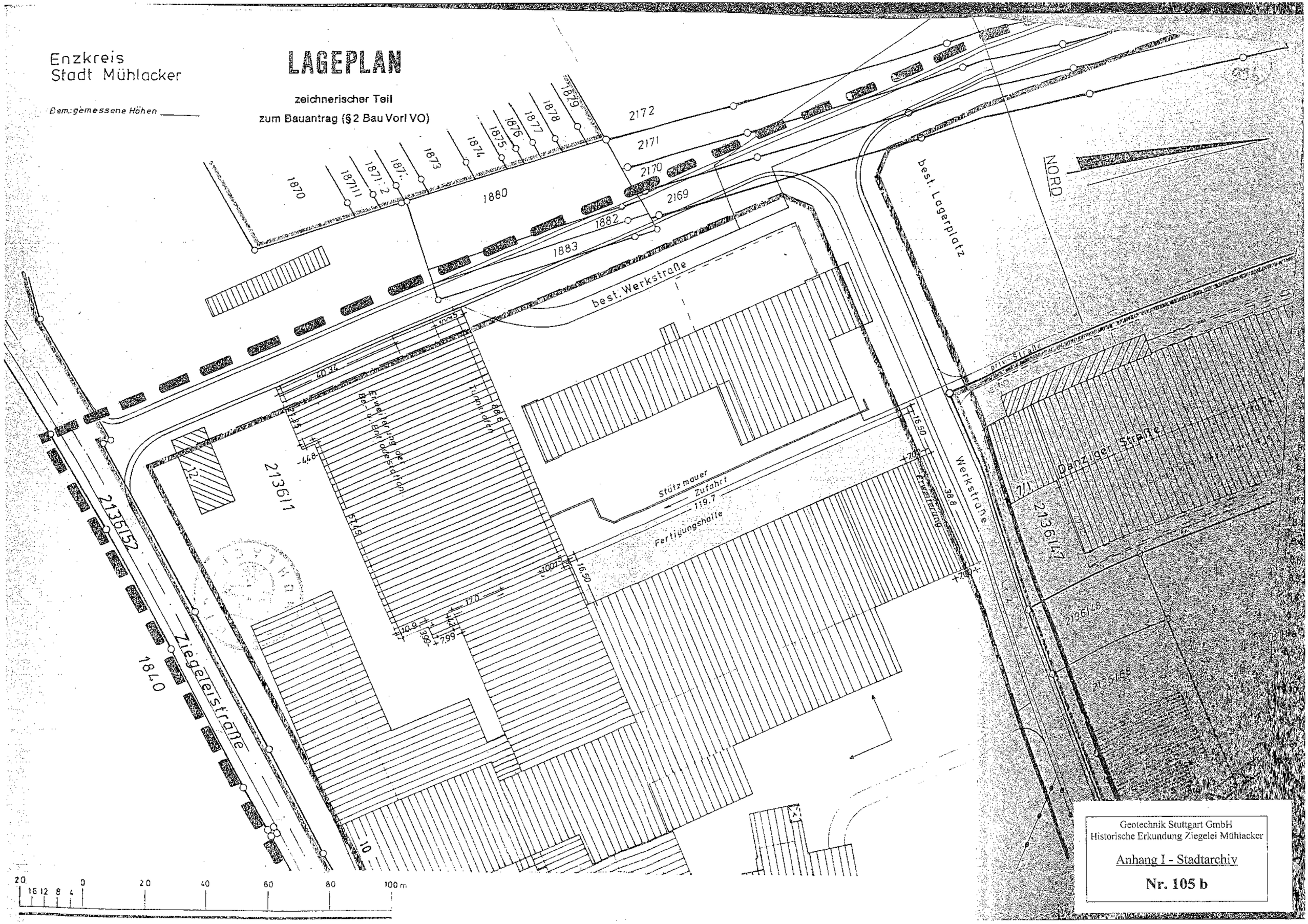

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 105 b

4718-012.4211 zu 1

Antragsteller/Stempel

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 106 a

Landesbergamt Baden-Württemberg

Leopoldring 5

7800 Freiburg

Antrag auf Zulassung eines Hauptbetriebsplanes nach § 51 des Bundesberggesetzes

Hiermit wird die bergrechtliche Zulassung des nachstehenden Hauptbetriebsplanes für eine Laufzeit von 2 Jahren beantragt.

Mühlacker, den 22. Mai 1989

BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER AG
Postf. 1265, Tel. 07041-3071
7180 Mühlacker

Hauptbetriebsplan

1. Allgemeines

1.1 Mineral (Bodenschatz): Lösslehm

1.2 Gewinnungsbetrieb (Name): Mühlacker

1.3 Gewinnungsort (Gemeinde, Gewann, Flst.Nrn.): Gemeinde Mühlacker und Ötisheim
Gewann Bannholz
Flst. Nr. A 1873 - 1883; 2174 - 2180; B 8944 - 8945

1.4 Einzeichnung der Abbaufläche in Übersichtskarte 1 : 25 000 (DIN A4-Ausschnitt aus Topkarte) mit Angabe der Hoch- und Rechtswerte und Lageplan 1 : 1000/2500 mit Angabe der Flächen für die keine Gewinnungsberechtigung vorliegt sowie Eintragung der umliegenden Bebauung (Anlage Nr....)
(Lageplan nicht erforderlich, wenn für das abzubauende Gebiet Grundeigentum, Pacht- oder sonstige Ausbeuteverträge vorliegen, dann jedoch schriftliche Angabe der Gewinnungsberechtigung)

1.5 Bisherige Gestattungen wie Rahmenbetriebsplan, Baugenehmigung, wasser-, naturschutz-, immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse u. dgl. mit Angabe der ausstellenden Behörde, Datum und Aktenzeichen oder Beifügung von Fotokopien:

1.5.1 Rahmenbetriebsplan vom..... Az: .....

1.5.2 Genehmigung nach LBO vom 08.06.73 Az: 1506/73
Ausstellende Behörde Landratsamt Entkreis

1.5.3 Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom ..... Az: .....
mit
1.5.3.1 Wasserrechtliche Genehmigung
1.5.3.2 Wasserrechtliche Erlaubnis
1.5.3.3 Naturschutzrechtliche Genehmiung
Ausstellende Behörde .....

1.5.4 Umwandlungsgenehmigung vom ..... Az: .....
Ausstellende Behörde .....

1.5.5 Baugenehmigung vom 08.06.73 Az: 1506/73
Ausstellende Behörde Landratsamt Enzkreis = nach LBO s. 1.5.2

1.5.6 Sonstige

2. Betriebsstand, Betriebsentwicklung

2.1 Bisher beanspruchte Abbaufläche
(einschl. bereits rekultivierter Fläche): 17 ~~m²~~ - ha

hiervon landwirtschaftlich -- m² - ha
forstwirtschaftlich -- m² - ha
Feuchtbiotope -- m²

2.2 Vorgesehene Abbaufläche in den nächsten 2 Jahren ca. 2,5 ~~m²~~ - ha

hiervon werden rekultiviert -- m² - ha

entsprechend der zeichnerischen Darstellung im Abbau- und Rekultivierungsplan (Anlage Nr. 2)

2.3 Voraussichtliche Fördermenge pro Jahr ca. 20 000 ..... t A ca. 19 000 t B ca. 1 000 t

2.4 Angaben zur Aufbereitung und/oder Weiterverarbeitung auf dem Bruchgelände (Sieb- und Mischanlagen, Trocknung, Sandwaschanlage etc.)

keine

3. Gewinnungsbetrieb

3.1 Abbau ohne Sprengarbeit

(zu beschreiben sind Wand- oder Strossenhöhe, Bermenbreite, Abbaurichtung)

Wandhöhe 3 - 5 m ca. 50°

Bermenbreite ca. 200 m

Abbaurichtung A Ost → West
B Süd-Nord

3.1.2 Anzahl und Typ der eingesetzten Fahrzeuge

zum Lösen des Minerals: } Eimerkettenbagger

zum Laden: } Eimerkettenbagger

zum Transport: Diesellok mit Loren

3.2 Abbau mit Sprengarbeit

3.2.1 Allgemeine Beschreibung

(Erläuterung über Wand- und Strossenhöhe, Bermenbreite, Abbaurichtung, Anzahl der jeweils gleichzeitig gesprengten Bohrlöcher, Bohrlochlänge etc.)

3.2.2 Bohrverfahren

Bohrgerät (Art, Typ); Staubabsaugung ---

Bohrlochdurchmesser ---

Abstand und Vorgabe der Bohrlöcher ---

3.2.3 Sprengmittel

Sprengstoff, Sprengschnur: ---

Zünder: ---

Zündmaschinen: ---

Prüfgeräte: ---

3.2.4 Sprengmittellager:

Erlaubnis/Genehmigung: Ausstellende Behörde

am ---

Lagermengen:

Sprengstoff:	---	kg
Zünder:	---	Stck.
Sprengschnur:	---	m

3.2.5 Erlaubnisschein ---

ausstellende Behörde ---

Datum ---

gültig bis ---

3.2.6 Befähigungsschein ---

ausstellende Behörde ---

Datum ---

gültig bis ---

3.2.7 Sicherungsmaßnahmen beim Sprengen ---

4. Aufbereitungsbetrieb

(sofern nicht ein gesonderter Betriebsplan vorliegt und nur bei Weiterverarbeitung des Rohstoffes auf dem Betriebsgelände)

Verfahrensbeschreibung

(Kurze Beschreibung des Aufbereitungsverfahrens mit Brecher-, Silo- und Bunkeranlagen; Entstaubung) (Fließschema, Anlage Nr....)

keine

5. Wasserhaltung

Menge des zulaufenden Grundwassers (l/s) 0

~~Einleitung in Vorfluter:~~ ~~ja~~/nein

Klär/Absetzbecken/Teich: nein

6. Fahrzeuge/Maschinenpark

6.1 Vorgesehene Arbeitsmaschinen (soweit nicht unter 3.1.2 beschrieben):

6.2 Wartung (Wartungsplatz, Waschplatz):

im Werk

6.3 Lagerung von Dieselkraftstoff (Menge, Schutz gegen Beschädigung, Schutz gegen Auslaufen (Leckanzeige), Datum der Genehmigung und Behörde):

im Werk

6.4 Lagerung von Heizöl (Menge, Ort):

nein

6.5 Altölbeseitigung:

nein

7. Sicherung der Betriebsanlagen

(Zäune, Tore, Schranken, Warnschilder)

nach Süden durch Werk (Zaun/Schranke)
nach Osten Nachbarwerk und Schranke
nach West und Nord:
landwirtschaftlich bewirtschaftete Felder

8. Lärmschutzvorkehrungen (bei naheliegender Bebaung)

keine

9. Energieversorgung

9.1 Strombezug, Eigenerzeugung:

Energieversorgung Schwaben-EVS-und Eigenerzeugung im.Werk (Turbine)

9.2 Drucklufterzeugung:

keine

10. Fachkundige Personen für die Überprüfung

10.1 E-Anlagen Schlosserei und Elektrowerkstatt im Werk

10.2 Fahrzeuge

11. Personal

Anzahl der Beschäftigten:
1 Mann pro Schicht = Lokfahrer + Baggerführer
Aufsicht: Meister in Aufbereitung
Name der verantwortlichen Aufsichtsperson im Sinne § 58 Abs. 1 BBergG (Bruchmeister):

Herr De Marco

12. Arbeitssicherheitlicher Dienst:

Zuständige Berufsgenossenschaft

Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie Würzburg

Zuständiger Werksarzt

Arbeitsmedizinisches Zentrum Mühlacker

Welche persönlichen Schutzmittel werden ausgegeben

Sicherheitsschuhe, Wetterschutz

Erste Hilfe-Einrichtungen

im Werk

Nothelfer (in Erster Hilfe ausgebildete)

H. Steinle, Schlosserei

Fernsprechanschluß im Gewinnungsbetrieb, Tel.-Nr.

nein

13. Sonstiges

Anlagenverzeichnis

Anlage Nr. 1 Übersichtskarte 1 : 25 000

Anlage Nr. 2 Lageplan 1 : 1000 oder 1 : 2500

Anlage Nr. 3 Fotokopien von Genehmigungen, Erlaubnissen oder dergleichen

Anlage Nr. ... Abbau- und Rekultivierungsplan

Anlage Nr. ... Fließschema Aufbereitung

weitere Anlagen

Hauptbetriebsplan und Anlagen sind dem Landesbergamt in vierfacher Ausfertigung einzureichen.

4718 - 012.421/1

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 106 b

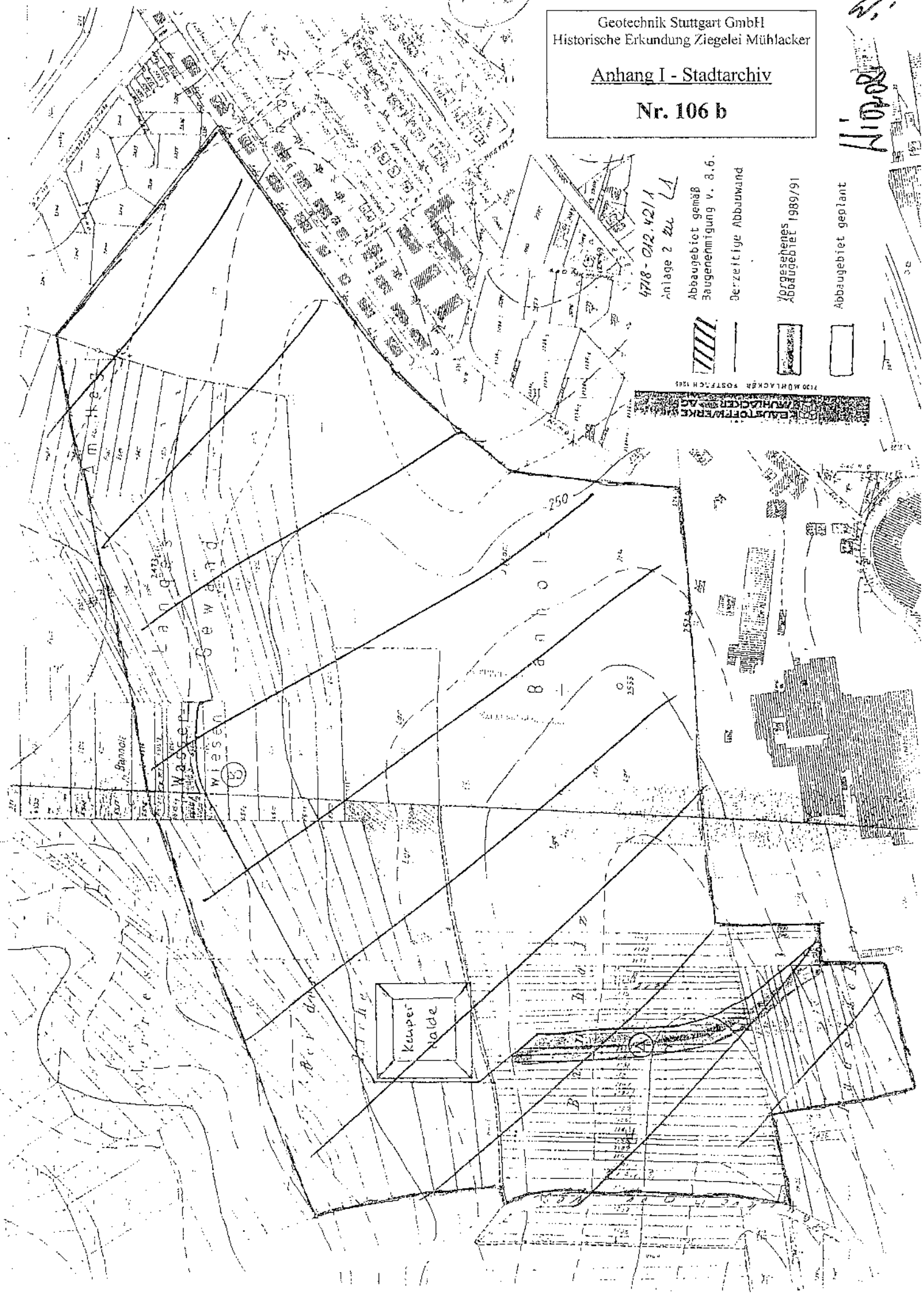

(1140)

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 106 c

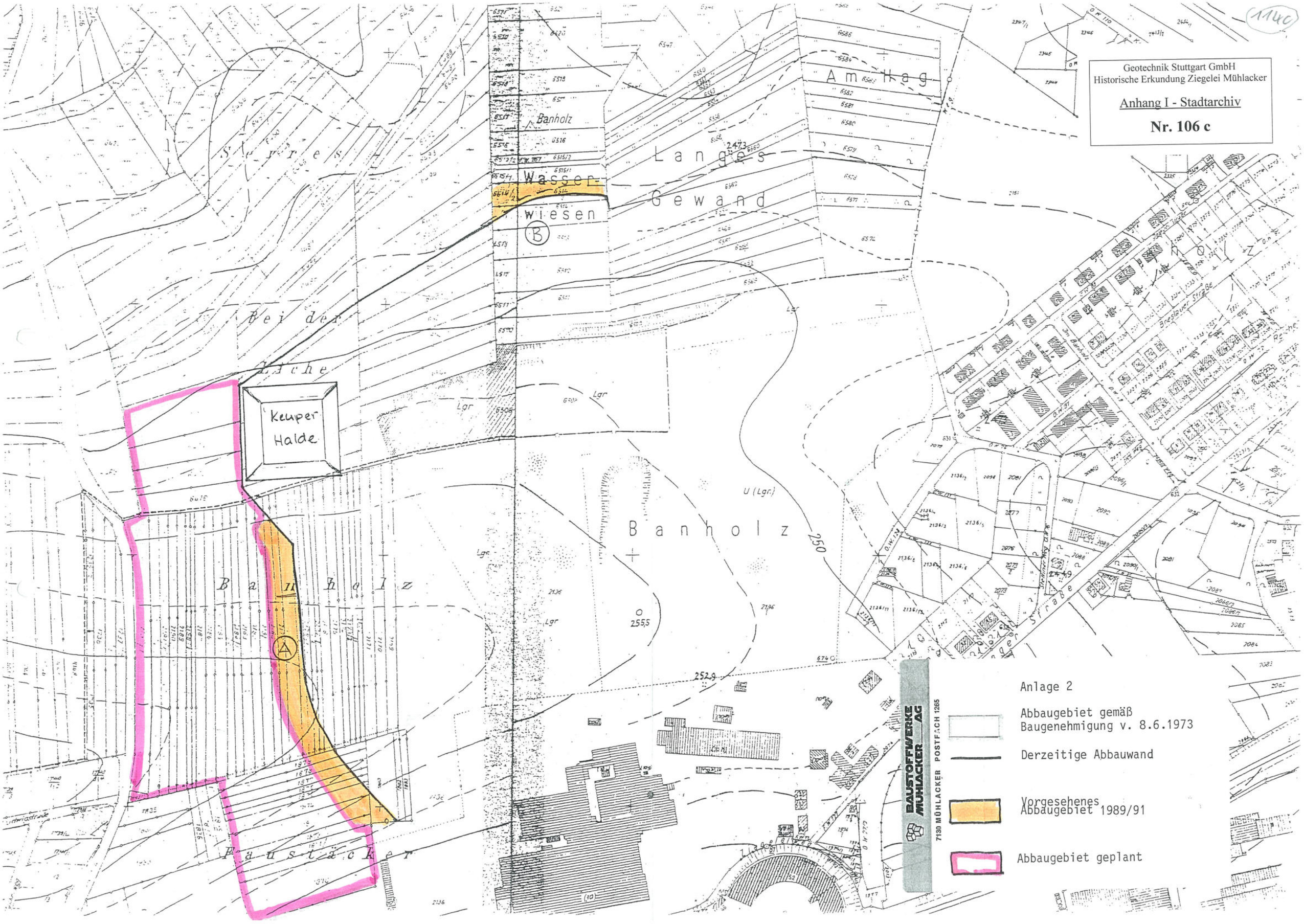

Gewerbeaufsichtsamt
Karlsruhe

Karlsruhe, 01.06.1989
Wl/Scha

Betr.: Firma Baustoffwerke Mühlacker AG

Dampfkesselanlage

I. Aktenvermerk:

Obige Firma wurde aufgrund der vorgebrachten Geruchsbelästigungen (Schreiben LRA Enzkreis vom 28.04.1989) am 30.05.1989 aufgesucht und bezüglich der Dampfkesselfeuerung überprüft. Von H. de Marco (v. o. Fa.), dem die Beschwerde bekannt war, war zu erfahren, daß die Kesselfeuerung einwandfrei arbeitet und die auch von ihm festgestellten Gerüche mit großer Wahrscheinlichkeit nicht aus der Dampfkesselanlage stammen, da dieselben für Öl-Feuerungen unspezifisch sind. Eher dürften hierfür die Tunnelöfen in Frage kommen.
Bei einer Prüfung der Lieferscheine für das angelieferte Heizöl S war festzustellen, daß max. 2 %-Schwefel-Ware im März und April geliefert wurde. Zur Zeit sind ca. 500 t max-2-Ware im Tank, was in ca. 80 Tagen aufgebraucht sein dürfte.
Aufgrund der nachträglichen Anordnung des LRA Enzkreis vom 26.02.1987 dürfte ab 01.03.1989 nur noch schwefelarmes Heizöl (max. 1 % S) eingesetzt werden.
Trotz des doppelten SO_2-Gehaltes der Abgase aus der Feuerung dürfte nach allgemeiner Erfahrung eine SO_2-Geruchsbelästigung im Bereich "Bannholz" nicht möglich sein.
Daß als Quelle von Geruchsbelästigungen die Heizzentrale von Anwohnern angenommen wird, mag damit zusammenhängen, daß Anfang Mai 1988 durch einen Defekt in der Steuerautomatik des Kessels eine große schwarze Rauchgasfahne sichtbar war (Foto in Pforzheimer Zeitung v. 2. Mai 1988). Dieser Störfall wurde umgehend behoben. Bei schneller Laständerung des Kessels im Normalbetrieb kann ebenso eine dunkle Rauchgasfahne kurzzeitig durch Luftmangel am Brenner entstehen, was unvermeidbar und somit nicht zu beanstanden ist.
Die fällige Emissionsmessung der Kesselanlage nach § 28 BImSchG wird von Herrn de Marco umgehend in Auftrag gegeben. Das Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe erhält Mehrfertigung des Auftrages an Fa. Etoplan.

II. Herrn K 2 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung bzw. Prüfung (Tunnelöfen)

III. Mehrfertigung von I an: Landratsamt Enzkreis - Umweltschutzamt -, z. H. Herrn Hittler, Postfach, 7530 Pforzheim
mit Bezug auf Telefonat vom 31.05.1989

IV. Mehrfertigung für E 6

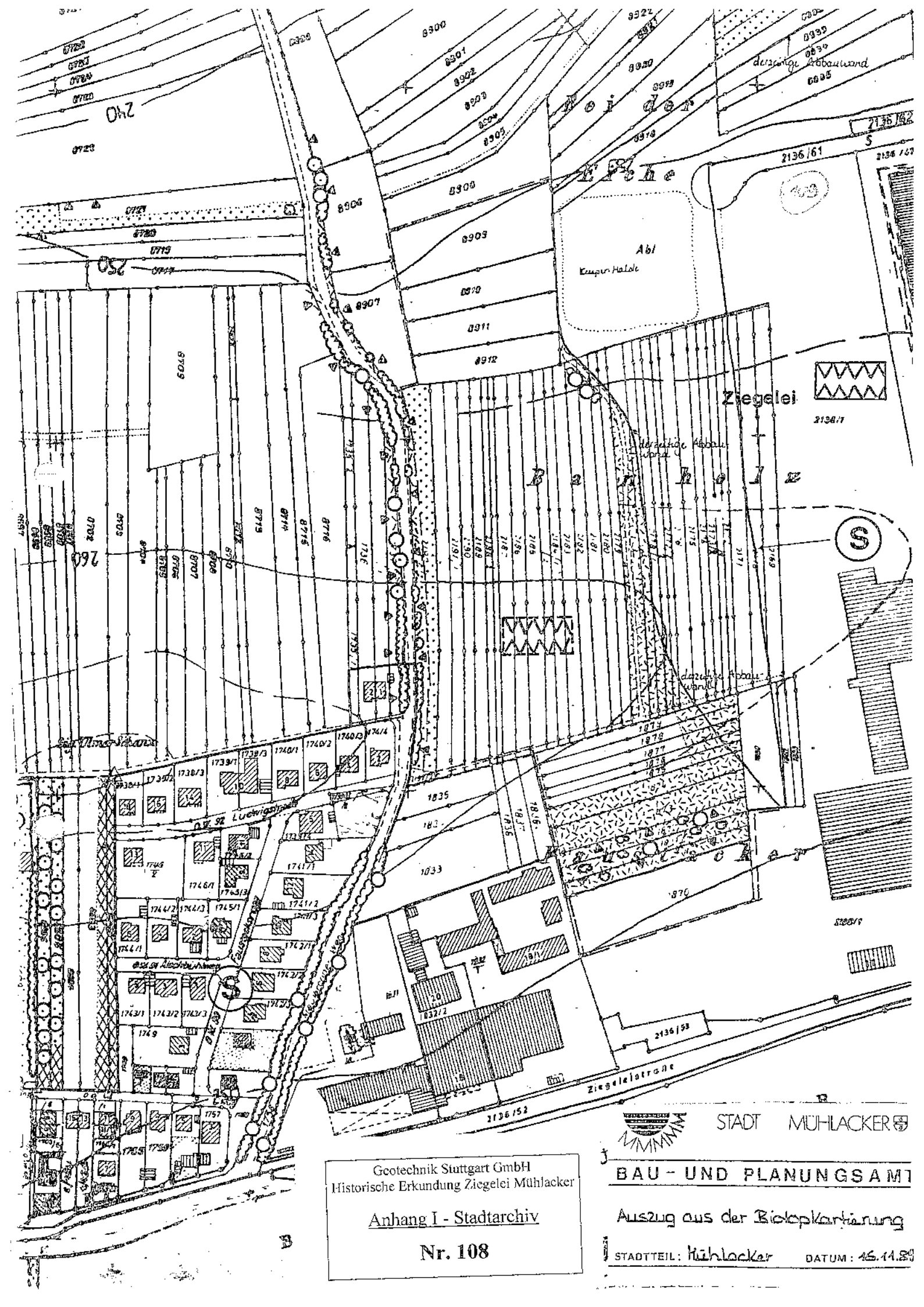

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 108

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 109

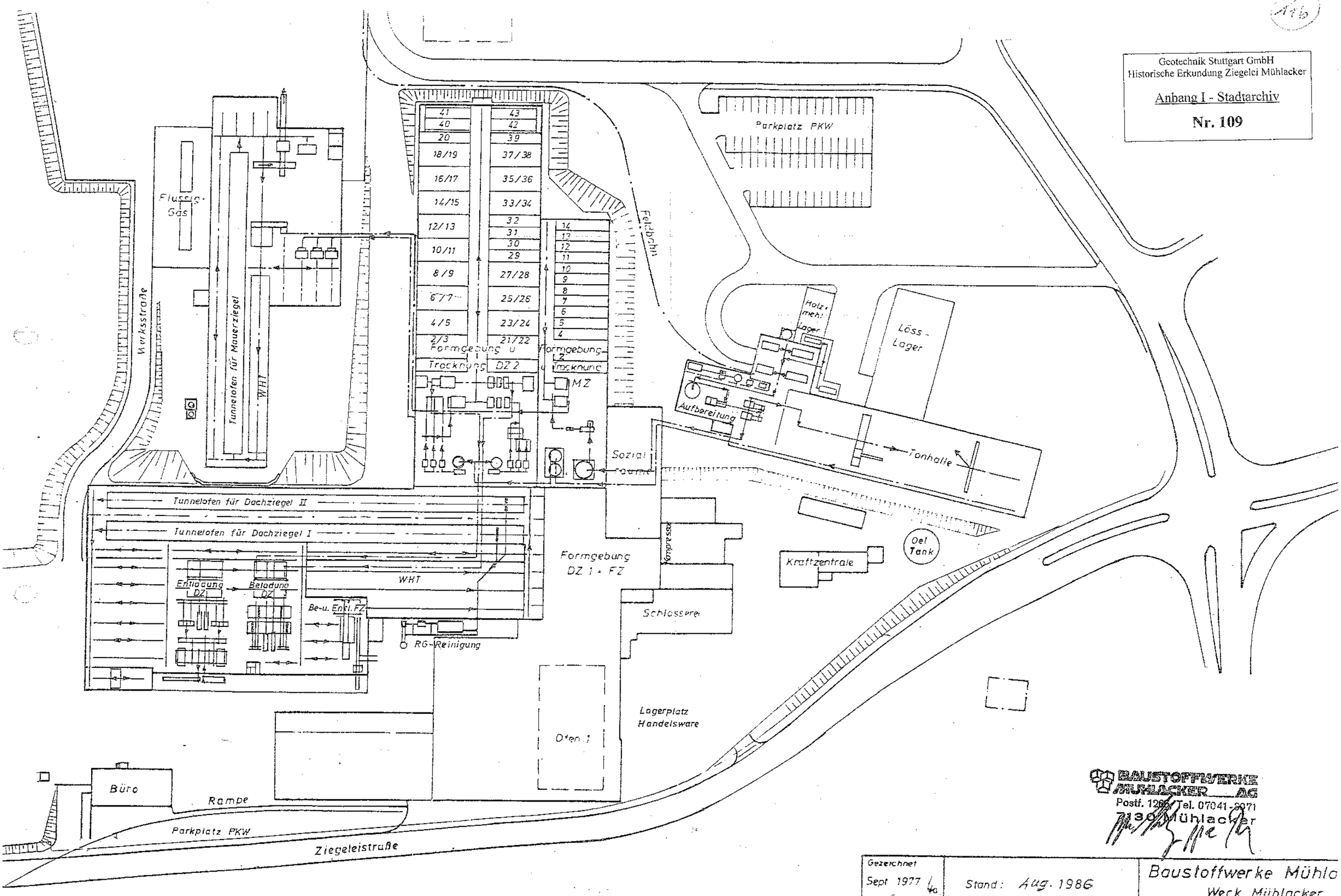

BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER AG
Postf. 1266 Tel. 07041-8071
7130 Mühlacker

Gezeichnet Sept 1977	Stand: Aug. 1986	Baustoffwerke Mühlacker Werk Mühlacker
Maßstab	LAGEPLAN	Zeichnung

Blatt 1

Verz. 19 90 Nr. 216

(100)

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 110

Parkplatz PKW

Feldbahn

Flüssig Gas

Werkstraße

Tunnelofen für Mauerziegel

WHT

Formgebung u. Trocknung FZ

UK

DK 8

41 43 40 42 20 39 18/19 37/38 16/17 35/36 14/15 33/34 12/13 32 31 30 10/11 29 8/9 27/28 6/7 25/26 4/5 23/24 2/3 21/22

Formgebung u. Trocknung DZ 2

Formgebung u. Trocknung MZ

Holzmehl Lager

Löss Lager

Aufbereitung

Tonhalle

Sozialräume

Tunnelofen für Dachziegel II

Tunnelofen für Dachziegel I

Kompressor

Kraftzentrale

Oel Tank

Entladung DZ

Beladung DZ

Be-u. Entl. FZ

RG-Reinigung

Schlosserei

Lagerplatz Handelsware

Büro

Rampe

Parkplatz PKW

Ziegeleistraße

Bundesstraße

Blatt: 1

Genehmigt nach Maßgabe des Baubescheids vom 10. OKT. 1990

Große Kreisstadt Mühlacker

STADT MÜHLACKER

BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER AG
Postf. 1265, Tel. 07041-3071
7130 Mühlacker

Gezeichnet: Sept 1977	Stand: Mai 1990	Baustoffwerke Mühlacker AG Werk Mühlacker
Maßstab: 1:1000	LAGEPLAN IST-ZUSTAND	Zeichnungs-Nr. 170.066.77

LAGEPLAN

- ZEICHNERISCHER TEIL -
zum Bauantrag (§ 2 BauVorlVO)

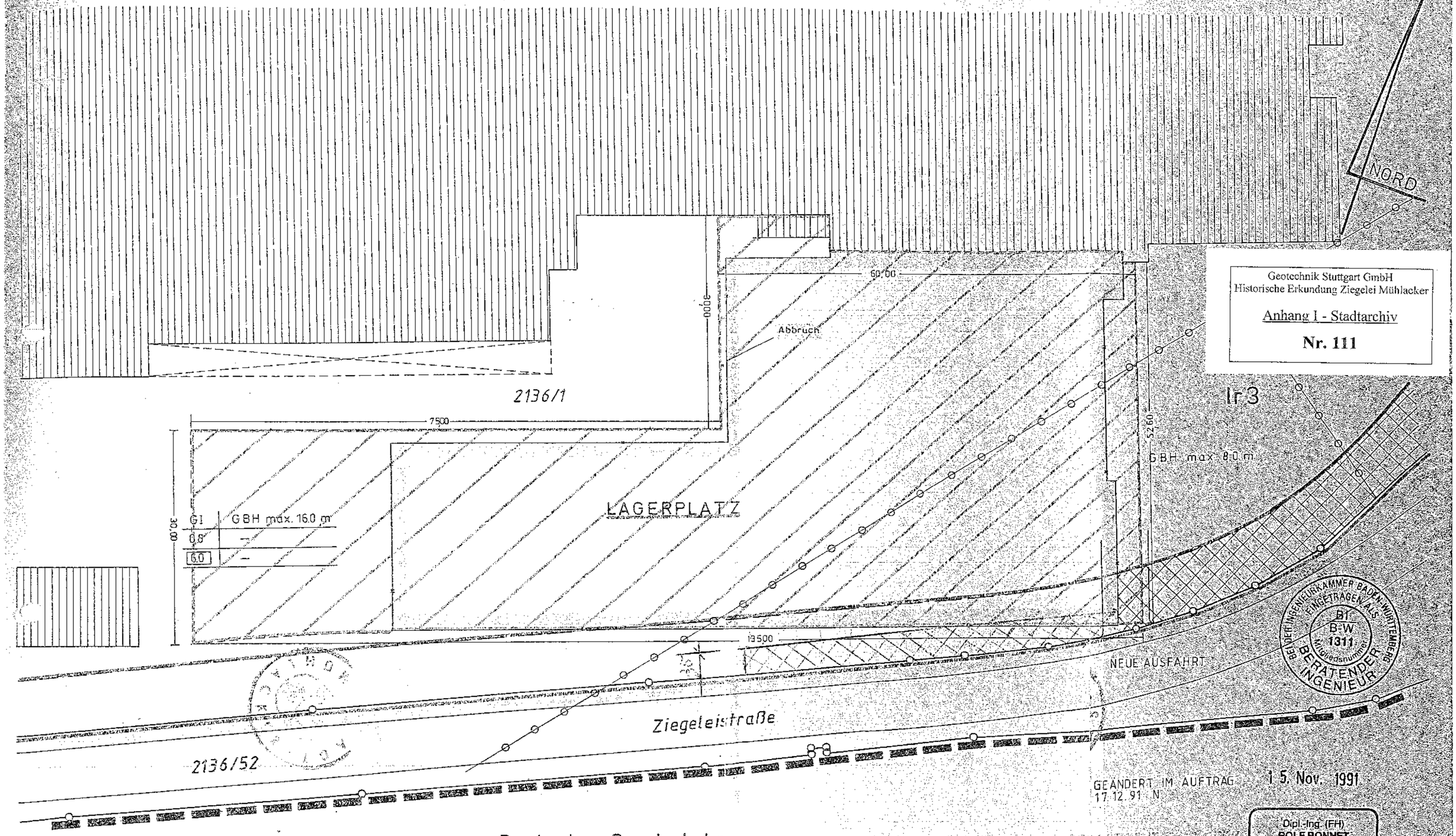

LAGEPLAN

- ZEICHNERISCHER TEIL -
zum Bauantrag (§ 2 BauVorlVO)

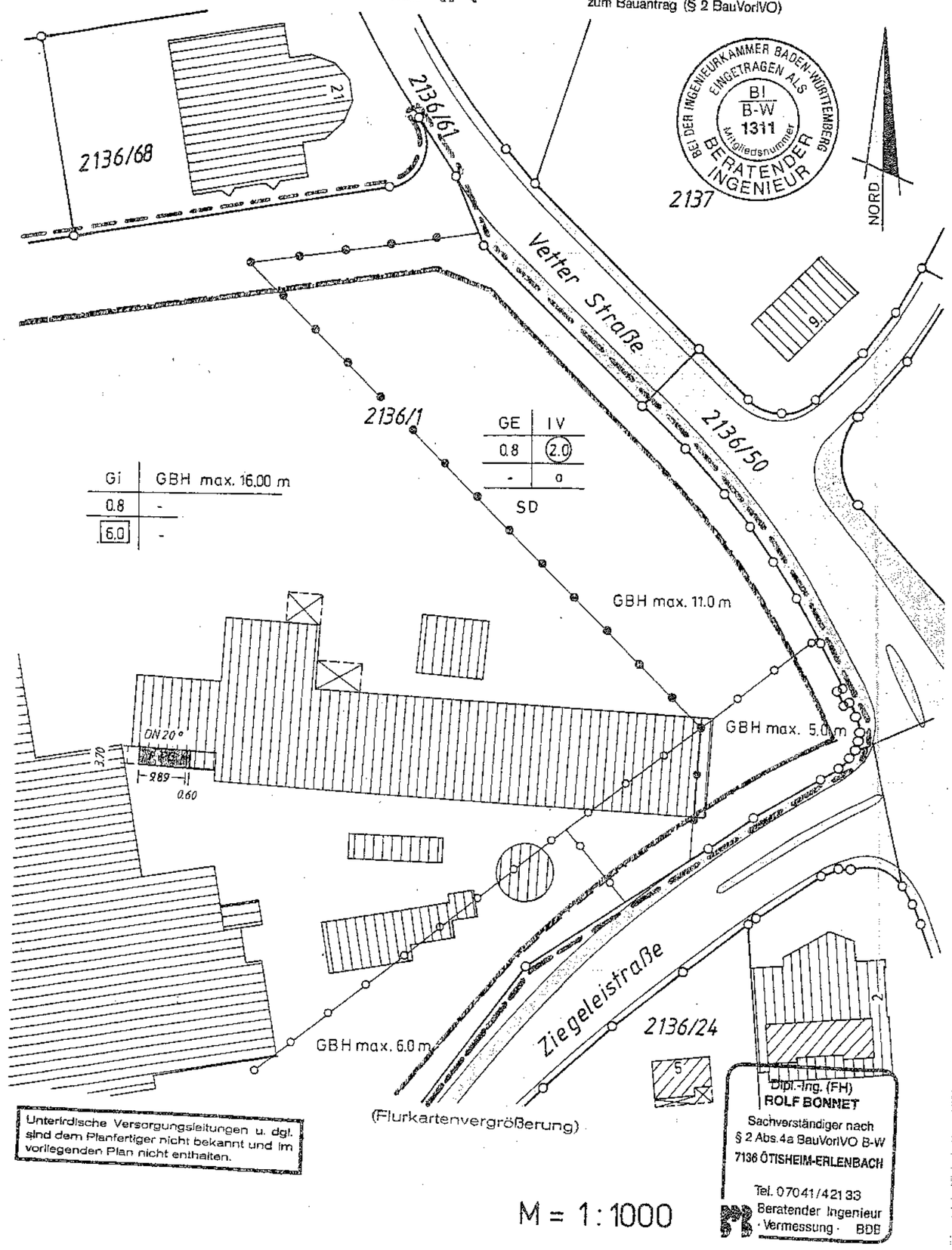

BEI DER INGENIEURKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG EINGETRAGEN ALS BERATENDER INGENIEUR
BI B-W 1311 Mitgliedsnummer
2137

Dipl.-Ing. (FH)
ROLF BONNET
Sachverständiger nach
§ 2 Abs.4a BauVorlVO B-W
7136 ÖTISHEIM-ERLENBACH
Tel. 07041/42133
Beratender Ingenieur
· Vermessung · BDB

7. Festsetzungen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

Bearbeitungsvermerke

7.1	Bebauungsplan (Name u. RegNr.):	" Z I E G E L E I "
7.2	rechtsverbindlich (§ 12 BBauG):	☒ ja ☐ nein seit: 12.12.81
7.3	Art der baulichen Nutzung (Baugebiet):	GI
7.4.1	Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse = Z:	oder Höhe der Gebäude: 8/6/16m
7.4.2	Grundflächenzahl = GRZ:	0.8 oder Größe der Grundfläche:
7.4.3	Geschoßflächenzahl = GFZ:	oder Größe der Geschoßfläche:
7.4.4	Baumassenzahl = BMZ:	6.0 oder Baumasse:
7.5	Bauweise (§ 22 BauNVO):	☒ offen ☐ geschlossen ☐ besondere Bauweise

8. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstückes

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 112 a

8.1	Fläche des Baugrundstückes:	126390	m²
8.1.1	zu Zuschlag nach § 21a Abs. 2 BauNVO :	+	m²
8.1.2	zu Flächenbaulast auf Flst.-Nr. :	+	m²
8.1.3	ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie (§ 19 Abs. 3 BauNVO) :	–	m²
8.1.4	ab Teilflächen des Baugrundstückes, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs. 3 BauNVO) :	–	m²
8.1.5	ab Flächenbaulast(en) für Flst.-Nr. :	–	m²
8.2	Maßgebende Grundstücksfläche = MGF	126390	m²

	Bauliche Nutzung des Baugrundstücks		Grundfläche	Geschoßfläche	Baumasse
8.4.1	bauliche Anlagen (ohne Garagen und überdachte Stellplätze)	vorhanden	m²	m²	m³
8.4.2		geplant	m²	m²	m³
8.5.1	Garagen und überdachte Stellplätze	vorhanden	m²	m²	m³
8.5.2		geplant	m²	m²	m³
8.6		vorhanden + geplant	m²	m²	m³
8.7	Nach § 21a Abs. 3 S. 1 BauNVO	ab 0,1 x MGF	m²		
8.8		verbleiben	m²		
8.9	anzurechnen unter Berücksichtigung von § 21a Abs. 3 u. 4 BauNVO		Abs. 3 BauNVO m²	m²	m³
8.10	in Anspruch genommen		m²	m²	m³
8.11			MGF x GRZ = m²	MGF x GFZ = m² Zuschlag nach § 21a	MGF x BMZ = m³ Zuschlag nach § 21a
8.12				Abs. 5 BauNVO m²	Abs. 5 BauNVO m³
8.13	zulässige Nutzung		m²	m²	m³
8.14	zuläss. Nutzung überschritten		☐ nein ☐ ja zu m² = %	☐ nein ☐ ja zu m² = %	☐ nein ☐ ja zu m³ = %

9. Unterschriften (§ 53 Abs. 4 LBO)

Lageplan zeichnerischer und schriftlicher Teil gefertigt: 12.11.92

Planverfasser:	Bauherr:	Lageplanfertiger Sachverständiger (§ 45 Abs. 2 LBO)
	BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER AG Postf. 1265, Tel. 07041-890-0 7130 Mühlacker	Dipl.-Ing. (FH) ROLF BONNET Sachverständiger nach § 2 Abs.4a BauVorlVO B-W 7136 ÖTISHEIM-ERLENBACH Tel. 07041/42133 Beratender Ingenieur · Vermessung · BDB

BEI DER INGENIEURKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG EINGETRAGEN ALS BERATENDER INGENIEUR
BI B-W 1311 Mitgliedsnummer

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 112 b

(1/4

LANDESBERGAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

(11Da)

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 113 a

Landesbergamt Baden-Württemberg · Urachstraße 23 · 7800 Freiburg

Baustoffwerke Mühlacker AG
Postfach 12 65

7130 Mühlacker

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unser Aktenzeichen	Sachbearbeiter/in	Freiburg i. Br.
B/Ru/PK 30.8.1991	4718-012.42/1	Herr Dudenhöffer	4.9.91

Tongrube "Mühlacker"
Hauptbetriebsplanzulassung vom 10. August 1989
Verlängerung der Geltungsdauer

Gemäß §§ 55 und 56 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des BBergG vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 215), verlängert das Landesbergamt Baden-Württemberg hiermit die Geltungsdauer der Hauptbetriebsplanzulassung vom 10. August 1989 für die Tongrube "Mühlacker" bis zum 30. September 1994.

Diese Entscheidung umfaßt neben den bereits zum Abbau zugelassenen Flurstücken auch die entsprechend dem zugehörigen Abbauplan orange ausgewiesenen Grundstücke.

Für diese Fristverlängerung werden gemäß §§ 13 und 14 des Verwaltungskostengesetzes (VwKostG) vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341) i.V. mit Nr. 14.3.1.3 des Gebührenverzeichnisses vom 16. Dezember 1985 (GBl. S. 429), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 1990 (GBl. S. 194), Verwaltungsgebühren in Höhe von DM 450,-- erhoben.

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 113 b

BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER AG

ANLAGE 2

ehem. Abbaugebiet der BWM rekultiviert und anderer Nutzung zugeführt

Abbaugebiet der BWM für den weiteren Abbau 1992–ca.2000 } Zuständigkeitsbereich Landesbergamt B-W

noch nicht aufgefülltes Grubenareal der BWM Verfüllung mit unbelastetem Ofenabbruch(Ziegel-Schamotte) im 1.Qu.1992 vorgesehen

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 114 a

EINSCHREIBEN

Dienstsitz

Sachbearbeiter Herr

Zimmer-Nr.

Unser Zeichen Ihr Schreiben Tel. 01231/708-1 Datum

Tel. Durchw. 708-121

Betreff: Ihr Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. zur Errichtung und zum Betrieb einer Dampfkesselanlage, einer Heizölverbrauchsanlage einer Schornsteinanlage, einer Heizölverbrauchsanlage sowie einer Anlage zur Spülwasseraufbereitung auf dem Grundstück Flst.Nr. 2136/1 der Gemarkung Mühlacker

Bezug: Ihr Antrag vom 27.07.1992, Az.: 19/pk

Anlagen: 2 Satz Anhangsunterlagen mit Genehmigungsvermerk
1 Satz kesselmechanische Unterlagen (Dampfkesselunterlagen) mit Zulassungsvermerk des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Karlsruhe - liegt Ihnen bereits vor -
1 Stellungnahme des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Karlsruhe vom 02.11.1992, Az.: 41/dk - 14 Seiten - mit Immissionsschutz-, Arbeitsschutz-, Bau-, abfallwirtschaftlichen und gewerberechtlichen Maßgaben bzw. Auflagen
1 Stellungnahme des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Karlsruhe vom 10.12.1992 mit ergänzenden Auflagen zur Dampfkesselgenehmigung - 6 Seiten
1 Exemplar Hinweise zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung
1 Gebührenverzeichnis
2 Ausfertigungen Blatt Mitteilungen nach § 16 BImSchG
1 Gebührenbescheid mit Zahlkarte

Sehr geehrter Herr Herr

Mit Ihrem Antrag vom 27.07.1992 wird mitgeteilung

später noch ergänzt, wird aufgrund der [illegible] 15 des Bundesimmissionsschutzgesetzes [illegible] 14.05.1993 [illegible] geändert mit [illegible] (BGBl. I S. 2610) [illegible] Nr. 4 Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes in der Fassung vom 24.07.1985 [illegible] zuletzt geändert am 23.08.1993 [illegible] Entscheidung

1. für die von Ihnen geplante Errichtung und den Betrieb

a) einer mit Erdgas oder Heizöl EL (Zweistoffbrenner) betriebenen Dampfkesselanlage des Typs Babcock VKW, Werk Oberhausen (Holztal, Herstell-Nrn. 17617 und 17618) mit Betriebsdruck 11 bar, bestehend aus zwei baugleichen Dampferzeugern mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils [illegible] MW, gleichzeitiger Stillegung der bestehenden [illegible]-Dampferzeugeranlage, Baujahr 1959, Leistung 7 MW,

b) einer zweizügigen Stahl-Schornsteinanlage, Höhe = 45,0 m, Mantel-Durchmesser = 1.250 mm, Zugdurchmesser = jeweils 450 mm, bei gleichzeitiger Stillegung der bestehenden Schornsteinanlage aus dem Jahr 1958,

c) einer Heizölversorgungsanlage mit Umbau des vorhandenen Benzin-Oktanks (Inhalt 1.000 cbm, Baujahr 1959, Durchmesser 11,000 m, cha Tankhöhe 10,500 m) zu einem Lagertank für leichtes Heizöl (Inhalt 635 cbm) nach Maßgabe des Antrages vom 09.11.1992 mit den entsprechenden Antragsunterlagen, Betriebsablauf-, Gebäude- und Standortbeschreibungen, Genehmigungsbescheinigungen und Sachverständigenerklärungen sowie

d) einer Anlage zur Brennwertgewinnung (Wasserbehandlungsanlage, Brennwertanlage)

aus Ihrem Vorlesungsunterlagen Flsc.Nr. [illegible] und [illegible] die

immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

erteilt.

2. Diese Genehmigung schließt die für das Vorhaben nach § [illegible] Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 26.11.1964 (GBl. 1970, 280) - zu erteilende Baugenehmigung sowie [illegible] Verordnung über Dampfkesselanlagen vom 27.02.1968 (GBl. I S. 171) erforderliche Erlaubnis ein (vgl. § 13 BImSchG).

3. Gleichzeitig sind für die Ausführung eines Kontrollschachtes mit einer lichten Weite von 1,1 m (anstatt 1,5 m) im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme eine Ausnahmegenehmigung zu den Punkten nach Tabelle 240, Absatz 4.45 aufgrund von § 6 Abs. 1 der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) erteilt.

4. Die Bauausführung sowie der Betrieb der Anlagen hat unter den Bedingungen und Auflagen dieser Verfügung, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauunterlagen zu erfolgen.

5. Die Gebühr für diese Entscheidung wird auf [illegible] festgesetzt. Sie geht zu Ihren Lasten.

6. Einer Entscheidung liegen die folgenden [illegible] Zeichnungen und [illegible] des Landratsamtes Enzkreis vorgelegenen Unterlagen zugrunde:

A. Allgemeiner Teil

[illegible] Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von [illegible] im Sinne von § 4 BImSchG (Genehmigungsantrag) [illegible]

1. Anlage A

[illegible]

[illegible]

2.8 Die Anlage ist vor Inbetriebnahme durch einen Sachverständigen [illegible] (z.B. TÜV) zu überprüfen.

[illegible] Die Behälterlänge hat der Benzinbörse durch Nachweis [illegible] zu [illegible] ordnungsgemäßen Zustand wiederkehrend [illegible] zu [illegible]. Die Prüfungen müssen mindestens im Abstand von 5 Jahren [illegible] führt werden. Die darüber ausgestellten Bescheinigungen [illegible] eine Kopie hiervon ist dem Umweltschutzamt [illegible] zu [illegible] lassen.

[illegible] Die Flächen, auf denen Tanklastwagen zu stehen kommen können, sind mit einem dichtbleibenden und gegen die [illegible] ausreichend beständigen Belag zu versehen.

Der Einbau von im Sandbett verlegtem Betonverbundsteinpflaster kann nicht zugestimmt werden.

Die Fläche ist über einen Leichtstoffabscheider mit Schlammfang zu entwässern.

Die Abscheideranlage ist regelmäßig nach DIN 1999 Teil 2 zu [illegible]. Die Reinigungsintervalle sind so festzulegen, daß die Speicherfähigkeit des Abscheiders und des Schlammfanges nicht überschritten und die Funktionsfähigkeit nicht unterbrochen wird. Soweit durch Entwässerungssatzung oder sonstige Auflagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Abscheider bei einer anfallenden Leichtflüssigkeitsmenge entsprechend 4/5 des Speicherraumes, die Schlammfänge bei Füllung des halben Schlammfangraumes, [illegible] zu leeren.

Für eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abscheiderinhaltes sowie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Sonderabfallgesetz [illegible] 241021) ist zu sorgen.

9.1. Der Bitterwasser darf keine Entwässerungsgegenstände [illegible] [illegible] werden.

[illegible]

3. ANLAGEN- UND BETRIEBSBESCHREIBUNG

3.1 Übersicht

Die Baustoffwerke Mühlacker AG (BWM) stellt Dach-, Mauer- und Formziegel her.

Für die Trocknung der Ziegel wird einerseits die Abwärme der Tunnelöfen genutzt und andererseits Sattdampf aus der Dampferzeugungsanlage des Kesselhauses. Der durchschnittliche Dampfverbrauch für Trocknungszwecke beträgt ca. 6 t/h.

Die Dampferzeugung erfolgt zur Zeit in einem KSG-Kessel mit folgenden Daten:

- Baujahr : 1969
- Dampfleistung : 8 t/h
- Brennstoff : Heizöl S, S_{max} = 1 %
- Genehmigungsüberdruck : 33 bar
- Heißdampftemperatur : 450 °C

Alternativ kann dieser Kessel auch mit Kohle gefeuert werden.

Im Maschinenhaus des Kraftwerks ist ferner eine Bloh & Voss-Gegendruckdampfturbine installiert mit angekoppeltem Generator von 1.000 kVA.

Wegen Ablaufs der Restnutzungsdauer der Dampferzeugeranlage im Jahre 1994 ist vorgesehen, die vorhandene schwerölbefeuerte Dampfkesselanlage zu demontieren und durch zwei neue Dampferzeuger zu ersetzen (Betriebseinheiten 1 und 2). Ferner ist vorgesehen, den vorhandenen Lagertank (1.000 m^3) für Heizöl S auf den Betrieb mit Heizöl EL umzurüsten (Betriebseinheit 3) sowie die Speisewasseraufbereitung zu erneuern (Betriebseinheit 4).

Die vorhandene Schornsteinanlage wird demontiert und durch eine neue Schornsteinanlage mit zwei Schornsteinzügen ersetzt. Für die bestehende Schornsteinanlage existiert eine Baugenehmigung aus dem Jahre 1968.

Im Rahmen der Installation der erwähnten Anlagen werden auch die erforderlichen regelungstechnischen Einrichtungen durch Neuanlagen ersetzt.

[illegible]

- [illegible] S und
- Erdgas

[illegible]

[illegible]

[illegible] der oben genannten Brennstoffe [illegible]

3.2 Dampferzeuger (Kesselanlagen 1 und 2)

3.2.1 Gesamtanlage

Für die [illegible] Dampferzeuger [illegible] einem [illegible]

Die Dampferzeugeranlage wird [illegible] Beaufsichtigung ausgerüstet.

In Beilage 4.2 ist das Verfahrensfließbild [illegible] der Dampferzeuger.

3.2.2 Beschreibung der Dampferzeuger

Die Dampferzeuger sind [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Das [illegible] aus einer Rauch- und einer Wasserkammer [illegible] der [illegible] Wasser [illegible]

2.2.5 Feuerung

Die Dampferzeuger sind [illegible] Brennkammer mit [illegible] Brennstoffe mit [illegible] der [illegible] ist jeweils [illegible]

Für den Betrieb [illegible]

Ganz entsprechend der [illegible] Aufbau der [illegible] Teil 1 und der gasseitige Aufbau [illegible] Teil 2.

Die Brenner sind DVGW- und baumustergeprüft. [illegible] an den Wärmeleistungsbedarf der Dampferzeuger [illegible]

Zur Minimierung und Optimierung des [illegible] O_2-Regelung vorgesehen. Der Luftüberschuß soll [illegible] entsprechend ca. 1,0 Vol.-% O_2-Gehalt im Rauchgas [illegible]

Der Gasteil der Feuerungsanlage entspricht DIN 412. Es sind zwei [illegible] Schnellschlußventile als Sicherheitsabsperreinrichtungen in der Gasleitung zu jedem Brenner vorgesehen, ebenso ein Sicherheitsdruckwächter und eine zuverlässige Dichtheitskontrolleinrichtung.

Der Ölteil der Feuerungsanlage entspricht DIN 411.

[illegible]

[illegible]

2.2.6 Bauausführung und Betriebsablauf

[illegible]

Durch den Abbaukran werden die Gesteine in Kübel [illegible] entnommen, [illegible] Brechanlage [illegible] einer Kühlwasserleitung.

Die Schrapperleistung beträgt 30,0 t [illegible].

2.2.7 Abgasabführung (Schadstoffemission)

[illegible]

3.2 Heizölbelagerung und -versorgung (Betriebsmedien)

3.2.1 Heizölbehälter

[illegible]

Dieser vorhandene Lagertank wird für den Betrieb mit Heizöl EL, DIN 51603, Teil 1, umgebaut.

Zu diesem Zweck erhält er einen vakuumüberwachten doppelten Tankboden sowie eine Innenschale aus Stahlblech, die für Überwachungszwecke einen dichtbaren Kontrollraum aufweist.

Die Ausführung des neuen Tanks entspricht DIN 6625, Teil 1, für standortgefertigte Behälter aus Stahl für oberirdische Lagerung von wassergefährdenden brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrklasse AIII.

Entlüftung und Überlauf

Die Entlüftungen von Innentank und Kontrollraum sind so gestaltet, daß auch bei Überfüllung kein Heizöl aus der Entlüftungsleitung austreten kann. Überlaufendes Heizöl muß in den Kontrollraum austreten.

Rohrleitungsanschlüsse

Alle ölführenden Rohrleitungsanschlüsse am Heizölbehälter werden zum Schutz gegen Witterungseinflüsse und mechanische Beschädigung durch Einbringung von außen in einem am Tank angebrachten Armaturenhäuschen aus Stahlblech untergebracht.

Um im Falle eines Bruches einer ölführenden Leitung den Verlust des gesamten Tankinhalts zu vermeiden, werden die Tankfüllleitungen bis zur Unterkante des höchstmöglichen Füllstandes im Innentank geführt und zur Vermeidung einer Heberwirkung belüftet.

Die dicht oberhalb des Tankbodens abgehende Dienstanschlußleitung wird unmittelbar am Tankaustritt mit einem Kugelhahn mit Stellantrieb zum selbsttätigen Schließen bei Ansprechen eines der Lecküberwachungssysteme versehen.

Die Restentleerungsanschlüsse für den Innentank werden mittels Kugelhahn als Handabsperreinrichtung mit Blindflansch gesichert versehen.

Vermeidung von Tankaufwärmung

Um ein Aufheizen durch Sonneneinstrahlung weitgehend zu vermeiden, wird ein reflektierender Anstrich auf der äußeren Tankoberfläche angebracht.

Überfüllsicherung

Der Tank ist mit bauteilgeprüfter, elektronischer Überfüllsicherung in eigensicherer Ausführung gegen Überfüllung abgesichert; die Überfüllsicherung wird aus Sicherheitsgründen in doppelter Ausführung angeordnet. Zusätzlich wird eine Warnsignalabgabe vor Erreichen des höchstzulässigen Füllstandes vorgesehen.

Zugang zum Kontrollraum

Der Kontrollraum ist über eine dichtschließende Außentür begehbar, die oberhalb des höchstmöglichen Überlauf-Ölstandes angeordnet wird. Die Kontrollröhre ist sowohl innen als auch außen über Podest mit Steigleitern noch über mit trittsicheren Stufen gemäß Arbeitsstättenverordnung erreichbar.

Der Kontrollraum wird mit je einer nach außen geführten Füllmengenanzeigeeinrichtung sowie einem Absaugeanschluß ausgerüstet, um einen [illegible] Ölstand im Kontrollraum von außen feststellen und [illegible] abpumpen zu können.

Genehmigung

Die Heizöllagereinrichtung ist ein genehmigungsbedürftiges Bauwerk im Sinne der LBO. Der Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebes des Heizölbecklagers ist Teil des Gesamtantrages nach BImSchG für die Errichtung und Betriebnahme der Dampferzeugungsanlage.

3.3.2 Ölführende Rohrleitungen

Die vom Heizöllagertank zum Kesselhaus führende Heizölvorlauf- und Rücklaufleitung wird in dem vorhandenen Rohrkanal [illegible] verlegt.

Die neuen Leitungen werden als doppelwandige Sicherheitsleitungen mit Vakuumüberwachung, Zwischenraum zwischen medium führenden Innenrohr und Schutzmantel-Außenrohr, Fabrikat Kabelmetall, Typ FSR oder gleichwertig vorgesehen. Zur Verhinderung des Ausfallens von Rohrleitungsteilen bei Kälteeinwirkung wird die Vorlaufleitung mit elektrischer Begleitheizung versehen. Nach dem Einbetten der neuen Heizölleitungen wird der Rohrkanal mit Erdreich aufgefüllt.

Turbeeqillung

In der bereits erwähnten Anlagenbeschreibung [illegible] Betriebes wird [illegible] befindet sich [illegible] der Feststoffanlage.

3.3.3 Heizölpumpen

Es werden zwei selbstansaugende Schraubenspindelpumpen [illegible] Heizölbrenner der Firma [illegible] eingesetzt. Die [illegible] angeordnet.

Die beiden Heizölpumpen werden in [illegible] Vesselhaus untergebracht. [illegible] Pumpenstandorte befindet sich eine [illegible] selbsttätigen Absperren der [illegible] Heizölpumpen [illegible].

3.4 Speisewasseraufbereitung (Fernwasserbetrieb A)

Für die Aufbereitung des Rohwassers [illegible] eine Entsalzungsanlage nach dem [illegible] Verfahrensfließbild ist in Anlage [illegible] ersichtlich.

Das gefilterte Rohwasser gelangt in Ionenaustauscher, [illegible] durch wasserlösliche Natriumverbindungen ersetzt [illegible].

Anschließend wird das entsalzte Wasser [illegible].

Das [illegible] Speisewasser wird [illegible] Speisewasserbehälter [illegible] Dampferzeuger.

Die Abgase aus den Speisewasserbehälter werden zur Rest-Sauerstoffbindung [illegible] Sauerstoffbindern zur Aktivierung [illegible] Kupfer [illegible] Kupfer [illegible].

9. Reststoffe der Feuerungsanlagen

9.1 Herkunft und Verbleib

Die Feuerungsanlagen werden ohne Zugabe von Additiven betrieben, es werden auch keine Katalysatoren eingesetzt. Infolgedessen fallen in den zur Genehmigung beantragten Feuerungsanlagen auch keine Reststoffe an. Ein Entsorgungsnachweis entfällt somit.

Die bei der Kesselreinigung anfallenden Schmutz- und Staubmittelresumenden sind in Abschnitt 11.0 "Abfallentsorgung" behandelt.

Entsprechendes gilt für die Heizölagerung und den bei einer 12-Monat-Zyklus stattfindenden Tankreinigung anfallenden Ölschlamm.

[illegible] 22.06.1992

[illegible] 1.7.1992

[illegible]

10 Abwasserentsorgung

10.1 Entleerwässer

10.1.1 Dampferzeugeranlagen (Betriebseinheit 1 und 2)

Beim Betrieb der Dampferzeuger fallen beim kontinuierlichen Entsalzerund Abschlämmen schwach konzentrierte Abwässer an, die unbedenklich sind, weil sie keine giftigen oder sonst schädlichen Stoffe in unzulässigen Konzentrationen enthalten, die eine Beeinträchtigung des Abwassersystems erwarten ließen.

Durch Zugabe von Kühlwasser wird die Temperatur der Abwässer auf ein für die Einleitung in das Abwassersystem unschädliches Niveau abgesenkt.

10.1.2 Speisewasseraufbereitung (Betriebseinheit 4)

Beim Betrieb der Enthärtungsanlage (VE-Anlage) fallen beim Rückspülen der Ionenaustauschen im Wasser gelöste Härtebildner an (vornehmlich Kalziumsalze) die keine giftigen oder sonst schädlichen Beimengungen enthalten und deshalb unbedenklich in das Abwassersystem eingeleitet werden können.

Sinngemäß das gleiche gilt für die beim Betrieb der Umkehrosmose anfallenden wasserlöslichen Verbindungen.

10.2 Abgaskondensat

Abgaskondensat fällt nicht an, da die Abgastemperatur oberhalb der Taupunkttemperatur der Rauchgase liegt.

Zugehörig zum Genehmigungsbescheid vom 22. JUL 1992

Zugehörig zum Änderungsbescheid vom 13. MAI 1999

[illegible]

11 Abfallentsorgung

11.1 [illegible]

[illegible]

[illegible]

11.2 [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

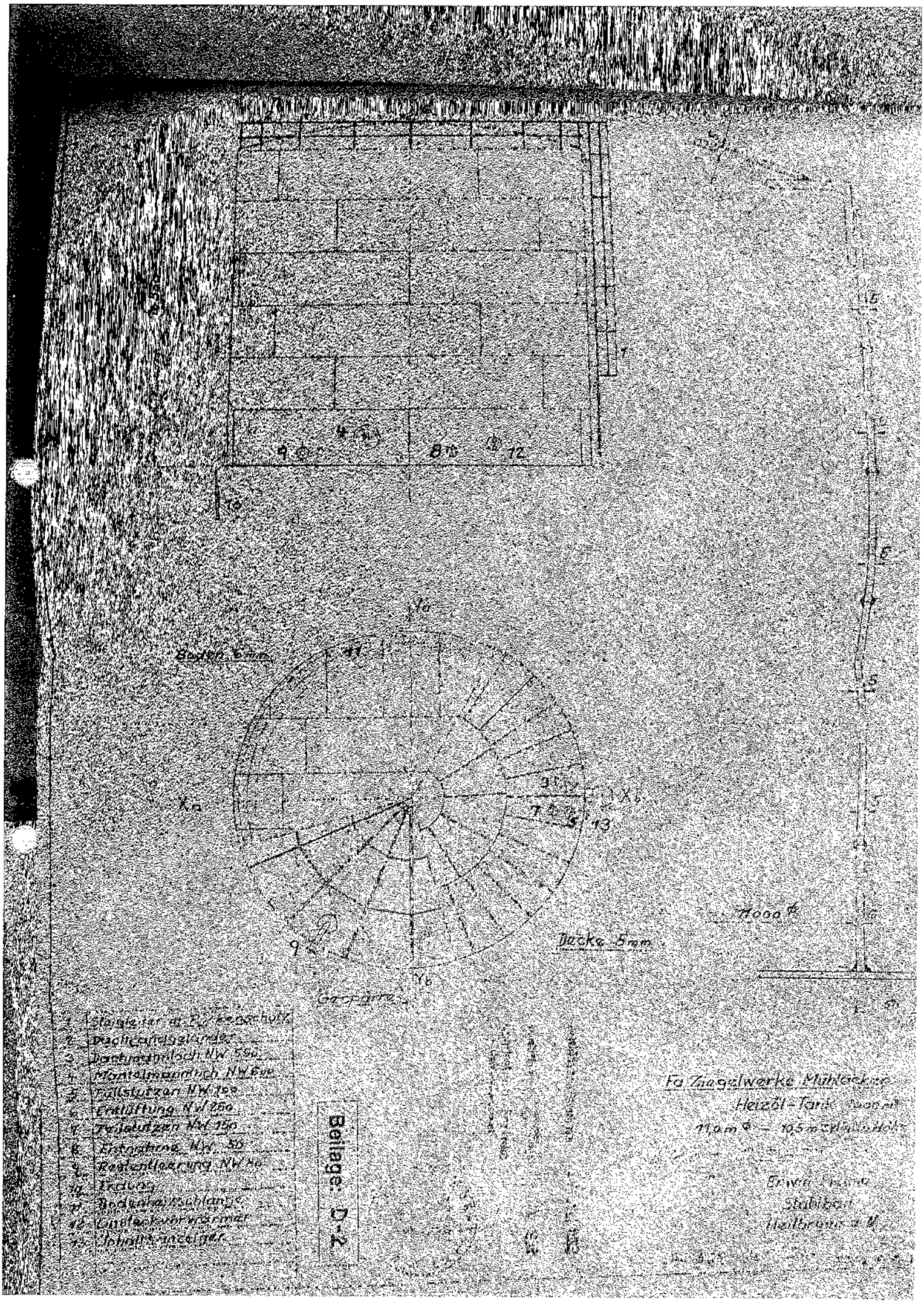
Boden 6mm
Decke 5mm
11000
Geländer
1 Stangenleiter
2 Dachentwässerung
3 Dachmannloch NW 500
4 Mantelmannloch NW 600
5 Fallstutzen NW 100
6 Entlüftung NW 250
7 Teleskopen NW 150
8 Entspannung NW 50
9 Regentlasserung NW 40
10 Erdung
11 Bodenablaufschlauch
12 Grundablaufwärmer
13 Inhaltsanzeiger
Fa Ziegelwerke Muhlacker
Heizöl-Tank
Erw. Bau
Stuttgart
Heilbronn a.N.
Beilage: D-2

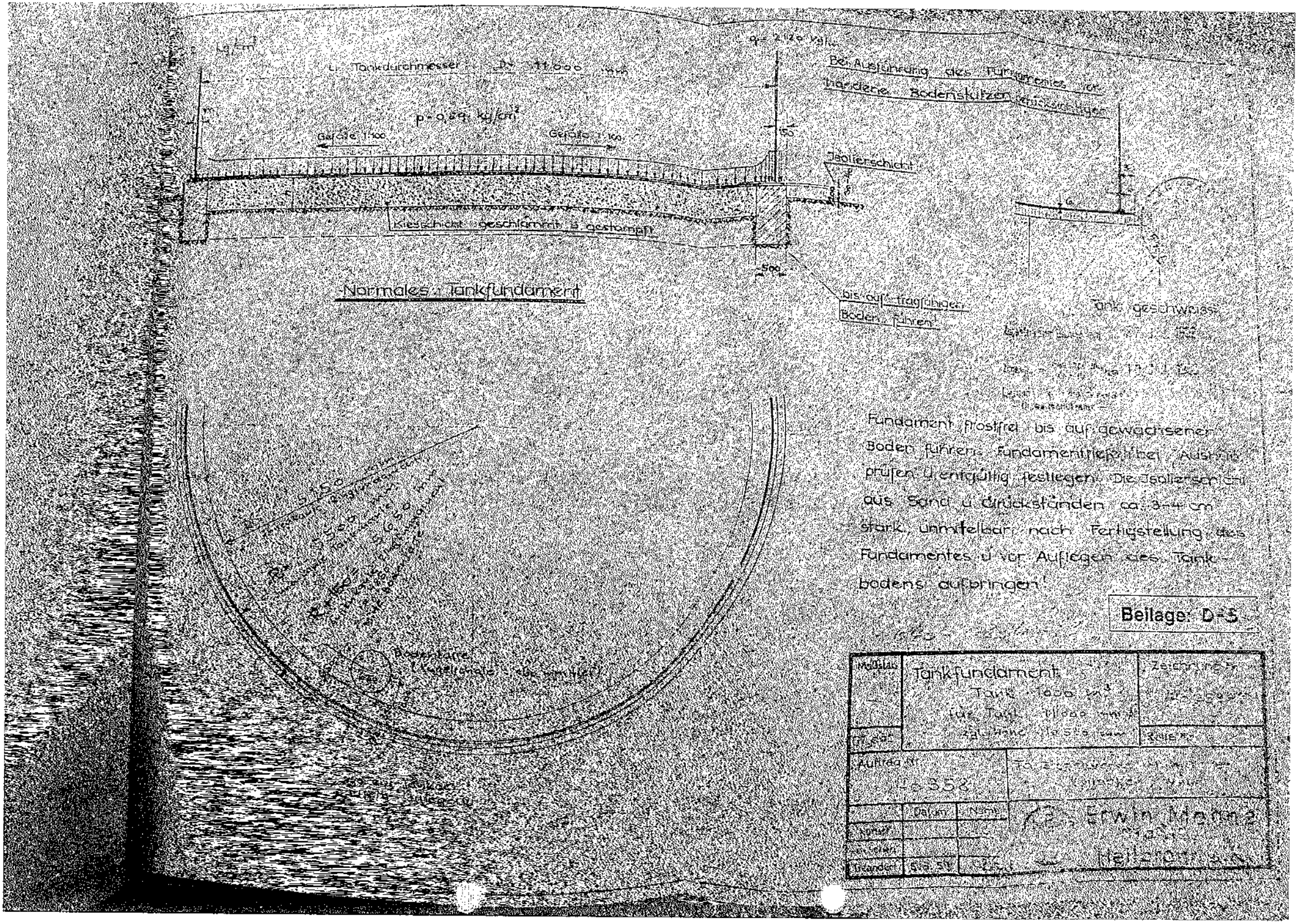
Tankdurchmesser
p = 0,29 kg/cm²
Gerade Tiroc
Gerade Tiroc
Kiesschicht geschlämmt u. gestampft
Normales Tankfundament
Isolierschicht
bis auf tragfähigen Boden führen
Tank geschweiss
Fundament frostfrei bis auf gewachsenen Boden führen. Fundamentriefe bei Ausführung prüfen u. endgültig festlegen. Die Isolierschicht aus Sand u. Druckständen ca. 3-4 cm stark, unmittelbar nach Fertigstellung des Fundamentes u. vor Auflegen des Tankbodens aufbringen.
Beilage: D-5
Tankfundament
Tank
Auftrag Nr.
Erwin Mann 2

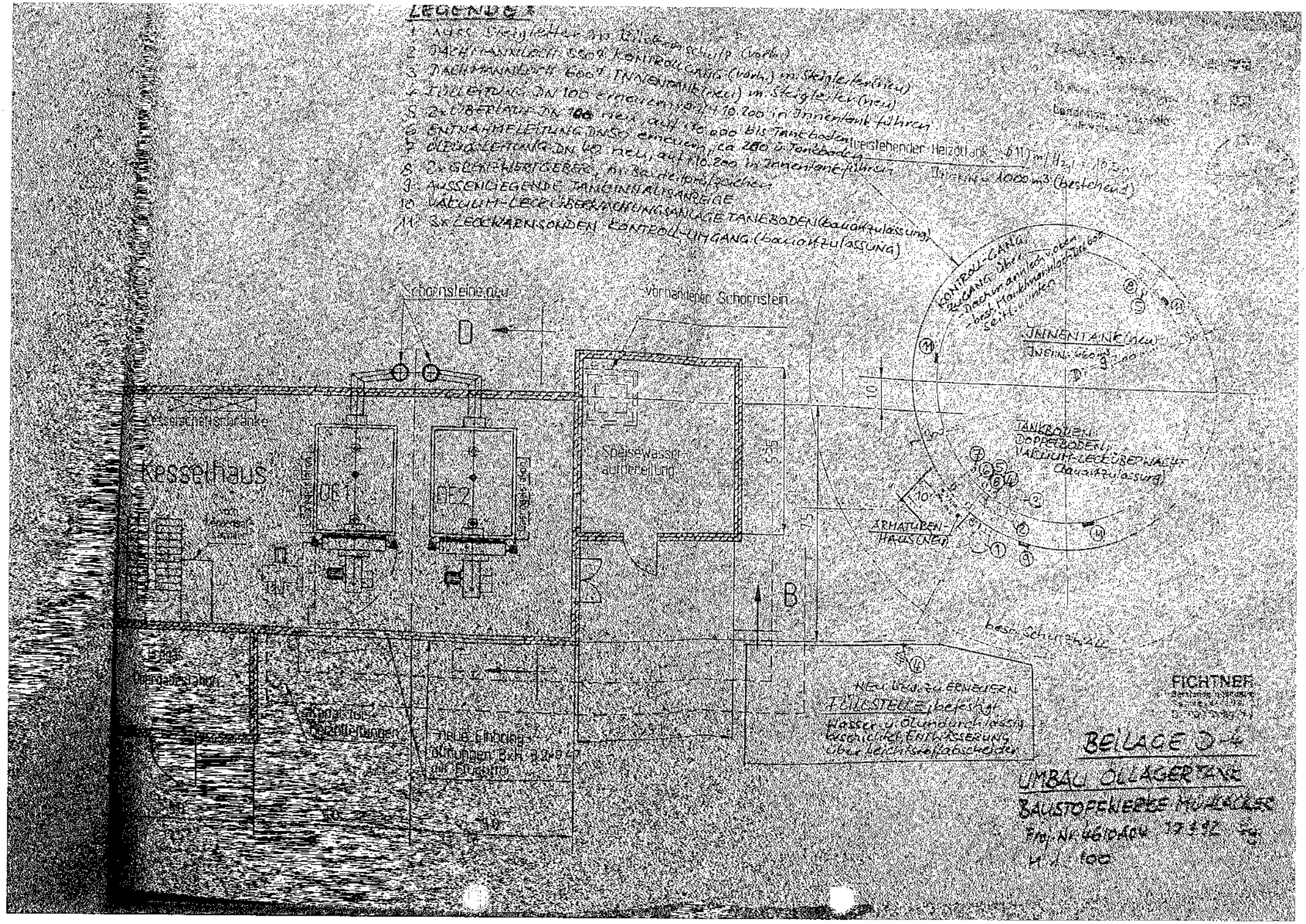
LEGENDE
1. AUSS. STEIGLEITER AN BEHÄLTERSCHUTZ (vorh.)
2. DACHMANNLOCH 550 ø KONTROLLGANG (vorh.)
3. DACHMANNLOCH 600 ø INNENTANK (neu) im Steigleiter (neu)
4. ÜBERLEITUNG DN 100 erneuern ca 4 m 10.200 in Innentank führen
5. 2x ÜBERLAUF DN 100 neu, auf 10.200 in Innentank führen
6. ENTNAHMELEITUNG DN 50 erneuern, ca 280 u. Tankboden
7. ÖLDUNSTLEITUNG DN 60 neu, auf 10.200 in Innentank führen
8. 2x GLEICHRICHTGERÄT, an Bauteilen befestigen
9. AUSSENLIEGENDE TANKINHALTSANZEIGE
10. VAKUUM-LECKÜBERWACHUNGSANLAGE TANKBODEN
11. 3x LECKWARNSONDEN KONTROLLGANG (Bauartzulassung)
Schornsteine neu
vorhandener Schornstein
Kesselhaus
Speisewasser-aufbereitung
Kontrollgang über Dachmannloch vorhanden bzw. Mannlochdeckel seitlich unten
Innentank (neu)
Tankboden Doppelboden Vakuum-Lecküberwachung (Bauartzulassung)
Armaturenhaus (neu)
bestehender Schornstein
Füllstelle, befestigt
Wasser u. Ölundurchlässig
Wasserdichte Entwässerung über Leichtstoffabscheider
FICHTNER
BEILAGE D-4
UMBAU ÖLLAGERTANK
BAUSTOFFWERKE MUHLDORF
Proj. Nr. 46104 04 1992
M 1:100

Zugehörig zum Gesuch vom 2. [illegible] 1952

[illegible] 1953

Landratsamt [illegible]

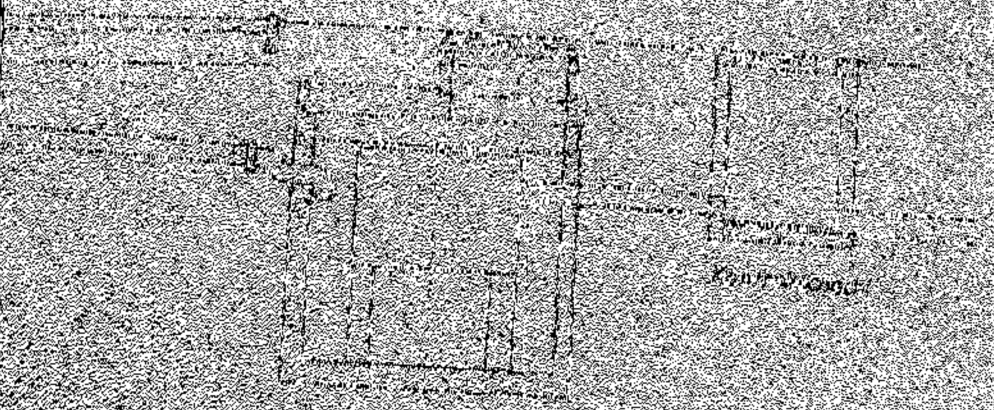

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Waschplatz für Maschinen u. Fahrzeuge

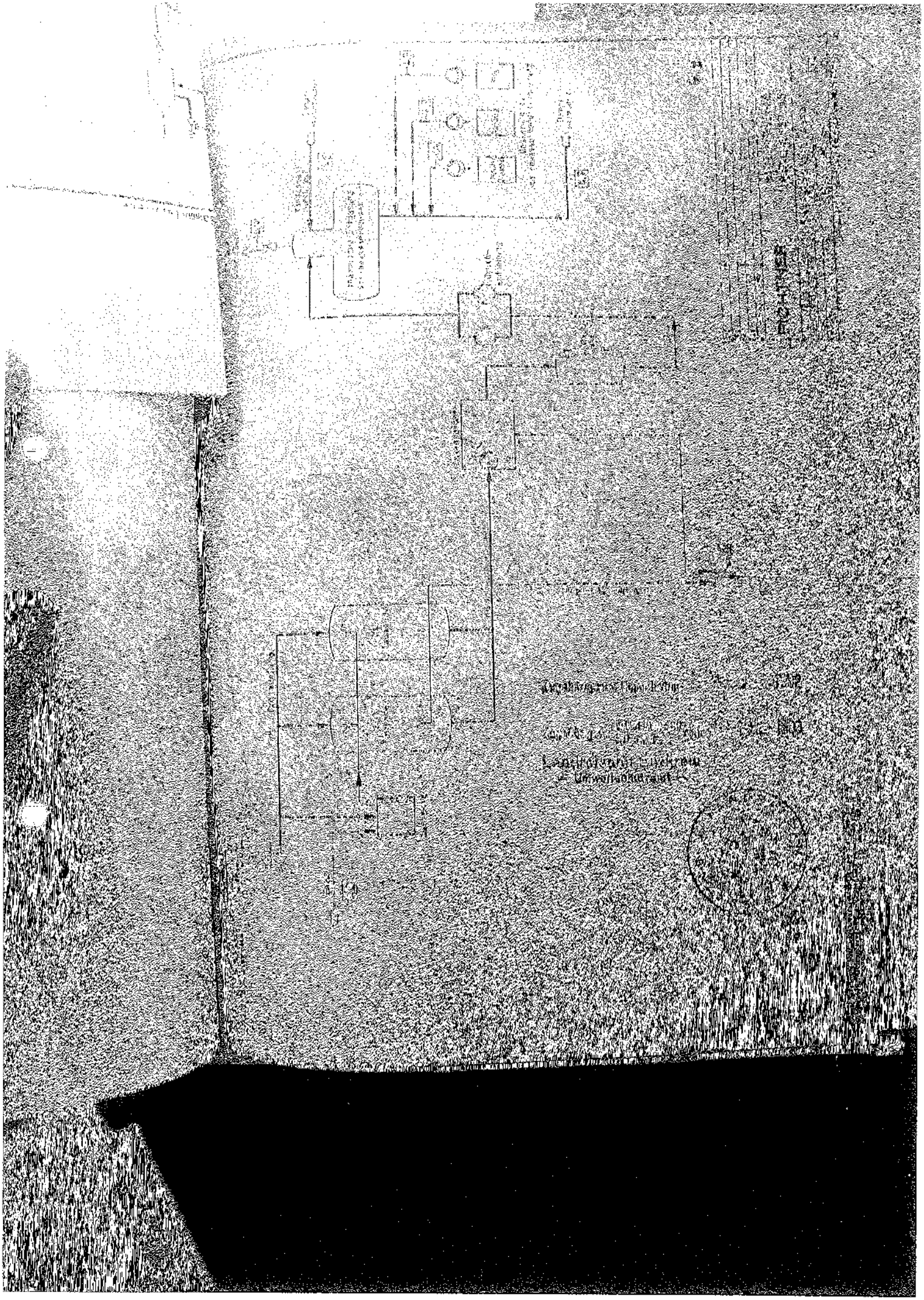

STOFFSTRÖME

Betriebseinheit 4
Speisewasseraufbereitung

Gerätewaschanlage
Bauteilwaschanlage Lackierer 4.5
Mühlacker

Stoffstrom-Nr. lt. Fließbild	Bezeichnung des Stoffes	Menge des Stoffes kg/h	Zusammensetzung Komponente	Zusammensetzung Konz. Minimal Gew.-%	Zusammensetzung Konz. Maximal Gew.-%
EINSATZSEITE					
4.1	Rohwasser (Trinkwasser)		H_2O		100
4.2	Kochsalz		NaCl	100	105
4.3	Natriumsulfit		Na_2SO_3		
4.4	Alkaliphosphat		Natriumphosphat		
4.5	Ammoniakwasser		NH_3		25
4.6	Kondensat		H_2O		
PRODUKTSEITE					
4.7	Speisewasser		H_2O		100
4.8	Wasser mit gelösten Salzen		H_2O, Ca, Na, Mg, P		
4.9	Wasserdampf		H_2O		

MK-K95 WPI / 4810 4.04 / 23.07.92 PK

Zugehörigkeit zum Bericht

Zeichn.-Nr.

Landesgewerbeamt Baden-Württemberg

Eingegangen am 27. Juli 1992

Zuständigkeit Eingegangen 13. JAN. 1993

Landratsamt Enzkreis
— Umweltschutzamt —

S T E L L U N G N A H M E

zur Umrüstung einer 1.000 m³ Tankanlage
von Heizöl schwer auf Heizöl EL

Auftraggeber u. Lagerort: Baustoffwerke Mühlacker AG
Ziegeleistr. 12
7130 Mühlacker

Vorgelegte Unterlagen

Schreiben des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Freudenstadt, Aktenzeichen 5-8823-81-NG/10 vom 31.09.92.

Antragsunterlagen der Fa. Fichtner, Stuttgart, einschließlich Beilagen D-1 bis D-4.

Auftrag

Der Sachverständige wurde -wie in o.g. Schreiben des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Freudenstadt, gefordert- beauftragt, zum geplanten Tankumbau Stellung zu nehmen.

Vorgang

Der vorhandene Flachbodentank ist zur Zeit auf dem Gelände der Baustoffwerke AG, Mühlacker, als Lagertank für schweres Heizöl in Betrieb.

Aufgrund der Forderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes soll die Umstellung des Tanks auf den Betrieb mit leichtem Heizöl erfolgen.

Dazu ist eine Ausnahme von der VLwF (Verordnung über das Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten) § 14,3 erforderlich.

Umrüstung des Heizöltanks

Der vorhandene Schweröltank mit den Daten:

Inhalt:	1.000 m³
Hersteller:	Erwin Mehne, Heilbronn
Baujahr:	1959
Tankdurchmesser:	11.000 mm
Tankhöhe:	10.500 mm

soll laut den Unterlagen der Firma Fichtner, Stuttgart, umgebaut werden. Das Fabrikschild des Tanks ist nicht mehr vorhanden. In den bestehenden Tank soll ein Innentank eingebaut werden, so daß die Tankanlage die heute geltenden Vorschriften erfüllt.

Der Tankboden des Innentanks wird als doppelwandiger Tankboden mit Leckuberwachung ausgefuhrt. Der doppelwandige Tankboden ist der Bauart nach zugelassen.

Der Ringraum zwischen bestehendem Tank und neuem Innentank ist begehbar und 900 mm breit.

Der Ringraum ist gegen Niederschlagwasser abgedeckt.

Damit ist der neue Innentank im dichten Auffangraum aufgestellt und der nicht einsehbare Flachboden ist durch eine Vakuumleckanzeige standig uberwacht.

Rohrleitungen zum Heizoltank (Innentank).

Fulleitung DN 100 außen (an bestehendem Schwerolitank) hochgefuhrt, von oben in den Innentank eingefuhrt und ca. 300 mm uber dem inneren Tankboden mit Prallscheibe endend.

Sowohl in der Fulleitung, als auch in der Rucklaufleitung sind Einrichtungen gegen "Aushebern des Tanks" einzubauen.

Die Restentleerung der Innentanks ist in Beilage D 1 nicht eingezeichnet. Sie ist mit je einem Absperrventil im Ringraum und außerhalb des alten Tanks auszurusten.

In die Entnahmeleitung ist im Ringraum ein Schnellschlußventil (z.B. Magnetventil) einzubauen, das beim Ansprechen der Leckwarnsonden (die im Ringraum und im Auffangraum unter den Olpumpen eingebaut sind) selbstttig schließt. Das Schnellschlußventil ist nur im Olbetrieb, der Brenner an den Kesseln geoffnet.

Die Leitungen sind in Druckstufe PN 16 auszufuhren.

Die Rohrleitungsdurchfuhrungen mussen sowohl am Innentank, als auch am Außentank, außen dicht verschweißt und innen falls erforderlich, mit Durchbruchverstarkungen versehen werden.

Zusätzlich:

Siehe Schreiben des WWA Frauenstadt vom 14.03.1990, Pkt. 4.

Armaturen und Ausrustungen

Sämtliche Armaturen, Abgasrichtleiter und Absperrventile sind aus zähem Werkstoff (mind. GGG Qualität) und TRbK zertifiziert.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] entspricht dem Stand der Technik, [illegible] folgenden [illegible] erfüllt werden.

[illegible]

Der Ringraum zwischen dem Außen- u. Innentank ist gem. Beilage D 4 nur 900 mm breit. Gem. der DIN 4119 muß dieser Abstand 1.000 mm betragen. Wir stimmen dieser Ausführung zu, wenn von anderer Seite - z.B. Brandschutz - keine Einwände dagegen vorgebracht werden. Gem. TRbF 210, Abs. 4.45 muß dieser Abstand 1,5 m betragen.
In der Entnahmeleitung ist im Ringraum ein Schnellschlußventil anzubringen.
Die neuen ölführenden Leitungen sind vom Ringraum bis ins Kesselhaus doppelwandig mit Leckanzeigegerät auszuführen.
Unter den Pumpen im Kesselhaus ist eine Auffangwanne anzubringen. In der Wanne ist eine Lecksonde zu installieren, die bei Ölaustritt die Pumpen abschaltet und verriegelt, sowie das o.g. Schnellschlußventil in der Entnahmeleitung schließt.

Der neue Tank ist entsprechend der DIN 4119 zu errichten.

Erstellt, den 09.11.1992
Pa

Niederlassung Karlsruhe
Gas- und Drucktechnik

Sachverständige

Anlagen

Technischer Überwachungs-Verein Südwestdeutschland e.V.

B e s c h e i n i g u n g

Im Auftrag der Firma Baustoffwerke Mühlacker AG
Ziegeleistr. 12
7130 Mühlacker

wurde nachstehende Prüfung vorgenommen:
Vakuumprüfung an ca. 20 % der Bodenschweißnähte des Flachbodentanks und teilweise innere Prüfung.

Prüfgegenstand:

<u>Flachbodentank:</u>

Hersteller:	Mehne, Heilbronn
Herstell-Nr.:	unbekannt
Baujahr:	1959
Inhalt:	ca. 1.000 m^3

<u>Vakuumprüfung</u>

Ca. 20 % der Bodenschweißnähte wurden im Beisein des unterzeichneten Sachverständigen, der Vakuumprüfung unterzogen. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

<u>Teilweise innere Prüfung</u>

Am Boden ist stellenweise narbig-flächige Korrosion mit 1 - 1,2 mm Lochfraßtiefe vorhanden. An abgeschlagenen Hilfseisen-Anschweißungen (vor allem im zukünftigen Tanktassenbereich) sind die Korrosionsstellen bis 2 mm tief.
Der Mantel ist - soweit vom Boden sichtbar - noch gut erhalten. Eine schadhafte Stelle ist 2,5 mm tief.

<u>Stichprobenweise US-Messungen</u>

Stichprobenweise US-Messungen ergaben am Boden Wanddicken zwischen 5,8 - 6 mm. Jedoch an einem Bodenblech (nahe bei der Bodentasse) wurde in einem Bereich von 2 x 1 m eine erhebliche Wanddickenminderung festgestellt. Die gemessenen Wanddicken lagen dort zwischen 3,3 u. 4 mm.

Der Überstand des Bodenblechs ist stellenweise von unten am Schriefen auf der Südwestseite korrodiert.

Zu treffende Maßnahmen:

Nach der vollständigen Reinigung, dem Verschleifen und Veischweißen von Hilfsheftstellen und Kerben, muß noch eine vollständige innere Prüfung durchgeführt werden.

Im Bereich mit der Wanddickenminderung des Bodenblechs müssen US-Rastermessungen durchgeführt werden.

Anhand der Ergebnisse muß dann entschieden werden, ob das Bodenblech belassen oder repariert werden muß.

Mühlacker, den 16.03.1993 / DD-Bu/Da

Niederlassung Karlsruhe
Dampf- und Drucktechnik

Der Sachverständige

D. Suchert

Technischer Überwachungsverein Baden
TÜV SW
Bezirk SW

Kunto-Tank G.m.b.H.

Anlagenbeschreibung

Flachbodentank 500 cbm - 9400x50.000
Ölmühlenwerke Nüdlingen NG

1. Allgemeines

Der Flachbodentank dient zur Lagerung von Heizöl EL und wird in einem vorhandenen Tank eingebaut. Mit dieser Maßnahme entsteht ein Lagerbehälter nach DIN 4119, der im wesentlichen aus Tank und Auffangtasse besteht.

2. Technische Daten (Hauptabmessungen)

Tankdurchmesser	9.000 mm
Zyl. Höhe	5.000 mm
Dachraum 1/5 D	1.800 mm
Gesperre	aufhängend
Nutz. Lagervolumen	555 cbm

3. Tankmäntel

Der Tank ist als Schweißkonstruktion ausgeführt und besteht im wesentlichen aus:

- dem Vakuumüberwachtem Doppelboden
- dem Tankmantel
- dem Tankdach mit außenliegendem Gesperre
- den Stutzeneinrichtungen (Mannloch- und Dachmannloch, Peiler usw.)
- den Befüll- und Entnahmeleitungen
- der Tankbelüftung
- der Sicherheitsauffangtasse

Das Tankbauwerk ist aus Eisenbeton und Werkstoffgüte RSt 37-2/2-2 bzw. St37-2 gebaut.
Als Flügelverfahren wird die Handschweißung angewendet.
Die Be- und Entlüftung ist so ausgeführt, daß eine Nachbesserung für einen Gasgrundanschluß möglich ist.
Befüll- und Entnahmeleitungen sind entsprechend den Anforderungen bzw. Vorschriften ausgeführt.

4. Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen

4.1 Vakuumüberwacher Doppelboden

Der aus einem Normalblech und einem tränenblechgebildete Hohlraum (Überwachungsraum) wird bei standortgefertigten Flachboden - Tankbauwerken nach DIN 1110, die zur Lagerung von brennbaren und wassergefährdenden Flüssigkeiten dienen, zur Erkennung von Undichtheiten vorgesehen.
Die Abweichung von einem im Überwachungsraum herrschenden Druckniveau wird über den Leckanzeiger 700 und Blitzleuchte (Alarmlampe) signalisiert.

4.2 Öl-Wasser-Warngerät

Das Öl-Wasser-Warngerät besteht aus dem Anzeigegerät und der Kontrollsonde.
Es wird zur Überwachung von Auffangräumen von Lagerbehältern bzw. Tanks eingesetzt.
Zu diesem Zweck ist die Kontrollsonde am tiefsten gelegenen Rand des Auffangraumes montiert.
Bei auftretenden Öl/Wasser im Auffangraum erfolgt die optische Anzeige bzw. die Auslösung der Alarmanlage (Hupe).

4.3 Überfüllsicherung (Grenzwertgeber)

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ist für oberirdische Tanks eine Überfüllsicherung (Grenzwertgeber) vorgesehen, die im Tankdach angeordnet sind.
Beim Erreichen des Tanks der maximalen Füllstand und schaltet die Schaltbrücke beim Betreten ab.

5. Schlußbemerkung

Beim Erstellen der oben genannten Tanks wurden das Bauamtliche Bauwerk und die gültigen Vorschriften berücksichtigt.
Abweichungen Bestellungen für die Gesamtanlage sind durch die Betreiber vorgeschrieben.

TÜV SÜD

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN SÜDWESTDEUTSCHLAND e. V.
Fachbereich Dampf- und Drucktechnik
Leichtflüssigkeit
über die Prüfung eines LAGERTANKS und der zugehörigen Rohrleitung

03 AUG 1999

Angaben zur Anlage

Durchgeführte Prüfung - an Lagertank X an Rohrleitung X

Ergebnis der Prüfung

Weitere Prüfergebnisse, Hinweise bzw. Maßnahmen

KESSELPROVISORIUM

ANSCHLÜSSE:

1. GAS DN 100
2. DAMPF DN 150
3. SPEISEWASSER DN 80
4. ABGAS DN 700 ⌀
5. ELEKTRO-VERSORGUNG

LEGENDE:

1. Auss. Steigleiter m. Rückenschutz (vorh.)
2. DACHMANNLOCH 550⌀ KONTROLLGANG (vorh.) m. Steigleiter (neu)
3. DACHMANNLOCH 600⌀ INNENTANK (neu) m. Steigleiter (neu)
4. FÜLLEITUNG DN 100 erneuern, auf +10.200 in Innentank führen
5. 2x ÜBERLAUF DN 100 neu, auf +10.000 bis Tankboden
6. ENTNAHMELEITUNG DN 50 erneuern, ca 200 ü. Tankboden
7. ÖLRÜCKLEITUNG DN 40 neu, auf +10.200 in Innentank führen
8. 2x GRENZWERTGEBER, m. Bauteilprüfzeichen
9. AUSSENLIEGENDE TANKINHALTSANZEIGE
10. VAKUUM-LECKÜBERWACHUNGSANLAGE TANKBODEN (bauaufzulassung)
11. 3x LECKWARNSONDEN KONTROLL-UMGANG (bauaufzulassung)

freistehender Heizöltank ⌀ 11.0 m / $H_{zyl.}$ = 10,5 m

J_{NENN} = 1000 m³ (bestehend)

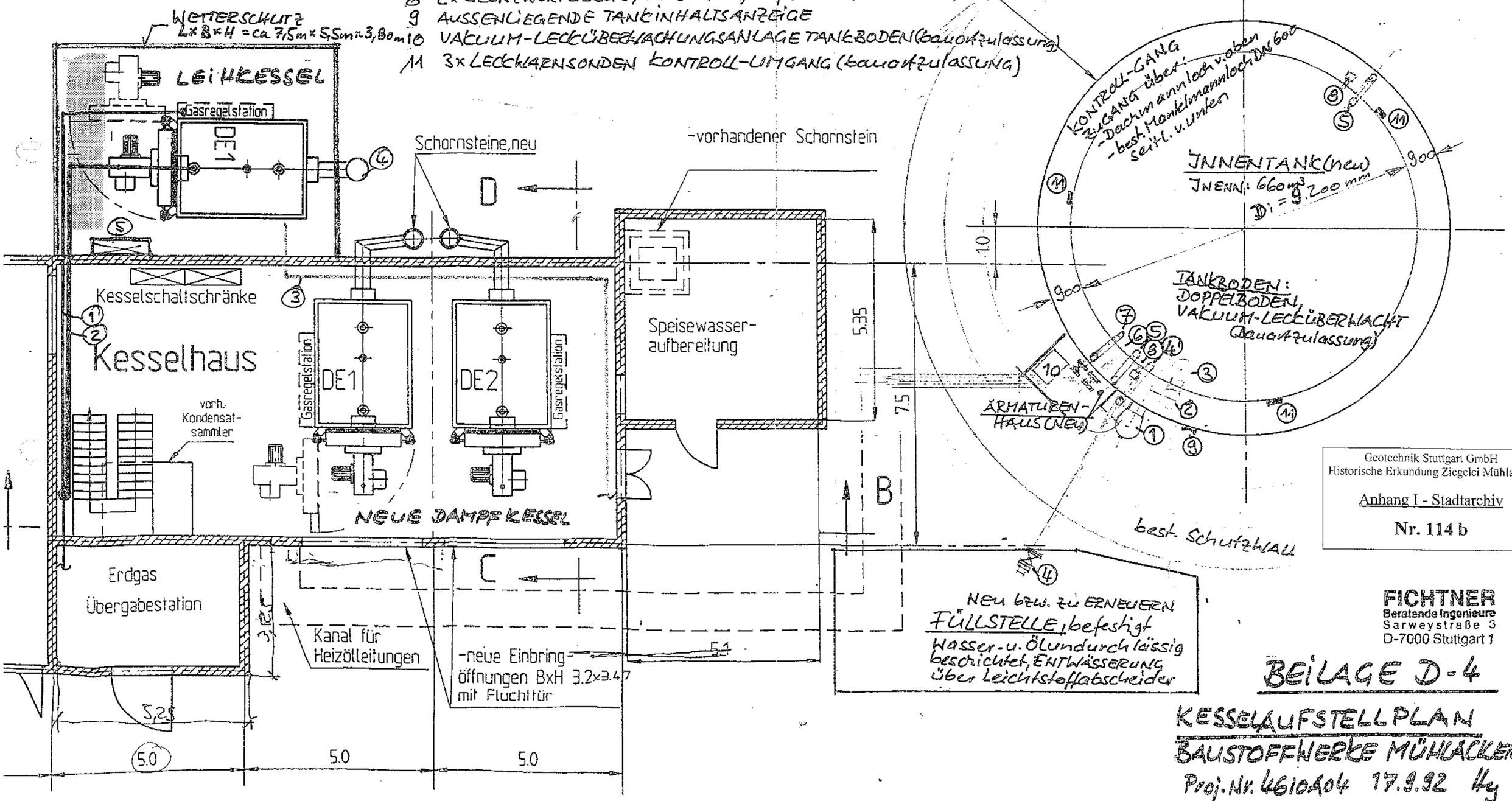

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 114 b

FICHTNER
Beratende Ingenieure
Sarweystraße 3
D-7000 Stuttgart 1

BEILAGE D-4

KESSELAUFSTELLPLAN
BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER
Proj. Nr. 4610.404 17.9.92 Hy
M 1 : 100

Enzkreis
Stadt Mühlacker

LAGEPLAN

zeichnerischer Teil
zum Bauantrag (§2 Bau Vorl VO)

Bem.: gemessene Höhen _____

106

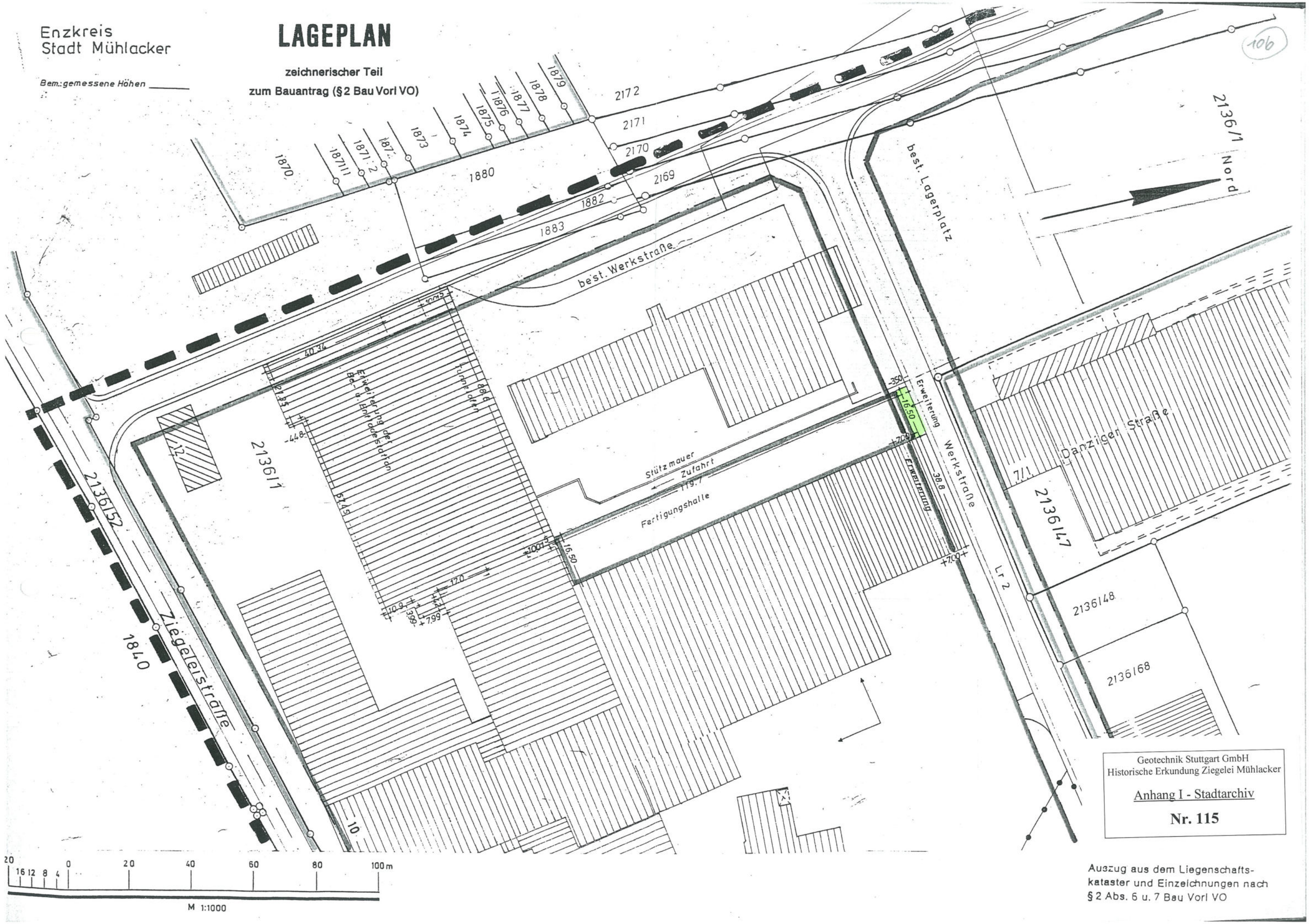

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 115

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach §2 Abs. 6 u. 7 Bau Vorl VO

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 116

BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER AG

ANLAGE zu Schr. vom 30.7.1993
"TONGRUBE MÜHLACKER"

- Abbaugebiet gemäß Genehmigung vom 8. 6. 73
- derzeitige Abbauwand
- vorgesehenes Abbaugebiet 1994
- weiteres Abbaugebiet
- Halde Keuperton

ÄNDERUNG!

Neue Abbautechnik

Erstellung einer Deponie

wie beschrieben.

HALDE

Banholz

Langes Gewand

Wasen Wiesen

Bei der Eiche

Am Hag

Danziger Straße

Ludwigstraße

(111)

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 117

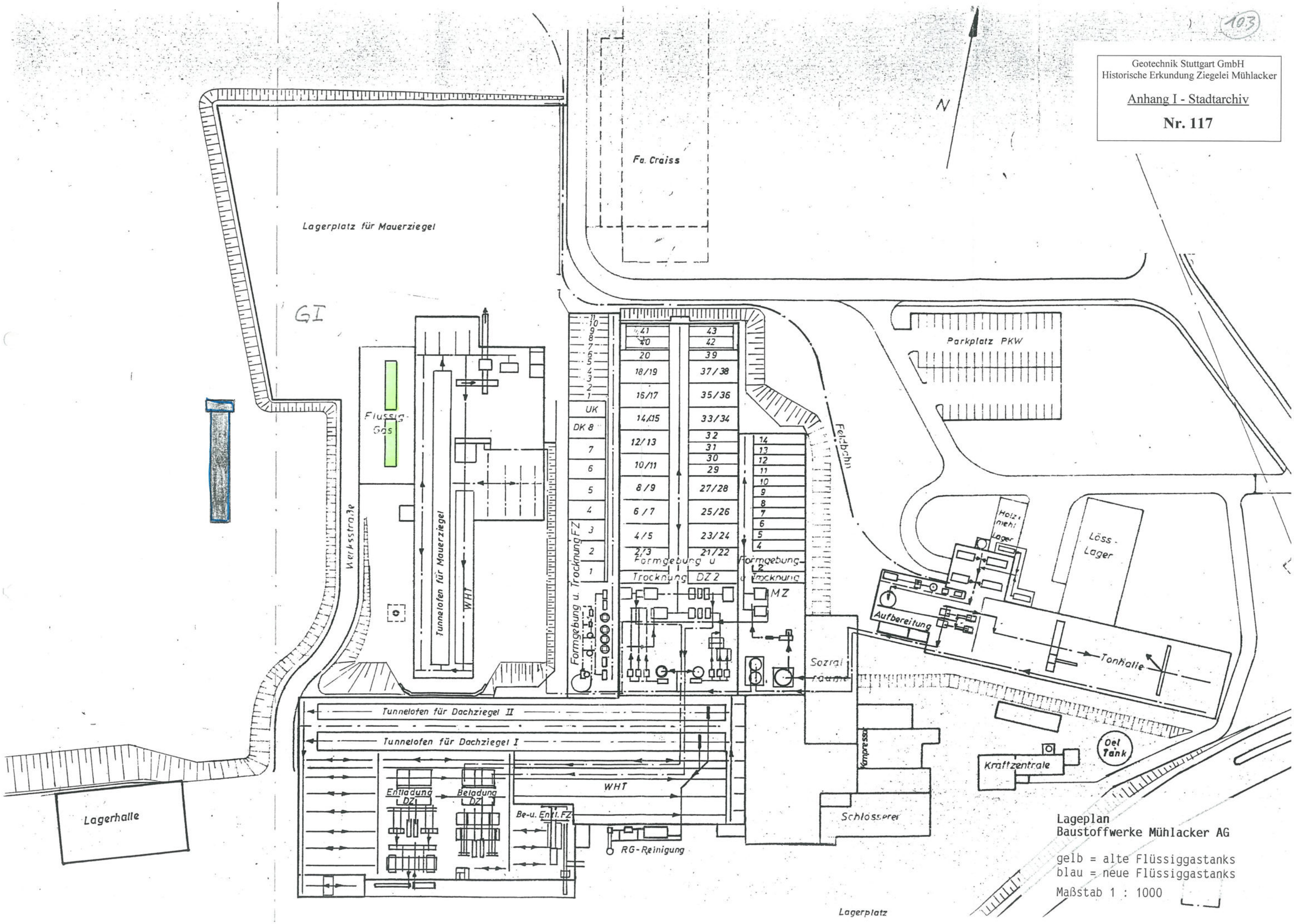

Lageplan
Baustoffwerke Mühlacker AG

gelb = alte Flüssiggastanks
blau = neue Flüssiggastanks

Maßstab 1 : 1000

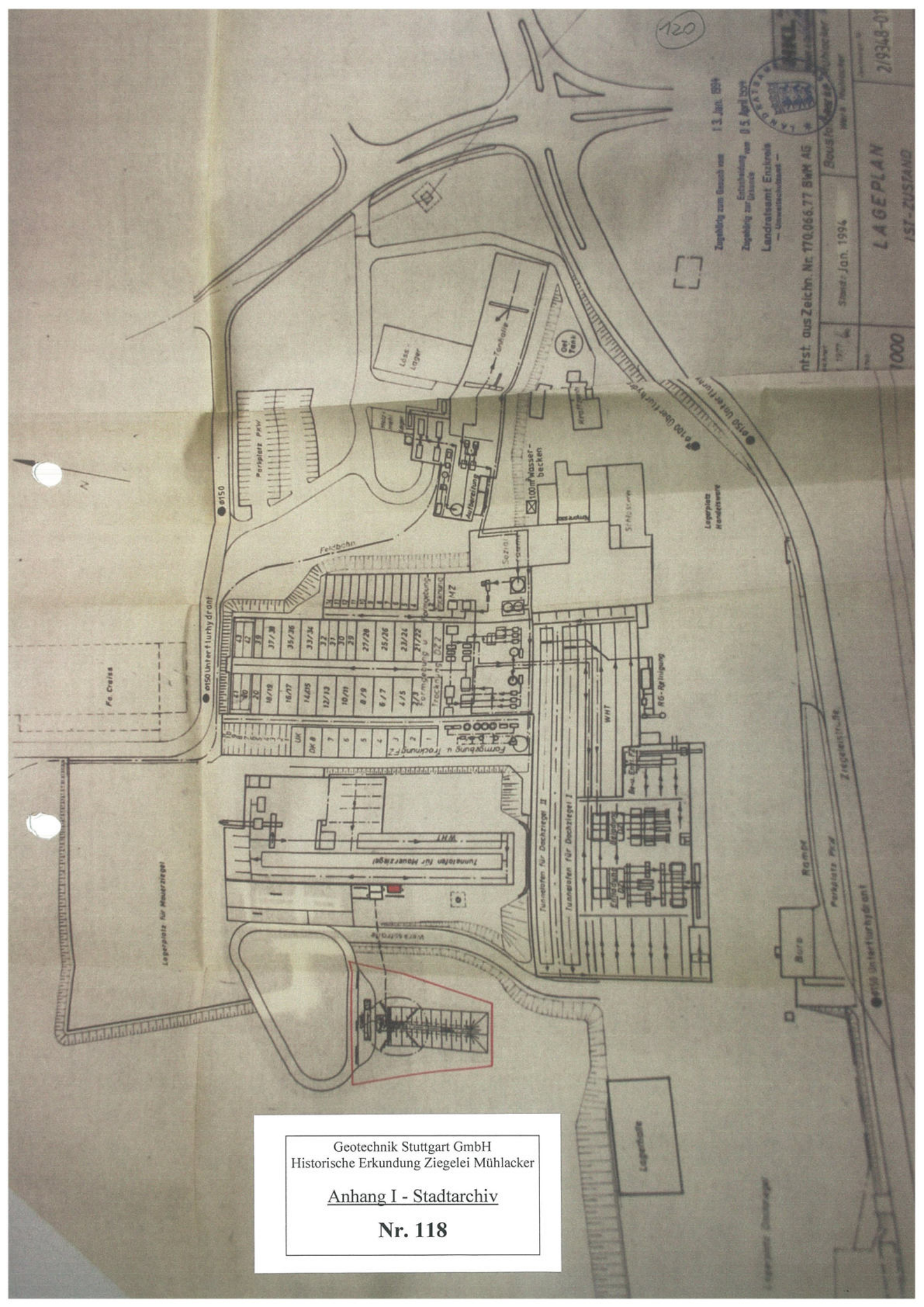

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 118

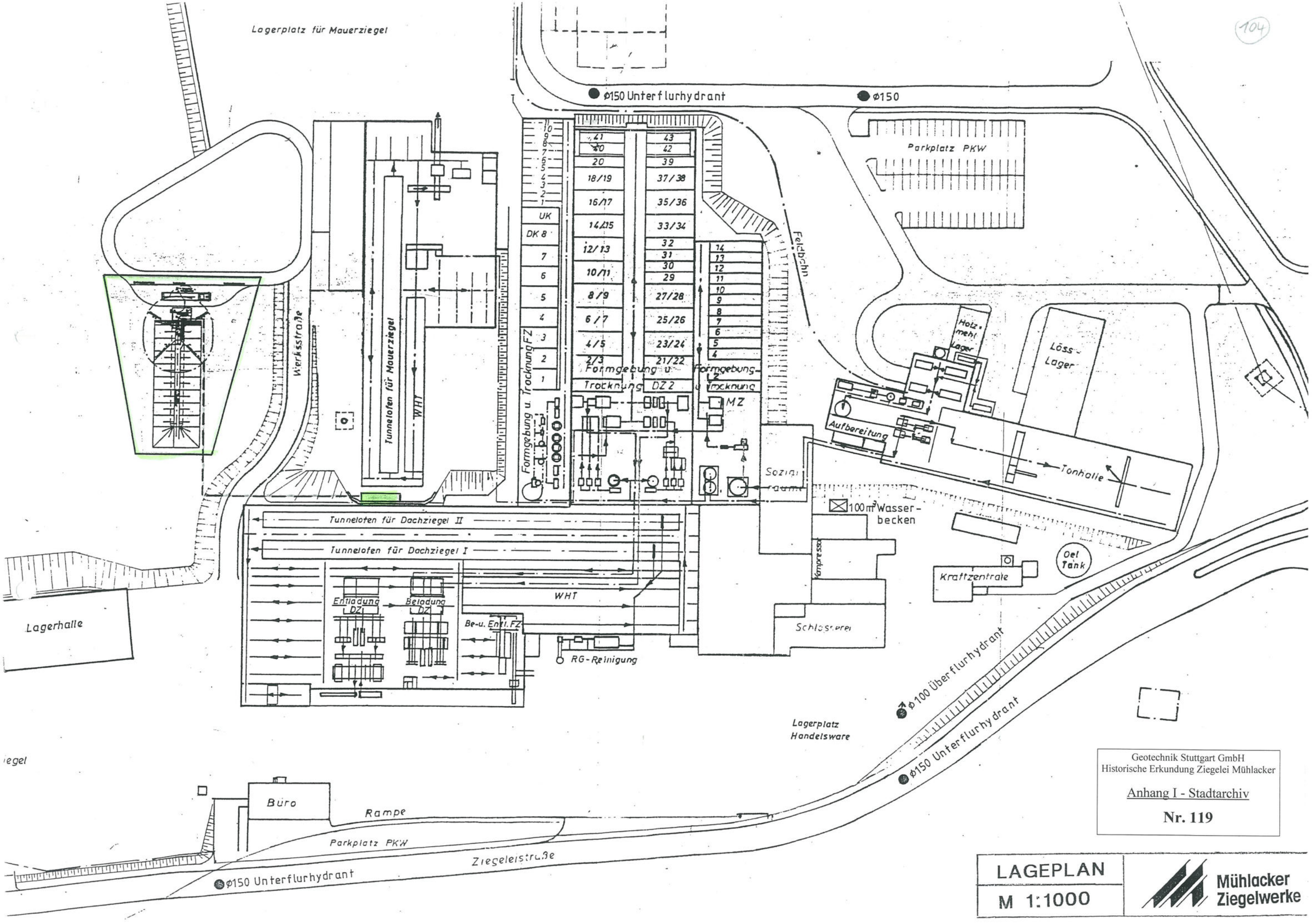

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 119

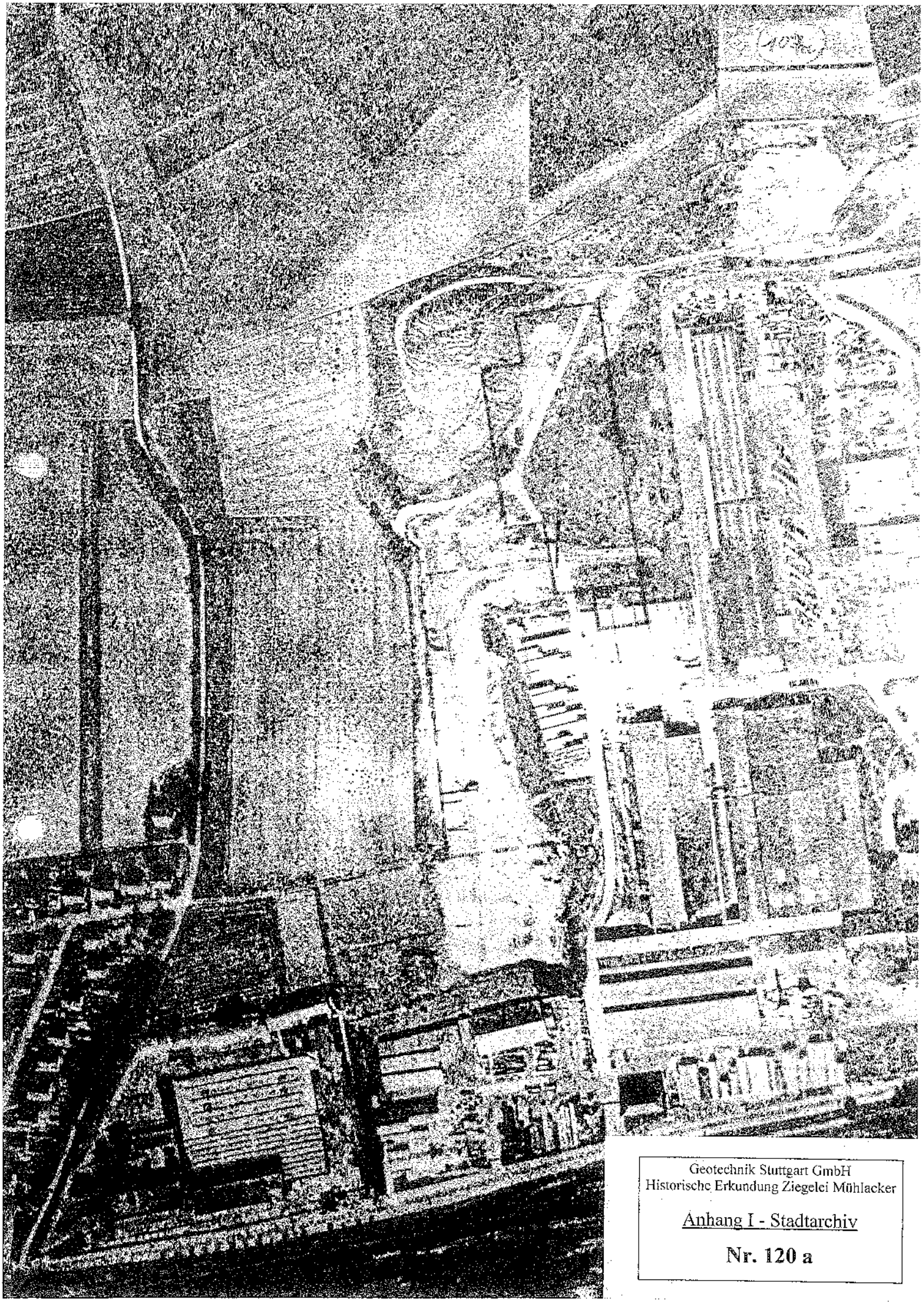

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 120 a

Eigentümer
Stadt Mühlacker

Projekt
Neues Mauerziegelwerk

Lagerfläche
ca.10000qm-neu

Lagerfläche
ca.7500qm-vorhanden

Lagerfläche
vorhanden

Werksstraße

Mautbronner Weg

Abtragsbereich
Ende 1993

Flüssiggas
Lagertank

Dürrmenzer Straße

Lienzinger Straße

Ziegeleistraße

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 120 b

INGENIEURBÜRO GÜNTHER SCHEIBLE

STADT MÜHLACKER ENZKREIS

Mühlacker Ziegelwerke

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:1000

gezeichnet	geändert	Zeichnung	Gefert. gf. Mautbronner
JAN 96/011			

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 121

105

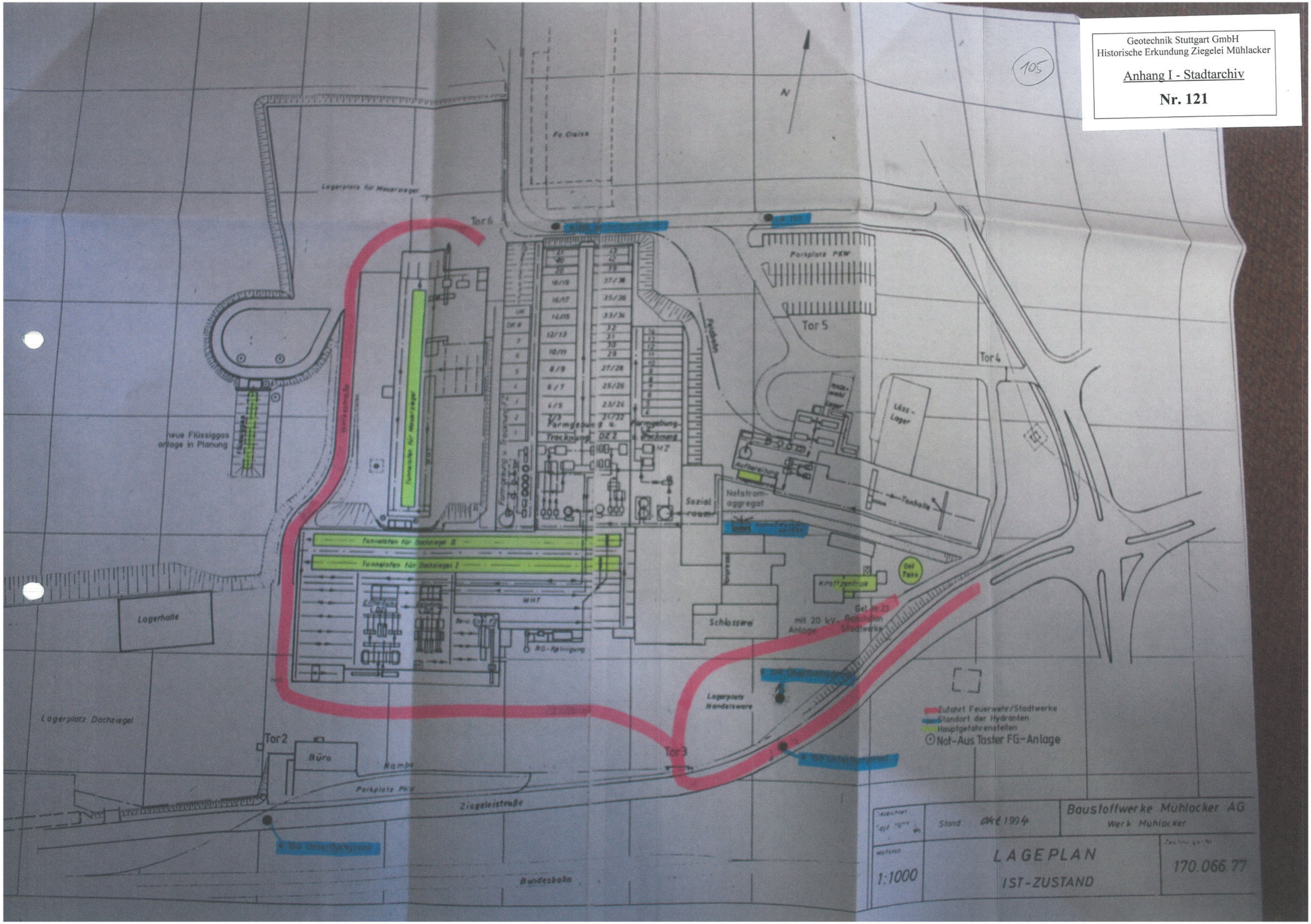

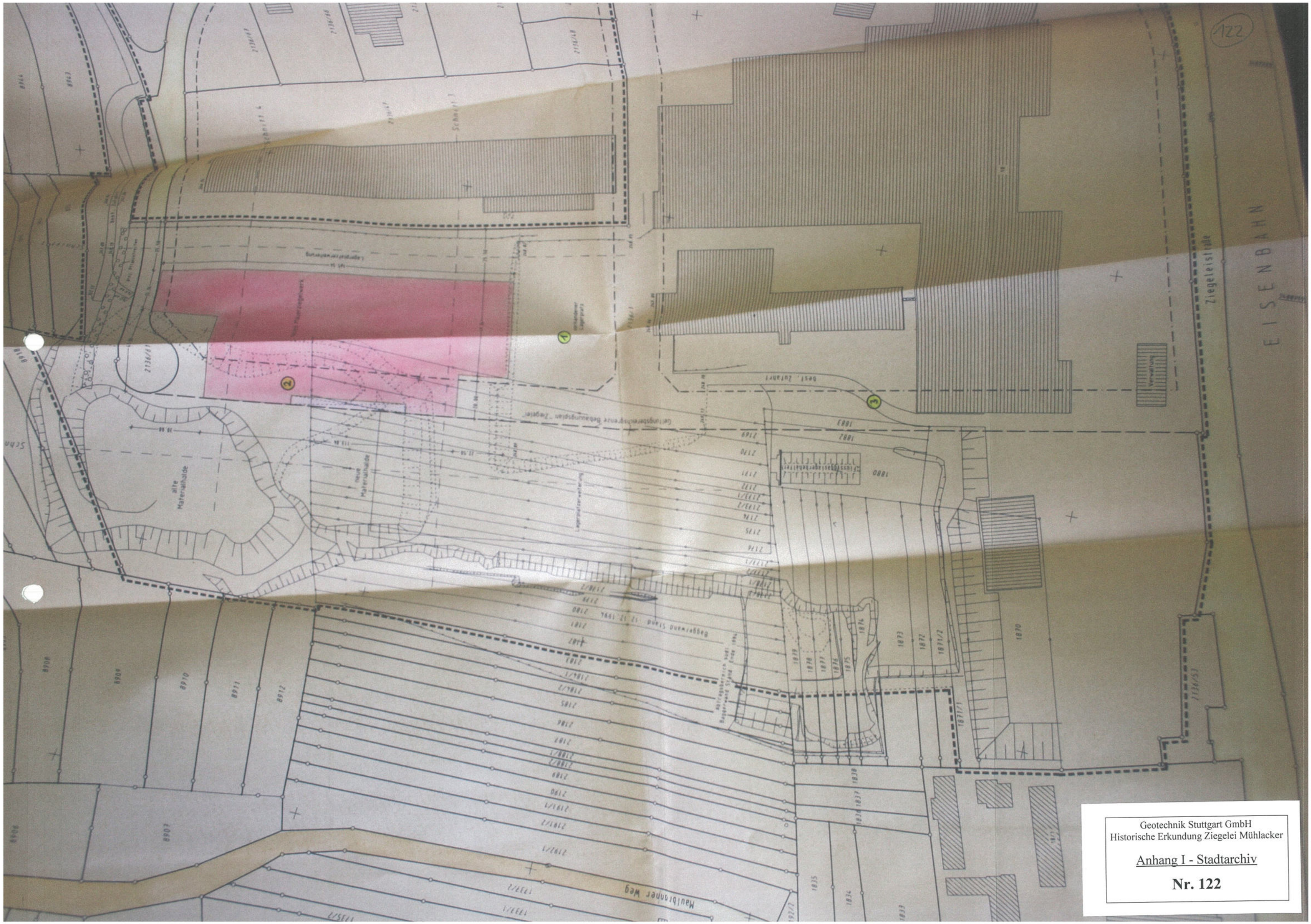
122
EISENBAHN
Ziegeleistraße
Best. Zufahrt
Verwaltung
alte Materialhalde
neue Materialhalde
Maulbronner Weg
Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 122

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 123 a

121a

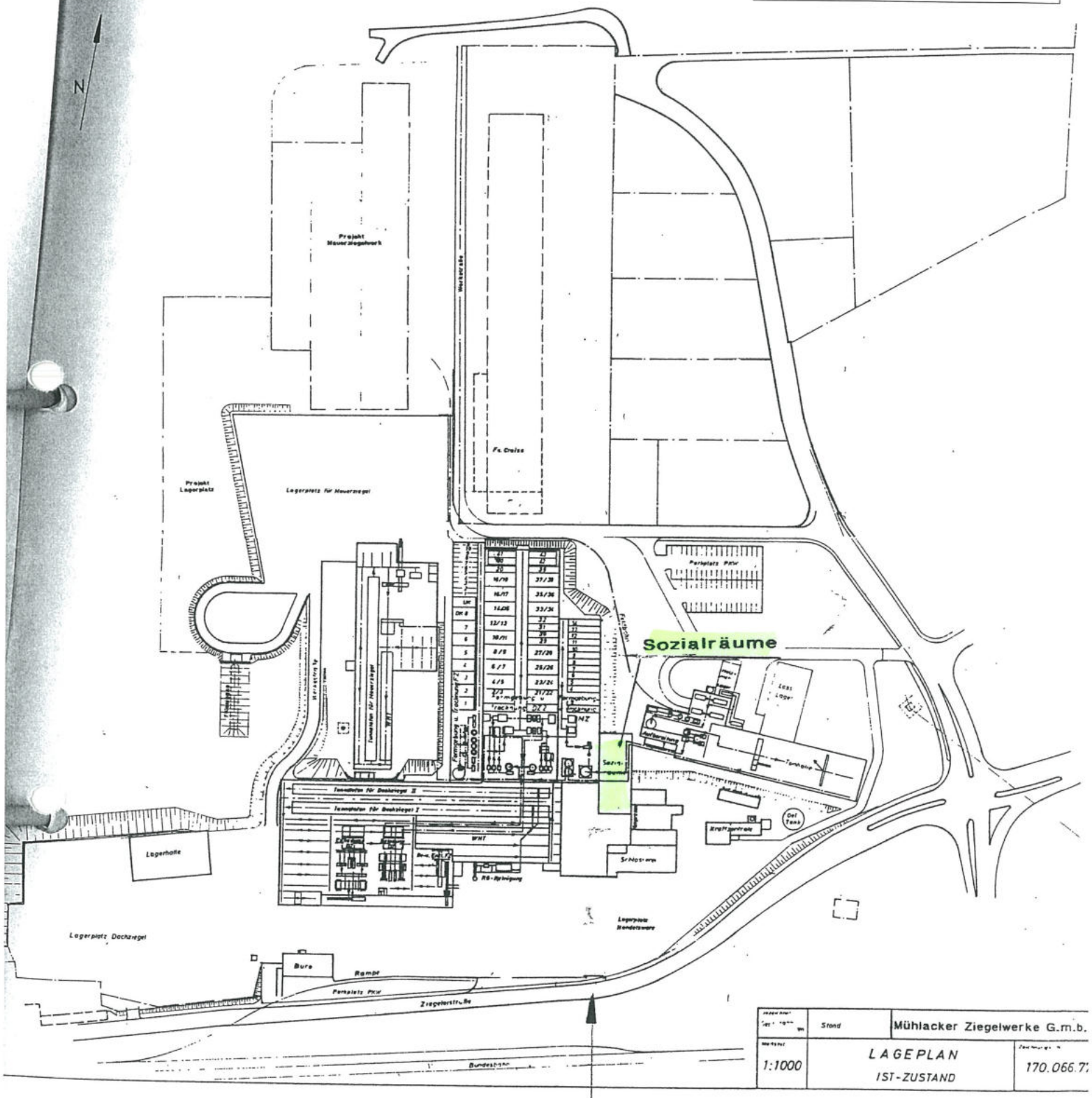

Zugehörig zum Gesuch vom 11. April 1995

Zugehörig zur Entscheidung vom 27. Sep. 1995

Landratsamt Enzkreis
— Umweltschutzamt —

LANDRATSAMT ENZKREIS

121b

22 X 7500 = 165000

145250

16300

7500

Kamin für TO-Abgas

FKA

TW

Tunnelofen 134.85 x 5.80 x 1.68 m (inkl. Schleusen)

Warmhalteraum vorgesehen

Ofen/Trockner

Maschinenanlage

2. Baustufe

1. Baustufe

11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

V~ 650 m³

V~ 650 m³

V~ 650 m³

V~ 650 m³

Gang

Abstell-raum

Umkleide

Aufenthalts-raum

NSHV mit Doppelboden

Schub-boden

Sägemehl-lager

Luftraum für Dampf

Trafo1

Trafo2

Trafo3

Zuschlagstoffe vorgesehen

Abfallbox

2000

Steuerpult

Notstromaggregat

Schaltschränke mit Doppelboden

Kompressor

Werkstatt

Wasseraufbereitung

Sägemehllager

Dampf

Notstromaggregat

Lager

30000

112500

22500

Verkehrsweg

Schutzkette f. Lichtschranke

Geländer

Schaltschwinge mit Endschalter

Schutzgitter bei Montage anzufertigen (Material in Stückliste angeben)

Schutzgitter

Türe mit mechanisch betätigtem Endschalter

Schiebetüre mit mechanisch betätigtem Endschalter

Lichtschranke mit Eigenüberwachung WEU 26 SNR 550507 WSU 26 SNR 550515

Lichtschranke mit Eigenüberwachung + Spiegel zur Umlenkung des Lichtstrahls

mechanisch betätigter Endschalter

Zugehörig zum Gesuch vom 11. April 1995

Zu ein'ig zur Entschei[illegible] vom 27. Sep. 1995

Landratsamt En[illegible]
— Umweltschutzamt

LANDRATSAMT ENZKREIS

Paustag
22. JUNI 1995

Werkstückkanten ohne Angabe nach Edges of working parts without dimensions to DIN 6784 -0.5 -0.3 +0.5 +0.3

Oberflächen-Angaben Spec. surface finish DIN / ISO 1302 Rauheitsmesswerte Roughness value Fz DIN 4768

Allgemeintoleranzen für Maße ohne Toleranzangabe General tolerances for dims. without tolerances DIN 7168-b

Al / Ind	Art der Änderung / Alteration	Datum / Date	Name
Ersatz für Zg. Replaces		22.06.95	AUGUSTIN
Ersetzt durch Superceded by			

Benennung / Title: ABSCHRANKUNGEN VERKEHRSWEGE

CAD-Zeichnung / CAD-Drawing

Bearbeitung / Contract

Maßstab Scale 1:500 VTP

Zeichnungs-Nr. / Drawing-No. VTP-110317-13H

Al Index

Format Size A2

Sach-Nr. / Stock-No.

Blatt Sheet 1 / Blätter Sheets 1

Kunden-Auftragsnr. / Auftrags-Nr./Pos. Customer-order-date-number/No. Order-No./Pos. MUEHLACKER/MZ 110317 19507550 0

Änderungs-Zeichnung Changing drawing Nr.

LINGI

Schutzvermerk nach DIN 34 beachten. Nachdruck nur mit unserer Genehmigung. All rights reserved according to DIN 34. Reprint with our permission only.

Fa. Hans Lingi Anlagenbau u. Verfahrenstechnik GmbH & Co.KG, 88326 Aulendorf

CAD-Plotteen erstellt mit LINGI-Form

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 123 b

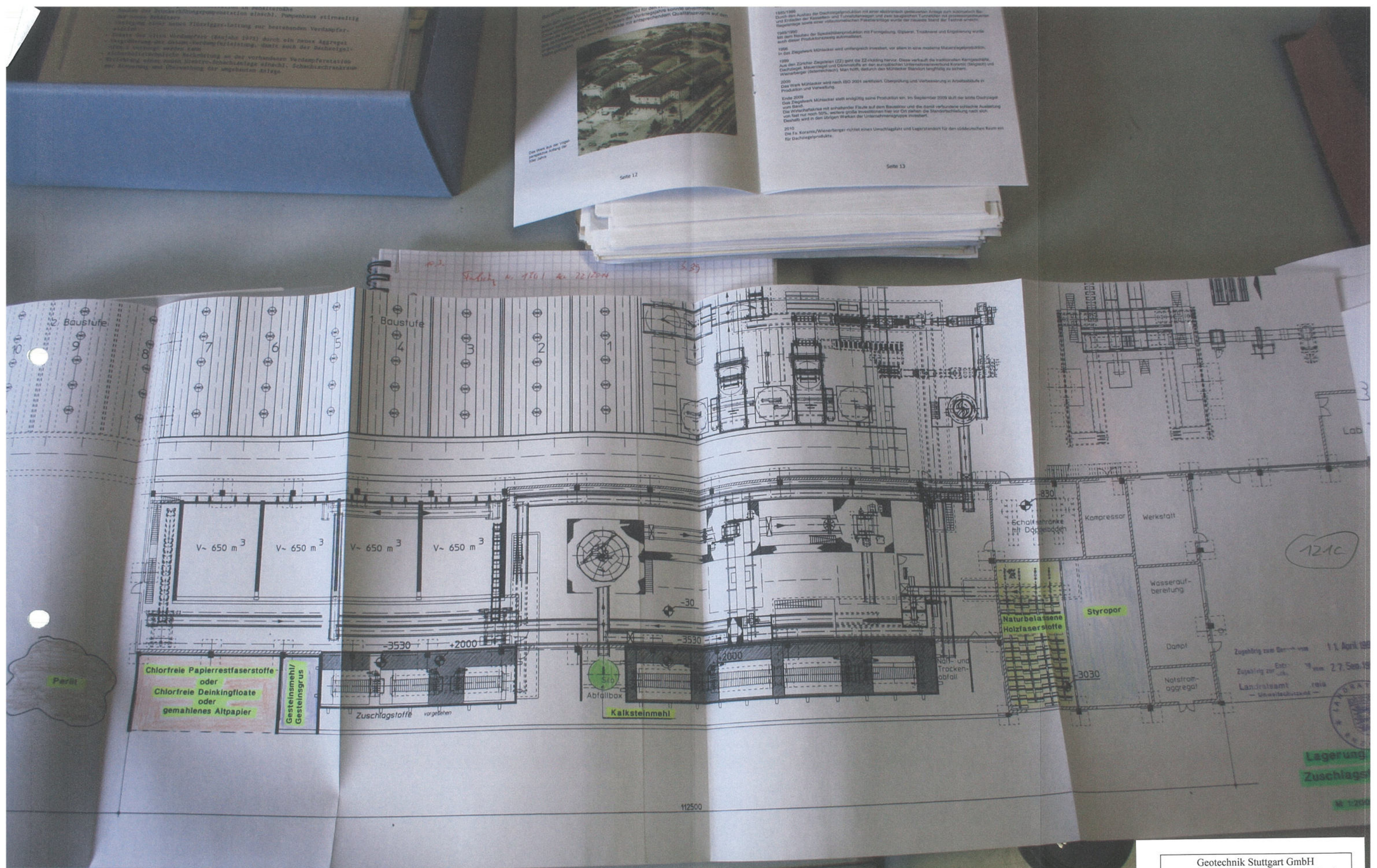

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 123 c

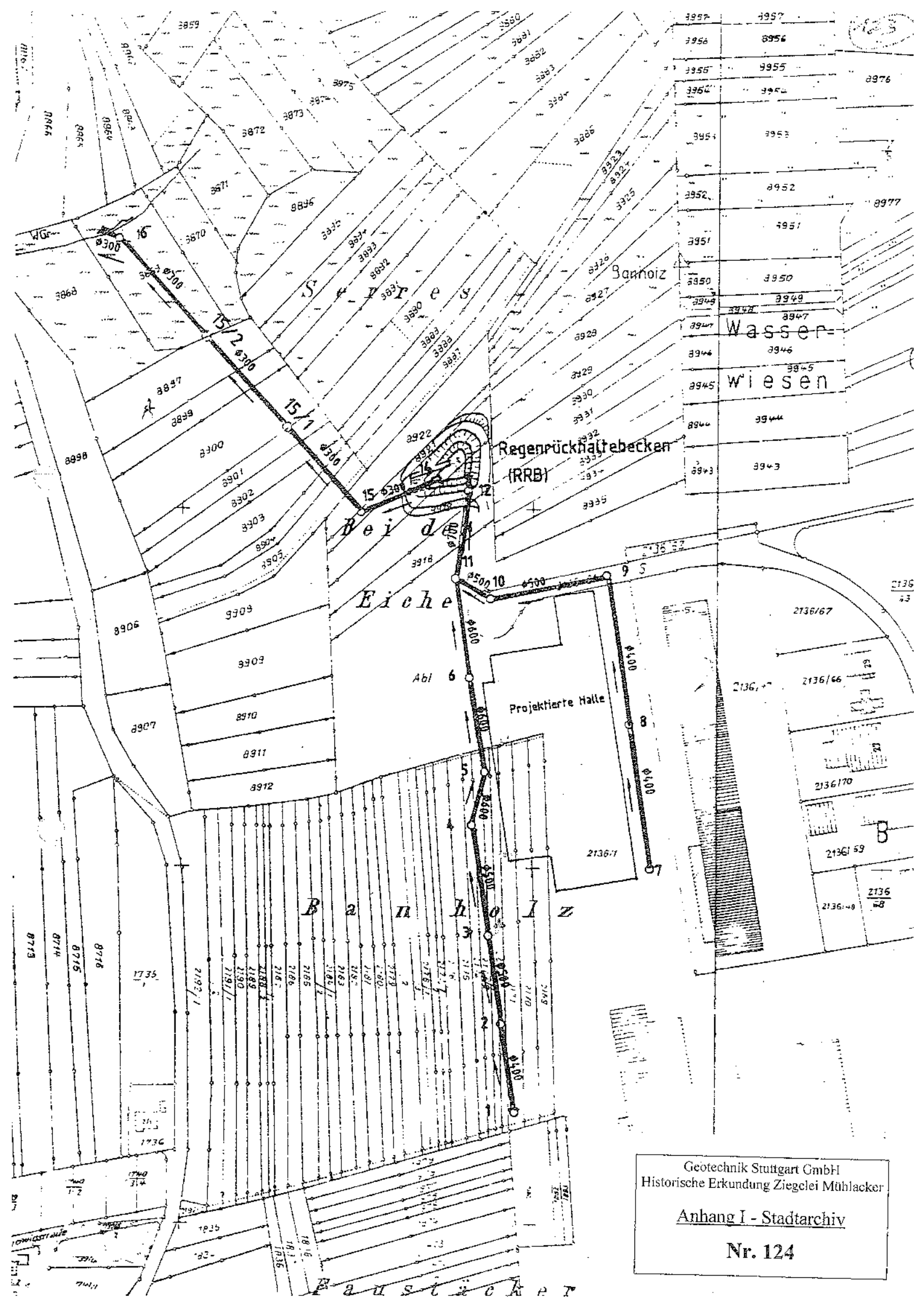

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 124

Mühlacker Ziegelwerke

Landesbergamt Baden-Württemberg
Urachstr. 23

79102 Freiburg

Antrag auf Zulassung eines Hauptbetriebsplanes nach § 51 des Bundesberggesetzes für unsere Grube Mühlacker

Hiermit wird die bergrechtliche Zulassung des nachstehenden Hauptbetriebsplanes für eine Laufzeit von 2 Jahren beantragt.

Mühlacker, den 24. 08. 1996

Mühlacker Ziegelwerke GmbH

Hauptbetriebsplan

1.0 Allgemeines

.1 Mineral: Ton

.2 Gewinnungsbetrieb: Grube Mühlacker

.3 Gewinnungsort: Stadt Mühlacker, Gewann Bannholz
Fl.-St.-Nr.: 1871 - 1879
2181 - 2191/1
8907 - 8912
8918 - 8921
8934 - 8935
8943 - 8945
8986 - 8990
und Teil unseres Betriebsgeländes Fl.-St.-Nr. 2136/1 soweit unter Bergrecht (Rest Betriebsgelände)

.4 - Einzeichnung der Abbaufläche in Übersichtskarte 1 : 25 000 (DIN A 4-Ausschnitt aus Topkarte, Anlage 1)

- Einzeichnung der Abbaufläche in Flurkarte 1 : 2 500 (Anlage 2)

.5 Genehmigung nach LBO v. 08. 06. 1973 durch das Landratsamt Enzkreis liegt vor.

- Hauptbetriebsplan v. 22. 05. 89 mit Zulassung LBA vom 10. 08. 89 - Az. 4718-012.42/1
- Verlängerung des Hauptbetriebsplanes LBA vom 04. 09. 91 Az. 4718-012.42/1
- 1. Änderung - Teilabbau mit Planierraupe - LBA vom 12. 08. 93 - Az. wie oben
- 2. Änderung - Aufhaldung von verwertbarem Ton aus Deponie Maulbronn durch den Enzkreis - LBA vom 12. 11. 93 - Az. wie oben
- Hauptbetriebsplan vom 30. 09. 94 mit Zulassung LBA vom 20. 10. 94 - Az. 4718-012.42/4
- Antrag auf Ergänzung des HBPL vom 14. 08. 95. Zulassung LBA vom 31. 08. 95, Az. wie oben

2.0 Betriebsstand, Betriebsentwicklung (Anlage 2)

.1 Gesamtfläche genehmigt nach LBO: ca. 25 ha
noch beanspruchte Fläche: ca. 10 ha

.2 Vorgesehene Abbaufläche in den nächsten 2 Jahren: ca. 3,5 ha
entsprechend der zeichnerischen Darstellung im Abbauplan (Anlage 3)

.3 voraussichtl. Fördermenge/Jahr: 20 000t

...

3. **Gewinnungsbetrieb** (Anlage 3, Flurkarte 1 : 2 500)

.1 Abbau ohne Sprengarbeit
Wandhöhe 3 - 6 m, ca. 45°
Bermenbreite 300 m
Abbaurichtung Ost - West

.1.1 Abbau im südlichen Teil: Fl.-St.-Nr. 1871 - 1879	Der Abbau ist abgeschlossen. Auf dem Gelände wurde bei der Erweiterung unseres Lagerplatzes das Aushubmaterial, reiner Gipskeuper eingelagert. (sh. Antrag auf Ergänzung des HBPL vom 14. 08. 95) Dieses Material hat sich für die Produktion nur als bedingt geeignet erwiesen. Die Hauptmenge wird für die hier vorgesehene Rekultivierung im südlichen Teil zur Geländemodellierung eingebaut und mit Humus überzogen.
.1.2 Abbau im östlichen Teil: Fl.-St.-Nr. 2181 - 2191/1, 8907 - 8912	Großflächiges Abschieben des Tones mittels Planierraupe und Errichten von Zwischendeponien für einige Monate Vorrat. Abtransport direkt mit Schaufellader ins neue Mauerziegelwerk.
.1.3 Abbau im nördlichen Teil: Fl.-St.-Nr. 8986	Das ca. 0,45 ha große Grundstück wird mittels Schaufellader abgebaut und direkt ins neue Mauerziegelwerk eingefahren.

4. **Aufbereitungsbetrieb**

Keine Aufbereitung in der Grube, Aufbereitung erfolgt im Werk.

5. **Wasserhaltung**

Menge des zulaufenden Grundwassers (l/s)	0
Klär-/Absetzbecken/Teich	1 Es handelt sich hier um ein Regenrückhaltebecken für die Entwässerung des neu angelegten Lagerplatzes. Die wasserrechtliche und baurechtliche Genehmigung wurde im Rahmen der Genehmigung des neuen Mauerziegelwerkes erwirkt. Die Arbeiten haben bereits begonnen. Ausführende Firma: Kirschbaum & Co GmbH, zuständiger Bauleiter: Hr. Kozik (Anlage 4)

...

6. Fahrzeuge/Maschinenpark

.1	vorgesehene Arbeitsmaschinen:	sh. 3.1.1 - 3.1.3
.2	Wartung:	keine Wartung im Grubenareal
.3	Lagerung von Dieselkraftstoff:	keine Lagerung von Kraftstoff im Grubenareal
.4	Lagerung von Schmiermitteln:	keine Lagerung von Schmiermitteln im Grubenareal

7. Sicherung der Betriebsanlagen

Nach Süden Angrenzung an das Werk, nach Osten Nachbarwerk und Schranke, nach Westen und Norden landwirtschaftlich genutzte Flächen durch Maschenzaun begrenzt.

8. Lärmschutzvorkehrungen keine

9. Energieversorgung

.1	Strombezug:	Stadtwerke Mühlacker
.2	Drucklufterzeugung:	nein

10. Fachkundige Personen für die Überprüfung

.1	E-Anlagen:	) Schlosserei u. Elektrowerkstatt im Werk
.2	Fahrzeuge:	

11. Personal

Anzahl der Beschäftigten:	1 Mann pro Schicht = Fahrer des Schaufelladers Standort: Aufbereitung im Werk 1 Mann für Planierraupe, stundenweise aus Betrieb
Name der verantwortlichen Aufsichtsperson im Sinne § 58 Abs. 1 BBergG:	Ing. F. de Marco ab 01. 09. 96: Hr. Jörg Haberbosch

12. Arbeitssicherheitlicher Dienst:

zuständige Berufsgenossenschaft:	Berufsgenossenschaft der keramischen u. Glas-Industrie, Würzburg
zuständiger Werksarzt:	Arbeitsmed. Zentrum, Mühlacker

...

persönl. Schutzmittel:	Regenschutz, Gummistiefel,Arbeitshandschuhe
Fernanschluß im Gewinnungsbereich:	nein
im Werk:	07041/8900
Erste-Hilfe-Einrichtung	im Werk

13. Sonstiges

Im Grubenareal befindet sich eine Halde aus Keuperton (ca. 45 000 m³), die aus dem Bau der DB-Schnellbahntrasse - Raum Illingen/Schützingen - stammt (Anlage 3).
Diese Halde ist durch das LRA ENzkreis am 30. 03. 84, AKZch. 23/364.3 genehmigt.
An dieser Zwischendeponie erfolgt ebenfalls eine Abfuhr und Transport über Schaufellader wie unter 3.1.2.

An obige Zwischendeponie wurde in 1993 eine weitere Menge Keuperton aus der Deponie Hamberg-Maulbronn angefahren
- sh. 2. Änderung z. HBPL vom 12. 11. 93 - LBA Az. 4718-012.42/1.
Menge insgesamt ca. 41 000 m³.
Der Abbau und die Abfuhr erfolgen wie oben.

Im nördlichen Genehmigungsbereich, Fl.-St.-Nr. 8934/8935, 8943-8945 und 8986-8990 sind Zwischendeponien für Bauaushub von Großbaustellen vorgesehen bzw. bereits angelegt (sh. Antraug auf Ergänzung des HBPL vom 14. 08. 95). Diese werden nach Bedarf und Anfall aufgebaut und abgefahren. Die Zufahrt geschieht jeweils über LKW mit ebenerdigem Abkippen. Aufschieben zu einer Deponie erfolgt mit unserer Planierraupe. Die Abfuhr erfolgt mittels Schaufellader wie unter P. 3.1.2.

Im Zuge der Baugenehmigung für unser neues Mauerziegelwerk wurden uns Ausgleichsmaßnahmen in Form von Anlegen von Grünstreifen und Gehölzgürtel an der äußeren Grenze des Grubenareals vorgeschrieben. Diese Maßnahmen wurden über das Landratsamt Enzkreis in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden erarbeitet und uns vorgegeben. Diese Anordnung wurde bereits im Antrag auf Ergänzung zum HBPL vom 14. 08. 95 dargestellt.
Die Begründung ist in der Anlage 4 aufgeführt. Beginn dieser Arbeiten und Ausführung werden Ihnen von uns gemeldet.

Anlagenverzeichnigs:

Anlage 1:	Übersichtskarte 1 : 25 000
Anlage 2:	Gesamtgelände 1 : 2 500
Anlage 3:	Abbauplan 1 : 2 500
Anlage 4:	Begründung für Regenrückhaltebecken und Grünstreifen

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 125 b

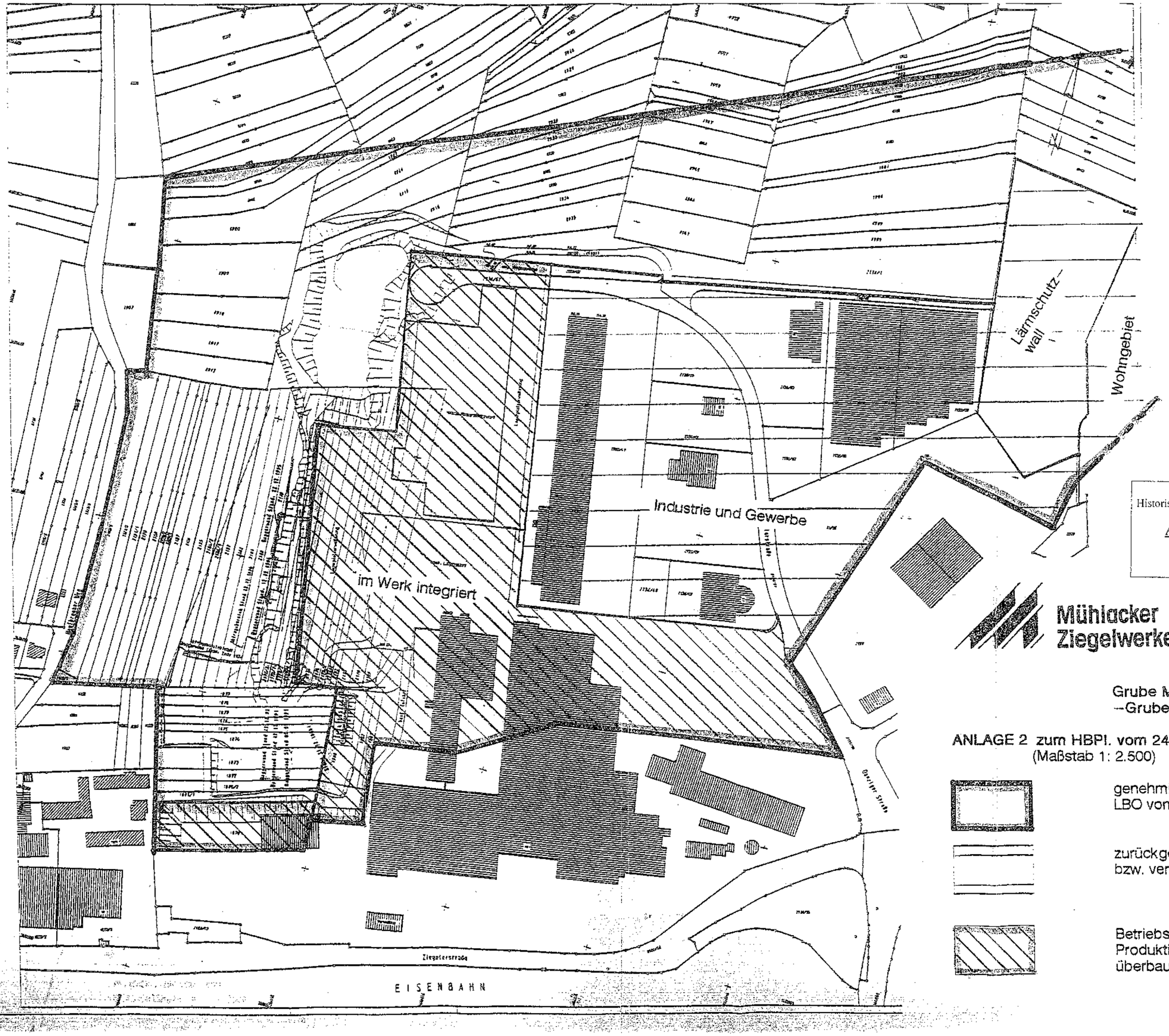

Mühlacker Ziegelwerke

Grube Mühlacker
–Grubenareal–

ANLAGE 2 zum HBPl. vom 24.08.1996
(Maßstab 1: 2.500)

genehmigte Grube nach LBO vom 8.6.1973

zurückgegeben, bzw. veräußert

Betriebsgelände für Produktion und Lager, überbaut oder in Planung

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 126

4718-012.42/1
Anlage 2 zu L1

Abbaugebiet gemäß Baugenehmigung v. 8.6.1973

Derzeitige Abbauwand

Vorgesehenes Abbaugebiet 1989/91

Abbaugebiet geplant
zugelassen am 12.11.96

BAUSTOFFWERKE MÜHLACKER AG
7130 MÜHLACKER POSTFACH 1265

terrachem
GMBH ANALYSENLABOR

Mühlacker Ziegelwerke GmbH
[illegible]
[illegible]

D-75417 Mühlacker

[illegible]

[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible] DIN [illegible]
[illegible]	[illegible]

[illegible]

[illegible]					
Fe2O3	%	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	%	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	%	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	%	[illegible]	Cu	[illegible]	[illegible]
[illegible]	%	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
P2O5	%	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	%	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
MnO	%	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	%	[illegible]			
SiO2	%	[illegible]			
[illegible]	%	[illegible]			

terrachem GmbH

Dr. A. [illegible]

[illegible]

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 127 a

Analysenvergleich
Betriebsmasse MZ -- Versuchsmasse

Oxid	Masse MZ [%]	Versuchmasse 99,0 % Masse MZ + 1, 0 % Flußspat.Reststt. [%]
Fe2O3	5,28	5,25
MnO	0,10	0,10
TiO2	0,67	0,66
CaO	5,77	5,94
K2O	2,89	2,86
P2O5	0,15	0,15
Na2O	0,58	0,57
MgO	4,67	4,63
AL2O3	12,48	12,37
SiO2	52,80	52,88
F	0,11	0,24
Spurenelemente		[mg / kg)
As		1,10
Pb		0,89
Cd		< 0,01
Cu		13,88
Ni		0,40
Hg		< 0,01
Tl		< 0,01
Zn		2,29

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 127 b

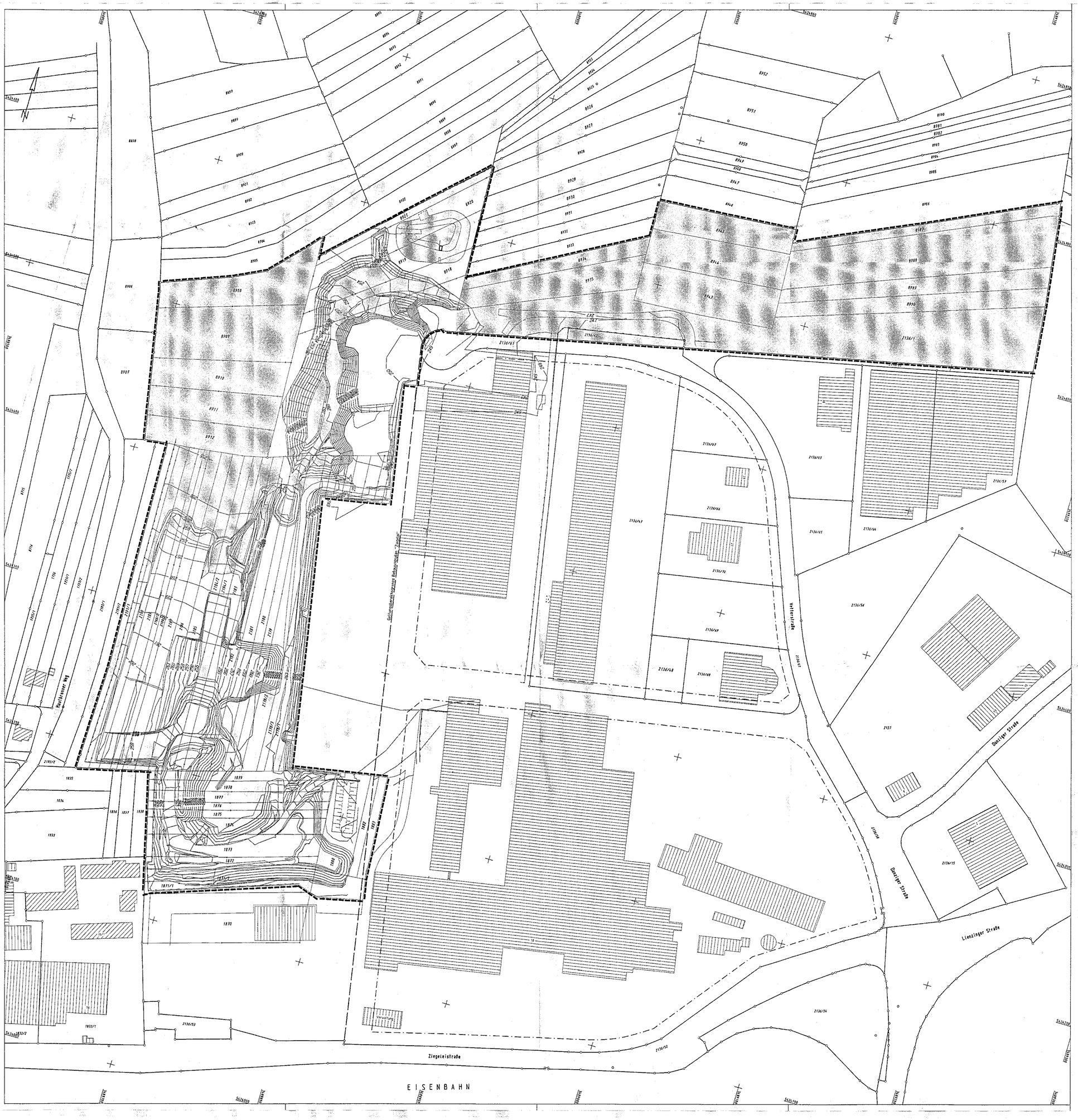

ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich
- Restabbau LBB
- Resthalde DB-Keuper
- Sekundärrohstoff-Zwischenlager
- Regenrückhaltebecken
- Wald
- Höhenschichtlinie mit Beschriftung

Anlage 2

STADT MÜHLACKER ENZKREIS

WIEKOR GMBH MÜHLACKER
HALDEN WERK MÜHLACKER
BETRIEBSZUSTAND VOM DEZEMBER 2000
GEWINNUNGSRISS M.1:1000

Gefertigt: Maulbronn, den 26.11.2001
VERMESSUNGS- UND INGENIEURBÜRO
GÜNTHER SCHEIBLE Dipl.Ing.(FH)
Dobelweg 13/4, 75433 Maulbronn, Tel.07043/9262-0

Auschnitt aus der topographischen Karte 1:25000 Blatt 7019

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker
Anhang I - Stadtarchiv
Nr. 128 a

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 128 b

108c

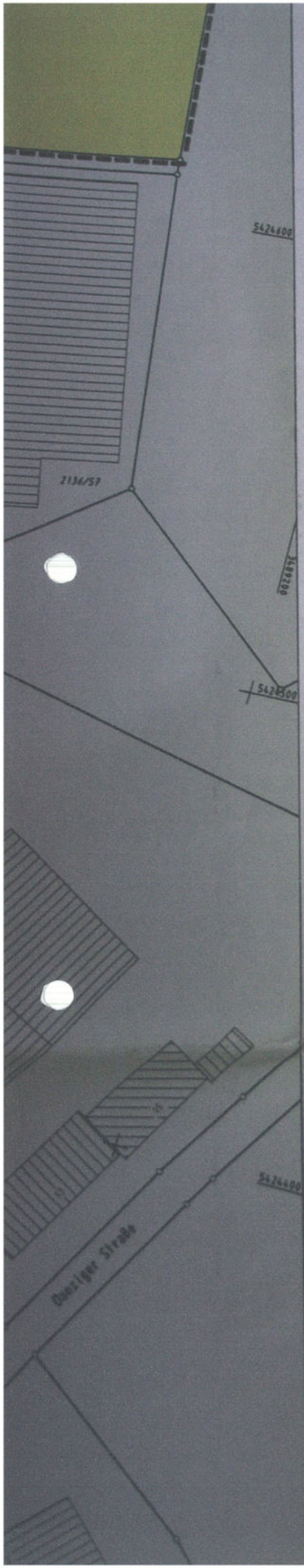

ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich
- Restabbau Löß
- Resthalde DB-Keuper
- Sekundärrohstoff-Zwischenlager
- Regenrückhaltebecken
- Wald
- Höhenschichtlinie mit Beschriftung

Anlage 2

STADT MÜHLACKER ENZKREIS

WIEKOR GMBH MÜHLACKER

HALDEN WERK MÜHLACKER

BETRIEBSZUSTAND VOM DEZEMBER 2000

GEWINNUNGSRISS M.1:1000

Gefertigt: Maulbronn, den 26.11.2001
VERMESSUNGS- UND INGENIEURBÜRO
GÜNTHER SCHEIBLE Dipl.Ing.(FH)
Tel.07043/9262-0

3 Stoffe,Stoffmengen,Stoffdaten und Stofflagerung

3.1 Produktbeschreibung

3.1.1 Mortalith

Mortalith sind aufbereitete Kesselsande aus umweltfreundlichen Trockenfeuerungen moderner Steinkohlekraftwerken.Beim Verbrennungsprozeß bleibt das mineralische Begleitge- stein der Kohle als Verbrennungsrückstand übrig.Der größte Teil der Rückstände wird als feinkörniges Produkt durch Elektrofilter dem Rauchgas entnommen.
Die beim Verbrennungsprozeß durch Sintern entstehenden Agglomerate,die auf Grund ihrer Masse nach unten fallen,werden am Boden des Kessels über einen Wasserbehälter naß als **Kesselsand** abgezogen.Aufbereitet wird er als Baustoff Mortalith der Wirtschaft zur Verfügung gestellt.

3.1.2 Mineralische Schneidsande (MINERSIV)

MINERSIV ist ein natürliches,mineralisches Strahlmittel für die Oberflächenbearbeitung und gleichzeit ein **optimales Schneidmittel** für Hochdruck-Wasserschneideanlagen (so hier im Einsatzfall).
Es ist mehrfach verwendbar und frei von metallischen Eisen.Es wird aus überseeischen Vorkommen gewonnen und in Europa mittels modernster Technik aufbereitet.Unwirksame und sichtbehindernde Fein-bzw.Feinstteile werden dabei gezielt entzogen.

3.2 Stoffeigenschaften

3.2.1 Mortalith (s.chemische Analyse)

Die aufbereiteten Kesselsande als Gesteinsrückstände der Steinkohle bestehen im wesentlichen aus Alumosilikaten.
Anhaltswerte für die chemische Zusammensetzung (Allgemeinbewertung):

Bestandteile (Angaben in Oxidform)	Gew.-%
SiO_2	40-55
Al_2O_3	23-35
Fe_2O_3	4-17
CaO	1-8
MgO	0,8-4,8
K_2O	1,0-5,5
Na_2O	0,1-3,5
SO_3	< 1
TiO_2	0,5-1,3

Kesselsande werden mit einem Feuchtegehalt zwischen 20-25 % geliefert.
Die Korngröße hat eine Streubreite von 1 mm und 8 mm.Feinanteile sind kaum enthalten.
Welche Körnung für Mühlacker sinnvoll ist,werden die Versuche zeigen.

Gem.Technischer Regel-Boden erfüllt dieses Material die Anforderungen an Z 1.2.

Parameter	**Analysewert mg/kg HKW A/H**	**Analysewert mg/l HKW A/H**	**Grenzwert Z 1.2 mg/kg**	**Grenzwert Z 1.2 mg/l**
Blei	n.a./29,0	<0,01/<0,01	300	0,100
Chrom ges.	n.a./12,8	<0,01/<0,01	200	0,075
Kupfer	n.a./24,3	0,033/n.a.	200	0,15
Nickel	n.a./16,4	<0,01/n.a.	200	0,15
Zink	n.a./29,0	0,056/n.a.	500	0,3
Cadmium	n.a./<0,5	<0,0001/n.a.	3	0,005
Arsen	n.a./4,45	0,038/0,002	50	0,040
Quecksilber	n.a./0,26	<0,0002/<0,0001	3	0,001
Thallium	n.a./<0,5	n.a.	3	0,003
El.Leitfähigkeit	n.a/258	11/n.a.		1.000
pH-Wert		9,59/10,8		6,0-12
Glühverlust		3,0/9,3		

Legende: HKW Heizkraftwerk
A Altbach
H Heilbronn
n.a. nicht analysiert (liegt uns nicht vor)

3.2.2 Mineralisches Schneidsand MINERSIV (s.Produktbeschreibung)

Die natürlichen Schneidsande bestehen im wesentlichen aus (Richtwerte):

Bestandteil	Gew-%
Al_2O_3	20
FeO	30
SiO_2	36
MnO	1
CaO	2
MgO	6

Die Bestandteile liegen in gebundener Form vor.Sie sind chemisch absolut indifferent sowie praktisch Wasser unlößlich und verändern diese Eigenschaften auch nicht nach Gebrauch.

Nach Verwendung erhöht sich,entsprechend des Verwendungszweckes,der Anteil keramischer Bestandteile.

Die eingesetzten Stoffe werden in den **Formblättern 5.1 a und 5.1 b** dargestellt.
Dabei werden,aus Gründen der Komplexität,die Angaben der Aufbereitung zugrunde gelegt.
Die Inhalte der **Formblätter 5.2 und 5.3** ergeben sich aus den in der Anlage beigefügten chemischen Analysen,den Datenblätter und den Auskünften der Lieferanten.

3.3 Stoffmengen

3.3.1 Mortalith

Die Einsatzmenge muß durch Versuche genau bestimmt werden.
Gem.vorhandener Erfahrungen in anderen Werke des Unternehmens,kann diese bis zu 10 M % betragen.
Bei der genehmigten Leistung des Werkes Mühlacker,entspricht das in der ersten Ausbaustufe einer Größenordnung von ca.25 t/d.
Der Einsatz erfolgt im Austausch gegen Ton.

3.3.2 Mineralischer Schneidsand

Hier richtet sich der Einsatz nach der Anfallmenge.
Nach Auskunft des Lieferanten beträgt diese ca.5 Tonnen/Monat.
Der Schneidsand in stichfester Form angeliefert,wird dem Mortalith untergemischt und über den genannten Kastenbeschicker dem Versatz zugeführt.

3.4 Stofflagerung

Da im Werksgelände die Lagerfläche sehr begrenzt ist und kurzfristig nicht erweitert werden kann,ist nur eine Vorratslagerung von zwei Tagen möglich.
Die Fläche befindet sich auf der Betonplatte.Sie geht zu Lasten der Lagerfläche von Fertigware.
Bedingt durch die physikalischen und chemischen Eigenschaften der Materialien,gehen wir davon,dass eine Freilagerung ohne Probleme möglich ist.
Mortalith,wie auch die verbrauchten Schneidsande,werden im stichfesten Zustand angeliefert und können durch geringe Lagerzeit auch nicht abtrocknen.

WIENERBERGER

Die Einordnung von Mortalith bis Z 1.2 stellt keine Gefährdung dar,da es als Baustoff zugelassen und vertrieben wird und im offenen eingeschränkten Einbau beim Straßen-und Land schaftsbau eingesetzt werden kann (außer Wasserschutzzone I und II).
Die eingesetzten verbrauchten mineralischen Strahlmittel sind chemisch resistent und wasserunlöslich und damit unproblematisch.

Institut für angewandte Chemie
Gockel & Weischedel & Co GmbH

Mineralwasser, Wasser, Abwasser,
Sondermüll, Klärschlamm,
Boden-, Luft- und Materialprüfung,
Öle, Fette, Kraftstoffe,
Umweltanalytik

Wiener Straße 13
70469 Stuttgart (Feuerbach)
Telefon (07 11) 85 35 59/85 35 89
Telefax (07 11) 85 79 10
e-Mail: IFAC.GOCKEL_Weischedel@t-online.de

Institut für angewandte Chemie - Postfach 30 05 66 - 70445 Stuttgart (Feuerbach)

Albert Huthmann GmbH & Co
Spezialbaustoffe
Inselstr. 21

70327 Stuttgart

Eingegangen 11. AUG. 2000
Ka Pf Ra SH St Zh

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		we-	7 August 2000

Prüfbericht

Nummer:	00071795
Bezug:	Ihre Bestellung vom 31.07.00
Projekt:	Feuerraumasche roh, Heilbronn
Ansprechpartner:	Herr Huthmann
Datum der Lieferung:	31.07.200

Probenbezeichnung:		13/06/00	03/07/00	26/07/00
Aussehen	:	feine graue Asche	feine graue Asche	feine graue Asche
Geruch	:	ohne Befund	ohne Befund	ohne Befund
Glühverlust bezogen auf TS bei 1000°C/30 min. DIN 4226	: %	8,5	9,3	8,8

Verantwortlich für den Prüfbericht

(G. Weischedel)

INSTITUT FÜR ANGEWANDTE CHEMIE
Gockel & Weischedel
& Co GmbH

Deutscher Akkreditierungs Rat
DAP-PA-01.500-00-97-01
Untersuchungsstelle nach § 19 der TrinkwV
Gutachterstelle nach § 26/28 BImSchG

vedewa
Kommunale Vereinigung für Wasser-, Abfall- und Energiewirtschaft r.V.
Bereich Umweltchemie und Analytik

Auftraggeber : Albert Huthmann GmbH & Co.

Probenahme : 17.01.2000

Probenehmer : H Zurhorst, Fa. Huthmann

Probenbezeichnung: Feuerraumasche (FRA), HKW.K. Altbach

Labornummer : 28384/00/01

Eingegangen 07. FEB. 2000

	Br	GS	Ke	Pl	Ra	Str	S
Erl.							
O							

U N T E R S U C H U N G S B E F U N D : Boden

Einzelparameter Blatt: 1/1

Parameter	Ergebnis	Einheit	
Glühverlust (600°C)	3.0	%	GRAV
Glühverlust (1000°C)	3.0	%	GRAV

Untersuchungsdauer: 18.01.2000 - 03.02.2000

Stuttgart, den 03.02.2000

i. V.

Wolfgang Schulz
(Laborleiter)

Legende: n.n. nicht nachweisbar
n.b. nicht bestimmbar
< kleiner als

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände.
Die im Verfahren angegebene Meßunsicherheit wird eingehalten.
Die Veröffentlichung und Vervielfältigung von Prüfberichten und Gutachten sowie deren auszugsweise Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung der vedewa.

Haußmannstr. 103 B
70188 Stuttgart
Geschäftsstelle:
Friolzheimer Str. 3
70499 Stuttgart
Telefon (07 11) 9 25 56-0
Telefax (07 11) 9 25 56-15
Bankverbindung:
Landesbank Baden-Württemberg 2 560 (BLZ 600 501 01)

Deutscher Akkreditierungs Rat
DAP-PA-01.500-00-97-01
Untersuchungsstelle nach § 19 der TrinkwV
Gutachterstelle nach § 26/28 BImSchG

Eingegangen 25. JUL 2000

vedewa

Kommunale Vereinigung für Wasser-, Abfall- und Energiewirtschaft e.V.
Bereich Umweltchemie und Analytik

Auftraggeber : Albert Huthmann GmbH & Co.

Probeneingang : 04.07.2000

Probenehmer : Mitarbeiter Fa. Huthmann GmbH & Co.

Probenbezeichnung: Kesselsand Altbach (Mortalith 0/8)

Labornummer : 30226/00/01

U N T E R S U C H U N G S B E F U N D : Eluat

Einzelparameter Blatt: 1/1

Parameter	Ergebnis	Einheit	
pH-Wert (...°C)	9.59/24.6	-	ELEK
El. Leitfähigkeit (25°C)	11	mS/m	ELEK
Chlorid	2.0	mg/L	IC
Sulfat	4.7	mg/L	IC
Arsen	0.038	mg/L	AAS-HY
Blei	<0.010	mg/L	AAS-GR
Cadmium	<0.0001	mg/L	AAS-GR
Chrom, gesamt	<0.010	mg/L	AAS-GR
Kupfer	0.033	mg/L	AAS-GR
Nickel	<0.010	mg/L	AAS-GR
Quecksilber	<0.0002	mg/L	AAS-HY
Zink	0.056	mg/L	ICP
Phenolindex	0.01	mg/L	SP-UV-VI

Untersuchungsdauer: 04.07.2000 - 19.07.2000

Stuttgart, den 19.07.2000

i. V.

Wolfgang Schulz
(Laborleiter)

Legende: n.n. nicht nachweisbar
n.b. nicht bestimmbar
< kleiner als

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände.
Die im Verfahren angegebene Meßunsicherheit wird eingehalten.
Die Veröffentlichung und Vervielfältigung von Prüfberichten und Gutachten sowie deren auszugsweise Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung der vedewa.

Lindenmeierstr. 30/13 70188 Stuttgart
Geschäftsstelle: Lindenmeierstr. 13 70469 Stuttgart
Telefon 07 11 [illegible]
Telefax 07 11 [illegible]
Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg [illegible]

Institut für angewandte Chemie
Gockel & Weischedel & Co GmbH

Mineralwasser, Wasser, Abwasser,
Sondermüll, Klärschlamm,
Boden-, Luft- und Materialprüfung,
Öle, Fette, Kraftstoffe,
Umweltanalytik

Wiener Straße 13
70469 Stuttgart (Feuerbach)
Telefon (07 11) 85 35 59/85 35 89
Telefax (07 11) 85 79 10
e-Mail:
IFAC.GOCKEL_Weischedel@t-online.de

Institut für angewandte Chemie · Postfach 30 05 65 · 70445 Stuttgart (Feuerbach)

Albert Huthmann GmbH & Co
Spezialbaustoffe
z. Hd. Herrn Zurhorst
Inselstr. 21

70327 Stuttgart

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		we-	8 Januar 1999

Prüfbericht

Nummer:	98123343.a
Probenbeschreibung:	Feuerraumasche
Projekt:	Kraftwerk Heilbronn Block 7
Bezug:	Ihr Telefax vom 23.12.1998
Ansprechpartner:	Herr Zurhorst
Datum der Lieferung:	15.12.1998 Untersuchungsbeginn: 28.12.1998

Probenbezeichnung:	Mischprobe FRA roh, alt FRA roh, neu

Originalsubstanz

Aussehen	:	grauer Rückstand
Geruch	:	ohne Befund
Trockenrückstand 105°C DIN ISO 11465	: %	76,1
Glühverlust b. 800°C bezogen auf TS	: %	14,0
Ges. org. geb. Kohlenstoff TOC C bezogen auf TS	: %	9,2

Institut für angewandte Chemie
Gockel & Welschedel & Co GmbH

Schwermetalle bezogen auf
Trockenrückstand b. 105 °C

Blei Pb DIN 38406-E6	: mg/kg	29,0	
Chrom ges. Cr DIN EN 1233-E10	: mg/kg	12,8	
Kupfer Cu DIN 38406-E22	: mg/kg	24,3	
Nickel Ni DIN 38406-E22	: mg/kg	16,4	
Zink Zn DIN 38406-E8	: mg/kg	29,0	
Cadmium Cd DIN 38406-E19	: mg/kg	<0,5	Kl I
Arsen As DIN EN ISO 11969-D18	: mg/kg	4,46	
Quecksilber ges. Hg DIN 38406-E12	: mg/kg	0,26	Kl.
Thallium Tl DIN 38406-E16	: mg/kg	<0,5	Kl.

Eluat 1:10
DIN 38414-S4

Aussehen	:	klar farblos
Geruch	:	ohne Befund
pH-Wert bei 20°C DIN 38404-C5	:	10,8
elektrische Leitfähigkeit bei 25°C DIN 27888-C8	: µS/cm	258
Abdampfrückstand 105°C DIN 38409-H1	: mg/l	131
Gel. org. geb Kohlenstoff DOC C	: mg/l	17,7

Institut für angewandte Chemie
Gockel & Weischedel & Co GmbH

Blei Pb DIN 38406-E6	: mg/l	<0,01
Chrom ges. Cr DIN EN 1233-E10	: mg/l	<0,01
Arsen As DIN EN ISO 11969-D18	: mg/l	0,002
Quecksilber ges. Hg DIN 38406-E12	: mg/l	<0,0001

Verantwortlich für den Prüfbericht

(G. Weischedel)

INSTITUT FÜR ANGEWANDTE CHEMIE
Gockel & Weischedel
& Co GmbH

FERNKOPIE-TELEFAX
AN TO: Fa. Steuler
Hr. Albrich
23.05.01
Number of pages -7-
L. Brümmer GmbH & Co.

FB
GEGR. 1921

Technisches Merkblatt

zum Markenprodukt

MINERSIV®

Natürliches Mineralisches Strahlmittel

Silikoseungefährlich – Ferritfrei

FRANZ L. BRÜMMER GmbH & Co.
Müggenburger Straße 10
D-2000 Hamburg 26
Telefon 0 40/78 12 98-0 · Telex 2 163 795 naha d
Telefax 0 40/7 89 94 29

Bezeichnung:	**„MINERSIV" ist ein natürliches, mineralisches, Strahlmittel für die Oberflächenbearbeitung und gleichzeitig ein optimales Schneidmittel für HD-Wasserschneidanlagen.**
Qualität und Ursprung:	Mehrfach verwendbar, frei von metallischem Eisen. Großes Schüttgewicht und Dichte; daher hochwirksam und sehr schnell arbeitend. Natürliches Kristall aus dem Bereich der Mineralgruppe „schwere Erden". „MINERSIV" wird aus überseeischen Vorkommen gewonnen und in Europa mittels modernster Technik aufbereitet und unterliegt strengsten Fertigungskontrollen. Arbeitsunwirksame und sichtbehindernde Fein- bzw. Feinstteile werden gezielt entzogen.
Eigenschaften:	„MINERSIV" ist ein Kristall, welcher seine Partikelform auch während mehrfacher Verwendung beibehält. Dadurch ist eine gleichbleibende Wirksamkeit in allen Partikelgrößen gewährleistet. Keine Wasseraufnahme. „MINERSIV" enthält praktisch kein metallisches Eisen (<0,1 %), ist also ferritfrei.
Härte:	nach Mohs >7,5.
Schmelzpunkt:	1.250 Grad Celsius.
Gewichte:	Spezifisches Gewicht 4,10 kg/Liter Schüttgewicht 2,40 kg/Liter
Chem. Richt-Analyse:	Al_2O_3 20 % FeO 30 % SiO_2 36 % MnO 1 % CaO 2 % MgO 6 % Sämtliche Bestandteile liegen in gebundener Form vor, chemisch absolut indifferent und praktisch wasserunlöslich.
Arbeitssicherheit/ Stoffvorschriften:	Das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitssicherheit (BIA), St. Augustin, bescheinigt, daß „MINERSIV" die vom Gesetzgeber geforderten Höchstwerte für toxische und cancerogene Bestandteile sowie für freie Kieselsäure, einhält. Andere Untersuchungen zeigen, daß derartige Bestandteile in „MINERSIV" tatsächlich so gering sind, daß diese im Grenzbereich der Erfaßbarkeit auch modernster Analysentechnik liegen. „MINERSIV" ist ein silikoseungefährliches Strahlmittel und enthält keine nachweisbare freie Kieselsäure.
Zulassung:	Die Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM), Berlin, bescheinigt, daß „MINERSIV" im Sinne einer diesbezüglichen Vorschrift der Bundesmarine als zugelassenes Strahlmittel für das Strahlen antimagnetischer Stähle gilt. Die Prüfung der BAM umfaßt auch die Oberflächenbehandlung von Chrom-Nickel-Stählen sowie die vorbereitende Oberflächenreinigung für Tankinnenbeschichtungen nach TRbF 401 und 402 mit „MINERSIV". „MINERSIV" ist zur Verwendung auf nuklearen Baukomponenten zugelassen.

Lieferkörnung:	180– 360 Mikron	(0,18–0,36 mm)
	300– 600 Mikron	(0,30–0,60 mm)
	500–1.000 Mikron	(0,50–1,00 mm)
	600–1.400 Mikron	(0,60–1,40 mm)

Lieferform: Gebrauchsfertig verpackt in mehrlagigen Papierventilsäcken à 25 kg bfn. Abweichende Verpackungsformen auf Anfrage.

Lieferung prompt ab unseren Lägern oder franko Verwendungsstelle.

Anwendungsgebiete: „MINERSIV" ist uneingeschränkt für alle bekannten Anwendungsgebiete der Oberflächenbearbeitung mit oder ohne nachfolgende Beschichtung hervorragend geeignet, z. B.

- im Schiffbau, besonders für antimagnetische und sonstige Sonderstähle
- im Reaktor-, Kraftwerk- und Maschinenbau
- im Behälterbau, dort auch und besonders für hochlegierte und nichtrostende Edelstähle sowie andere Sonderstähle.
- im Bau und der Wartung/Reinigung von Kesseln und Kesselwagen bzw. -waggons, auch für solche Behälter und Tanks, in denen z. B. Wasser, Süßöl, Wein, Milch o. ä. gelagert werden.
- im Waggon- u. Flugzeugbau und Wartung, z. B. auf NE-Oberflächen (Aluminium o. ä.).
- zum Mattieren und/oder Gravieren von z. B. Glas, Granit, Marmor und ähnlichen Oberflächen.
- zum Hochdruckwasserschneiden fast aller Werkstoffe.

Verbrauch/Hinweis: Seine physikalischen Eigenschaften erlauben dem Strahlmittel „MINERSIV" eine mehrfache Verwendung. Wie oft der Verwendungsvorgang wiederholt werden kann, hängt entscheidend u. a. von den jeweiligen Verwendungs- und Aufbereitungskonditionen sowie von den sonstigen variablen Praxisumständen ab.

Aus diesen Gründen kann eine diesbezügliche und allgemein gültige Aussage seriös nicht gemacht werden.

Zu beachten ist, daß sich alle Aussagen in diesem technischen Merkblatt auf „MINERSIV" im Lieferzustand beziehen.

Oktober 1992/IV

Müggenburger Straße 10
2000 Hamburg 26

FRANZ L. BRÜMMER GmbH & Co.

Enzkreis

Landratsamt

UMWELTSCHUTZAMT

Landratsamt Enzkreis, Postfach 101080, 75110 Pforzheim

Einschreiben

Firma
Wienerberger Ziegelindustrie GmbH
Oldenburger Allee 26

30659 Hannover

Herr Hittler
Zimmer-Nr.: C 367
Telefon: 07231/308-321
Telefax: 07231/308-656
E-mail: Bernhard.Hittler
@Enzkreis.de

Ihr Schreiben:
AZ.: 40-106.11

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 129 b

Ihre Änderungsanzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG für geplante Änderungen (hier: Einsatz von Mortalith sowie von verbrauchten keramischen Strahlmitteln, zusätzlicher Kastenbeschicker) in Ihrem Mauerziegelwerk in Mühlacker

Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 27.09.95
Ihre Schreiben vom 13.06.01und vom 20.08.01, Az.: RH mit Anzeigeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Änderungsanzeige vom 13.06.01, hier eingegangen am 15.06.01 und mit Schreiben an das Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe vom 20.08.01 (Eingang dort am 31.08.01) noch ergänzt, ergeht nach Prüfung der Unterlagen gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 BImSchG folgende

Entscheidung:

1. Für den (die) von Ihnen geplante(n)

   Einsatz von **Mortalith** (aufbereitete Kesselsande von Steinkohlefeuerungsanlagen) und von verbrauchten, mineralischen Strahlmitteln von Fliesenschnitt **MINERSIV** (EAK 120199) als Magerungsmittel;
   Aufstellung und Betrieb eines zusätzlichen Kastenbeschickers für diese Zuschlagsstoffe; sowie für die vorgesehene
   Lagerung der Einsatzstoffe Styrophor (in „Big Packs") und Mortalith auf einer im Freien gelegenen betonierten Lagerfläche (durch die Stadt Mühlacker als Lagerfläche für die Endprodukte Dach- und Mauerziegel am 18.09.95 baurechtlich genehmigt) und die Lagerung des Einsatzstoffes MINERSIV im Bereich des überdachten Lagers für die Papierreststoffe

   im bestehenden Mauerziegelwerk auf dem Grundstück Flst.Nrn. 2136/1, 2169 – 2171

Hausanschrift:
Zähringerallee 3
75177 Pforzheim
Telefon 07231 / 308-0
Telefax 07231 / 308-417
Internet: www.enzkreis.de
E-Mail: landratsamt@enzkreis.de

Sprechzeiten:
Montag 8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.30 Uhr u. 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 - 14.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Pforzheim (BLZ 666 500 85) 803 367
Volksbank Pforzheim (BLZ 666 900 00) 1 400-4
BW Bank Pforzheim (BLZ 666 200 20) 4 804 000 000
Postbank Karlsruhe (BLZ 660 100 75) 42 691-753

und 8913 – 8916 der Gemarkung Mühlacker

ist eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung **nicht** erforderlich.

Diese Entscheidung ergeht unter der Voraussetzung, daß die nachgenannten Anforderungen und Hinweise eingehalten bzw. beachtet werden. Im übrigen gelten die Nebenbestimmungen der immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 27.09.95 weiterhin in vollem Umfang.

2. Für diese Entscheidung wird eine **Gebühr** von **600,- DM** festgesetzt. Der beiliegende Gebührenbescheid ist Bestandteil dieser Entscheidung.

Diese Entscheidung ergeht unter den folgenden **Nebenbestimmungen:**

1. Auf dem Lagerplatz darf nur der Kesselsand Mortalith mit der in den Anzeigeunterlagen aufgeführten Zusammensetzung gelagert werden.

2. Der Kesselsand Mortalith ist so zu lagern, dass kein Staubaustrag stattfindet. Das zu lagernde Material muss z.B. in einem dreiseitig umwehrten Bereich (variable Stellwände, Erdwallhöhe etc.) bis zur weiteren Verwendung gelagert werden.
   Eine Verwehung des Materials infolge Austrocknung ist zu verhindern (ggf. Abdeckung, Befeuchtung).

3. Beim Umschlag des Kesselsandes sind ggf. staubmindernde Maßnahmen zu treffen wie z.B. Abkippen und Aufnahme nur von durchfeuchtetem Material.

4. Dem Landratsamt Enzkreis sind noch zwei Fertigungen der Ergänzungsunterlagen vom 20.08.01 **baldmöglichst** vorzulegen.

Hinweise:

1. Für den Einsatz und die Lagerung von Styrophor sind die bereits in der Entscheidung vom 01.06.01 (Nebenbestimmungen) geforderten Nachweise (Bestätigung eines Brandschutzsachverständigen, Herkunft des recycelten Styrophors) **baldmöglichst** noch vorzulegen.

2. Die immissionsschutzrechtlichen Entscheidungen vom 27.09.95 (Genehmigung Mauerziegelwerk), vom 07.06.99 (Änderungsanzeige Versuchsbetrieb zum Einsatz von Filtersand), vom 25.01.00 (Änderungsanzeige für den geplanten Einbau einer Ziegelschleifanlage und eines Folienhaubenautomaten) und vom 01.06.01 (Änderungsanzeige für den Einsatz von Styrophor) bleiben von dieser Entscheidung unberührt.

3. Eine Mehrfertigung dieser Entscheidung geht auch an Ihr Zweigwerk in Mühlacker.

Rechtsgrundlagen:

§§ 12, 15, 16 und 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
§§ 1 und 2, Anhang-Ziffer 2.10 Spalte 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV);

Albert Duthmann GmbH & Co.

Wasserbau/Ziegelwerk Gmbh
Werk Mühlacker
Herrn Miklisch
Georgiistraße 12

75417 Mühlacker

Stuttgart, den 15. April [illegible]
[illegible]

Einsatz unseres Mortalith in Ihrem Werk; Ihre Änderungsanzeige, Rücklagen des GAA Karlsruhe zum Mortalith

Sehr geehrter Herr Miklisch,

in oben genannten Zusammenhang möchten wir gerne kurz Stellung zu der Verständnisfrage seitens des Städtischen Gewerbeaufsichtsamtes Karlsruhe nehmen.

Mortalith entsteht durch Konditionierung aus Kesselsand bzw. Feuerraumasche, die in Heizkraftwerken mit Steinkohlefeuerung anfällt. Dabei handelt es sich um den unbrennbaren Anteil (Begleitgestein) der Steinkohle, welcher sich im Kessel nach unten hin ansammelt und über einen Wasserbad abgezogen wird. Das Material wird in feuchtem Zustand konditioniert.

Das Mortalith wird auf unseren offenen Plätzen gelagert, wobei je nach Witterungsbedingungen ein Feuchtegehalt von 20 bis 25 % erhalten bleibt.

Bezüglich der Frage nach den übermittelten Analysewerten, können wir vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen mitteilen, daß durch den immer gleichbleibenden Entstehungsprozeß entsprechend dem übermittelten Analysezertifikat, im allgemeinen die 70-Werte gemäß LAGA in Einzelmessungen werden. Einzelwerte, wie hier z. B. Arsen, können geringfügig Werte bis 75 % aufweisen, wobei diese Ausreißer im allgemeinen in den Folgeanalysen nicht mehr zu verzeichnen sind. Solche Schwankungen sind auf die Schwerpunktlage alle beschränkt. Insofern ist die vorliegende Analyse als repräsentativ zu bezeichnen.

Im Hinsicht auf den Kraftwerksbetrieb und uns bekannt sowie nach unseren bisherigen Erfahrungen ist [illegible] Prozeßkontrollen [illegible] Anlagen Maßnahmen [illegible] der Verwendung von Kesseln, die im Sinne von der Geschäftsgesellschaft [illegible] Partner und Verfahrensweise. Abschließend [illegible] Vorteilhaftigkeit [illegible] Abnahmen [illegible] Wirkung [illegible] [illegible]

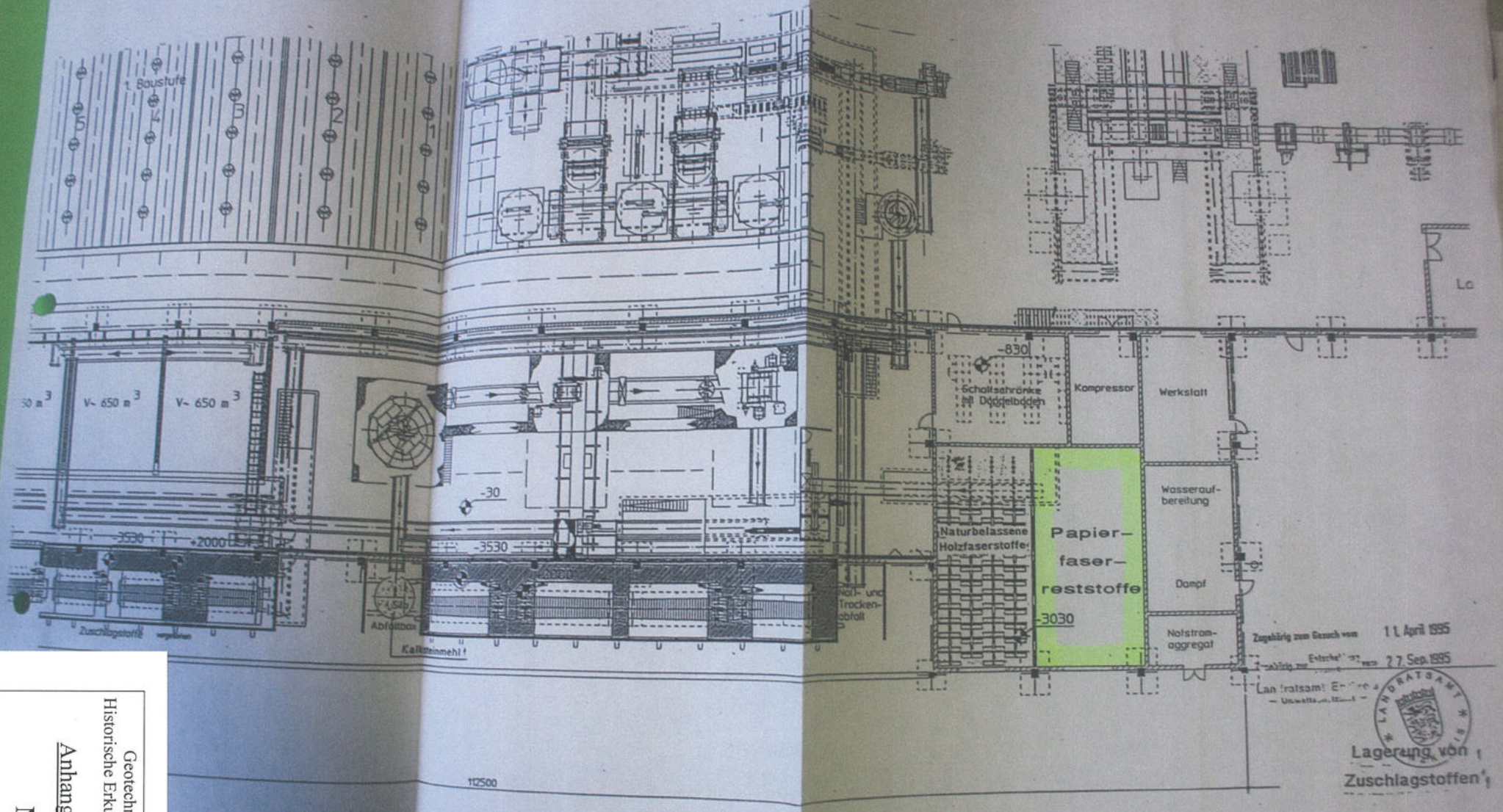

Zugehörig zum Bescheid vom 11. April 1995

Entscheidung vom 27. Sep. 1995

Landratsamt Enzkreis
Umweltschutzamt

LANDRATSAMT ENZKREIS

Lagerung von Zuschlagstoffen

WIENERBERGER

Werk Mühlacker
Ergänzung Maschinenaufstellungsplan

125

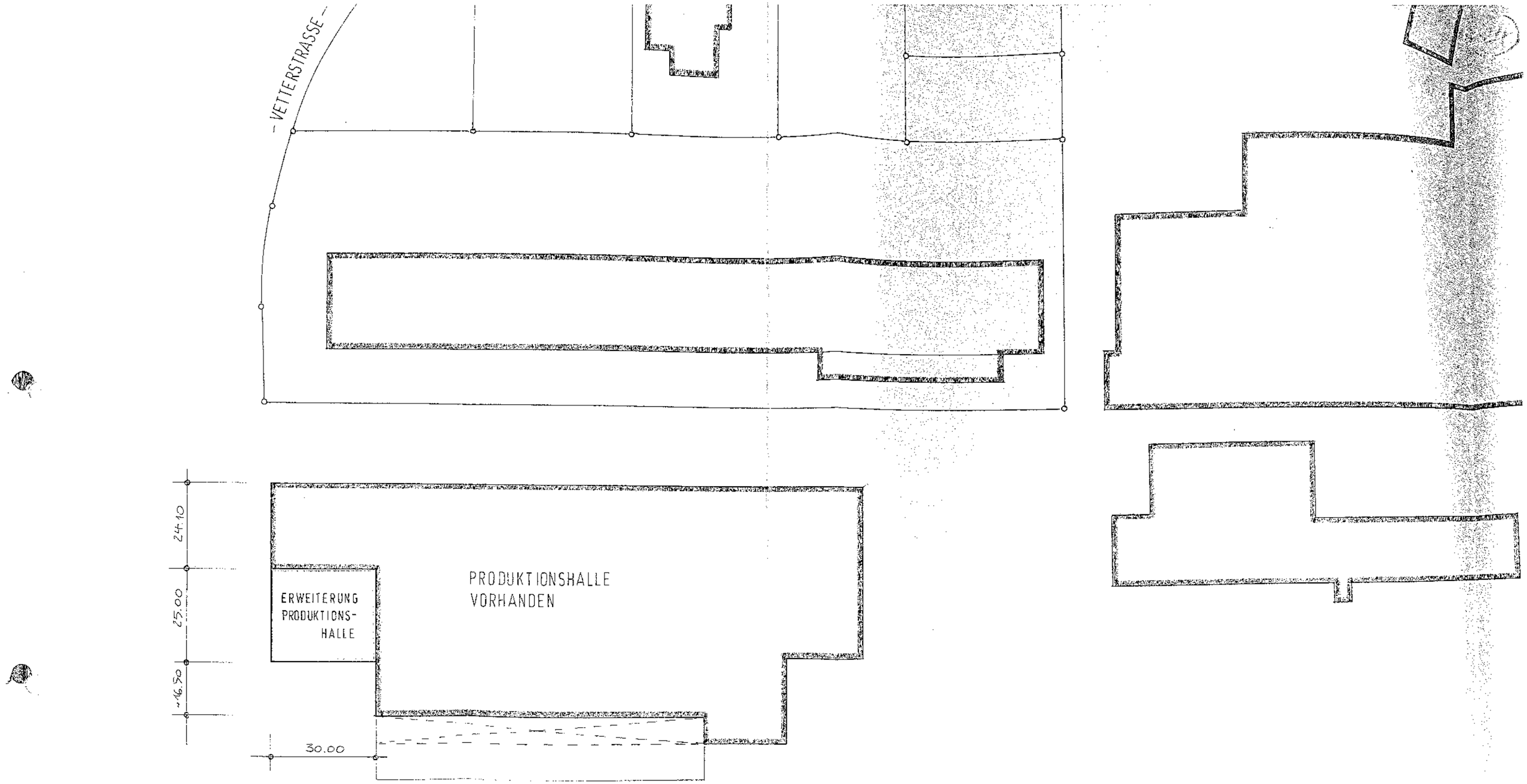

LAGEPLAN

Geotechnik Stuttgart GmbH
Historische Erkundung Ziegelei Mühlacker

Anhang I - Stadtarchiv

Nr. 132